



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2022
Finanzplan 2023–2025
Jahresprogramm 2022

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	237
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	237
Jahresprogramm 2022	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	240
Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse	65	4221 Amt für Höhere Bildung	245
Bericht der Regierung	95	4230 Amt für Berufsbildung	250
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	97	4250 Amt für Kultur	255
2 Erfolgsrechnung	98	4260 Amt für Natur und Umwelt	260
3 Investitionsrechnung	110	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	270
4 Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote	115	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	271
5 Steuerfüsse	118	4273 Spezialfinanzierung Sport	272
6 Spezialfinanzierungen	120	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	273
7 Beiträge an die Spitäler	125	5000 Departementssekretariat DFG	273
8 Verpflichtungskredite	129	5030 Amt für Immobilienbewertung	275
9 Finanzplan 2023–2025	133	5105 Finanzkontrolle	277
Institutionelle Gliederung	139	5110 Finanzverwaltung	280
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	143	5111 Allgemeiner Finanzbereich	283
1000 Grosser Rat	143	5120 Personalamt	287
1100 Regierung	145	5121 Allgemeiner Personalbereich	290
1200 Standeskanzlei	147	5130 Steuerverwaltung	292
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	151	5131 Kantonale Steuern	295
2000 Departementssekretariat DVS	151	5150 Amt für Informatik	297
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	154	5310 Amt für Gemeinden	300
2210 Plantahof	158	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	302
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	162	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	305
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	168	6000 Departementssekretariat DIEM	305
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	172	6101 Hochbauamt	307
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	174	6110 Amt für Energie und Verkehr	313
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	177	6125 Tiefbauamt Wasserbau	318
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	180	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	320
2260 Amt für Raumentwicklung	184	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	325
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	188	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	326
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	190	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	327
2310 Sozialamt	192	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	328
2320 Sozialversicherungen	197	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	330
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	199	6500 Amt für Jagd und Fischerei	335
3100 Departementssekretariat DJSG	199		
3105 Staatsanwaltschaft	201		
3114 Amt für Justizvollzug	204		
3120 Kantonspolizei	208		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	213		
3130 Strassenverkehrsamt	219		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	222		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	227		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	228		
3212 Gesundheitsamt	231		

	Seite
7 Richterliche Behörden	339
7000 Kantonsgericht	339
7010 Verwaltungsgericht	342
7021 Regionalgericht Albula	344
7022 Regionalgericht Bernina	346
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	348
7024 Regionalgericht Imboden	350
7025 Regionalgericht Landquart	352
7026 Regionalgericht Maloja	354
7027 Regionalgericht Moesa	356
7028 Regionalgericht Plessur	358
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	360
7030 Regionalgericht Surselva	362
7031 Regionalgericht Viamala	364
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	366
7060 Notariatskommission	367
Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	369
Artengliederung Erfolgsrechnung	377
Funktionale Gliederung	383
Kennzahlen	389

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft mit den Budgets 2022 des Kantons und der kantonalen Gerichte zur Genehmigung.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zum Budget 2022 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025, welche Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegte Jahresprogramm 2022 der Regierung gibt Auskunft über die geplanten Massnahmen und die Jahresziele 2022 zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024.

Mit der Botschaft erstattet Ihnen die Regierung zudem den Bericht zum Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse und beantragt Ihnen, den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 9.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100):

1. Das Jahresprogramm 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 63).
2. Den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94).
3. Auf das Budget 2022 des Kantons einzutreten.
4. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 025 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 468 000 Franken;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2022 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 118 bis 119):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent
– die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 121 bis 123):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent (wie Vorjahr)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	73 Prozent (Vorjahr 73,6 %)
– Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	24 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40,3 Millionen Franken (Vorjahr 42,395 Mio.)
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,75 Millionen Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 283).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 125 bis 128):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)	6,603 Millionen Franken
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,790 Millionen Franken
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	21,900 Millionen Franken

9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 129 bis 131).
10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367).
12. Die Finanzplanergebnisse 2023–2025 (Seiten 133 bis 137) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 (Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 12. Oktober 2021

Namens der Regierung

Der Präsident: Cavigelli

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Auf die Budgets 2022 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 55 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 25 000 Franken (0,81 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 453 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 751 000 Franken für die Regionalgerichte (Seite 373);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 77 000 Franken bzw. 0,87 Prozent.
3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 339 bis 365).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 24. August 2021

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 10. August 2021

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Das Kantonsbudget 2022 präsentiert sich in einer guten Verfassung. Ausgegangen wird von einem finanzwirtschaftlich günstigen Umfeld mit einer wirtschaftlichen Erholung, einer Normalisierung der Covid-19-Situation und einer maximalen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die vom Grossen Rat festgelegten acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021–2024 können mit dem vorliegenden Budget 2022 ohne Ausnahme eingehalten werden.

Die Erfolgsrechnung weist im Gesamtergebnis (3. Stufe) einen Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen aus. Stark entlastend wirken dabei Reserveentnahmen von 32,8 Millionen im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe). Im Vorjahresvergleich verbessert sich das budgetierte Gesamtergebnis um 24,3 Millionen. Der Hauptgrund hierfür liegt in einer sehr günstigen Entwicklung der Erträge. Vor allem die kantonseigenen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen konnten um rund 62 Millionen deutlich höher veranschlagt werden als im Vorjahr. Der Wirtschaftseinbruch im 2020 ist nicht im erwarteten Ausmass eingetroffen. Die Vereinbarung zwischen der SNB und dem Bund vom 29. Januar 2021 ermöglicht im Weiteren eine sechsfache Gewinnausschüttung von 92,7 Millionen zugunsten des Kantons Graubünden. Die hohe Ausschüttungsreserve der SNB per Ende 2020 und das Halbjahresergebnis 2021 machen eine maximale Auszahlung im 2022 wahrscheinlich.

Die Aufwendungen nehmen relativ stark zu, insbesondere durch weiter steigende Beiträge an Dritte in der Erfolgsrechnung (+32,0 Mio.), aufgestockte Investitionsbeiträge zur Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal» (+15,3 Mio.) und erhöhte kantonale Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (PK) infolge der Revision des PK-Gesetzes (+8,0 Mio.). Das operative Ergebnis (2. Stufe) weist einen Aufwandüberschuss von 42,7 Millionen aus (Vorjahr 55,7 Mio.).

Im Vorjahresvergleich steigen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen um gut 9 Millionen auf 280,7 Millionen (Vorjahr 271,6 Mio.). Der Finanzierungssaldo zeigt ein Minus von 88,4 Millionen. Die geplanten Nettoinvestitionen können bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 68,5 Prozent zu gut zwei Dritteln aus eigenen, laufend erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Für die Finanzplanjahre 2023–2025 zeigt die aktualisierte Planung eine dynamische Entwicklung der Jahresdefizite im Gesamtergebnis (3. Stufe). Im Planjahr 2023 wachsen die Aufwendungen im Vergleich zum Budgetjahr 2022 stärker als die Erträge. Das Aufwandwachstum verlangsamt sich in den Folgejahren, sodass sich die geplanten Defizite schrittweise reduzieren. Diese liegen zwischen 37,7 Millionen (2023) und 8,1 Millionen (2025). Die angenommene Entwicklung der Erträge ist erfreulich, aber nicht gesichert. Dies stellt den Kanton vor weitere finanzpolitische Herausforderungen.

Die Regierung wird alles Nötige unternehmen, um die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats auch künftig einhalten zu können. Angesichts der für den Zeitraum von 2023 bis 2025 vorliegenden Zahlen wird sie weiterhin besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken und enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte schnüren.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 503,6	2 599,4	2 685,5	86,2	3,3
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 582,4	-2 543,7	-2 642,8	-99,1	3,9
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-78,8	55,7	42,7	-13,0	-23,3
Ausserordentlicher Aufwand	40,1				
Ausserordentlicher Ertrag	-43,3	-21,4	-32,8	-11,3	52,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3,1	-21,4	-32,8	-11,3	52,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-81,9	34,2	9,9	-24,3	-71,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das Budget 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Aufwand von 2685,5 Millionen und einem operativen Ertrag von 2642,8 Millionen einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis (1. Stufe) von 42,7 Millionen.

Die operativen Aufwendungen wachsen um insgesamt 86,2 Millionen (+3,3 %). Dieses Wachstum ist stark geprägt durch die Entwicklung weniger Budgetpositionen. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von 16,3 Millionen (+4,0 %) enthalten. Davon entfallen wie bereits erwähnt 8,0 Millionen auf die kantonalen Arbeitgeberbeiträge infolge der Revision des PK-Gesetzes. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Das für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) massgebende Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 1,14 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Im Durchschnitt der Jahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 0,90 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Die mit Abstand grösste Zunahme erfährt der Transferaufwand. Im Vorjahresvergleich steigt er um insgesamt 50,0 Millionen (+4,2 %). Dabei macht sich eine markante Zunahme der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 32,0 Millionen (+3,4 %) bemerkbar. Allein für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen wird eine Erhöhung um 2,7 Millionen angenommen, während für Beiträge an die Krankenversicherungsprämien ein Zuwachs um 3,7 Millionen erwartet wird. Bei den Beiträgen an die vom Kanton subventionierten Anstalten und Betriebe ist für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse ein Anstieg von 4,0 Millionen berücksichtigt. Erstmals budgetiert sind insgesamt 8,4 Millionen für Beiträge an Dritte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, davon Beiträge für das Impulsprogramm zugunsten des Bündner Tourismus (0,8 Mio.), für den Schutzschirm für Publikumsanlässe (4,0 Mio.) und für die Unterstützung des Regionalen Personenverkehrs (3,6 Mio.). Die jährlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 Millionen (+14,1 %) zu. 15,3 Millionen davon sind auf Investitionsbeiträge im Rahmen des Aktionsplans «Green Deal» zurückzuführen. Sie bilden Bestandteil des Rahmenverpflichtungskredites über 67 Millionen, der zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans dem Grossen Rat für die Oktobersession 2021 zur Genehmigung beantragt wird.

Beim Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung um 0,6 Prozentpunkte auf 73,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts leicht gesenkt werden. Aufgrund des insgesamt höheren Ressourcenpotenzials werden gegenüber 2021 auch mit der neuen Mindestausstattung 0,75 Millionen mehr Mittel an die ressourcenschwachen Gemeinden ausgerichtet. Es erhalten 62 Gemeinden knapp 34 Millionen aus dem Ressourcenausgleich. Die 38 ressourcenstarken Gemeinden leisten knapp 20 Millionen an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von gut 14 Millionen wird durch den Kanton finanziert.

Auf der Ertragsseite wachsen die operativen Erträge um insgesamt 99,1 Millionen (+3,9 %). Dieses Wachstum lässt sich auf die Entwicklung weniger Budgetpositionen zurückführen. Gestützt auf die neue Vereinbarung der SNB über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird im Budget 2022 ein Gewinnanteil von 92,7 Millionen berücksichtigt (+30,7 Mio.). Zur günstigen Entwicklung trägt auch der Fiskalertrag bei. Die kantonalen Steuererträge nehmen im Vergleich zum Budget 2021 um insgesamt 61,9 Millionen (+8,2 %) zu. Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen verzeichnen eine Zunahme von total 61,7 Millionen. Im Budget 2021 wurden diese Steuererträge im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stark reduziert. Der befürchtete wirtschaftliche Einbruch ist nicht eingetreten.

Die Ressourcenausgleichszahlung aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) beträgt im Budgetjahr 2022 – ohne den bundesseitigen Abfederungsbeitrag – knapp 125 Millionen. Er reduziert sich damit erwartungsgemäss (-8,2 Mio.). Der vom Bund gewährte Beitrag zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Neujustierung des NFA im 2020 kann diesen Rückgang kompensieren (+8,0 Mio.).

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) verzeichnet einen Ertragsüberschuss von 32,8 Millionen (+52,9 %). Im ausserordentlichen Bereich werden ausschliesslich Auflösungen von gebildeten Reserven budgetiert. Konkret betroffen sind die Reserveentnahmen für systemrelevante Infrastrukturen von 8,0 Millionen, für den Albulatunnel der Rhätischen Bahn (RhB) von 1,9 Millionen, für die Förderung der digitalen Transformation von 7,4 Millionen und für die Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal» von 15,5 Millionen.

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) als Summe des operativen (1. Stufe) und des ausserordentlichen Ergebnisses (2. Stufe) verzeichnet einen Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen. Damit ist der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend budgetierter Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von höchstens 50 Millionen gut eingehalten.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Ausgaben	339,4	404,9	420,4	15,5	3,8
Einnahmen	-139,0	-133,3	-139,7	-6,4	4,8
Nettoinvestitionen	200,5	271,6	280,7	9,1	3,3

Im Vorjahresvergleich steigen die Nettoinvestitionen im Budget 2022 um 9,1 Millionen auf 280,7 Millionen (+3,3 %). Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Unter Abzug der vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) aus-geklammerten Investitionsausgaben von rund 29 Millionen und weiteren 83,8 Millionen für die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen resultieren richtwertrelevante Nettoinvestitionen von 168,0 Millionen. Damit ist die vom Grossen Rat gesetzte Vorgabe von 170 Millionen eingehalten.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Bruttoinvestitionen im Total um 15,5 Millionen auf 420,4 Millionen zu. Eine ausserordentlich starke Zunahme um 25,5 Millionen erfahren die Investitionsbeiträge an Dritte. 15,3 Millionen davon dienen der Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal». Hingegen verlangsamt sich die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich. Der in diesem Bereich budgetierte Rückgang der Investitionsausgaben beträgt 12,6 Millionen. Er ist vor allem auf die im 2021 erfolgte Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule sowie die Instandsetzung des Schulgebäudes Plantahof zurückzuführen. Zu grösseren im Budget 2022 enthaltenen Projekten gehören die Erneuerung des Tagungszentrums am Plantahof in Landquart, der Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur, die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden und der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters. Die Investitionstätigkeit im Strassenbaubereich bleibt relativ konstant.

4 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
Gesamtausgaben	299,4	345,4	349,1	3,7	
Gesamteinnahmen	-299,4	-325,4	-329,2	-3,8	
Ergebnis		20,0	19,9	-0,1	
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-80,0	-60,1	19,9	

Die Spezialfinanzierung (SF) Strassen weist im Ergebnis einen Ausgabenüberschuss von 19,9 Millionen aus. Sie hält damit den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung) ein. Die Gesamtausgaben wachsen moderat um rund 1 Prozent. Budgetiert ist ein Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung von 20,8 Millionen, was dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern entspricht.

Das Vermögen der SF Strassen beträgt per Ende 2020 weiterhin 100 Millionen. Wie stark sich das Vermögen bis Ende 2022 effektiv reduzieren wird, ist noch offen. Erfahrungsgemäss schliessen die Rechnungen jeweils deutlich besser ab als die Budgets. Der Vermögensabbau wird deshalb langsamer erfolgen als in den Budgets ausgewiesen.

5 Verfügbares Eigenkapital

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken				
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	435,3	380,3	330,1	-50,3
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	552,2	518,0	508,1	-9,9
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	987,5	898,4	838,2	-60,2

Das zweckgebundene Eigenkapital nimmt im Ausmass der geplanten Entnahmen der Jahre 2021 und 2022 aus den verschiedenen Spezialfinanzierungen und Reserven ab (SF Strassen, SF Finanzausgleich für Gemeinden und SF Tierseuchenbekämpfung sowie Reserven systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung digitaler Transformation). Das frei verfügbare Eigenkapital verändert sich entsprechend um die Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei die rechnungswirksame Bildung der Reserve zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal» von brutto 67 Millionen. Diese Reservebildung erfolgt zulasten der Jahresrechnung 2021 (siehe Botschaft Heft Nr. 4 / 2021–2022). Sie hat eine Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital zur Folge.

6 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 045,0	2 168,1	2 237,6	69,5
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,3 %	14,6 %	14,6 %	0 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	15,5 %	17,6 %	17,8 %	0,2 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und den Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen. Deren Wachstum ist so zu begrenzen, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 (kantonale Staatsquote) eingehalten wird. Die für 2022 budgetierten Gesamtausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget real um 3,2 Prozent relativ stark. Die Ursache liegt im starken Anstieg der Beiträge an Dritte in der Erfolgsrechnung (+32,0 Mio.), der Investitionsbeiträge als Folge des Aktionsplans «Green Deal» (+15,3 Mio.) und der kantonalen Arbeitgeberbeiträge infolge der Revision des Pensionskassengesetzes (+8,0 Mio.). Werden Verzerrungen in Bezug auf die unterschiedlich budgetierten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beseitigt, wird der Richtwert Nr. 3 eingehalten. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der bereinigten Gesamtausgaben 0,9 Prozent, was unter der Vorgabe von höchstens 1,0 Prozent liegt. In Verbindung mit einer Zunahme des Bündner BIP von nominal 3,3 Prozent bleibt die kantonale Staatsquote im Budgetjahr 2022 mit 14,6 Prozent auf Vorjahresniveau.

Durch den Anstieg der Bruttoinvestitionen im Budget 2022 erhöht sich der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben um 0,2 Prozentpunkte auf 17,8 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl weiterhin auf hohem Niveau.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	270,8	157,9	192,3	34,4
Finanzierungssaldo	70,3	-113,7	-88,4	25,3
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	135,1 %	58,1 %	68,5 %	10,4 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt im Total bei hohen 192,3 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 280,7 Millionen resultiert ein negativer Finanzierungssaldo beziehungsweise ein Mittelabfluss von 88,4 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 68,5 Prozent, was unter dem anzustrebenden Mindestkorridor von 80 bis 100 Prozent liegt. Für die Rechnung 2022 darf ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erwartet werden.

7 Finanzplan

7.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Millionen Franken				
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 685,5	2 726,3	2 735,4	2 734,0
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 642,8	-2 653,7	-2 678,6	-2 699,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	42,7	72,6	56,8	35,0
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-32,8	-34,9	-38,4	-26,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-32,8	-34,9	-38,4	-26,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	9,9	37,7	18,4	8,1

Gegenüber dem Budget 2022 zeigt die aktualisierte Planung für das Jahr 2023 einen Defizitanstieg im Gesamtergebnis (3. Stufe) um 27,8 Millionen. Langsamer wachsende Erträge im 2023 stehen höheren Mehraufwendungen gegenüber. In den Folgejahren reduzieren sich die Defizite wieder und fallen auf 18,4 Millionen im 2024 und 8,1 Millionen im 2025.

Die Defizitentwicklung wird stark geprägt durch den Verlauf der Aufwendungen. Im ersten Planungsjahr 2023 tragen vor allem die gegenüber dem Budget 2022 stark wachsenden Transferaufwendungen und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zum geplanten Defizit bei. Die Erträge vermögen mit diesem Wachstum nicht Schritt zu halten, was auch daran liegt, dass die Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich rückläufig sind. In den Folgejahren 2024 und 2025 wird sich das Wachstum der Aufwendungen verlangsamen und grösstenteils durch die Zunahme der Erträge abgedeckt, sodass sich die geplanten Defizite schrittweise reduzieren. Zur insgesamt guten Ertragslage tragen auch die erwarteten Gewinnausschüttungen der SNB bei. Für die Planjahre 2023–2025 ist – wie im Budget 2022 – eine sechsfache Gewinnausschüttung vorgesehen. Zudem wird gestützt auf eine Schätzung auf Basis einer optimistischen Konjunkturprognose für die nächsten Jahre mit einem deutlichen Anstieg der Steuererträge gerechnet.

7.2 Investitionsrechnung

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Millionen Franken				
Ausgaben	420,4	464,5	477,8	456,9
Einnahmen	-139,7	-140,1	-140,2	-136,8
Nettoinvestitionen	280,7	324,3	337,6	320,1

Die Investitionstätigkeit auf dem Kantonsgebiet bleibt auf sehr hohem Niveau. Dies ist vor allem auf eine Kumulation grösserer Hochbauprojekte sowie den geplanten Investitionsbeiträgen an Dritte auf überdurchschnittlich hohem Niveau zurückzuführen. Der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt in Klosters und des Verkehrsstützpunkts Chur sowie des geschützten Führungsstandortes des Kantons Graubünden sorgen im Budgetjahr 2022 für neue Investitionsausgaben. Ab 2023 führen zum Beispiel die Realisierung des Hochschulzentrums Chur, die Zusammenführung der Oberen Gerichte in das Staatsgebäude und die Gesamtanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Meiersboden zu neuen Investitionen. Der schrittweise Anstieg der Investitionsbeiträge in den Planjahren 2023 bis 2025 ist auch auf die – dem Grossen Rat für die Oktobersession 2021 beantragte – Finanzierung des Aktionsplans «Green Deal» zurückzuführen.

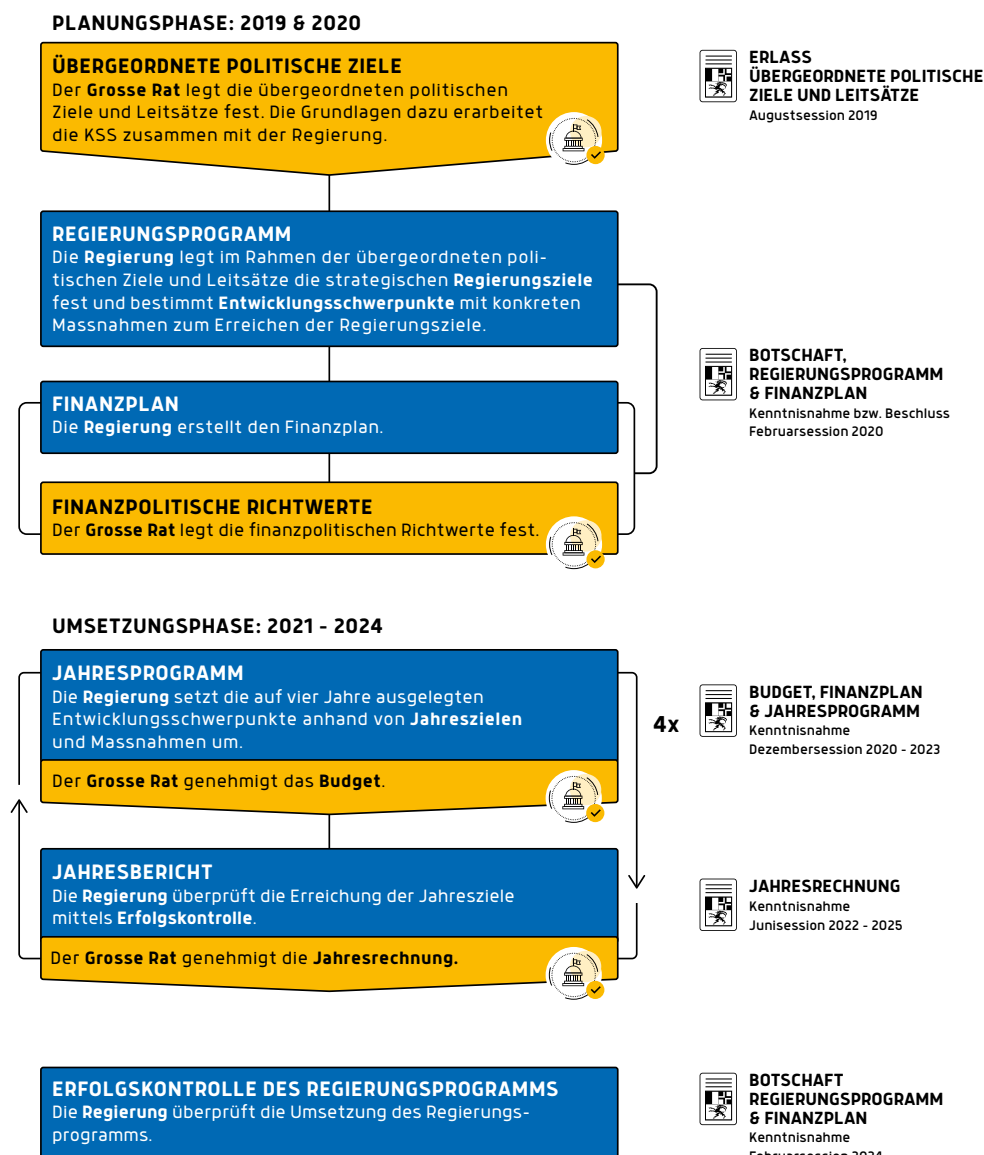
Gegenüber dem Budget 2022 nehmen die Nettoinvestitionen im ersten Planungsjahr 2023 um 43,6 Millionen auf 324,3 Millionen deutlich zu. Im 2024 steigen sie nochmals um 13,3 Millionen an, bevor sie im 2025 um 17,5 Millionen auf 320,1 Millionen sinken.

Jahresprogramm 2022

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen operationalisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.



Das vorliegende Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele und Meilensteine, welche im Jahr 2022 erreicht werden sollen.

Jahresprogramm 2022 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2022

- Die Regierung ist bestrebt, die Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu verbessern. Durch die Revision des Personalgesetzes resp. durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden sollen die Bedingungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung merklich verbessert und den heutigen Ansprüchen und marktkonformen Standards angepasst werden.
- Eine kontinuierliche Steigerung der Attraktivität ist auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Per Ende 2025 soll ein integraler IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur eingeführt werden. Der Aufbau dazu erfolgt stufenweise. Ein erster Schritt wird im Jahr 2022 vollzogen.
- Im Gesundheitsbereich mussten im Jahr 2021 viele der geplanten Aktivitäten und Projekte aufgrund der Covid-19-Pandemie sistiert werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die geplante Analyse resp. Aktualisierung des aus dem Jahr 1999 datierenden Rettungskonzepts des Kantons Graubünden oder die Durchführung einer ersten Bedarfs- und Bedürfnisanalyse im Hinblick auf die Einführung eines umfassenden Case Managements. Die entsprechenden Arbeiten sollen im 2022 wieder aufgenommen resp. fortgesetzt werden.
- Ein weiterer Meilenstein ist auch im Hinblick auf die geplante Einführung eines zentralen kantonalen Bedrohungsmanagements vorgesehen. Im Planungsjahr wird das Konzept zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements sowie das entsprechende Normkonzept erarbeitet. Sie bilden die Grundlagen für das neue Kantonale Bedrohungsmanagement.
- Mit dem Bau des neuen und modernen Fachhochschulzentrums soll die Attraktivität sowie die nationale und internationale Ausstrahlung der Fachhochschule Graubünden verbessert werden. 2022 wird die entsprechende Botschaft erarbeitet und das Bauprojekt weiter vorangetrieben.
- Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen werden auch im Jahr 2022 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) verschiedene regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte initiiert und gefördert. Dadurch werden die Prosperität der Regionen unterstützt und wichtige Impulse ausgelöst.

Beschreibung Jahresziele 2022

Verwaltung und
Finanzen

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Entwicklungs-
schwerpunkt

1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung

Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government
Jahresziel	Die E-Government-Basisinfrastruktur wird mit Fokus auf E-Government-Portal, «Identity und Access-Management» (IAM) und Formularservice weiter aufgebaut.
Erläuterungen	Mit der Einführung des E-Government-Portals wird für die breite Öffentlichkeit ein zentraler elektronischer Zugang zu Informationen und Leistungen der Bündner Behörden zur Verfügung gestellt. 2022 wird das E-Government-Portal erstellt und mit ersten Anwendungen ausgestattet. Zudem wird das «Identity und Access-Management» (IAM), welches Zugriffe und Berechtigungen steuert, mit dem Portal verbunden. Die Inbetriebnahme des E-Government-Portals ist Ende 2023 vorgesehen.
Massnahme	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft
Jahresziel	Die kantonalen Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.
Erläuterungen	Zurzeit sind über 30 Digitalisierungsvorhaben in Planung bzw. in Umsetzung. Der Grossteil der Projekte befindet sich in der Initialisierungs- oder Konzeptphase. Damit die Vorhaben zeitnah realisiert und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, werden die initiierten Vorhaben (bspw. Elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBBV), eSteuerrechnung, eStipendiengesuche, E-Voting) weiter vorangetrieben.

Massnahme	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unterstützt und befähigt.
Erläuterungen	Die fortschreitende Digitalisierung erfordert Massnahmen im Personalentwicklungsbereich. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen in diesem Struktur- und Kulturwandlungsprozess begleitet und im Umgang mit neu eingeführten Tools und Applikationen adäquat geschult werden. Dazu soll das kantonale Weiterbildungsangebot punktuell erweitert und bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Entwicklungsschwerpunkt	1.2 Attraktiver Arbeitgeber Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.

Massnahme	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)
Jahresziel	Das revidierte Personalgesetz ist vom Grossen Rat beschlossen und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.
Erläuterungen	Damit die benötigten Mitarbeitenden – insbesondere Fach- und Führungskräfte – gewonnen und gehalten werden können, sollen die Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personalgesetzes den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Verbesserungen sind insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Flexibilisierung des Altersrücktritts auch über das ordentliche Pensionsalter hinaus und bei der Förderung von Teilzeitarbeit vorgesehen. Weitere Revisionspunkte betreffen Annäherungen an das private Arbeitsrecht und den Ausbau von Zuständigkeiten der Dienststellen.

Massnahme	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Das revidierte Pensionskassengesetz ist in Kraft (per 1. Januar 2022).
Erläuterungen	Die Versicherten der Pensionskasse Graubünden (PKGR) verfügen dank höherer Sparbeiträge und des angepassten versicherten Lohnes über marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen. Die neuen Reglemente der PKGR basieren auf dem revidierten PKG und setzen das neue Vorsorgemodell 2022 um. Sie enthalten ein marktkonformes Leistungsziel und bieten verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Arbeitgebenden und Versicherten. Die PKGR ist als Sammeleinrichtung organisiert.

Entwicklungsschwerpunkt	1.3 Solider Finanzhaushalt sichern Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Massnahme	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum Nationalen Finanzausgleich (NFA).
Erläuterungen	Der periodisch zu erstellende Wirksamkeitsbericht zum NFA bildet eine wesentliche Grundlage für Anpassungen am Finanzausgleich. Nach erfolgter Neujustierung des Ressourcenausgleichs (RA) zwischen den Kantonen im Jahr 2019 wird für den nächsten Bericht das Schwergewicht auf den Lastenausgleich gelegt. Der Kanton Graubünden ist Hauptempfänger des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA). Bereits kleinste Anpassungen am Verteilschlüssel haben grosse finanzielle Auswirkungen für Graubünden. Durch eine aktive Mitwirkung am Wirksamkeitsbericht sollen Massnahmen am GLA zulasten von Graubünden verhindert werden. Für die Ausfälle beim RA in den Jahren 2024–2030 ist rechtzeitig eine befristete Ausgleichsreserve zu bilden.

Massnahme	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
Jahresziel	Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben ist im Voraus sicherzustellen.
Erläuterungen	Der Kanton wird laufend mit zusätzlichen Finanzhaushaltsbelastungen konfrontiert. Dazu gehören sowohl Bundesvorlagen als auch kantonseigene Projekte wie der Aktionsplan Green Deal oder das Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft im Nachgang zur Covid-19-Pandemie. Eine konsequente Budget- und Ausgabendisziplin, der Verzicht auf steuerbare zusätzliche Ausgaben, deren Finanzierung im Voraus nicht gesichert sind, die Wahrung von finanzpolitischen Handlungsspielräumen und das Arbeiten mit Szenarien sollen sicherstellen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket gehalten werden kann.
Massnahme	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
Jahresziel	Die Aufgaben und Leistungen des Kantons sind umfassend auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen.
Erläuterungen	Im April 2021 hat die Regierung das Grobkonzept für eine umfassende Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons (ALÜ) genehmigt sowie die Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Detailkonzepts zur Umsetzung der ALÜ ab Beginn 2022 beauftragt. Die ALÜ umfasst eine Aufgabenüberprüfung gemäss den Kriterien von Art. 78 der Kantonsverfassung. Zu berücksichtigen sein werden auch die Anliegen des Auftrags Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die durchgeführte ALÜ wird zugleich ein Bestandteil der politischen Planung für das nächste Regierungsprogramm 2025–2028 bilden.

Sicherheit

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

Entwicklungs-
schwerpunkt**2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben
Jahresziel	Das Gesamtkonzept Erdbeben ist in Zusammenarbeit mit den internen und externen Partnern erarbeitet und die Teilschritte A («Prozesse und Zuständigkeiten») und B («Defizite und Massnahmen») sind finalisiert.
Erläuterungen	Mit dem Gesamtkonzept Erdbeben soll bis 2024 eine umfassende, über die Phasen Vorsorge, Bewältigung und Regeneration reichende Vorsorgeplanung für den Fall eines Erdbebens erarbeitet und umgesetzt werden. Kern des Projekts bildet der ganzheitliche Ansatz und der breite Einbezug von im Ereignisfall betroffenen Akteuren. In den Jahren 2021 und 2022 steht die Erarbeitung des Konzepts im Zentrum, ab 2023 dessen Umsetzung und die Behebung der erkannten Defizite.
Massnahme	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab
Jahresziel	In den Jahren 2021 und 2022 wird die Auswertung der Kommunikation während der Bewältigung der Covid-19-Pandemie vorgenommen und der Handlungsbedarf formuliert. Im 2022 wird auf dieser Grundlage das Konzept erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet.
Erläuterungen	Mit dem ganzheitlichen Kommunikationskonzept für den Kantonalen Führungsstab (KFS) soll auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen während der Einsätze der letzten Jahre (Bergsturz bei Bondo, Rutschungen von Brienz/Brinzauls, Covid-19-Pandemie etc.), die Zuständigkeiten und Aufgaben der involvierten Akteure sowie die nachgelagerte Kommunikation der Regierung via Standeskanzlei überprüft und wo nötig angepasst werden. In der Projektgruppe sind sämtliche relevanten verwaltungsinternen Akteure vertreten. Bei Bedarf wird die Projektgruppe durch externe Kommunikationsspezialisten unterstützt.

Massnahme	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
Jahresziel	Die Entscheidungsgrundlage zur Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes der Regierung und des Kantonalen Führungsstabs sowie eine Kurzbotschaft im Rahmen des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025 werden ausgearbeitet.
Erläuterungen	Aufgrund der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit der Gelder des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) muss die Instandsetzung der Anlage Foppas zeitnah geplant und umgesetzt werden. Der Start des Instandsetzungsprojekts erfolgt spätestens im 3. Quartal 2022. Am Projekt beteiligt sind neben dem Hochbauamt und dem Amt für Militär und Zivilschutz auch das Amt für Natur und Umwelt, die Kantonspolizei sowie das Amt für Informatik.
Entwicklungsschwerpunkt	2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).
Massnahme	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure
Jahresziel	Das Normkonzept zur Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen ist in Ausarbeitung.
Erläuterungen	In Abstimmung mit dem ES 2.4 «Kantonales Bedrohungsmanagement» wird ein Normkonzept zur Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet.
Massnahme	Massnahmen zur Prävention und Information
Jahresziel	Es wird umfassend, koordiniert und professionell zum Thema Häusliche Gewalt kommuniziert. Zudem werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Präventionsmassnahmen verstärkt.
Erläuterungen	Es wird eine Kommunikationsstrategie erarbeitet und umgesetzt. Häusliche Gewalt soll in der Öffentlichkeit thematisiert werden. Damit wird das Bewusstsein, dass Gewalt nicht akzeptiert wird, in der Gesellschaft gefördert. Des Weiteren werden Fachpersonen verschiedenster Fachrichtungen in der Erkennung und im Umgang mit häuslicher Gewalt geschult. Zudem wird darauf hingewirkt, dass Betroffene über ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert sind.

Massnahme	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Jahresziel	Gewaltopfer erhalten niederschweligen Zugang zu einer ausreichenden und geeigneten medizinischen Versorgung und erlittene Gewaltverletzungen werden gerichtsverwertbar dokumentiert.
Erläuterungen	Eine gerichtsverwertbare Dokumentation von erlittenen Gewaltverletzungen ist für Gewaltopfer in straf-, zivil- und migrationsrechtlichen Verfahren von grosser Bedeutung. Gewaltopfer sollen niederschwellig Zugang zu geeigneter medizinischer Versorgung erhalten und erlittene Gewaltverletzungen rechtsgenügend dokumentiert werden. Damit wird eine Anforderung der Istanbul-Konvention erfüllt.
Entwicklungsschwerpunkt	2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.
Massnahme	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei können bei der Tatbestandsaufnahme eines Deliktes mit Cyberbezug das Cyberphänomen bestimmen und die daraus notwendigen Massnahmen umsetzen. Zur Unterstützung der Frontmitarbeitenden werden Poweruserinnen und Poweruser institutionalisiert und zur optimalen Ausübung ihrer Funktion entsprechend aus- und weitergebildet bzw. befähigt.
Erläuterungen	Es ist wichtig, dass die Fachmitarbeitenden der Kripo-Spezialdienste und Mitarbeitenden der Kripo-Spezialdienste im Umgang mit digitalen Geräten sicher und damit vertraut sind. Insbesondere müssen sie den forensisch korrekten Umgang mit Mobiltelefonen, Tablets oder Gerätschaften der IoT-Technologie beherrschen, damit die Möglichkeiten einer Fernlöschung durch die involvierten Geräteinhaber verunmöglicht bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Mit dem Einsatz von Poweruserinnen und Powerusern wird erreicht, dass die Frontmitarbeitenden von spezialisierten Mitarbeitenden in der Region bei der Arbeitserledigung bei cyberspezifischen Fragen direkt unterstützt werden. Die Poweruserinnen und Poweruser sind der verlängerte Arm des Cybercrimedienstes in den Regionen.

Massnahme	Steuerung der fachlichen Entwicklung
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben bei Delikten mit Cyberbezug befassen, haben den spezifischen SPI-Cyberkurs besucht. Diejenigen Mitarbeitenden, welche diesen Kurs bereits im 2021 besucht haben, haben die vom CYCD angebotene Wiederholungs- und Ergänzungsausbildung absolviert.
Erläuterungen	Der von der SPI-Arbeitsgruppe «Nationales Dispositiv Cybercrime und IT-Forensik» (NDCCITF) ausgearbeitete und vom «Schweizerischen Polizei-Institut» (SPI) organisierte und durchgeführte «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» bildet die Kompetenzgrundlage für die mit Ermittlungsaufgaben beauftragten Mitarbeitenden. Der Kurs wird laufend den neuen Technologien und Möglichkeiten angepasst. Der CYCD stellt neben anderen Kantonen für die kompetente Durchführung dieses Kurses Instruktoren zur Verfügung. Mit den Mitarbeitenden, die diesen Kurs bereits besucht haben, wird eine Ergänzungsausbildung in Form eines internen Wiederholungskurses durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden Ende Jahr jeweils den gleichen Ausbildungsstand aufweisen.
Massnahme	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
Jahresziel	Das gestützt auf die Strategie Cybercrime Kantonspolizei Graubünden erarbeitete Konzept «CYC Redesign ICT-Architektur» ist bis September 2022 realisiert und die IT-Umgebung Ende 2022 eingeführt.
Erläuterungen	In einem Ermittlungsverfahren sichergestellte Daten sind unverzichtbare Beweismittel. Diese sichergestellten Daten können aber ein Risiko für das gesamte kantonale IT-Verwaltungsnetz darstellen, da sie mit Schadsoftware infiziert sein können. Mit der Schaffung einer Möglichkeit, diese Daten der Sachbearbeitung in einer separaten und virtuellen IT-Umgebung zur Verfügung zu stellen, wird dieses Risiko auf ein tragbares Minimum reduziert. Der Fallsachbearbeitung bzw. den Ermittlern stehen so alle möglichen Ermittlungsansätze infolge Datenauswertungen und Einsicht zur Verfügung.

Entwicklungsschwerpunkt	2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.
Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements
Jahresziel	Das Konzept zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements ist erarbeitet.
Erläuterungen	Das Konzept soll eine Ist-Analyse sowie ein kantonaler Vergleich enthalten, woraus allfällige Handlungsoptionen festgelegt werden können. Unter anderem sollen die Zuständigkeiten des Bedrohungsmanagements definiert werden. In diesem Rahmen wird geklärt, welche Institution und welche Person bei welcher Bedrohungslage den Lead zu übernehmen bzw. über die zu treffenden Massnahmen zu entscheiden hat.
Massnahme	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen
Jahresziel	Das Normkonzept ist in Ausarbeitung.
Erläuterungen	Das Konzept beinhaltet eine Analyse der Ist-Situation sowie der Problemstellungen. Des Weiteren werden die mit dem Gesetzgebungsprojekt verfolgten Ziele und die dafür notwendigen Mittel eruiert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie der Priorisierung der Justizreform 3 konnte mit der Ausarbeitung des Normkonzepts nicht wie geplant begonnen werden, weshalb es hier zu einer Verzögerung kommt.
Massnahme	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Schaffung einer Fachstelle ergibt sich aus dem Konzept und allfälligen gesetzlichen Bestimmungen (siehe vorangehendes Jahresziel).

Bildung und For-
schung

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Entwicklungs-
schwerpunkt

3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Massnahme	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden
Jahresziel	Das Zentrum für Proteomics am Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung Davos (SIAF) wird in Kooperation mit der Universität Zürich auf- und ausgebaut.
Erläuterungen	Das Zentrum für Proteomics ist ein Baustein des Schweizerischen Zentrums für Immunologie und regenerative Medizin (SZIRM).
Massnahme	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)
Jahresziel	Die Kommunikation und die Prozesse zwischen der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos SFI, dem SIAF, dem PMOD/WRC und dem Kanton Graubünden werden überprüft und intensiviert.
Erläuterungen	Für die Weiterentwicklung und Förderung der beiden, dem SFI unterstellten Forschungsinstitute SIAF und PMOD/WRC ist die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und dem Kanton zentral. Daher sollen die Kommunikation sowie die Prozesse zwischen den beiden Forschungsinstituten und dem Kanton Graubünden überprüft und verbessert werden.

Massnahme	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Jahresziel	Das Climate Change and Extremes Research Center Davos (CERC) ist im Aufbau. Die Grundlagen der für die Umsetzung der Sonderprofessur «Ressourcen und Naturgefahren» notwendigen Schritte zwischen der Fachhochschule Graubünden und dem CERC/SLF sind in Bearbeitung.
Erläuterungen	Die Fachhochschule Graubünden wurde im Leistungsauftrag 2021–2024 damit beauftragt, bis Ende 2023 mögliche Kooperationsprojekte mit dem CERC zu prüfen. Ein solches Projekt stellt die Implementierung der Sonderprofessur «Ressourcen und Naturgefahren» dar, deren Grundlagen 2022 erarbeitet werden.
Entwicklungsschwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.
Massnahme	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie
Jahresziel	Die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI) wird weiterentwickelt.
Erläuterungen	Die Programmorganisation mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Höhere Bildung sowie der ARGE Blauhut/Arpagaus wird aufgebaut. Projektübersicht und Schnittstellen zwischen Innovation, Hochschule und Forschung werden anhand konkreter Projekte definiert.
Massnahme	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen
Jahresziel	Die Vorbereitungen für die gesetzliche Umsetzung eines möglichen Studienganges im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden sind abgeschlossen.
Erläuterungen	Die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Ziele und potenziellen Nutzen eines Angebots auf Stufe Fachhochschule für die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Graubünden sind erarbeitet.

Massnahme	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)
Jahresziel	Kontakte unter den mitmachenden Bildungsanbietern und Forschungsinstitutionen entwickeln.
Erläuterungen	Durch die transparente Information von laufenden Projekten über die Online-Plattform können Synergien und Kooperationen zu anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen aufgebaut und koordiniert werden. Dies kann auf Stufe der Hochschulleitung bis hin zu den Studierenden in den Studiengängen erfolgen.
Massnahme	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung für den Bau eines Fachhochschulzentrums (Baubotschaft) ist erarbeitet.
Erläuterungen	Mit dem Bau des neuen und modernen Fachhochschulzentrums soll die Fachhochschule Graubünden verstärkt mit ihrem Ausbildungsangebot national positioniert werden und auch internationale Ausstrahlung erwirken.
Standort und Wohnort	Regierungsziel 4 Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren.
Entwicklungsschwerpunkt	4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.
Massnahme	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» werden attraktive Standortfaktoren identifiziert. Die entsprechenden Inhalte und das Kommunikationskonzept sind erarbeitet.
Erläuterungen	Der zunehmende nationale und internationale Wettbewerb erfordert eine stärker nach Zielgruppen differenzierte Marktbearbeitung. Das Kommunikationskonzept muss für jede Anspruchsgruppe einzeln erarbeitet werden. Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» werden die entscheidenden Standortfaktoren und Inhalte identifiziert und das entsprechende Kommunikationskonzept definiert.

Massnahme	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Unternehmen» werden relevante Inhalte auf der digitalen Plattform verfügbar sein und eine Pilotkampagne wird durchgeführt. Der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» ist erfolgt.
Erläuterungen	Die beabsichtigte digitale Plattform besteht aus digitalen Inhalten wie Texten, Bildern, Grafiken, Videos, Präsentationen, Factsheets etc., die in Zielseiten, in den sozialen Netzwerken und in Kanälen der Promotionspartner dargeboten werden können. Dadurch vereinfacht sich einerseits die Suche nach Inhalten zu Graubünden und andererseits flexibilisiert sich die Durchführung von zielgerichteten Kampagnen mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Graubünden in gewünschtem Umfang zu verändern.
Massnahme	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den Erfahrungen aus der Umsetzungsphase. Für das Jahr 2022 sind daher keine Massnahmen geplant.
Entwicklungsschwerpunkt	4.2 Sportkoordination in den Gemeinden In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.
Massnahme	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination
Jahresziel	Sportaffine Personen aus den Gemeinden sind über das Angebot informiert.
Erläuterungen	Ziel ist, das Angebot bei möglichst vielen Gelegenheiten zu bewerben. Nachdem die Bündner Sportwelt, die Geschäftsleitungen der Regionen und die Gemeindepräsidenten im 2021 informiert worden sind, werden die von den Gemeinden genannten Kontaktpersonen in der Umfrage 2018, Teilnehmer der Gemeinden am Workshop im Rahmen des Sportförderungskonzepts und geeignete Personen aus dem Netzwerk der Sportförderung persönlich kontaktiert.

Massnahme	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen
Jahresziel	Drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf oder haben ein Gesuch für dessen Umsetzung eingereicht.
Erläuterungen	Aufgrund der nötigen Anpassungen in der Sportförderungsverordnung verzögert sich die Einführung um ein Jahr. Die Zielsetzung, dass (mindestens) drei Gemeinden ein Gesuch für Umsetzung einreichen oder bereits mit dem Aufbau des LBS beginnen, bleibt gleich.
Massnahme	Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Jahresziel	Die Gemeinden bzw. interessierten Personen werden über das LBS informiert. Zudem werden Plattformen zur Netzwerkpflge aufgebaut.
Erläuterungen	Die Gemeinden sind mittels aktiver Kommunikation und Beratung überzeugend über das LBS informiert und erkennen den Mehrwert. Der Austausch und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg wird gepflegt und vertieft. Es werden Plattformen zur Netzwerkpflge unter den Sportkoordinatoren resp. interessierten Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und erfolgreiche Projekte zu multiplizieren.
Entwicklungsschwerpunkt	4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.
Massnahme	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung
Jahresziel	Abhängig von der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden entscheidet die Regierung über weitere Finanzierungsschritte für die familienergänzende Kinderbetreuung.
Erläuterungen	2003 hat der Grosse Rat entschieden, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesstrukturen an Schulen zu unterstützen. Im Jahr 2021 wird eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Vernehmlassung gebracht.

Massnahme	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Im März 2021 hat die Regierung den Bericht «Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden» des Büro BASS AG und den «Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice Kanton Graubünden» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz im Rahmen der konzeptionellen Grundlagenarbeiten 2020 des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» zur Kenntnis genommen, das Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden genehmigt und die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden festgelegt. Die Massnahme ist demzufolge umgesetzt.
Massnahme	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Die Umsetzung von Folgeaufgaben und Massnahmen aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik wird weitergeführt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Frühen Förderung, der Koordination, der Vernetzung und der Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote.
Erläuterungen	Die Kooperation mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen im Rahmen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) läuft per Ende 2022 aus. Dennoch bleiben ausserordentliche Aufgaben bestehen, welche im Kontext des ES 4.3 weiterbearbeitet werden.

Sprache und Kultur

Regierungsziel 5

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

Entwicklungs-
schwerpunkt**5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern**

Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.

Massnahme	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»
Jahresziel	Die wichtigsten Prioritäten und Tätigkeiten der neu geschaffenen Fachstelle Mehrsprachigkeit sind definiert und erste Teilprojekte realisiert.
Erläuterungen	Die Priorisierung und Umsetzung erster konkreter Umsetzungsschritte erfolgt auf Grundlage der «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» sowie in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Dienststellen. Neben der Umsetzung der Massnahmenvorschläge im Allgemeinen bilden die in den nachfolgenden drei Jahreszielen enthaltenen Aspekte «Sprach Austausch/ Diaspora», «Medienwandel» und «digitale Transformation» die Schwerpunkte.
Massnahme	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons
Jahresziel	Erste Umsetzungsschritte auf Grundlage der bereits angelaufenen Vorarbeiten sowie unter Berücksichtigung der neuen Bundesbeiträge für die Diaspora sind erfolgt.
Erläuterungen	Innerhalb der «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» wurde das Amt für Volksschule und Sport mit der Umsetzung der Massnahme 2.10 «Förderung zwei- und dreisprachiger Schulen auf Volksschulstufe in mehrsprachigen und deutschsprachigen Gemeinden» beauftragt. Der Sprach austausch (Massnahme 2.15) bedarf – unter der Leitung der Fachstelle Mehrsprachigkeit – weiterer Abklärungen.

Massnahme	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen
Jahresziel	Auf Grundlage des Berichts zur Mediensituation in Graubünden und dem dazugehörigen Regierungsbeschluss werden erste konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet.
Erläuterungen	Der Medienwandel hat als Massnahme 4.1 Eingang in die «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» gefunden. Die Massnahme erfordert jedoch weitere verwaltungsinterne Abklärung. Die entsprechenden Arbeiten haben sich an den vom Kanton in Auftrag gegebenen Bericht zur Mediensituation in Graubünden sowie den entsprechenden Beschlüssen der Regierung zu orientieren.
Massnahme	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung
Jahresziel	Im Bereich der «transfurmaziun digitala» der rätoromanischen Sprache unterstützt der Kanton die bereits laufenden Abklärungen und Projekte Dritter und bringt seine eigenen Bedürfnisse und Erwartungen ein.
Erläuterungen	Die digitale Transformation bildet innerhalb der «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» Massnahme 4.2 und wurde ebenfalls den verwaltungsinternen Massnahmen zugewiesen, die weiterer Abklärung bedürfen. Im Bereich digitale Transformation sind bereits verschiedene verwaltungsexterne Akteure tätig geworden (u.a. RTR, FHGR). Die Koordination der verschiedenen Institutionen und Projekte nimmt die Lia Rumantscha wahr (Plattform digitalisaziun.ch).

Entwicklungsschwerpunkt	5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.
Massnahme	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons
Jahresziel	Realisierung des Backends des digitalen Kulturgüterportals, das im weiteren Projektverlauf die Daten der Partner (Kulturarchive, Museen und andere Gedächtnisinstitutionen) aggregieren wird, sowie Weiterführung der initialisierten Digitalisierungsprojekte.
Erläuterungen	Der Schwerpunkt liegt in der konkreten Realisierung der Backend-Umgebung. Es wird die Software-Infrastruktur geschaffen, um die Daten des Kulturgüterportals speichern und transformieren zu können. Darauf baut die Benutzeroberfläche (Frontend) auf, die als Zugang für die Nutzerinnen und Nutzer zum Bündner Kulturgut dient. Die gleichzeitige Weiterführung von Digitalisierungsprojekten mit den Partnern trägt dazu bei, dass das Portal nach der Inbetriebnahme weitere digitalisierte Sammlungen präsentieren kann.
Massnahme	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie
Jahresziel	Kooperation mit Partnern im Hochschulbereich sowie Miteinbezug verschiedener entsprechender Institutionen im Hinblick auf die Realisierung des Kulturgüterportals.
Erläuterungen	Mit dem Kulturgüterportal sollen auch Inhalte für Bildung und Wissenschaft bereitgestellt werden bzw. entsprechende Schnittstellen mit dem Hochschul- und Forschungsbereich enthalten sein. Entsprechende Abklärungen und Vorarbeiten dazu werden in Angriff genommen.

Massnahme	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Jahresziel	Förderung der Sichtbarkeit der Gedächtnisinstitutionen (v.a. Museen und Archive) und Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Tourismusbereich zum besseren Einbezug der Kultur im Tourismus.
Erläuterungen	Ausarbeitung der Schnittstellen und der Möglichkeiten zur besseren Vermittlung der Kultur im Tourismusbereich anhand des Kulturgüterportals. Förderung der besseren Sichtbarkeit der kleineren Museen und Archive durch die Bereitstellung eines Inventarisierungstools. Auf dem Kulturgüterportal können die Kultur- und Naturgüter der Gedächtnisinstitutionen zentral, modern und niederschwellig der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Mehrsprachigkeit (Deutsch, Rätoromanisch, Italienisch, Französisch, Englisch) der Benutzeroberfläche des Portals (nicht der Inhalte) unterstützt das Ziel der Vermittlung im Tourismusbereich.
Gesundheit und Betreuung	Regierungsziel 6 Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.
Entwicklungsschwerpunkt	6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.
Massnahme	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung
Jahresziel	Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte werden unterstützt.
Erläuterungen	Am 1. Januar 2021 trat die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes in Kraft. Mit dieser sollen Anreize für den Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern im Sinne des Leitbilds Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden geschaffen werden. Die Anreize sollen in Form der Leistung von Beiträgen an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination ebendieser ausgestaltet sein.

Massnahme	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren
Jahresziel	Die Ausgangssituation ist analysiert und die künftige Ausgestaltung des Case Managements im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten definiert.
Erläuterungen	Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die für 2021 geplanten Arbeiten nicht gestartet werden. Sie werden deshalb im Jahr 2022 nachgeholt. Im gemeinsamen Austausch mit den Vertretern der Institutionen wird im 2022 eine erste Bedarfs- und Bedürfnisanalyse des Case Managements in den Regionen durchgeführt werden.
Massnahme	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie
Jahresziel	Die bestehenden Ausbildungsprogramme Capricorn und Hausarzt Curriculum sowie der Ausbildungsvorgaben der Gesundheitsberufe des Gesundheitsamts sind evaluiert.
Erläuterungen	Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die für 2021 geplanten Arbeiten nicht gestartet werden. Sie werden deshalb – soweit notwendig – im Jahr 2022 nachgeholt. Es bestehen umfassende Ausbildungsprogramme und -vorgaben. Diese sollen auf ihre Aktualität und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden.
Massnahme	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Jahresziel	Die Ausgangssituation ist analysiert und die künftige Ausgestaltung des Rettungswesens im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten definiert.
Erläuterungen	Die für 2021 geplante Analyse resp. Aktualisierung des aus dem Jahr 1999 datierenden Rettungskonzepts des Kantons Graubünden konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie noch nicht abgeschlossen werden. Dies wird im 2022 erfolgen.

Entwicklungsschwerpunkt	6.2 Help yourself und deinen Nächsten Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.
Massnahme	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung
Jahresziel	Die Pilotprojekte zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz in ausgewählten Zielgruppen sind erarbeitet.
Erläuterungen	Zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit vulnerabler Zielgruppen (bspw. Familien, Jugendliche mit Mehrbelastungen, Personen mit chronischen Krankheiten) werden Pilotprojekte erarbeitet, um Lücken für niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zu schliessen.
Massnahme	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten
Jahresziel	Die Lücken bei bestehenden kantonalen Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten sind erkannt.
Erläuterungen	Die Informationsportale des Gesundheitsamts wie alter.gr.ch oder bischfit.ch werden inhaltlich und konzeptuell überarbeitet und aktualisiert. Bestehende Informationslücken werden erkannt und geschlossen.
Massnahme	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote
Jahresziel	Ein Bündner Aktionsplan «Betreuende Angehörige» liegt vor.
Erläuterungen	Der Aktionsplan soll 2022 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Detaillierte Ziele sowie die Umsetzung der Massnahmen werden im Aktionsplan formuliert. Er bildet die strategische Grundlage für die konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Entlastung und Verbesserung von unterstützenden Angeboten von betreuenden Angehörigen. Relevante Akteure und Fachpersonen sowie die Bündner Bevölkerung werden nach Verabschiedung über die darin formulierten Massnahmen informiert.

Massnahme	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entschädigungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.
Erläuterungen	Dieses Jahresziel, welches als Folge der Covid-19-Pandemie um ein Jahr verschoben werden muss, steht in engem Zusammenhang mit dem vorangehenden Jahresziel. Es stellt jedoch einen derart gewichtigen Teil der Entlastung Pflegender Angehöriger dar, dass der Punkt separat dargestellt wird.

Entwicklungsschwerpunkt	6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote
Jahresziel	Die sistierten Projekte werden wieder aufgenommen und initiiert.
Erläuterungen	Infolge der Covid-19-Pandemie war es im Jahr 2021 nicht angezeigt, medizinisch-touristische Angebote zu lancieren, da insbesondere die Zielgruppen zu den besonders gefährdeten Personen zählten. Die vorübergehend sistierten Projekte werden je nach Entwicklung der Pandemie Ende 2021 bzw. zu Beginn 2022 wieder aufgenommen und initiiert.

Massnahme	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Jahresziel	Der Ausschuss (Think Tank) ist eingesetzt, hat sich konstituiert und stellt das Leitbild in den Regionen vor.
Erläuterungen	Am 16. August 2021 wurde das Leitbild der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss wurden bzw. werden in den Tourismusregionen entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Mobilität

Regierungsziel 7**Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.**Entwicklungs-
schwerpunkt**7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden
Jahresziel	Durch den Umsteigeeffekt kann der öV seine Transportleistungen und damit den Kostendeckungsgrad erhöhen. Deshalb soll das Tarifsysteem vereinfacht und attraktiver gestaltet werden.
Erläuterungen	Das relevante Projekt dazu ist das digitale Billettverkaufssystem «Vendita 21» (finanziert durch das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation (GDT; BR 960.100)), welches den Fahrgästen einen mobilen und unkomplizierten Billettkauf ermöglicht. Dieses Verkaufssystem unterstützt die Anforderungen verschiedener Tarifverbünde und trägt zur Tarifharmonisierung bei.
Massnahme	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2022 sind umgesetzt.
Erläuterungen	Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Aus- und Neubauvorhaben werden, sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, wie geplant ausgeführt.

Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den betroffenen Gemeinden priorisiert, geplant sowie nach Möglichkeit umgesetzt.
Erläuterungen	Der Kanton schaffte im Jahr 2019 mit dem Sachplan Velo die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos. Die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts führt die im Jahr 2021 gestarteten Beratungsgespräche nachdrücklich weiter, sodass eine sukzessive Zielerreichung des Sachplans sichergestellt ist. Insbesondere erfolgt dadurch die fachliche Beratung bezüglich kantonalen Beiträge gemäss Strassengesetzgebung zur Mitfinanzierung von Planungs- und Baukosten für Wegstrecken.
Massnahme	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich
Jahresziel	Mögliche technische Mittel sollen situativ und bedürfnisgerecht eingesetzt werden, damit die öV-Benutzenden systembruchfrei und unabhängig vom Transportmittel kundengerecht Fahrten buchen, Tickets bestellen und weitere Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.
Erläuterungen	Bei den Transportunternehmungen besteht diesbezüglich ein beträchtliches Potenzial. «Vendita 21» als digitales Buchungs- und Bezahlungssystem ermöglicht es, mit bestehenden Bezahlungssystemen, wie Kreditkarten, Tickets zu lösen und zu bezahlen.
Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Jahresziel	Die Gemeinden werden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen finanziell und beratend unterstützt.
Erläuterungen	Bis 2023 müssen alle relevanten Bushaltestellen im Kanton Graubünden nach Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3) für die autonome Nutzung durch Fahrgäste umgebaut werden. Zu diesem Zweck und zur Unterstützung der Gemeinden hat der Kanton einen Leitfaden erstellt, der den Gemeinden und ihren Planern eine Hilfestellung bietet. Zudem unterstützt der Kanton den Umbau der Haltestellen mit einem finanziellen Beitrag. Durch den Umsetzungsstau in den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 viele Umbauten erfolgen und somit hohe Beiträge anfallen werden.

Entwicklungsschwerpunkt	7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.
Massnahme	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Transportunternehmungen zum einen und der hohen corona-bedingten Mehrkosten zum anderen muss die weitere Umsetzung von Retica 30 und Retica 30+ auf die nächste Fahrplanperiode verschoben werden. Die Verbesserungen können somit frühestens im Jahr 2023 umgesetzt werden.
Massnahme	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen
Jahresziel	Im Rahmen des neuen Konzepts «Transreno» sollen im Grossraum Chur die Angebote von Bahn und Bus besser verknüpft werden.
Erläuterungen	Aufgrund der corona-bedingt schwierigen finanziellen Situation können nur kleinere resp. kostenneutrale Verbesserungen umgesetzt werden.
Massnahme	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur
Jahresziel	Für das Jahr 2022 werden einzelne Zusatzzüge in der Sommer- und Wintersaison am Wochenende eingeführt.
Erläuterungen	Per Ende 2025 soll ein integraler IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur eingeführt werden. Der Aufbau dazu soll stufenweise erfolgen. Ein erster Schritt erfolgt im Jahr 2022.

Mobilität

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Entwicklungs-
schwerpunkt**8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren**

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten
Jahresziel	Die Gefahrenhinweiskarte für Sturzgefahren sowie die Ergänzung der Gefahrenhinweiskarte für Wassergefahren sind abgeschlossen. Zudem sind erste Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Risikohinweiskarten gestartet (Grundlagen, Daten, Methodik).
Erläuterungen	Mit Gefahrenhinweiskarten werden flächendeckend Szenarien für Stein- und Blockschlag (Sturz) sowie Überschwemmung (Wasser) in ihrer räumlichen Ausbreitung modelliert. Davon ausgehend können mit Einbezug der betroffenen Schutzgüter, wie Siedlungen, Verkehrsträger etc., Risikohinweiskarten erstellt werden.
Massnahme	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention
Jahresziel	Es werden vier neue Löschwasserbecken gebaut und zusätzliches Einsatzmaterial für die Waldbrandbekämpfung beschafft.
Erläuterungen	Teile des Kantons weisen eine noch ungenügende Löschbereitschaft für Waldbrände auf. Im Rahmen des Konzepts «Waldbrandprävention 2030» soll daher vor allem die Verfügbarkeit von Löschwasser durch den Ausbau bzw. Neubau von Löschwasserbecken oder anderer Löschwasserentnahmestellen verbessert werden. Konkret ist im Jahr 2022 der Bau bzw. die Inbetriebnahme von gesamthaft vier Löschwasserbecken oder -teichen vorgesehen. Im Weiteren wird spezielles Einsatzmaterial der Feuerwehr für die Waldbrandbekämpfung beschafft.

Massnahme	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken
Jahresziel	Die Resultate aus dem Forschungsprojekt «Sensitive Standorte und Bestände» sind aufbereitet und bereitgestellt.
Erläuterungen	Im Forschungsprojekt «Sensitive Standorte und Bestände» wurde für die gesamte Waldfläche die zukünftig erwartete Baumartenzusammensetzung modelliert und danach die Veränderungen zur heutigen Baumartenzusammensetzung ermittelt. Die kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen auf die Stabilität müssen zunächst ermittelt werden. Die Resultate werden für die Waldbewirtschafter anschliessend so aufbereitet und vermittelt, dass diese Informationen verstanden werden und bei der Planung der zukünftigen Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden können.
Massnahme	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
Jahresziel	Die Organisation des Warnteams beim Amt für Wald und Naturgefahren ist konsolidiert und ein Modell zur Abschätzung der aktuellen Empfindlichkeit von Böden auf Rutschbewegungen bei Unwettern ist eingeführt.
Erläuterungen	Das Amt für Wald und Naturgefahren ist die kantonale Fachstelle zur Beurteilung von Meteo-Warnungen des Bundes zuhanden des kantonalen Führungstabs. Damit sollen Gemeinden vor absehbar drohenden Unwettern mit grossem Ausmass nach Möglichkeit durch den kantonalen Führungsstab gewarnt werden. Bis Ende 2022 soll das dafür erforderliche Team aufgebaut und konsolidiert werden.
Entwicklungsschwerpunkt	8.2 Ausbau erneuerbarer Energien Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.
Massnahme	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken
Jahresziel	Die Umsetzung der bestehenden Förderprogramme läuft und soll weiter verstärkt werden.
Erläuterungen	Die Umsetzung passt sich dem neuen Energiegesetz an und die Förderbeiträge werden allenfalls (unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Verpflichtungskredit im Rahmen des Aktionsprogrammes Green Deal) erhöht.

Massnahme	Aufbau einer kantonalen Energieplanung
Jahresziel	Basierend auf der Grundlagenerhebung soll im Jahr 2022 die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes im Bereich Energie erfolgen.
Erläuterungen	Gemäss Art. 10 Abs. 1 des nationalen Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) werden die Kantone verpflichtet, sämtliche für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken auszuscheiden und richtplanerisch festzulegen. Erste Vorbereitungsarbeiten dazu wurden bereits im Jahr 2021 initiiert. Der Hauptteil der Arbeiten erfolgt im Jahr 2022.
Massnahme	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern
Jahresziel	Diverse Projekte für Elektro- und Wasserstoff-Busse (E- und H-Busse) sind ausgearbeitet und in Umsetzung.
Erläuterungen	Der Einsatz von E-Bussen im Kanton Graubünden ist aufgrund der schwierigen Topographie anspruchsvoll (grosse Steigungen und tiefe Temperaturen im Winter). Bei H-Bussen sind unter anderem noch Fragen im Zusammenhang mit der Wasserstoffproduktion offen.
Massnahme	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter
Jahresziel	Erste Projekte sind bewilligt und die Förderpraxis ist definiert.
Erläuterungen	Die Solarstromproduktion ist im neuen Energiegesetz bereits enthalten, die Förderungen laufen an und die ersten Erfahrungen sind positiv.

Massnahme	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Jahresziel	Im Rahmen des runden Tisches auf Bundesebene ist der Kanton Graubünden massgeblich an der Definition von Kriterien und damit von Projekten zum Zu- und Ausbau von Speicherkapazitäten für die Wasserkraft beteiligt.
Erläuterungen	Im Rahmen der Energiestrategie 2050+ und den Klimazielen muss im Bereich der Wasserkraft die Produktionsmenge an Strom aus Wasserkraft namentlich im Winterhalbjahr markant erhöht werden. Der Bund hat daher zusammen mit den Kantonen einen runden Tisch einberufen, welcher den Zu- und Ausbau von Speicherkapazitäten für die Wasserkraft zum Ziel hat. Der Kanton Graubünden bringt sich in diesem Rahmen aktiv in die Diskussionen ein und hilft bei der Ausarbeitung von geeigneten Massnahmen und Projekten mit.
Bemerkungen	Im Rahmen dieses ES sind auch Tätigkeiten des Amtes für Energie und Verkehr im Bereich Wasserstoff subsummiert. Dabei geht es primär um eine Technologiefolgenabschätzung und weniger um die Förderung von konkreten Projekten, dafür fehlt aktuell noch die gesetzliche Grundlage. Es ist geplant, diese im Rahmen der Umsetzung des Green Deals zu schaffen.

Entwicklungsschwerpunkt	8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren

Massnahme	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben
Jahresziel	Die Bilanzierungen der 50 Pilotbetriebe im Förderbereich A sind abgeschlossen und alle Betriebe setzen die kostenneutralen Massnahmen um. Zudem sind die Projekte für Massnahmen im Förderbereich B von den Betrieben eingereicht und die Vorschläge der teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Unterstützungswürdigkeit durch die zuständige Fachgruppe beurteilt und genehmigt.
Erläuterungen	Der Förderbereich A umfasst die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoffspeicherung und Energieeffizienz sowie die Aus- und Weiterbildung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Die entsprechenden Bilanzierungen der insgesamt 50 ausgewählten Pilotbetriebe sollen bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Im Bereich B wird die Umsetzung von Massnahmen in innovativen Pilotprojekten unterstützt. Die Entschädigungen des Förderbereichs B sind proportional zur eingesparten Menge CO ₂ -Äquivalente. Im 2022 werden die jeweiligen Pilotprojekte eingereicht und durch eine aus Experten zusammengesetzte Fachgruppe beurteilt.

Massnahme	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
Jahresziel	Die Förderung der Abdeckung von offenen Güllegruben und Silos auf Talbetrieben ist abgeschlossen. Die Anzahl Sömmerungsbetriebe mit offenen Güllegruben ist erhoben.
Erläuterungen	Die Abdeckung von offenen Güllegruben und Silos als Massnahme zur Reduktion der Treibhausgasemission wird kantonal gefördert. Nach den Talbetrieben sollen anschliessend auch die offenen Güllegruben auf den Sömmerungsbetrieben abgedeckt werden.

Landschaft und
Biodiversität

Regierungsziel 9

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

Entwicklungs-
schwerpunkt

9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Massnahme	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle
Jahresziel	Die Erstaufnahme beim Biodiversitäts-Monitoring ist erfolgt. Zudem sind bei den Wirkungskontrollen in der Landwirtschaft das Kontrolldesign definiert und zwei Aufnahmen erfolgt.
Erläuterungen	Die bestehenden Monitoringprogramme des Bundes, die keine oder nur bedingt regionale Aussagen zulassen, werden soweit verdichtet, dass regionale Aussagen über den Stand und die Entwicklung der Biodiversität in Graubünden möglich sind. Da methodisch gleich vorgegangen wird, wie bei den nationalen Programmen, ist die Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet. Das Monitoring wird mit der im Jahr 2020 erlassenen Strategie Waldbiodiversität Graubünden 2035 abgestimmt. Bei den (massnahmenbezogenen) Wirkungskontrollen besteht die Hauptlücke im Bereich der Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft. Hier besteht die Absicht, ebenfalls ein Bundesprogramm zu verdichten (Monitoringprogramm ALL-EMA).

Massnahme	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume
Jahresziel	Der Strategiebericht sowie ein Massnahmenband liegen im Entwurf vor.
Erläuterungen	Die Regierung hat den Projektbeschrieb des Amts für Natur und Umwelt (ANU) zur Biodiversitätsstrategie Graubünden zur Kenntnis genommen und das ANU beauftragt, die kantonale Biodiversitätsstrategie gemäss Projektbeschrieb und unter Beizug der fachlich betroffenen Dienststellen zu entwickeln. Demnach werden basierend auf einem bis Ende 2021 vorliegenden wissenschaftlichen Grundlagenbericht über den Zustand der Biodiversität in Graubünden im Jahr 2022 Ziele für die Biodiversität im Kanton Graubünden definiert und ca. 20–30 wirkungsorientierte Massnahmen für die Umsetzungsdauer von zehn Jahren formuliert. Die Umsetzung der Massnahmen ist als offener und für alle Beteiligten transparenter iterativer Prozess in zwei Etappen vorgesehen (2023–2028, 2029–2032). Der Strategiebericht wird mit der im Jahr 2020 erlassenen Strategie Waldbiodiversität Graubünden 2035 abgestimmt.
Massnahme	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit
Jahresziel	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» hat ihre Tätigkeit abgeschlossen, die Stiftung Pro Biodiversität Graubünden ist gegründet und operativ tätig. Die öffentliche Mitwirkungsphase zum Strategiebericht ist abgeschlossen.
Erläuterungen	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» bezweckt die Verankerung der Strategie nach aussen und kann auch Inhalte liefern. Die Teilnehmenden der Plattform unterstützen die Erarbeitung mit breitem Meinungsspektrum sowie Fach- und Praxiswissen. Der Verein Pro Biodiversität Graubünden erarbeitet fundierte Grundlagen für die Stiftungsgründung, damit die Stiftung anfangs 2022 gegründet und operativ tätig werden kann. Für den Strategiebericht und den Massnahmenband ist Mitte 2022 eine öffentliche Mitwirkungsphase (web-basierte Umfrage nach dem Muster der Inventarnachführung 2018) vorgesehen.

Massnahme	Förderprogramme für Lebensräume und Arten
Jahresziel	Im Jahr 2022 werden im Rahmen des Brachenprojekts mindestens fünf Massnahmenpläne erstellt und umgesetzt.
Erläuterungen	Im 2020 genehmigte die Regierung die Leistungsvereinbarung betreffend die Pflege national prioritärer sowie regional und lokal bedeutsamer Biotope zwischen dem Kanton und der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS) für die gesamte Programmperiode 2020–2024 und sicherte die entsprechenden Kantons- und Bundesbeiträge zu. Die Leistungen erfolgen in Gebieten, in denen keine anderen Leistungserbringer (Landwirte, Fristbetriebe) gefunden werden konnten.

Entwicklungsschwerpunkt	9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Massnahme	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der eidgenössischen parlamentarischen Initiative 19.475 sind abgeschlossen, die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter informiert sowie die Mitarbeitenden des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation im Vollzug und in der Kontrolle geschult.
Erläuterungen	Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) wurde durch das Bundesparlament sistiert. Die Einführung der neuen Agrarpolitik ist inhaltlich und terminlich ungewiss. Trotz dieser Sistierung bleibt die Agrarpolitik nicht stehen. Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» sollen verschiedene Massnahmen auf Stufe Verordnungen umgesetzt werden, welche der Bundesrat in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 vorgeschlagen hatte. Die parlamentarische Initiative betrifft vor allem die Produktionssysteme sowie die Ressourcenprogramme gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13). Die Änderungen werden voraussichtlich im Frühling 2022 vom Bundesrat beschlossen und treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Technisch werden die Massnahmen zentral im Agrarinformationssystem Agricola umgesetzt.

Massnahme	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)
Jahresziel	Die Perimeter der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsprojekte sind zusammengelegt und die Nachberatungen der Landwirtschaftsbetriebe werden nach den neuen Perimetern vergeben.
Erläuterungen	Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS) mit einer neuen Agrarpolitik sowie für die Vergabe der Beratungsmandate an die Ökobüros werden die Perimeter der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte so weit wie möglich zusammengeführt und vereinheitlicht.
Massnahme	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten
Jahresziel	Die Grundlagenetappe des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) «Parc Ela Trek» wird ausgeführt.
Erläuterungen	Im Rahmen des PRE Parc Ela Trek bildet der Aufbau einer gemeinsamen Verkaufs- und Vertriebsplattform für Regionalprodukte ein Teilprojekt, in welchem die Digitalisierung in der Landwirtschaft vorangebracht, die Zusammenarbeit mit der Gastronomie und Hotellerie gestärkt sowie die Fleisch-, Milch- und Früchte-wertschöpfungsketten ausgebaut und/oder optimiert werden.

Massnahme	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug des Gewässerraums gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) sind abgeschlossen. Die Betriebsleiterinnen und Betriebseiter sind über den Vollzug informiert, die Mitarbeitenden der Ökobüros ausgebildet und die Mitarbeitenden des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation im Vollzug und in der Kontrolle geschult.
Erläuterungen	Die Ausscheidung der Gewässerräume und deren rechtskräftige Festlegung in der Nutzungsplanung durch die Gemeinden ist nahezu abgeschlossen. Gemäss Anhang 1, Ziff. 9.6 der DZV ist der Gewässerraum für die Landwirtschaft bindend, sobald dieser rechtskräftig ausgeschieden ist. Für die Landwirtschaft hat die Ausscheidung des Gewässerraums teilweise einschneidende Auswirkungen. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter werden jedoch in der Umsetzung der Bestimmung unterstützt und beraten, um eine gesetzeskonforme Umsetzung zu ermöglichen.
Bemerkungen	Die Jahresziele sind weitgehend von der Weiterentwicklung der sistierten Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) und den diesbezüglichen Beschlüssen des Bundesparlaments abhängig, was grosse Flexibilität bei der Umsetzung erfordern wird. Die Zielsetzungen können deshalb auch von den genannten abweichen.

Innovation und
Diversifizierung

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Entwicklungs-
schwerpunkt

10.1 Steigerung der Innovationskraft

Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie
Jahresziel	Ein weiterer Themenschwerpunkt der Innovationsstrategie Graubünden wird als Projekt initiiert.
Erläuterungen	Die im «Programmhandbuch Innovationsstrategie» festgelegten Themenschwerpunkte werden den aktuellen Bedürfnissen entsprechend überprüft, geplant und mit einer Projektorganisation gemäss Prioritätsstufe initiiert. Im Spezifischen handelt es sich hierbei um die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie sowie die Integration des Tourismus als Teil der Innovationsstrategie. Weitere Schwerpunkte sind die Fördermassnahmen auf Hochschulstufe zur Erreichung regionalwirtschaftlicher Nutzeneffekte sowie das Innovations- und Jungunternehmerzentrum.
Massnahme	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente
Jahresziel	Die Angebote des INOS (Innovationsnetzwerk Ostschweiz) sind den Bündner Wirtschaftsverbänden und der Zielgruppe der Bündner KMU bekannt.
Erläuterungen	Das Regionale Innovationssystem Ost, kurz RIS Ost heisst seit Dezember 2020 INOS (Innovationsnetzwerk Ostschweiz). Die Angebote des INOS ergänzen die Schweizer Förderlandschaft für die Zielgruppe exportorientierte KMU ohne eigene Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, deren Innovationstätigkeit zu steigern. Angebote sind Sensibilisierung für Innovationstätigkeit, fachliches und operatives Coaching, Kooperationsprojekte sowie überkantonale thematische Netzwerke, wie z.B. Swiss Materials. Die Bekanntmachung von Angeboten des INOS erfolgt über spezifische Kommunikationsmassnahmen und Veranstaltungen mit Partnern.

Massnahme	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen
Jahresziel	Die Partner für den Aufbau eines «Ökosystems» zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen sind eingebunden.
Erläuterungen	Unter dem Begriff «Ökosystem» wird die Vernetzung von Organisationen und Massnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene verstanden. Die verschiedenen Dienstleistungen für Jungunternehmen, insbesondere jene der potenziellen Jungunternehmenszentren sowie der Coaches und Wissensanbieter sollen durch einen einheitlichen Marktauftritt gestärkt nach aussen auftreten und so grössere Aufmerksamkeit erlangen.

Entwicklungsschwerpunkt	10.2 Diversifizierung im Tourismus Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Massnahme	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern
Jahresziel	Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (Umsetzungsprogramm / Tourismusprogramm) wird mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Es gibt verschiedene Themenfelder, die für die Weiterentwicklung des touristischen Ganzjahresangebots von Graubünden von Bedeutung sind und für welche es umsetzungsorientierte Grundlagen zu schaffen gilt. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Projekte «graubündenBIKE (und VELO)», «graubündenVIVA (Hochburg der alpinen Genusskultur)» oder «Kulturtourismus Graubünden». Auch die Inwertsetzung bis anhin wenig genutzter Potenziale (zum Beispiel «Wasser», «Nachhaltigkeit») können zusammen mit touristischen Partnern in den nächsten Jahren vertieft geprüft werden.

Massnahme	Entwicklung von Projekten der Marke Graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»
Jahresziel	Im Rahmen der Markenentwicklung wird ein weiteres Themenfeld der Marke Graubünden vertieft und vorbereitet. Die Umsetzung wird in den Folgejahren angestrebt.
Erläuterungen	Zusammen mit der Geschäftsstelle Marke Graubünden sollen konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, damit die Regionenmarke Graubünden auch ausserhalb des Tourismus wahrgenommen wird. Angestrebte Wirkungsbereiche sind beispielsweise «Leben und Arbeiten», «Innovation und Talente», «Bildung und Forschung», «Genuss und Regionalität» usw.). Entsprechende Projekte sollen das Profil der Marke Graubünden schärfen und deren Strahlkraft weiter erhöhen.
Massnahme	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend finanzielle Unterstützung der Special Olympics World Winter Games 2029 liegt vor. Zudem ist die finanzielle Förderung des Kantons für die Freestyle WM 2025 und der Biathlon WM 2025 geklärt.
Erläuterungen	Erläuterungen: In den nächsten Jahren sollen diverse Grossveranstaltungen in Graubünden durchgeführt werden (OL WM 2023, Freestyle WM 2025, Biathlon WM 2025, Eidg. Schützenfest 2026, Special Olympics World Winter Games 2029 usw.). Um die bevorstehenden Grossveranstaltungen optimal zu unterstützen, gilt es die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen betreffend Finanzierung (inkl. Kantonsbeiträge) zu schaffen.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen**Regierungsziel 11****Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.**Entwicklungs-
schwerpunkt**11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken**

Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Weiterführung der Förderung von Projekten, die im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete regionalwirtschaftliche Impulse auslösen können. Aus einer zeitlich und finanziell begrenzten à fonds perdu Förderung kleiner Infrastrukturen mit lokaler oder regionaler Relevanz sollen Erkenntnisse für die künftige Ausrichtung der Regionalpolitik von Bund und Kantonen gewonnen werden.
Massnahme	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge zur Umsetzungsreife gebracht.
Erläuterungen	Lokale Alleinstellungsmerkmale, wie die Lebensqualität, verfügbare Dienstleistungen rund ums Thema Wohnen/Wohnstandort sowie vernetzende Aktivitäten der Wirtschaft können die Standortattraktivität steigern. Eine höhere Wohnstandortattraktivität initiiert indirekte Effekte zur Stärkung der Exportbasis. Entsprechende Projekte können im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet gefördert werden.
Massnahme	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert.
Erläuterungen	Mit verhältnismässig kleinen, gezielten Massnahmen und bedarfsgerechtem Ressourceneinsatz sollen neue Ideen aufgenommen und entsprechende Projekte realisiert werden. Darunter fallen unter anderem auch Beiträge für innovative Kleinprojekte und experimentelle Vorhaben.

Massnahme	Wissensmanagement und Netzwerke stärken
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens zwei Massnahmen zum Wissensmanagement resp. zur Stärkung von Netzwerken der regionalen Akteure gefördert.
Erläuterungen	Netzwerke unter regionalen Akteuren oder zur Einbindung von externem Know-how sollen im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet aktiviert werden. Diese Massnahme erlaubt einen vertieften Erfahrungsaustausch und ein einfacheres Knüpfen von Kontakten.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen

Regierungsziel 12

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt	12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Massnahme	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle
Jahresziel	Der Aufbau der Geschäfts- und Koordinationsstelle durch den Verein GRdigital ist abgeschlossen und die Geschäfts- und Koordinationsstelle wird im Verlauf des Jahres ihre operative Tätigkeit aufnehmen.
Erläuterungen	Nach der Gründung des Vereins baut dieser die Geschäfts- und Koordinationsstelle auf. Dieser Prozess soll Anfang 2022 abgeschlossen sein.

Massnahme	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen
Jahresziel	Die Kerngruppe «Digital Road Map Graubünden» prüft die Umsetzung von Massnahmen auf Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen zur Digital Road Map Graubünden. Sie erfasst Anträge zur finanziellen Unterstützung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden.
Erläuterungen	Die Herausforderungen im Bündner Tourismus hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung sind gross und wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich sichtbar. Es gilt eine Basis zu schaffen, damit Tourismusorganisationen und Tourismusakteure in effizienter Art und Weise Digitalisierungsvorhaben umsetzen können.

Massnahme	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
Jahresziel	In mindestens zwei Regionen werden die regionalen Erschliessungskonzepte verbindlich verabschiedet.
Erläuterungen	Das von der Regierung genehmigte Förderkonzept und die entsprechende departementale Richtlinie setzen für die Förderung des Infrastrukturausbaus ein regionales Erschliessungskonzept voraus. Ein solches Konzept soll in mindestens zwei Regionen verbindlich verabschiedet werden.

Entwicklungsschwerpunkt	12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten, Fachkräfte werden ausgebildet.

Massnahme	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des aktuellen Angebots und Beurteilung des zukünftigen Bedarfs nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung sind abgeschlossen und Massnahmen mit Priorisierung vorgeschlagen.
Erläuterungen	Aufgrund der Covid-19-Pandemie gab es Verzögerungen in der Umsetzung des Jahresziels 2021.

Massnahme	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung
Jahresziel	Abschliessen der Grundlagenarbeit für die Umsetzung des Projekts «Netzwerk Schule 4.0», insbesondere bezüglich notwendiger Investitionen an der projekt-führenden Pädagogischen Hochschule Graubünden.
Erläuterungen	Der Aufbau eines «Didactic Innovation Labs» an der Pädagogischen Hochschule Graubünden als Teil des Projekts «Netzwerk Schule 4.0» wird vorbereitet.
Massnahme	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik
Jahresziel	Etablierung und Ausbau der beiden neuen Studiengänge «Computational and Data Science» sowie «Digital Supply Chain».
Erläuterungen	Diese beiden Studiengänge starten im Herbst 2021.
Massnahme	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Jahresziel	Die Grundlagen für die Umsetzung von Edulog (ehemals FIDES) im Kanton Graubünden sind definiert.
Erläuterungen	Edulog wird künftig Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem Schweiz den Zugriff auf Online-Dienste ermöglichen, die im schulischen Kontext verwendet werden. Über eine persönliche Bildungs-ID soll für die Lernenden ein einheitlicher Zugang zu Lehrmitteln auf allen Bildungsstufen ermöglicht werden. Um dies im nationalen Kontext umzusetzen, haben sich drei Vorgehen etabliert, welche in Bezug auf den Kanton Graubünden und den verschiedenen Bildungsstufen evaluiert werden sollen. Zudem werden die Prioritäten für eine Umsetzung (Modell/Schulstufe) festgelegt.

**Fraktionsauftrag CVP
betreffend finanzpolitische
Szenarien für die Kantonskasse**

Zusammenfassung

Mitte Februar 2021 – in der damaligen Akutphase der Covid-19-Pandemie mit hochgradiger Unsicherheit über den weiteren Verlauf – haben Bündner Grossrätinnen und Grossräte der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) der Regierung einen Fraktionsauftrag betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse eingereicht. Ausgehend von hohen finanziellen Belastungen des Bundes und des Kantons Graubünden aufgrund der ergriffenen Sofortmassnahmen insbesondere im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich sowie den anstehenden Herausforderungen zur Pandemiebewältigung hat der Grosse Rat in der Junisession 2021 die Regierung beauftragt, den heutigen und künftigen finanzpolitischen Spielraum des Kantons zu eruieren sowie ihm diesen in der Dezembersession 2021 in Berichtsform darzulegen.

Die gewünschten finanzpolitischen Szenarien erfassen mittelfristig (2023–2025) und längerfristig (2026–2030) mögliche Entwicklungspfade bei den wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen des Kantonshaushalts. Neben einem Basisszenario mit der erwarteten oder wahrscheinlichsten Entwicklung des Kantonshaushalts auf der Grundlage des aktualisierten Finanzplans werden sowohl ein optimistisches Szenario als auch ein pessimistisches Szenario gebildet und dargestellt. Die angenommenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kantonskasse erstrecken sich dabei nur bis ins Budget 2022. Anschliessend wird von einer Normalisierung ausgegangen. Bis zum Finanzplanjahr 2025 zeigen sich relativ günstige Perspektiven. Die Rahmenbedingungen und Aussichten können sich jedoch während und nach der Pandemiebewältigung relativ schnell ändern. Die Unsicherheiten bleiben gross und werden durch die Szenarien augenfällig.

Über das Finanzplanjahr 2025 hinaus bestehen hohe Planungsunsicherheiten. Dies gilt ertragsseitig in hohem Masse für die kantonseigenen Steuererträge und die Einnahmen aus Bundesquellen (insb. SNB-Gewinne und Bundesfinanzausgleich) und aufwandseitig für die Kantonsbeiträge an Unternehmen, Institutionen und Privathaushalte. Bis ins Jahr 2030 ergibt sich eine Kluft im simulierten Gesamtergebnis zwischen jenem des optimistischen Szenarios und des Basisszenarios von 268 Millionen einerseits sowie zwischen jenem des pessimistischen Szenarios und des Basisszenarios von 386 Millionen. Von zentraler Bedeutung ist der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können. Die Regierung sieht sich in ihrem «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» bestätigt, wonach situationsgerecht Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden sollen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die aktuell solide Finanz- und Vermögenslage des Kantons mit bestehendem frei verfügbarem Eigenkapital belässt zumindest zeitlich einen gewissen Spielraum für erforderliche Reaktionen.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Fraktionsauftrag CVP	68
2	Finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand durch die Covid-19-Pandemie	70
2.1	Grundsätzliche Bemerkungen zu den wirtschaftlichen Kosten der Covid-19-Pandemie	70
2.2	Corona-Belastungen Bund 2020–2022	70
2.3	Corona-Belastungen Kanton Graubünden und Bündner Gemeinden 2020–2022	72
3	Finanzpolitische Grundsätze und Planungsgrundlagen für Szenarien 2023–2030	77
3.1	Finanzpolitische Grundsätze zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie	77
3.2	Volkswirtschaftliche Planungsgrundlagen	77
3.3	Finanzwirtschaftliche Planungsgrundlagen und Basisszenario	78
4	Optimistische und pessimistische Szenarien für die Periode 2023–2030	83
4.1	Chancen und Risiken	83
4.2	Optimistisches Szenario	83
4.3	Pessimistisches Szenario	87
4.4	Zusammenfassende Beurteilung der Szenarien für die Periode 2023–2030	91
5	Finanzpolitische Würdigung	93
6	Antrag	94

1 Ausgangslage und Fraktionsauftrag CVP

Am 28. Februar 2020 hat der Bundesrat aufgrund der epidemiologischen Entwicklung des Covid-19-Virus in der Schweiz und im benachbarten Ausland die Situation als «besondere Lage» gemäss Epidemienengesetz eingestuft und verschiedene befristete Schutzmassnahmen beschlossen, die das öffentliche Leben einschränken. Die Bündner Regierung hat am 13. März 2020 aufgrund stark steigender Zahlen der mit dem Covid-19-Virus infizierten Personen in immer mehr Regionen im Kanton Graubünden die Situation als «ausserordentliche Lage» bezeichnet und gültig ab Samstag, 14. März 2020 zahlreiche drastische Schutzmassnahmen beschlossen. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage eingestuft. Dies erlaubte dem Bundesrat, in allen Kantonen einheitliche Massnahmen anzuordnen. Am 20. und 25. März 2020 hat der Bundesrat einen «Lockdown» für zahlreiche Branchen beschlossen sowie ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Covid-19-Virus im Umfang von über 40 Milliarden Franken erlassen. Am 27. März 2020 hat die Bündner Regierung in Ergänzung dazu ein eigenes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beschlossen und eine kantonale Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung erlassen. Die Massnahmen zeigten die erhofften Wirkungen.

Nach Abflachen der ersten Welle im Frühling 2020 hatte der Bundesrat erste Lockerungen verfügt. Ab dem 27. April 2020 konnten Spitäler wieder sämtliche, auch nicht dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien durften wieder öffnen. Ab dem 11. Mai 2020 konnten die obligatorischen Schulen und die Einkaufsläden sowie Märkte wieder öffnen und ab dem 6. Juni 2020 auch die Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken. Am 19. Juni 2020 hatte der Bundesrat die ausserordentliche Lage beendet.

Aufgrund der zweiten Welle im Herbst 2020 musste der Bundesrat ab Mitte Oktober 2020 sukzessive wieder Verschärfungen der Schutzmassnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Covid-19-Virus beschliessen. Um die Zahl der Kontakte unter den Menschen zu reduzieren, wurden vorerst Discos und Tanzlokale geschlossen. Bars und Restaurants hatten um 23 Uhr zu schliessen. Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sowie sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen wurden untersagt. Weil sich viele Ansteckungen im privaten Rahmen ereigneten, wurde zudem die Anzahl von Personen für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im privaten Raum auf 10 eingeschränkt. Vielerorts wurde die Maskenpflicht ausgeweitet. Der Bund begann wieder verstärkt national zu legiferieren, was kantonale Lösungen entsprechend einschränkte. Mit der Schliessung der Restaurants vor Weihnachten 2020 bis Ende Februar 2021 hatte er einen zweiten partiellen «Lockdown» verfügt. Später kam eine erneute temporäre Schliessung der Läden des nicht täglichen Bedarfs hinzu. Am 17. Februar 2021 hatte der Bundesrat seine Botschaft zur Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden verabschiedet. Das Eidgenössische Parlament hat die Aufstockung in der Märzsession 2021 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines umfassenden Impf- und Testkonzepts konnten im Frühjahr und Sommer 2021 die Einschränkungen der Wirtschaft weitgehend aufgehoben werden. Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat mit dem Drei-Phasen-Modell eine schrittweise Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Aussicht gestellt. Zusätzlich hat er angekündigt, dass in sämtlichen Wirtschaftsbereichen und in der Wirtschaftspolitik die ordentlichen und bewährten Instrumente wieder zur Anwendung kommen sollen. Ab 26. Juni 2021 wurde die Maskenpflicht im Freien aufgehoben und für Publikumsanstöße wesentliche Lockerungen beschlossen. Mitte August hat unter anderem die sogenannte Deltavariante des Covid-19-Virus auch in der Schweiz zu einem deutlichen Wiederanstieg der Fallzahlen und der Hospitalisierungen geführt. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten haben sich zugleich erhöht. Ab 13. September 2021 gilt landesweit eine ausgedehnte Covid-Zertifikatspflicht für Restaurants, Kinos, Fitnessstudios, Hallenbäder und andere Innenräume. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Folgen für den weiteren Pandemieverlauf sind offen.

Je nach Pandemieverlauf sind weiterhin gewisse Kapazitätsbeschränkungen oder Quarantänemassnahmen und damit verbundene Einschränkungen möglich. Nicht ausgeschlossen werden kann dabei ein Auftreten von neuen Virusvarianten, welche der mittels Impfung oder einer Vorerkrankung erworbenen Immunität ausweichen, und so eine neue, grosse pandemische Welle auslösen und erneut ein starkes staatliches Eingreifen und eine Impfkampagne erforderlich machen. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht beendet. In Bezug auf die Schutzmassnahmen entscheidend wird die Entwicklung auf den Intensivpflegestationen (IPS) der Spitäler sein.

Seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie bis zum August 2021 hat die Bündner Regierung insgesamt 18 Covid-19-Verordnungen erlassen. Gestützt auf Anträge der Regierung hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) insgesamt 32 Nachtragskredite mit einer Kreditsumme von brutto über 340 Millionen genehmigt. Hierin nicht eingerechnet ist der vom Grosse Rat im Sommer 2020 bewilligte Rahmenverpflichtungskredit für ergänzende kantonale Solidarbürgschaften zu den Bundesbürgschaften im Umfang von 80 Millionen. Davon wurden lediglich gut 10 Millionen beansprucht.

Am 18. Februar 2021 – und damit in der Akutphase der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie mit hochgradiger Unsicherheit über den weiteren Verlauf – haben Grossrätinnen und Grossräte der CVP einen Fraktionsauftrag betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse eingereicht. Ausgehend von den hohen finanziellen Belastungen des Bundes und des Kantons Graubünden aufgrund der ergriffenen Sofortmassnahmen im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich sowie den anstehenden Herausforderungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen soll die Regierung den heutigen und künftigen finanzpolitischen Spielraum eruieren und darlegen. Konkret soll sie zu folgenden Fragen in einem Bericht an den Grossen Rat ausführlich Stellung nehmen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung im Zusammenhang mit den epidemiologischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und regionalwirtschaftlichen Effekten aus der Covid-19-Epidemie kurzfristig?
2. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse erwartet die Regierung in diesem Zusammenhang längerfristig?
3. In welchen Szenarien denkt der Kanton, um mögliche Schieflagen für den Staatshaushalt abzuwenden?

Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und dem Grossen Rat für die Dezembersession 2021 einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten. Sie hatte in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass die Szenarien kurz- und langfristig mögliche Entwicklungspfade bei den Aufwand- und Ertragspositionen im Kantonshaushalt erfassen werden. Diese berücksichtigen einerseits die unsicheren Rahmenbedingungen und andererseits mögliche Massnahmen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Mittel- und langfristig sei zu beachten, dass die Unsicherheiten über die künftige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auch nach der Pandemiebewältigung gross bleiben werden. Es stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Der Grosse Rat hat den Auftrag am 15. Juni 2021 mit 102 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen überwiesen (siehe Grossratsprotokoll, Heft Nr. 6 | 2020/2021, S. 1214 und 1285 ff.).

2 Finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand durch die Covid-19-Pandemie

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den wirtschaftlichen Kosten der Covid-19-Pandemie

Die wirtschaftlichen Kosten der Covid-19-Pandemie fallen im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand, den Unternehmen und den Arbeitnehmenden an. Gemäss Berechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ist die gesamte Wirtschaftsleistung der Schweizer Volkswirtschaft beziehungsweise das nationale Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2020 teuerungsbereinigt um etwas mehr als 2,5 Prozent geschrumpft (Stand Juni 2021). Die Unterschiede zwischen den Branchen und Regionen sind dabei zum Teil sehr gross, teilweise auch innerhalb der gleichen Branchen. Von der Covid-19-Pandemie mehrheitlich stark negativ getroffen wurden insbesondere die Gastronomie, der Detailhandel, der Tourismus, die Eventbranchen, der öffentliche Verkehr, der Flugverkehr und die Maschinenindustrie. Auch wenn für das Jahr 2021 ein Wiederaufschwung beziehungsweise ein Wirtschaftswachstum real von gut 3,5 Prozent prognostiziert wird, verbleiben für die Jahre 2020 und 2021 hohe wirtschaftliche Kosten. Diese lassen sich nur unter Beizug von Modellannahmen über das Wachstum ohne Pandemie berechnen. Unter der Annahme eines realen BIP-Wachstums von jährlich 1,5 Prozent ohne Pandemie ergeben sich Kosten für die Jahre 2020 und 2021 in der Grössenordnung von 50 Milliarden. Nicht berücksichtigt sind dabei die Verschiebungen zwischen den verschiedenen Branchen.

Den grössten Teil der Wirtschaftseinbussen trägt der Staat und innerhalb des Staats der Bund. Das Besondere der aktuellen Situation ist sodann die starke Rolle des Staats, der faktisch als Pandemieversicherer eingesprungen ist. Bund und Kantone haben insgesamt das umfangreichste Stützungs paket seit dem zweiten Weltkrieg geschnürt. Diese Unterstützungsmassnahmen haben einen starken wirtschaftlichen Einbruch mit hoher Arbeitslosigkeit und einer Konkurswelle verhindern können. Die wichtigsten Posten auf Bundesebene sind Kurzarbeitsgelder, Erwerbsersatzzahlungen für Selbständige und Härtefallhilfen für Betriebe. Diese drei Posten könnten für die Jahre 2020 und 2021 total bis zu 30 Milliarden ausmachen. Hinzu kommen Covid-Bürgschaften im Jahr 2020 zur Liquiditätssicherung im Umfang von 17,5 Milliarden sowie mögliche Verluste daraus. Die Kantone und teilweise auch die Gemeinden haben in enger Abstimmung mit dem Bund seine Massnahmen ergänzt. Weitere Belastungen entstehen durch Einbussen bei den Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Insgesamt dürften für die Abfederung des Wirtschaftseinbruchs in den Jahren 2020 und 2021 über 40 Milliarden und damit der Grossteil der BIP-Einbusse zulasten des Staats gehen.

2.2 Corona-Belastungen Bund 2020–2022

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat das Eidgenössische Parlament im **Jahr 2020** zusätzliche Ausgaben von 31 Milliarden sowie Bürgschaften und Garantien von 43 Milliarden genehmigt. Die bewilligten Mittel wurden im Jahr 2020 nur knapp zur Hälfte beansprucht. Die Ausgaben beliefen sich auf 15 Milliarden. Für Garantien und Bürgschaften zur Sicherstellung der Liquidität von direkt betroffenen Unternehmen wurden effektive Verpflichtungen von 17,5 Milliarden (Stand Ende 2020) eingegangen, davon 15,3 Milliarden für Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen.

Die grössten Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen wurden in Form von «A-fonds-perdu-Beiträgen» gewährt. Diese sind die Beiträge für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE, +10,8 Mrd.) und den Covid-Erwerbsersatz für Selbständige (EO, +2,2 Mrd.), welche Arbeitsplätze und Einkommen erhalten sollen. Mit verschiedenen Beschaffungen (u. a. für Sanitätsmaterial und Impfstoffe) wurde die medizinische Grundversorgung gewährleistet. Darlehen hat der Bund beispielsweise zum Erhalt der Profisportligen oder der Luftfahrtunternehmen gewährt. Bei den Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen kam es per Ende 2020 zu ersten Ausfällen. Die Verluste betrugen jedoch lediglich 60 Millionen. Gleichzeitig führte der Konjunkturerinbruch zu tieferen Steuereinnahmen.

Für das **Jahr 2021** hat das Eidgenössische Parlament bis im Sommer 2021 mit dem Budget und den zahlreichen Nachträgen weitere sehr hohe Ausgaben von 24,5 Milliarden bewilligt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Die grössten Beträge betreffen die kantonalen Härtefallmassnahmen für zwangsgeschlossene Betriebe und Firmen mit hohen Umsatzeinbussen als Folge der Pandemie (8,2 Mrd.), die Kurzarbeitsentschädigungen (6 Mrd.), die Leistungen für den Covid-Erwerbsersatz (3,1 Mrd.) sowie die Kostenübernahme für Corona-Tests (2,5 Mrd.) und medizinische Güter inklusive Impfstoffe (1,2 Mrd.). Gemäss einer Hochrechnung per 18. August 2021 geht der Bund davon aus, dass die vom Parlament bewilligten Ausgaben nicht in allen Bereichen voll ausgeschöpft werden. Gestützt auf die effektiven Zahlen des ersten Halbjahres 2021 und Einschätzungen über die künftige Entwicklung rechnet er mit ausserordentlichen Corona-Ausgaben 2021 von gut 16 Milliarden. Diese Schätzungen sind jedoch noch mit grosser Unsicherheit behaftet. Der Bundesrat geht davon aus, dass er dem Parlament im Herbst 2021 weitere Ausgaben für die Bewältigung der Spätfolgen von der Covid-19-Pandemie beantragen wird (insb. für die Bereiche Tourismus, Gesundheit und Verkehr).

Corona-Belastungen Bund 2020–2022

Millionen Franken	Getätigte Ausgaben 2020	Bewilligte Mittel 2021	Budgetvorlage 2022
Total Corona-Ausgaben	14 998	24 536	1 155
Soziale Wohlfahrt	12 982	9 172	
Kurzarbeitsentschädigung	10 775	6 000	
Covid-Erwerbsersatz	2 201	3 140	
Kinderbetreuung	6	20	
Bundesasylzentren (Betriebsausgaben)		12	
Gesundheit	856	4 025	568
Beschaffung Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe)	618	1 200	550
Kostenübernahme für Corona-Tests (inkl. Anschubfinanzierung repetitive Tests)	194	2 497	
Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz	45	328	18
Wirtschaft	81	9 320	486
Verluste Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Startups)	60	1 000	387
Kantonale Härtefallmassnahmen		8 200	32
Tourismus und Exportförderung	16	30	
Schutzschirm Eventbranche		90	60
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften und Mehraufwand SECO	4		6
Verkehr	371	891	100
Regionaler Personenverkehr (RPV) und Schienenverkehr		360	
Ortsverkehr, Autoverlad und touristischer Verkehr		179	
Einlage Bahninfrastrukturfonds	221	102	
Rekapitalisierung Skyguide	150	250	100
Kultur und Freizeit	311	806	
Sport und Kultur	299	789	
Ausbau indirekte Presseförderung	12	18	
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	343	300	
Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)		300	
Darlehen IKRK und Entwicklungszusammenarbeit	308		
Kapitalaufstockung SIFEM, Beitrag Katastrophenfonds IWF	35		
Bildung und Forschung (ETH-Bauten, Schweizerschulen)	27		
Sicherheit (Aufgebot und Einsatz Schutzdienstpflichtige)	9	9	
Landwirtschaft und Ernährung (Marktstützung)	11		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen (Sondersession, Mehraufwand BFS)	7	12	2

Darstellung basierend auf Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen, Stand: 18.08.2021.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind im **Bundesbudget 2022** bisher Ausgaben in der Höhe von 1,2 Milliarden vorgesehen. Die bedeutendsten Ausgaben betreffen die Impfstoffe und die möglichen Verluste auf Covid-Solidarbürgschaften. Sie werden dem Parlament im Jahr 2022 zum letzten Mal als ausserordentliche Ausgaben beantragt. Ebenfalls im ausserordentlichen Finanzhaushalt verbucht wird die Zusatzausschüttung der SNB gemäss Entscheid des Bundesrats zum Abbau der Corona-Schulden.

Bürgschaften und Garantien

Millionen Franken	Eingegangene Verpflichtungen		
	2020	2021	2022
Total Covid-Bürgschaften und Garantien	17 485		
Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen*	15 266		
Covid-Solidarbürgschaften für Start-Ups	64		
Garantien Luftverkehrsunternehmen	1 275		
Unterstützung flugnahe Betriebe	79		
Bürgschaft für SNB-Darlehen an IWF	800		

* 1,2 von 16,5 Milliarden verfügbaren Krediten wurden per Ende 2020 bereits zurückbezahlt.

Darstellung basierend auf Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen, Stand: 18.08.2021.

Die bislang bekannten und abschätzbaren Mehrausgaben des Bundes in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie belaufen sich auf mindestens 32 Milliarden. Dies hinterlässt deutliche Spuren in den Gesamtrechnungen des Bundes. Die Finanzierungsrechnung 2020 schloss mit einem Defizit von 15,8 Milliarden ab. Für das Jahr 2021 rechnet der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von mehr als 20 Milliarden und für das Jahr 2022 gemäss Voranschlagsbotschaft mit einem leichten Finanzierungsüberschuss von 0,6 Milliarden. In den Finanzplanjahren 2023–2025 erwartet er ausgeglichene Ergebnisse, es besteht jedoch kein Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Dieser soweit positive Ausblick setzt voraus, dass die wirtschaftliche Erholung anhält und nicht wieder erhebliche Corona-Ausgaben anfallen.

Konkreter Handlungsbedarf ergibt sich aufgrund der **Schuldenbremse** des Bundes beziehungsweise des in diesem Zusammenhang geschaffenen «Amortisationskontos». Die geschaffene Regelung gab dem Finanzhaushalt zwar die Flexibilität, um rasch auf die Pandemie reagieren zu können. Aufgrund der geschätzten ausserordentlichen Corona-Ausgaben dürfte sich dieses Konto bis Ende 2021 aber auf mindestens 25 Milliarden erhöhen. Der Negativsaldo auf diesem Konto ist gemäss geltendem Gesetz innerhalb von sechs Jahren vollständig abzubauen. Über den nötigen Schuldenabbau wird das Eidgenössische Parlament beschliessen müssen. Es kommen dafür verschiedene Varianten in Betracht. Diese sind so ausgestaltet, dass sie Aussicht bieten auf einen Abbau ohne Sparprogramme und Steuererhöhungen.

Gemäss einer Hochrechnung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) per 14. April 2021 haben **sämtliche Kantone** – ohne Bundesbeteiligung – zulasten der **Rechnung 2020** Ausgaben in der Gesamthöhe von 2,74 Milliarden genehmigt, um im Jahr 2020 die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Die grössten Beträge betreffen die funktionalen Bereiche Gesundheit (1,27 Mia.), Volkswirtschaft (448 Mio.), Finanzen und Steuern (462 Mio.), Kultur, Sport, Freizeit und Kirche (197 Mio.). Die Corona-Nettobelastungen des Kantons Graubünden im Jahr 2020 entsprechen mit 60 Millionen 2,2 Prozent des Totals aller Kantone und liegen damit pro Einwohner genau im interkantonalen Durchschnitt. Die meisten Kantone haben ein positives Gesamtergebnis 2020 ausgewiesen. Dazu haben vor allem gute Steuererträge sowie die sehr hohe Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone von 4 Milliarden beigetragen.

Im **Jahr 2021** haben die Kantone weitere Ausgaben von netto insgesamt 2,5 Milliarden veranschlagt. Die grössten Beträge entfallen auf die Bereiche Volkswirtschaft (1,84 Mia., davon 1,8 Mia. für Härtefallmassnahmen), Gesundheit (266 Mio.) sowie Kultur, Sport, Freizeit und Kirche (103 Mio.). Diese Beträge stellen eine grobe Schätzung der EFV vom 14. April 2021 dar und werden sich bis Ende 2021 aufgrund der sehr vielen Unbekannten rund um die künftige Entwicklung der Covid-19-Pandemie voraussichtlich noch wesentlich ändern.

2.3 Corona-Belastungen Kanton Graubünden und Bündner Gemeinden 2020–2022

Um die schwerwiegenden Folgen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern, hat die Bündner Regierung – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – situativ und laufend gezielte Massnahmen ergriffen. Zu diesem Zweck wurden im **Jahr 2020** – nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen gestützt auf eine kantonale Covid-19-Verordnung – mittels 19 von der GPK bewilligten Nachtragskrediten (NK) zusätzliche Finanzmittel in der Gesamthöhe von netto 96 Millionen bereitgestellt. Dazu gehören vor allem die Einrichtung eines Härtefallfonds (10 Mio.) sowie die Beiträge an die Sport- und Kulturförderung (4 Mio.), an die kantonale Teststrategie (5 Mio.), an den öffentlichen Verkehr (2,3 Mio.), an die häusliche Krankenpflege, Alters- und Pflegeheime (4 Mio.) und an die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Einnahmenausfälle infolge der Pandemie (67,2 Mio.). Zusätzlich wurden weitere Finanzmittel für den Vollzug von zahlreichen flankierenden Massnahmen zur Verfügung gestellt (6,7 Mio.). Die NK wurden im Total etwas mehr als zu 50 Prozent beansprucht.

Im Budget 2020 waren zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie keine Finanzmittel vorhanden. Sie wurden mittels Umlagerungen oder NK zur Verfügung gestellt. Gewisse Mehrbelastungen konnten kompensiert werden. Die bereitgestellten Kredite wurden teilweise nur in geringem Umfang beansprucht. Einzelne grössere Kreditanträge standen unter grossen Unsicherheiten.

Gemäss Botschaft zur Jahresrechnung 2020 (S. 40 f.) sind im Jahr 2020 zusätzliche Belastungen des Kantons von netto 60,3 Millionen angefallen. Kostspielig waren vor allem die zusätzlichen Beiträge an die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und zum Ausgleich von Einnahmenausfällen von netto 32,7 Millionen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Beiträge für die Sport- und Kulturförderung, den öffentlichen Verkehr, die häusliche Krankenpflege, Alters- und Pflegeheime sowie für die kantonale Teststrategie in der Höhe von zusammen netto 12,2 Millionen. Weitere Beiträge wurden zur Entschädigung von wirtschaftlichen Härtefällen im Nettoumfang von 1,6 Millionen ausbezahlt.

Corona-Belastungen Kanton Graubünden im Jahr 2020

Millionen Franken	Budget 2020 inkl. NK Netto	Rechnung 2020 Netto	Differenz zum Budget Absolut
19 Nachtragskredite zum Budget 2020	96,0	49,1	-46,8
davon für Spitäler (gemeinwirtschaftliche Leistungen und Einnahmenausfälle)	67,2	32,7	-34,5
davon für wirtschaftliche Härtefälle	10,0	1,6	-8,4
davon für kantonale Teststrategie	5,0	2,5	-2,5
davon für Kultur- und Sportförderung	4,0	2,3	-1,7
davon für öffentlichen Verkehr (RhB und MGB)	2,3	3,4	1,1
davon für Krankenpflege (Heime und Spitex)	4,0	4,0	
Flankierende Massnahmen	6,7	7,9	1,2
davon Liquiditätshilfen (Verzicht Verzugszinsen und Mahnungen)	2,5	2,6	0,1
davon Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt	0,7	0,9	0,2
davon Regionaler Personenverkehr (RPV)	3,0	2,2	-0,8
Kantonale Solidarbürgschaften für Covid-19-Kredite	80,0	10,2	-69,8
davon Ausfallrisiko		3,3	3,3
Gesamte Corona-Mehrbelastungen	182,7	67,3	-115,4
davon Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften ohne Ausfallrisiko per 31.12.2020	-80,0	-6,9	73,1
Total direkte Corona-Mehrbelastungen	102,7	60,3	-42,4
Abschätzbare indirekte Auswirkungen	-13,1	-3,0	10,1
davon Entlastungen im Spitalbereich	-13,1	-5,0	8,1
davon Ausfall Quellensteuern natürliche Personen		2,0	2,0

Die Budgetwerte sind inkl. Nachtragskredite ausgewiesen.

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die flankierenden Massnahmen, die vom Kanton im Jahr 2020 ebenfalls ergriffen wurden, belasteten den Finanzhaushalt um netto 7,9 Millionen. Dazu gehören insbesondere die Ausweitung der Liquiditätshilfen, die Kosten für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt sowie die finanzielle Unterstützung für den Regionalen Personenverkehr in der Nettohöhe von insgesamt 5,6 Millionen.

Vom Rahmenkredit über 80 Millionen für kantonale Solidarbürgschaften gegenüber Kreditnehmerinnen und -nehmern waren per 31. Dezember 2020 in Ergänzung zu den Bundesbürgschaften rund 10,2 Millionen effektiv beansprucht. Die den Unternehmen gewährten Kredite sind während einer Laufzeit von fünf Jahren vollumfänglich zu amortisieren. In welcher Höhe diese Solidarbürgschaften den Kantonshaushalt im Ergebnis tatsächlich belasten werden, ist noch offen. Dies hängt vor allem von der Fähigkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer ab, ihre jeweiligen Corona-Schulden in den kommenden Jahren zu begleichen. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wurden 3,3 Millionen als Ausfallrisiko eingestuft und in der Jahresrechnung 2020 als Aufwand erfasst.

Ein kleiner Teil der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen finanziellen Mehrbelastungen betrifft unmittelbar das Personal der kantonalen Verwaltung. Die mit der Pandemie verbundenen zusätzlichen Personalaufwendungen beliefen sich auf 2,9 Millionen. Im Rahmen der Nachtragskredite sowie der Festlegung der nötigen Finanzmittel für die flankierenden Massnahmen wurden hierfür rund 1,4 Millionen veranschlagt.

Neben den direkten Auswirkungen von rund 60 Millionen hinterlassen indirekte Auswirkungen weitere Spuren im Kantonshaushalt. Diese lassen sich per Saldo auf rund 3 Millionen abschätzen. Dazu tragen die Entlastung bei den ordentlichen Beiträgen an die Spitäler für medizinische Behandlungen von rund 5 Millionen sowie die abschätzbaren Ausfälle an die Quellensteuern von rund 2 Millionen bei. Diese Zahlen wurden mittels Vergleich zu den Vorjahresergebnissen hergeleitet. Ertragsausfälle in den Bereichen der allgemeinen Steuern, Bussen und Abgaben lassen sich nicht beziffern. Die in der Jahresrechnung 2020 erfassten Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen basieren im Wesentlichen auf dem Steuerjahr 2019 und sind durch das Covid-19-Umfeld nicht beeinflusst. Erst für die Folgejahre ist mit tieferen Steuererträgen zu rechnen.

Das Massnahmenpaket des Kantons hat jenes des Bundes ergänzt. Die **Bundesleistungen für die Bündner Wirtschaft und Bevölkerung** übertreffen den kantonalen Einsatz dabei deutlich. Wird entsprechend dem BIP-Anteil von Graubünden davon ausgegangen, dass 2,0 Prozent der KAE- und EO-Zahlungen des Bundes von zusammen rund 13 Milliarden nach Graubünden geflossen sind, so hat der Bund im Jahr 2020 an Bündner Lohnempfängerinnen und -empfänger total rund 260 Millionen ausgerichtet. Von den Covid-Solidarbürgschaften des Bundes von total 15,3 Milliarden haben Bündner Selbständigerwerbende und Unternehmen mit einer Summe von 377 Millionen oder einem Anteil von knapp 2,5 Prozent profitiert. Diese Covid-19-Kredite müssen innerhalb von fünf Jahren amortisiert werden, wobei die Bürgschaftsorganisation eine Verlängerung um bis zu zwei Jahre vorsehen kann, sofern die fünfjährige Frist für die Amortisation des Kredits eine erhebliche Härte für die Kreditnehmerinnen und -nehmer darstellen würde. Zudem hat der Bund an ausgewählte Betriebe und Organisationen im Jahr 2020 ergänzend zum Kanton Graubünden Beiträge von insgesamt rund 22 Millionen ausgerichtet. Davon betroffen sind der öffentliche Regionalverkehr mit der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB), die Kulturförderung sowie die familienergänzenden Kinderbetreuungsstätten. In direkter Verbindung mit dem Kanton hat der Bund Beiträge von knapp 16 Millionen geleistet. Ohne Verbindung mit dem Kanton hat er Beiträge an Sporteinrichtungen ausgerichtet. Rund 1,0 Millionen hat er als Sonderbeitrag für Jugend+Sport (J+S) bezahlt und gut 5,0 Millionen aus dem Stabilisierungspaket Sport (Gesamtpaket 100 Mio. für schweizweit rund 4000 Vereine).

In Bezug auf die **Bündner Gemeinden** lässt sich für das **Jahr 2020** folgendes festhalten: Die Auswertung der Jahresrechnungen 2020, soweit diese bereits vorliegen, zeigen, dass die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weniger gravierend waren als erwartet. Die Gemeinden waren eher mit Nicht- oder Mindereinnahmen (bzw. Mietzinsreduktionen, Verzicht auf Benutzungsgebühren, Reduktion oder auch Rückerstattung von Abgaben, teilweise tiefere Einnahmen durch Tourismusabgaben, weniger Eintritte in partiell geschlossenen, öffentlichen Infrastrukturen wie Hallenbädern o. ä.) als mit wesentlichen Ausgaben konfrontiert. In einigen Bereichen resultieren durch Absagen von touristischen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen beziehungsweise Übungen von Feuerwehren oder ähnlichem, aber auch spürbar weniger Aufwendungen.

Je nach Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde fällt die volkswirtschaftliche Betroffenheit unterschiedlich aus. Der insgesamt deutliche Rückgang der Wirtschaftsleistung 2020 wird durch verminderte Steuererträge vor allem bei einem Teil der juristischen Personen erst in den Jahresrechnungen ab 2021 Spuren hinterlassen. Gerade touristisch geprägte Gemeinden mit einem hohen Anteil internationaler Gäste oder mit einem Fokus auf Geschäfts- und Kongress tourismus litten stark unter den Restriktionen im internationalen Reiseverkehr sowie den vielen, teils auch kurzfristigen Absagen von wertschöpfungsintensiven Veranstaltungen. In einigen Fällen führte dies auch zu kürzeren Öffnungszeiten und wirtschaftlich begründeten, partiellen Betriebsschliessungen bei Anbieterinnen und Anbietern. Ebenfalls eine erhöhte Betroffenheit zeigte sich in grenznahen Gemeinden mit zollfreien Zonen; bedingt durch die Reiserestriktionen fielen hier die kommunalen Einnahmen aus den Sondergewerbesteuern 2020 deutlich tiefer aus als in den Vorjahren.

Viele Leistungsträgerinnen und -träger verzeichneten in eher auf den Binnen- sowie die ausländischen Nahmärkte ausgerichteten Destinationen eine erhöhte Gästenachfrage im Sommer 2020 sowie auch im darauffolgenden Winterhalbjahr, sodass die negativen Auswirkungen zumindest partiell reduziert werden konnten. Deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen zeigten sich auch im stationären Handel sowie in der exportierenden Industrie und im Baugewerbe. Durch die stetige Aufrechterhaltung der Produktion wurde das erste von der Pandemie geprägte Jahr vielerorts besser überstanden als zu Beginn befürchtet. Zu einem Einbruch der Steuereinnahmen auf breiter Front kam es bis anhin nicht. Nur vereinzelte Gemeinden beschlossen im Jahr 2020 Beiträge für die Einrichtung spezifischer Fonds zur Unterstützung notleidender Betriebe.

Einen positiven Effekt auf die Gemeindefinanzen hatte vielerorts der rege Immobilienhandel. Einnahmen aus Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Liegenschaftensteuern nahmen dabei tendenziell zu. Zahlreiche Gemeinden hielten zur Sicherung der Auftragslage für das Gewerbe auch bewusst am hohen geplanten Investitionsniveau fest.

Die provisorischen Fallzahlen von sozialhilfebeziehenden Personen im Kanton entwickelten sich im Jahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie stabil oder sogar rückläufig. Dies bestätigen die für das Jahr 2020 eingereichten Gesuche der Gemeinden für einen Beitrag aus dem kantonalen Lastenausgleich Soziales (SLA), welche in der Summe mit 2,8 Millionen um 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr liegen. Pandemiebedingt zu eher erhöhten Ausgaben kam es in vielen Gemeinden dagegen durch zusätzliche Spitex-Leistungen.

Corona-Belastungen Kanton Graubünden im Jahr 2021

Millionen Franken	Brutto	Budget 2021 inkl. NK davon Kanton (netto)	davon Bund
13 Nachtragskredite 2021	244,8	83,9	160,9
davon für wirtschaftliche Härtefälle	200,0	41,6	158,4
davon für kantonale Impf- und Teststrategie	30,7	30,7	
davon für Kultur- und Sportförderung	8,8	8,8	
davon für Schutzschirm Publikumsanlässe	5,0	2,5	2,5
Flankierende Massnahmen	3,5	3,5	
davon Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (VK)	2,7	2,7	
davon Projekte Nachfragestimulierung Winter 2020/21	0,8	0,8	
Total direkte Corona-Mehrbelastungen	248,3	87,4	160,9
Abschätzbare indirekte Auswirkungen	50,1	50,1	
davon Ausfall Einkommenssteuern natürliche Personen	38,5	38,5	
davon Ausfall Quellensteuern natürliche Personen	2,0	2,0	
davon Ausfall Gewinnsteuern juristische Personen	8,6	8,6	
davon uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	1,0	1,0	

Stand: August 2021

Das vom Grossen Rat in der Dezembersession 2020 behandelte **Budget 2021** berücksichtigte Corona-Mehrausgaben ausschliesslich für die Führung der neuen Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (in Form eines Verpflichtungskredits, VK). Eine erhebliche Mehrbelastung musste jedoch auf der Einnahmenseite aufgrund von Steuerausfällen erwartet werden, deren Höhe auf etwa 50 Millionen geschätzt wurde. Methodisch handelte es sich bei diesen Mindererträgen um eine kantonsinterne Schätzung auf Basis einer volkswirtschaftlichen Projektion des Bundes, jedoch mit kantonalen Zahlen zu den Einkommens- und Gewinneinbussen im Ertragsjahr 2020 (bzw. Steuerjahr 2019).

Ergänzend zum Budget 2021 hat die GPK auf Antrag der Regierung bis im August 2021 13 NK-Anträge von brutto knapp 245 Millionen bewilligt. Davon entfallen 200 Millionen auf die Härtefallmassnahmen für Bündner Unternehmen sowie gut 30 Millionen auf die kantonale Impf- und Teststrategie. Den Löwenanteil von rund 75 Prozent dieser Beträge trägt voraussichtlich der Bund. Er beteiligt sich nun auch an den Kosten für das «Testing». Unter der Annahme einer vollen Beanspruchung der bewilligten NK und der genannten Bundesbeiträge ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kantonshaushalt in der Höhe von deutlich über 80 Millionen. Zu erwarten sind bis Ende 2021 weitere NK-Anträge insbesondere in den Bereichen Gesundheit und öffentlicher Verkehr zulasten des Kantonshaushalts von mindestens 20 Millionen. Die Steuerausfälle dürften hingegen deutlich geringer ausfallen als befürchtet. Es ist im Total für das Jahr 2021 mit Mehrbelastungen für den Kanton durch das Covid-19-Umfeld von etwas mehr als 100 Millionen zu rechnen. Sollte die Entwicklung der Covid-19-Pandemie weitere behördliche Einschränkungen zu Lasten der Bündner Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich machen, könnten weitere Massnahmen nötig werden, die den Kantonshaushalt im Jahr 2021 zusätzlich belasten.

In Bezug auf die **Bündner Gemeinden** lässt sich für das **Jahr 2021** folgendes ausführen: Die Aussagen basieren auf den Budgets 2021 der Gemeinden. In vielen Budgetbotschaften wurde angesichts der unsicheren Lage erwartungsgemäss auf eine vorsichtige Budgetierung der Fiskalerträge hingewiesen. Die Ausfälle bei den Einkommenssteuern wurden dabei generell tiefer veranschlagt als die Ausfälle bei juristischen Personen. Bei Letzteren wiesen einige Gemeinden auch auf die Umsetzung der Vorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) hin, welche ebenfalls zu einem Rückgang führt. Dazu ist erwähnenswert, dass zumindest ein Teil dieser Ausfälle durch eine Erhöhung des innerkantonalen Ressourcenausgleichs (bzw. Finanzausgleich) aufgefangen werden kann. Die durch das Covid-19-Umfeld verursachten Effekte lassen sich in der Regel kaum von anderen, in die gleiche Richtung wirkenden oder gegenläufigen Effekten isolieren. Dank hoher Ausgabendisziplin wird in den meisten Gemeinden gleichwohl mit einem Ertragsüberschuss auch im Jahr 2021 gerechnet. Die wieder gute Wirtschaftslage und die Normalisierung der Lage auf dem Arbeitsmarkt wirken dabei unterstützend.

Auch für das Jahr 2021 haben einzelne Gemeinden spezifische Massnahmen ergriffen – beispielsweise durch Gesetzeserlasse, welche die Gemeinden zu Beiträgen an Betriebe im Umfang eines Teils der Gebührenbelastung ermächtigen, oder durch Defizitbeiträge an Tourismusorganisationen. Das Sozialamt erwartet für das Jahr 2021 einen Anstieg der Beiträge aus dem SLA auf ein Niveau zwischen 3,5 und 4,0 Millionen und insgesamt leicht mehr Personen in der Sozialhilfe.

Corona-Belastungen Kanton Graubünden im Jahr 2022

Millionen Franken	Budget 2022		
	Brutto	davon Kanton (netto)	davon Bund
Unterstützungs-Massnahmen	9,5	7,5	2,0
davon für Impulsprogramm Tourismus	1,8	1,8	
davon für Schutzschirm Publikumsanlässe	4,0	2,0	2,0
davon für Regionalen Personenverkehr (RPV)	3,6	3,6	
Flankierende Massnahmen	2,7	2,7	
davon Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (VK)	2,7	2,7	
Total direkte Corona-Mehrbelastungen	12,2	10,2	2,0
Abschätzbare indirekte Auswirkungen	2,0	2,0	
davon Ausfall Quellensteuern natürliche Personen	1,0	1,0	
davon uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	1,0	1,0	

Stand: August 2021

Im **Budget 2022** hat die Regierung bislang Corona-Ausgaben im Umfang von brutto 12,2 Millionen vorgesehen. Diese entfallen insbesondere auf die Weiterführung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (2,7 Mio.) sowie auf Beiträge an Dritte für das Impulsprogramm zugunsten des Bündner Tourismus (1,8 Mio.), an den Schutzschirm für Publikumsanlässe (4,0 Mio.) und an den Regionalen Personenverkehr (3,6 Mio.). Der Bund wird voraussichtlich auch im Jahr 2022 einen Teil der Beiträge für den Schutzschirm übernehmen (2,0 Mio.). Weitere Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie lassen sich derzeit nicht beziffern. Auch die steuerlichen Effekte sind nicht quantifizierbar. Diese werden stark von anderen Effekten wie der Umsetzung der STAF-Vorlage überlagert. Lediglich die Quellensteuern könnten dem Trend zufolge im Jahr 2022 um rund 1,0 Millionen tiefer ausfallen.

Für die **Finanzplanjahre 2023–2025** sind keine ausdrücklichen Corona-Positionen berücksichtigt. Angesichts des unsicheren Verlaufs der Covid-19-Pandemie und der noch schwer quantifizierbaren Auswirkungen auf die Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ist derzeit eine Prognose über mögliche Folgekosten der Pandemie nicht möglich. Die Regierung wird bei allfällig nötigen weiteren Massnahmen die bislang bewährten finanzpolitischen Grundsätze beachten (vgl. Abschnitt 3.1). Dabei geht es auch darum, die finanziellen Belastungen im tragbaren Rahmen und den Kantonshaushalt in den nachfolgenden Planjahren im Lot zu halten.

In Bezug auf die **Bündner Gemeinden** zeigt sich für das **Jahr 2022** folgendes Bild: Die Budgets 2022 der Gemeinden liegen erfahrungsgemäss erst kurz vor Ende Jahr vollständig vor. Erste Hinweise deuten auf eine Budgetierung im üblichen Rahmen hin, das heisst ohne spezifische pandemiebedingte Mehr- beziehungsweise Minderausgaben. Die Budgetierung von Steuereinnahmen ist erfahrungsgemäss auch auf kommunaler Ebene stets herausfordernd. Für das Jahr 2022 rechnen die aktuellsten Prognosen (gemäss BAK Economics AG) für Graubünden mit einem BIP-Wachstum von nominal 3,3 Prozent. Die Vorzeichen für eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs scheinen gegeben. Ob die anhaltende Covid-19-Pandemie mittel- und langfristig zu strukturellen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen führen wird, ist derzeit schwierig abzuschätzen. Eine komplette Aufhebung sämtlicher Restriktionen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ist derzeit noch nicht absehbar. Zudem hängt die Entwicklung der Gemeindefinanzen auch davon ab, wie die finanziellen Unterstützungen von Bund und Kanton Graubünden an die von den Einschränkungen betroffenen Unternehmen und Branchen mittel- bis langfristig wirken. Dabei ist nicht nur an die bereits beschlossenen Unterstützungs-Massnahmen zu denken, sondern nachgelagert auch an allfällige Impuls- beziehungsweise Konjunkturprogramme.

Zu vermuten ist, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren mit einem weiteren leichten Anstieg der Sozialausgaben konfrontiert werden, der aber nicht oder zumindest nur teilweise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie steht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnet damit, dass mittelfristig bis 20 Prozent mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen sein werden (Stand Januar 2021). Für den Kanton Graubünden würde dies bedeuten, dass rund 320 neue Fälle oder etwa 500 Personen zusätzlich unterstützt werden müssten. Das Sozialamt geht aber davon aus, dass der Anstieg im Kanton Graubünden tiefer ausfallen wird. In den nächsten Jahren werden vermehrt vorläufig aufgenommene Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Sofern diese Personen auf materielle Unterstützung angewiesen sind, wirkt sich dies ebenfalls auf den SLA aus. Eine genaue Abgrenzung des pandemischen Effekts von anderen aktuellen Einflussgrössen ist auch in diesem Segment schwierig.

3 Finanzpolitische Grundsätze und Planungsgrundlagen für Szenarien 2023–2030

3.1 Finanzpolitische Grundsätze zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat mit aller Deutlichkeit die Bedeutung solider Staatsfinanzen aufgezeigt. Sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden konnten die aktuelle Situation auf der Grundlage gesunder Finanzhaushalte angehen. Keine Staatsebene vermag allein die Covid-19-Pandemie zu bewältigen und finanziell allein zu tragen. Aus der Sicht des Kantons Graubünden braucht es eine enge Koordination mit dem Bund, der Bündner Wirtschaft, den anderen Kantonen und den Bündner Gemeinden. Alle Partner müssen gut aufeinander abgestimmt vorgehen und auch finanzielle Lasten tragen.

Zur Umsetzung der kantonalen Massnahmen zur Pandemiebewältigung ist innerhalb des Kantons ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der **wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze** erforderlich. Diese Grundsätze sind nachstehend stichwortartig aufgeführt. Sie ergänzen jene, die in normalen Zeiten von der Finanzpolitik angewendet werden (siehe Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024, Heft Nr. 8 / 2019–2020, S. 480):

- Enge Koordination der kantonalen Massnahmen mit Bund, Gemeinden, anderen Gebirgskantonen sowie der Bündner Wirtschaft → *Keine Sololäufe*;
- Gezielter Mitteleinsatz zur Schadenabwehr → *Keine Mittel auf Vorrat*;
- Unverzüglicher Einsatz der dringenden Mittel → *Kein Verzug*;
- Wirtschaftshilfe für Härtefälle → *Keine Giesskanne*;
- Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit → *Keine Strukturerhaltung*;
- Kantonaler Mitteleinsatz im Rahmen des Rechts und der Kredite → *Keine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit*;
- Volle Transparenz und Information über den Mitteleinsatz → *Aktive Öffentlichkeitsarbeit*.

Die formulierten Grundsätze konnten bei allen Corona-Massnahmen in hohem Masse berücksichtigt werden.

3.2 Volkswirtschaftliche Planungsgrundlagen

Die finanzpolitischen Szenarien mit den simulierten unterschiedlichen Entwicklungen des Kantonshaushalts basieren auf dem Stand des im August 2021 erarbeiteten Budgets 2022 sowie des aktualisierten integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2023–2025. Sie sollen vor allem die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung auf mittlere und lange Frist aufzeigen. Für die Analyse der projizierten Ergebnisse bis 2030 werden dadurch «optimistische» und «pessimistische» Szenarien verwendet. Sie stehen in einem nach wie vor volkswirtschaftlich unsicheren Umfeld. Je nach Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind stärkere positive und negative Auswirkungen auf den Kantonshaushalt zu erwarten.

Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Schweiz

Prozent	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BIP-Wachstum						
real	-2,6	3,6	3,3	2,1	1,7	1,6
nominal	-3,2	4,0	3,8	2,6	2,2	2,1
Jahresteuierung						
LIK	-0,7	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
BIP-Deflator	-0,7	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Zinssätze						
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0,7	-0,7	-0,7	-0,5	-0,3	0,0
10-jährige Bundesobligationen	-0,5	-0,2	-0,1	0,2	0,4	0,7

Darstellung basierend auf Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung, Stand: 15.06.2021. Die jeweiligen Referenzzahlen beziehen sich somit auf «Juni 2021».
BIP-Wachstum 2021–2025: saison-, kalender- und sportevent-bereinigt.

Die Annahmen betreffend die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stützen sich vorwiegend auf die oben tabellarisch dargestellten Eckwerte des SECO (Stand Juni 2021). Gegenüber der nationalen Entwicklung wird jedoch erfahrungsgemäss für den Kanton Graubünden mit etwas tieferen Wachstumsraten gerechnet. Ausgegangen wird von einer

deutlichen Erholung der Konjunktorentwicklung gemessen am realen BIP-Wachstum, einer tiefen und stabilen Jahresteu-
erung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und einem leichten aber kontinuierlichen Anstieg der
Geld- und Kapitalmarktzinsen beziehungsweise der Referenzzinssätze an den Finanzmärkten.

3.3 Finanzwirtschaftliche Planungsgrundlagen und Basisszenario

Grundlagen für die Szenarien 2023–2030 bilden die im Rahmen des Budgets 2022 und des IAFP 2023–2025 erstellten
Zahlen (Stand August 2021). Diese Zahlen stellen eine Art «Basisszenario» dar, das dann als Ausgangspunkt für die Er-
arbeitung und Darstellung eines «optimistischen» respektive eines «pessimistischen» Szenarios verwendet wird.

Gegenstand der Szenarienanalyse bilden nicht alle Sachgruppen auf der Aufwand- und Ertragsseite des Kantonshaushalts. Erfasst sind die finanziellen Schlüsselgrössen beziehungsweise die für das Ergebnis des Kantonshaushalts wichtig-
sten Aufwand- und Ertragspositionen, wie Steuererträge, Einnahmen aus Bundesquellen, Kantonsbeiträge usw. Auf der
Aufwandseite werden etwa 55 Prozent des gesamten operativen Aufwands ohne durchlaufende Beiträge und interne Ver-
rechnungen modelliert. Auf der Ertragsseite sind es rund 65 Prozent. Die erfassten Positionen liegen zu einem grossen
Teil in besonderem Masse ausserhalb des Einflussbereichs der kantonalen Entscheidungsträgerinnen und -träger und
unterliegen damit externen Faktoren wie etwa der wirtschaftlichen Konjunkturentwicklung oder der Entwicklung der Refe-
renzzinssätze. Diese Positionen können das jährliche Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich beeinflussen. Die
betroffenen **Sachgruppen** sind in der nachstehenden Tabelle blau eingefärbt:

Millionen Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Veränderung 2022 zu 2025	
					Absolut	Prozent
Operativer Aufwand	2 686	2 726	2 735	2 734	49	1,8
30 Personalaufwand	424	425	427	431	7	1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	321	320	318	-14	-4,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113	127	129	132	19	17,0
34 Finanzaufwand	4	4	3	3	-2	-35,7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	1	0	90,4
36 Transferaufwand	1 235	1 274	1 280	1 272	37	3,0
37 Durchlaufende Beiträge	379	377	376	376	-2	-0,6
39 Interne Verrechnungen	198	200	200	201	3	1,5
Operativer Ertrag	-2 643	-2 654	-2 679	-2 699	-56	2,1
40 Fiskalertrag	-814	-825	-846	-860	-46	5,6
41 Regalien und Konzessionen	-166	-160	-160	-160	6	-3,5
42 Entgelte	-177	-177	-177	-176	1	-0,3
43 Übrige Erträge	-8	-6	-6	-6	2	-25,0
44 Finanzertrag	-109	-109	-109	-111	-2	1,7
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-35	-38	-39	-40	-5	12,8
46 Transferertrag	-757	-763	-764	-769	-12	1,5
47 Durchlaufende Beiträge	-379	-377	-376	-376	2	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-198	-200	-200	-201	-3	1,5
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	43	73	57	35	-8	-18,1
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-33	-35	-38	-27	6	-17,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	10	38	18	8	-2	-18,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Erfahrungsgemäss wird der Kantonshaushalt aufwandseitig geprägt durch die Entwicklung der drei Sachgruppen Trans-
fer-, Personal- und Sachaufwendungen (siehe Budget 2022). Insbesondere die Transferaufwendungen (wie Beiträge der
Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Leistungen des Finanz- und Lastenausgleichs) dominieren mit gut 1,2 Milliarden

die Aufwandseite. Sie betragen über 55 Prozent der Gesamtausgaben (d. h. Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) von gut 2,2 Milliarden. Auf der Ertragsseite dominieren die Fiskal- und Transfererträge sowie die Erträge aus Regalien und Konzessionen. Bei diesen Sachgruppen wachsen die jeweiligen Positionen mit unterschiedlich hoher Dynamik.

Nachstehend werden die von den Szenarien erfassten Ertrags- und Aufwandpositionen näher beschrieben:

a. Fiskalertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
40 Fiskalertrag	-814	-825	-846	-860	-	-	-	-	-		-	-
davon 5131.400 Steuern natürliche Personen	-593	-604	-625	-638	-651	-664	-677	-691	-704		-111	18,8
davon 5131.401 Steuern juristische Personen	-82	-84	-85	-86	-88	-89	-91	-93	-95		-13	15,5
davon 5131.402201 Grundstückgewinnsteuern	-43	-40	-39	-39	-40	-41	-41	-42	-43		0	0,1

o Steuern der natürlichen und juristischen Personen

Die Steuererträge hängen bekanntlich stark von der Wirtschaftsentwicklung ab. Da die kantonalen Steuererträge mit insgesamt über 800 Millionen rund einen Drittel der Gesamterträge des Kantons ausmachen, sind die Konjunktorentwicklungen von zentraler Bedeutung für die Kantonskasse. Die Höhe der Steuererträge lässt sich dabei nicht präzise prognostizieren. In die Szenarienbildung werden die Steuern der natürlichen und juristischen Personen einbezogen. Angenommen werden dabei unveränderte Steuerfüsse und steuergesetzliche Grundlagen. Ausgehend von einer ordentlichen Projektion auf Basis der IAFP-Zahlen 2023–2025 wird ab 2025 bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen ein jährliches Wachstum von rund 2,0 Prozent eingerechnet.

o Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird der Gewinn beziehungsweise der Wertzuwachs aus dem Verkauf eines Grundstücks steuerlich erfasst. Deren Höhe hängt von zahlreichen Faktoren ab, am stärksten von der Anzahl und dem Wert von Grundstückverkäufen auf dem Kantonsgebiet innerhalb eines Jahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundstückgewinnsteuern bis 2025 leicht sinken und dann zusammen mit der Inflations- und Zinsentwicklung jährlich um etwa 2,0 Prozent ansteigen.

b. Regalien und Konzessionen

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
41 Regalien und Konzessionen	-166	-160	-160	-160	-	-	-	-	-		-	-
davon 5111.411001 Anteil SNB-Reingewinn	-93	-93	-93	-93	-46	-46	-46	-46	-46		46	-50,0
davon 6110.412013 Wasserzinsen	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60		0	0,0

o Anteil am Reingewinn der Nationalbank

Die am 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone definiert für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 (Ausschüttungen 2022 bis 2026) den Mechanismus mit vier Schwellenwerten. Unter der Voraussetzung eines Bilanzgewinns beziehungsweise einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB jährlich 2 Milliarden an Bund und Kantone (Stufe I, 30,9 Mio. für den Kanton GR). Die weiteren Stufen sehen wie folgt aus:

- o Verfügt die SNB über einen Bilanzgewinn zwischen 10 und 20 Milliarden, beträgt die Ausschüttung 3 Milliarden;
- o bei einem Bilanzgewinn zwischen 20 und 30 Milliarden beträgt die Ausschüttung 4 Milliarden;
- o bei einem Bilanzgewinn zwischen 30 und 40 Milliarden beträgt die Ausschüttung 5 Milliarden; und
- o bei einem Bilanzgewinn von 40 Milliarden und mehr beträgt die Ausschüttung 6 Milliarden.

Im Jahr 2021 hat die SNB gestützt auf eine zweijährige Zusatzvereinbarung einen Gewinn von 6 Milliarden ausgerichtet. Davon sind 92,7 Millionen auf den Kanton Graubünden entfallen. Nach dieser Gewinnverwendung beträgt die Ausschüttungsreserve der SNB per Ende 2020 90,9 Milliarden (vgl. Vortrag auf Jahresrechnung 2021). Die Rückstellungen für Währungsreserven betragen nach der Gewinnverwendung 2020 87 Milliarden. Diese Rückstellungen und die Ausschüttungsreserve dienen dazu, dass die SNB über genügend Eigenkapital verfügt, um auch hohe Verluste zu absorbieren. Die

Rückstellungen werden jährlich unter Berücksichtigung der Bilanzrisiken alimentiert. Die Bilanzrisiken der SNB sind dabei enorm. Die Aktiven der SNB betragen per Ende 2020 knapp 1 000 Milliarden, 910 Milliarden entfallen auf Devisenanlagen (insb. Euro und Dollar). Das kurz- bis langfristige Verlustrisiko dieser Anlagen ist relativ gross. Der Schweizerfranken wertet sich erfahrungsgemäss im langfristigen Trend gegenüber den relevanten Devisen auf, was jeweils Währungsverluste auslöst. Aufgrund der sehr tiefen Referenzzinssätze können auf den Anleihen der SNB nur noch sehr tiefe Renditen erwartet werden. Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB liegt so unter der maximalen Ausschüttung von 6 Milliarden. Das Potenzial für Ausschüttungen wird zudem durch die jährliche Bildung von Rückstellungen für Währungsreserven geschmälert. Das Erzielen von Gewinnen ist dabei weder eine Selbstverständlichkeit noch ein Ziel der SNB. Vorrang hat der verfassungsmässige geldpolitische Auftrag mit der Gewährleistung der Preisstabilität und der Rücksicht auf die konjunkturelle Entwicklung. Sollte der Schweizerfranken künftig wieder unter grösseren Aufwertungsdruck geraten und die SNB zu weiteren Devisenkäufen zwingen, so würden sich die Währungsverluste und die Bilanzrisiken erhöhen. Die SNB müsste die Rückstellungen für Währungsreserven weiter aufstocken, was zugleich einen Jahresverlust erhöhen und den ausschüttbaren Bilanzgewinn massiv reduzieren könnte. Ein Buchverlust auf ihren Anlagen beispielsweise von 10 Prozent würde die Ausschüttungsreserve vollständig aufbrauchen.

Für das erste Halbjahr 2021 weist die SNB einen Gewinn von 43,5 Milliarden (Gewinn erstes Quartal 2021 von 37,7 Mrd.) aus. Die Ausgangslage ist aktuell daher sehr erfreulich. Die Werte sind aber nicht gesichert. Wie sich das Ergebnis der SNB bis Ende 2021 und darüber hinaus entwickelt, hängt massgeblich von der Entwicklung der Finanzmärkte (insb. der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte) ab. Für das kantonale Budget 2022 wird die Wahrscheinlichkeit hoch eingeschätzt, dass die SNB im Jahr 2022 total 6 Milliarden und für den Kanton Graubünden 92,7 Millionen ausschüttet. Dies bedingt eine Ausschüttungsreserve der SNB Ende 2021 von mindestens 40 Milliarden. Für die Finanzplanjahre 2023–2025 wird ebenfalls der Anteil der maximalen Ausschüttung angenommen. Die SNB muss dafür keine neuen Gewinne erzielen, die bisherigen Ausschüttungsreserven reichen für mehrere Jahre aus, sofern die SNB keine Verluste in Kauf nehmen muss. Die Unsicherheiten und das Risiko von Ausfällen nehmen jedoch mit jedem Finanzplanjahr zu.

Für den Ausblick in die Jahre 2026–2030 liegen keine festen Grundlagen vor. Es wird für diese Periode eine neue Ausschüttungsvereinbarung festzulegen sein. Wird als Modellannahme davon ausgegangen, dass auch die neue Vereinbarung eine Ausschüttungspanne in Abhängigkeit des Bilanzgewinns von 0 bis 6 Milliarden vorsieht und keine zuverlässigen Ergebnisprognosen möglich sind, erscheint für das Basisszenario ein Mittelwert von 3 Milliarden beziehungsweise von 46 Millionen für den Kanton Graubünden sinnvoll.

o Wasserzinsen

Die Wasserzinsen sind «Entgelte», die von Kraftwerken für die Nutzung der Ressource Wasser entrichtet werden. Die Maximalabgabe ist auf Bundesebene verankert. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkraft im Jahr 1918 wurde das Wasserzinsmaximum mehrfach angepasst. Eine Anpassung erfolgte letztmalig per 2015, welche per 1. Januar 2020 bis Ende 2024 verlängert wurde. Seitdem beträgt das Wasserzinsmaximum jährlich 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Bezüglich der Regelung der Maximalabgabe ab 2025 prüft der Bund derzeit verschiedene Lösungen, darunter auch ein flexibles Modell (Stand August 2021). Grundlegend für ein solches Modell ist dabei nicht eine allgemeine Absenkung des Wasserzinses, sondern ein Modell, das die Veränderungen des Strommarkts und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Für das Basisszenario in den Jahren 2026–2030 soll nach wie vor vom aktuell geltenden Wasserzinsmaximum ausgegangen werden.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass mit der Beratung der Parlamentarischen Initiative «19.443 Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» von Bastien Girod der Stände- und Nationalrat in der Schlussabstimmung vom 1. Oktober 2021 betreffend Wasserzins beschlossen haben, das Wasserzinsmaximum bis Ende 2030 jährlich bei 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu belassen.

c. Finanzertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
44 Finanzertrag	-109	-109	-109	-111	-	-	-	-	-		-	-
davon 5111.440 + 449901 + 349901 Zinserträge	-3	-3	-5	-6	-6	-6	-6	-6	-6		-3	> 100
davon 5111.442050 + 446111 Dividenden FV + GKB	-93	-94	-94	-94	-94	-94	-94	-94	-94		0	0,4

○ *Zinserträge*

Die Zinserträge fallen im aktuellen Zinsumfeld relativ bescheiden aus. Die Tresorerie des Kantons ist vor allem darauf ausgerichtet, mit den Geld- und Finanzanlagen Negativzinsen zu vermeiden. Die Höhe der Zinserträge richtet sich nach der Höhe der zu verzinsenden Anlagen und dem Zinsniveau, das ständigen Schwankungen unterliegen kann. Es wird mit leichtem Optimismus für das Basisszenario davon ausgegangen, dass die Zinserträge bis 2025 schrittweise steigen und dann in den Folgejahren bis 2030 bei 6 Millionen verbleiben.

○ *Dividenden*

Dividenden erhält der Kanton auf seinen Aktienbeteiligungen (des Finanzvermögens, FV) sowie auf dem Dotations- und Partizipationskapital der Graubündner Kantonalbank (GKB). Zu den wichtigsten Aktienbeteiligungen gehören jene der Wasserkraftwerke, der Ems-Chemie Holding AG und der Repower AG. Diese Erträge erreichen mit über 90 Millionen mehr als etwa 10 Prozent der gesamten Steuererträge. Die Höhe hängt direkt vom wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen ab. Es wird angenommen, dass sich die Dividenden ähnlich wie Zinserträge entwickeln, dies mit anderen Proportionen. Sie steigen im Basisszenario von 2022 bis 2023 leicht an und stagnieren dann in den Folgejahren (bei 94 Mio.).

d. Transferertrag

	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
Millionen Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-757	-763	-764	-769	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.460011 Anteil direkte Bundessteuern	-78	-82	-85	-88	-90	-91	-93	-95	-97	-19	23,6
davon 5111.460012 Anteil Verrechnungssteuer	-14	-16	-17	-17	-17	-18	-18	-18	-19	-5	37,1
davon 5111.462011 + 462111 NFA RA	-125	-123	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-129	-4	2,9
davon 5111.462031 NFA GLA	-137	-137	-137	-138	-138	-138	-138	-138	-138	0	0,3

○ *Anteil an den direkten Bundessteuern*

Bei den direkten Bundessteuern handelt es sich um Einkommenssteuern der natürlichen Personen und um Gewinnsteuern der juristischen Personen. Veranlagung und Bezug dieser Steuern werden von den Kantonen für den Bund und unter dessen Aufsicht durchgeführt. Der Kantonsanteil daran wurde per 1. Januar 2020 im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF-Vorlage von 17 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Diese Steuern haben in den letzten Jahren dank einer günstigen Konjunkturentwicklung über Erwarten stark zugenommen. Wie bei den kantonalen Steuererträgen werden für die direkten Bundessteuern bis 2025 die Zahlen aus der ordentlichen Projektion auf Basis der IAFP-Zahlen 2023–2025 verwendet, danach wird von einem jährlichen Wachstum von rund 2,0 Prozent ausgegangen.

○ *Anteil an den Verrechnungssteuern*

Die Verrechnungssteuer wird vom Bund auf Zinsen, Beteiligungserträgen, Lotteriegewinnen und bestimmten Versicherungsleistungen erhoben. Sie sichert die Besteuerung inländischer Erträge von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, indem die bezahlte Verrechnungssteuer nur zurückerstattet wird, wenn die entsprechenden Erträge in der Steuererklärung deklariert worden sind. Danach wird sie mit den Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet oder zurückerstattet. Die Verrechnungssteuern reagieren in der Regel sehr rasch auf Veränderungen der Jahresteuern und der Zinssätze. Das Nettoergebnis lässt sich kaum zuverlässig prognostizieren. Dies hängt auch von den Rückerstattungen ab, die zeitverschoben ausbezahlt werden müssen und ebenfalls starken Schwankungen unterworfen sind. Die Kantone sind mit 10 Prozent am Nettoertrag der Verrechnungssteuer beteiligt. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt nach Massgabe der Einwohnerzahl. Bis 2025 gibt es keine Abweichung von den IAFP-Zahlen, danach steigt gemäss Modellannahme die Verrechnungssteuer bis 2030 um etwa 2,2 Prozent pro Jahr.

○ *Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen (RA)*

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wird der RA aufgrund der Ressourcenstärke der Kantone ermittelt. Ziel des RA ist es, den Kantonen, die über eine unterdurchschnittliche Ressourcenstärke verfügen, finanzielle Mittel vom Bund und von den ressourcenstarken Kantonen bereitzustellen. Insgesamt werden pro Jahr rund 4 Milliarden an 19 Kantone ausgerichtet. Auf den Kanton Graubünden entfällt im Jahr 2022 ein Anteil von 125 Millionen (Vorjahr 132 Mio.).

Der RA für den Kanton Graubünden erfährt in der Übergangsphase der STAF-Umsetzung von 2024 bis 2030 einen enormen Einbruch. Dieser Einbruch soll mittels einer noch zu bildenden befristeten Ausgleichsreserve in der Grössenordnung

von 150 Millionen aufgefangen werden. Zusammen mit der Auflösung dieser Reserve soll jährlich ein RA-Ertrag von 120 Millionen ausgewiesen werden. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Dies wird derzeit durch mögliche unterschiedliche Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Kantone noch verstärkt. In diesem Zusammenhang ist unter anderem auch eine mögliche Prüfung (im Rahmen des 4. NFA-Wirksamkeitsberichts) und eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen des RA unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besteuerung der Kantonalbanken in der Schweiz nicht ausgeschlossen. Für den Kanton Graubünden würden sich die RA-Beiträge ab 2026 langfristig um knapp 20 Millionen zusätzlich reduzieren. In diesem Fall müsste der ausgewiesene RA-Beitrag auf 100 Millionen reduziert werden. Der aktuellsten Simulation der BAK Economics AG zufolge soll die Übergangsphase im Jahr 2030 enden und der RA-Beitrag damit ein Niveau von knapp 129 Millionen erreichen.

o Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)

Der GLA gleicht übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Lasten der Kantone aus, die sich aufgrund ihrer geografisch-topografischen Beschaffenheit ergeben. Massgebend für die Ermittlung der geografisch-topografischen Sonderlasten sind die vier Teilindikatoren wie Siedlungshöhe, Steilheit des Geländes, Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte.

Mit 137 Millionen pro Jahr erhält der Kanton Graubünden den weitaus höchsten Ausgleichsbeitrag aus diesem Gefäss. Der Kanton Wallis erhält mit dem zweithöchsten Betrag 74 Millionen und damit nur wenig mehr als die Hälfte des Bündner Anteils. Diese beiden Kantone erhalten zusammen beinahe 60 Prozent der gesamten GLA-Mittel. Es ist leicht nachvollziehbar, dass nur kleine Anpassungen an den Verteilkriterien oder deren Gewichtung für diese beiden Kantone grosse Auswirkungen haben können. Dies hat sich auch beim letzten Wirksamkeitsbericht 2016–2019 deutlich gezeigt.

Im Jahr 2024 wird das Eidgenössische Parlament die Botschaft des Bundesrats zum vierten Wirksamkeitsbericht für die Jahre 2020–2025 behandeln und allfällige Justierungen an den Ausgleichsgefässen vornehmen. Die ersten Arbeiten an diesem Bericht haben bereits begonnen. Sie stützen sich unter anderem auf die Vorgaben des politischen Steuerungsorgans unter der Leitung von Bundesrat Ueli Maurer. Dieses Organ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der Kantone zusammen. Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden, Dr. Christian Rathgeb, ist als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Mitglied dieses Organs. Er begleitet die Arbeiten der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht und nimmt eine politische Würdigung der jeweiligen Ergebnisse vor. Am 1. September 2020 hat das Steuerungsorgan die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Im Vordergrund steht auch die Prüfung des Handlungsbedarfs im Bereich der Lastenausgleichsgefässe, wo eine fachliche Analyse der Indikatoren des Lastenausgleichs durchzuführen sein wird. Für das Basisszenario wird davon ausgegangen, dass der Bündner GLA-Anteil bis 2025 den IAFP-Zahlen entspricht und anschliessend bis 2030 stagniert.

e. Transferaufwand

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 235	1 274	1 280	1 272	-	-	-	-	-	-	-
davon 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	987	1 003	1 013	1 025	1 046	1 067	1 088	1 110	1 132	145	14,7
davon 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	157	178	174	155	158	161	164	168	171	14	9,0

o Beiträge an Dritte und Abschreibungen der Investitionsbeiträge

Die Beiträge an Dritte sind nicht rückzahlungspflichtige Zahlungen, welche vom Kanton an Einzelpersonen, Institutionen oder an konkrete Projekte geleistet werden. Sie belasten die Erfolgsrechnung jeweils zu 100 Prozent. Die Investitionsbeiträge werden dabei im Auszahlungsjahr jeweils vollständig abgeschrieben. Die Beiträge an Dritte in der Erfolgs- und Investitionsrechnung haben in den letzten Jahren als dynamischer Kostentreiber gewirkt. Sie sind von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich stark gestiegen. Der Transferaufwand macht mit mehr als 1,2 Milliarden gut 55 Prozent der Gesamtausgaben (d. h. Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) aus. Im Rahmen des Basisszenarios wird davon ausgegangen, dass die Beiträge an Dritte in der Erfolgs- und Investitionsrechnung bis 2025 mit den IAFP-Zahlen übereinstimmen und danach bis 2030 schrittweise um etwa 2,0 Prozent jährlich wachsen.

4 Optimistische und pessimistische Szenarien für die Periode 2023–2030

4.1 Chancen und Risiken

Das Budget 2022 und der IAFP 2023–2025 wurden so realistisch wie möglich erstellt. Den Planungsgrundlagen wurde dabei bewusst eine grundsätzlich positive Haltung ohne ausgeprägte Vorsicht zugrunde gelegt. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung aller relevanten Faktoren bestehen immer Chancen und Risiken, dass im Ergebnis ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt. Bei den vorstehend aufgeführten Ertrags- und Aufwandpositionen werden die Chancen und Risiken quantifiziert. Diese Modellierung beschränkt sich notgedrungen auf wichtige Grössen mit namhaften Unsicherheiten. Es bestehen aber zahlreiche weitere Aufwand- und Ertragspositionen, die den Kantonshaushalt wesentlich beeinflussen, aber nicht beziffert und in Finanzszenarien aufgenommen werden können. Die gebildeten Szenarien decken damit nicht den Fächer möglicher Entwicklungen ab.

Nicht erfasst sind namentlich die nachfolgend erwähnten Bereiche und Geschäfte: Die anstehende Durchführung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ), die nur mit einschneidenden Verzichtsmassnahmen wesentliche Entlastungen bringen könnte, die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich angesichts von «Longcovid»-Fällen, die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) unter Berücksichtigung der eidgenössischen Initiative «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen» und die Massnahmen infolge der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative auf Bundesebene. Offen sind auch Fragen im Zusammenhang mit der zweiten Etappe des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden». Das finanziell grösste Risiko besteht hier darin, dass die Fördermassnahmen beschlossen werden, ohne die Finanzierung zu sichern. Die auf Bundesebene laufenden steuerpolitischen Diskussionen betreffend die Wohneigentumsbesteuerung, die Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie die Erhöhung der Abzüge für auswärtige Kinderbetreuung oder für Krankenkassenprämien können je nach Ausgang gravierenden Einfluss auf die künftigen Steuererträge haben. Die vom Bundesrat unterstützte Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auch für Zweitwohnungen hätte für den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden und der Gemeinden massive Ertragsausfälle zur Folge. Für den Kantonshaushalt entscheidend wird unter anderem auch die Finanzentwicklung des Bundes sein. Der Bund hat sich bekanntlich durch die Covid-19-Pandemie in sehr hohem Masse zusätzlich belastet. Sollten zur Einhaltung der Schuldenbremse wider Erwarten Entlastungsprogramme erforderlich werden, so wird der Kantonshaushalt unweigerlich in Mitleidenschaft gezogen.

4.2 Optimistisches Szenario

Bei der Simulation des optimistischen Szenarios werden durchwegs sehr positive Annahmen getroffen. Dieses Szenario geht vom Basisszenario aus (vgl. Abschnitt 3.3) und rechnet mit einer sehr günstigen Konjunktorentwicklung, die ausgeprägter als erwartet ist. Dazu wird ein günstiger Pandemieverlauf mit baldiger vollständiger Normalisierung sowie eine weltweit deutliche wirtschaftliche Erholung angenommen, von der auch die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft stark profitiert. Sie verbessern das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre.

Das optimistische Szenario erfasst wie das Basisszenario zwei unterschiedliche Beobachtungszeiträume; mittelfristig für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 und längerfristig für die Jahre 2026 bis 2030. Der zahlenmässige Vergleich mit dem Basisszenario wird erst bei der Zusammenfassung am Schluss vorgenommen.

a. Fiskalertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
40 Fiskalertrag	-814	-835	-866	-889	-	-	-	-	-		-	-
davon 5131.400 Steuern natürliche Personen	-593	-610	-638	-657	-677	-697	-718	-739	-761		-168	28,3
davon 5131.401 Steuern juristische Personen	-82	-85	-87	-89	-91	-94	-97	-100	-103		-20	24,8
davon 5131.402201 Grundstückgewinnsteuern	-43	-44	-45	-46	-47	-48	-49	-50	-51		-8	18,6

○ Steuern der natürlichen und juristischen Personen

Das Aufkommen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zugunsten des allgemeinen Staatshaushalts geht von einer sehr günstigen Wirtschaftsentwicklung und einem ab 2023 entsprechend stark steigenden Trend aus. Die entsprechenden Wachstumsraten betragen rund 3,0 Prozent pro Jahr.

○ Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern nehmen bei optimistischer Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin zu. Pro Jahr steigen die jeweiligen Steuererträge um 1,0 Millionen, was einer Wachstumsrate von etwa 2,2 Prozent entspricht.

b. Regalien und Konzessionen

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
41 Regalien und Konzessionen	-166	-160	-160	-170	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.411001 Anteil SNB-Reingewinn	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	-93	0	0,0
davon 6110.412013 Wasserzinsen	-60	-60	-60	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-10	16,6

○ Anteil am Reingewinn der Nationalbank

Angenommen wird der bestmögliche Verlauf der Gewinnausschüttung der SNB ab 2023 bis 2030 gemäss der geltenden Vereinbarung vom 29. Januar 2021 für die Geschäftsjahre 2020–2025. Bei einer maximalen sechsfachen Gewinnausschüttung von total 6 Milliarden pro Jahr entfällt auf den Kanton Graubünden ein jährlicher Anteil von rund 93 Millionen.

○ Wasserzinsen

Die Wasserzinsen bleiben bis 2024 auf dem aktuellen Niveau. Aufgrund der aktuell hohen Strommarktpreise könnten bei einem flexiblen Modell die Wasserzinsen ab 2025 höher ausfallen als heute. Im optimistischen Szenario werden in Verbindung mit der Annahme von hydraulisch guten Jahren um 10 Millionen höhere Wasserzinseinnahmen veranschlagt. Falls auf ein flexibles Modell gewechselt wird, können die Wasserzinsen jedoch erheblichen Schwankungen unterliegen (betreffend Beschluss des Bundesparlaments vom 1. Oktober 2021 zum Wasserzinsmaximum bis 2030 siehe S. 80).

c. Finanzertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
44 Finanzertrag	-109	-112	-115	-120	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.440 + 449901 + 349901 Zinserträge	-3	-4	-7	-9	-10	-10	-11	-11	-12	-9	> 100
davon 5111.442050 + 446111 Dividenden FV + GKB	-93	-96	-98	-100	-102	-104	-106	-108	-110	-16	17,5

○ Zinserträge

Die Zinserträge entwickeln sich optimistischer als im Basisszenario. Voraussetzung dafür ist ein deutlicher Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen mit einem Wegfall der Negativzinsen bis 2025. Danach nehmen die Zinserträge leichter zu.

○ Dividenden

Auch die Dividenden zeigen im optimistischen Szenario einen klaren Wachstumspfad. Von 2023 bis 2030 nehmen sie um rund 2,0 Millionen pro Jahr zu.

d. Transferertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-757	-764	-766	-772	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.460011 Anteil direkte Bundessteuern	-78	-83	-87	-90	-93	-96	-99	-102	-105	-26	33,5
davon 5111.460012 Anteil Verrechnungssteuer	-14	-16	-17	-17	-18	-19	-19	-20	-20	-7	48,1
davon 5111.462011 + 462111 NFA RA	-125	-123	-120	-120	-122	-125	-127	-130	-132	-8	6,0
davon 5111.462031 NFA GLA	-137	-137	-137	-138	-138	-138	-138	-138	-138	0	0,3

○ Anteil an direkten Bundessteuern

Gestützt auf eine angenommene sehr günstige Wirtschaftsentwicklung nehmen die direkten Bundessteuern ab 2023 kontinuierlich zu. Die jährliche Wachstumsrate beträgt etwa 3,4 Prozent.

○ *Anteil an den Verrechnungssteuern*

Die Verrechnungssteuern folgen dem gleichen Trend wie der Anteil an den direkten Bundessteuern. Ab 2023 nehmen sie kontinuierlich zu. Die entsprechende Wachstumsrate beträgt rund 3,2 Prozent pro Jahr.

○ *Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen (RA)*

Der kantonale Anteil am nationalen RA entwickelt sich von 2023 bis 2025 entsprechend dem Basisszenario. Während der STAF-Übergangsphase von 2024 bis 2030 ist mit einem kräftigen Einnahmeneinbruch zu rechnen. Im optimistischen Szenario wird davon ausgegangen, dass dieser Einbruch durch die Auflösung einer gebildeten befristeten Ausgleichsreserve nicht nur vollständig aufgefangen, sondern mit Blick auf die Jahre nach 2030 ein Wachstumspfad ausgewiesen wird. Ab 2025 wächst der ausgewiesene RA-Anteil jährlich um etwa 2,0 Prozent.

○ *Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)*

Das optimistische Szenario für den kantonalen Anteil am GLA entspricht über die gesamte Periode von 2023 bis 2030 dem Basisszenario. Es wird im Wesentlichen von einem konstant hohen Niveau ausgegangen. Das Gesamtvolumen passt der Bund zwar jährlich der Teuerung an. Durch den kontinuierlichen Rückgang des Bündner Anteils an der Gesamtbevölkerung der Schweiz neutralisiert sich der Teuerungsanstieg.

e. Transferaufwand

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 235	1 262	1 256	1 237	-	-	-	-	-		-	-
davon 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	987	993	993	994	1 004	1 013	1 023	1 032	1 041		54	5,5
davon 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	157	176	170	150	152	153	154	156	157		0	0,3

○ *Beiträge an Dritte und Abschreibungen der Investitionsbeiträge*

Sowohl die Kantonsbeiträge an Dritte in der Erfolgsrechnung als auch die Investitionsbeiträge des Kantons nehmen im optimistischen Szenario ab 2023 jährlich gegenüber dem Basisszenario ab. Die mögliche Abnahme ist bei den Investitionsbeiträgen an Dritte deutlicher. Sie hängt stark vom Umfang realisierbarer Bauprojekte Dritter ab. Im Jahr 2030 bleiben die Investitionsbeiträge auf dem Niveau des Budgets 2022.

⇒ **Beurteilung des optimistischen Szenarios**

Die Beurteilung des optimistischen Szenarios erfolgt gegliedert nach den zwei Beobachtungszeiträumen, mittelfristig für die offizielle Finanzplanperiode von 2023 bis 2025 und längerfristig für die Jahre 2026 bis 2030:

- Zur Periode 2023–2025

Im optimistischen Szenario zeigt die modifizierte Entwicklung auf Ebene der Sachgruppen der Aufwand- (36) und Ertragsseite (40, 41, 44 und 46) für die offiziellen Finanzplanjahre 2023 bis 2025 folgendes Bild:

Millionen Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Veränderung 2022 zu 2025	
					Absolut	Prozent
Operativer Aufwand	2 686	2 715	2 712	2 699	13	0,5
36 Transferaufwand	1 235	1 262	1 256	1 237	2	0,1
Operativer Ertrag	-2 643	-2 669	-2 707	-2 750	-107	4,1
40 Fiskalertrag	-814	-835	-866	-889	-75	9,2
41 Regalien und Konzessionen	-166	-160	-160	-170	-4	2,5
44 Finanzertrag	-109	-112	-115	-120	-11	10,0
46 Transferertrag	-757	-764	-766	-772	-15	1,9
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	43	46	5	-51	-94	< -100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-33	-35	-38	-27	6	-17,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	10	11	-34	-78	-88	< -100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Aufwandseitig steigt der **Transferaufwand** über die drei Finanzplanjahre um 2 Millionen und beträgt damit im Jahr 2025 35 Millionen weniger als im Basisszenario. Ertragsseitig steigt der **Fiskalertrag** von Jahr zu Jahr stark an und erhöht sich über die drei Finanzplanjahre um 75 Millionen. Im Basisszenario steigt der Fiskalertrag im gleichen Zeitraum um 46 Millionen auf 860 Millionen. Bei den **Regalien und Konzessionen** (SNB-Gewinnanteil und Wasserzinsen) können für die hier massgebende Periode – analog zum Basisszenario – keine (nachhaltig) höheren Erträge erwartet werden. Die Werte stagnieren im Durchschnitt bei rund 160 Millionen. Der **Finanzertrag** (Zinserträge und Dividenden) steigt über die drei Jahre um 11 Millionen und damit 9 Millionen mehr als im Basisszenario. Der **Transferertrag** weist auch beim optimistischen Szenario bis 2025 ein nur relativ geringes prozentuales Wachstum von total 1,9 Prozent auf. Bei den Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (RA und GLA) sind bis 2025 keine Zuwächse möglich. Über die drei Jahre wächst der Transferertrag um 15 Millionen und damit um 3 Millionen mehr als im Basisszenario.

Alles in allem zeigt die Erfolgsrechnung im optimistischen Szenario eine eindrücklich positive Entwicklung. Das **Gesamtergebnis** (3. Stufe) weist nur noch im Jahr 2023 einen geringfügigen Aufwandüberschuss von 11 Millionen aus. Im Jahr 2024 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 34 Millionen und im Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von 78 Millionen. Im Finanzplanjahr 2025 ist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um total 86 Millionen besser als im Basisszenario.

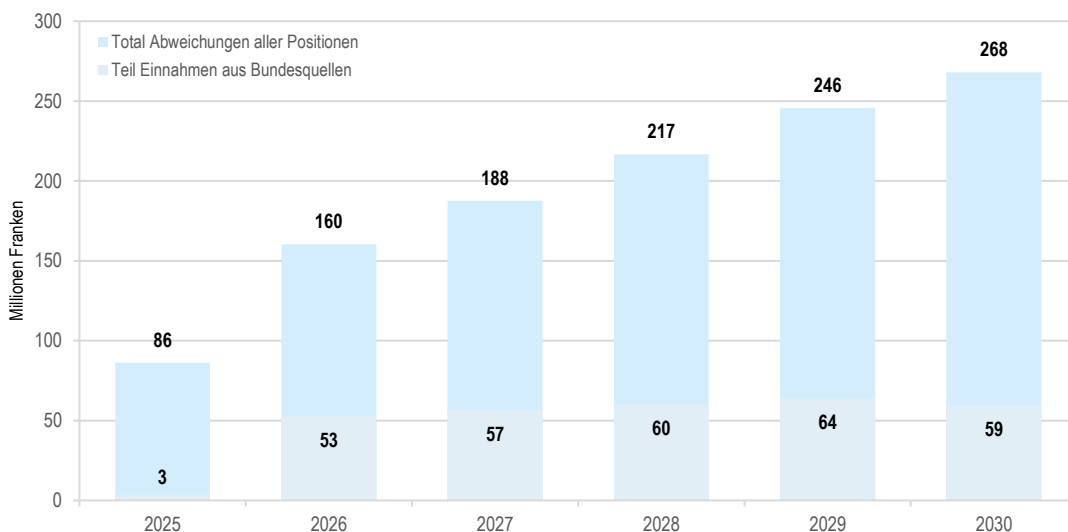
- Zur Periode 2026–2030

Für die Beurteilung der Periode 2026–2030 ist es methodisch nicht möglich, von einer Gesamtrechnung auszugehen mit einem Gesamtergebnis und mit dem Total aller Sachgruppen. Es würde wenig Sinn machen, den gesamten Kantonshaushalt als Basisszenario bis ins Jahr 2030 zu planen. Die Beurteilung der Ergebnisse in der Periode 2026 bis 2030 stützt sich auf die Abweichungen der erfassten Positionen in den betroffenen Sachgruppen auf der Aufwand- (36) und der Ertragsseite (40, 41, 44 und 46) des Kantonshaushalts. Die nachstehende Tabelle zeigt für jedes Jahr die **Verbesserungen** der modifizierten Positionen im Rahmen des optimistischen Szenarios gegenüber dem Basisszenario. Das Jahr 2025 gehört noch zur offiziellen Finanzplanperiode und ist nachstehend als Ausgangswert ausgewiesen:

Millionen Franken	Finanzplan	Ausblick				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5131.400 Steuern natürliche Personen	-19	-26	-33	-41	-48	-56
5131.401 Steuern juristische Personen	-3	-4	-4	-5	-7	-8
5131.402201 Grundstückgewinnsteuern	-7	-7	-7	-8	-8	-8
5111.411001 Anteil SNB-Reingewinn	0	-46	-46	-46	-46	-46
6110.412013 Wasserzinsen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
5111.440 + 449901 + 349901 Zinserträge	-3	-4	-4	-5	-5	-6
5111.442050 + 446111 Dividenden FV + GKB	-6	-8	-10	-12	-14	-16
5111.460011 Anteil direkte Bundessteuern	-3	-4	-5	-6	-7	-8
5111.460012 Anteil Verrechnungssteuer	-1	-1	-1	-1	-1	-1
5111.462011 + 462111 NFA RA	0	-2	-5	-7	-10	-4
5111.462031 NFA GLA	0	0	0	0	0	0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-31	-42	-53	-65	-78	-91
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-5	-6	-8	-10	-12	-14
Total Abweichungen aller Positionen	86	160	188	217	246	268
Teil Einnahmen aus Bundesquellen	3	53	57	60	64	59

In der Summe aller Abweichungen des optimistischen Szenarios gegenüber dem Basisszenario zeigen sich sehr hohe Werte. Diese nehmen von Jahr zu Jahr zu. Die jährlichen Abweichungen reichen in der Zeitspanne ab 2026 von 160 Millionen bis zu 268 Millionen im Jahr 2030. Das hier ebenfalls aufgenommene Ausgangsjahr 2025 weist im Gesamtergebnis (3. Stufe) einen Ertragsüberschuss von 78 Millionen aus. Es ist anzunehmen, dass bei der simulierten Szenarienentwicklung weiter steigende Ertragsüberschüsse resultieren würden.

Positive Abweichungen gegenüber dem Basisszenario



Ein besonderes Gewicht bei den positiven Abweichungen gegenüber dem Basisszenario haben die Einnahmen aus Bundesquellen. Wie in der Abbildung vorstehend gezeigt, reichen diese von einem Wert von rund 53 Millionen im Jahr 2026 bis zu einem Wert von 59 Millionen im Jahr 2030.

4.3 Pessimistisches Szenario

Auch das pessimistische Szenario geht vom Basisszenario aus (vgl. Abschnitt 3.3). Es rechnet mit einer verlangsamten Konjunktorentwicklung. Die wirtschaftlichen Risiken bestehen vor allem in den sogenannten Zweitrundeneffekten der aktuellen Situation mit einer grossen Zahl von Konkursen und Entlassungen sowie den Folgen von allfälligen Rückschlägen in der Pandemiebekämpfung mit neuen Virusmutationen, für welche die bisherigen Impfungen keinen ausreichenden Schutz mehr bieten. Für die Erarbeitung des pessimistischen Szenarios werden verschiedene vorsichtige Annahmen getroffen.

Auch das pessimistische Szenario erfasst zwei unterschiedliche Beobachtungszeiträume; mittelfristig für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 und längerfristig für die Jahre 2026 bis 2030. Der zahlenmässige Vergleich mit dem Basisszenario wird erst bei der Zusammenfassung am Schluss vorgenommen.

a. Fiskalertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
40 Fiskalertrag	-814	-810	-816	-814	-	-	-	-	-	-	-
davon 5131.400 Steuern natürliche Personen	-593	-592	-600	-600	-599	-597	-596	-594	-592	1	-0,2
davon 5131.401 Steuern juristische Personen	-82	-82	-82	-81	-81	-81	-80	-80	-80	2	-3,0
davon 5131.402201 Grundstückgewinnsteuern	-43	-39	-37	-36	-36	-36	-36	-36	-36	7	-15,3

○ Steuern der natürlichen und juristischen Personen

Das eingesetzte Steueraufkommen geht nach der ersten deutlichen wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 von einer anschliessenden Stagnation aus. Ein erneuter wirtschaftlicher Einbruch wird jedoch auch im pessimistischen Szenario ausgeschlossen. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen verharren ab 2023 in etwa auf dem Niveau des Budgets 2022.

○ Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern zeigen bis 2025 eine etwas stärkere Abnahme als das Basisszenario. Sie verbleiben anschliessend auf dem abgesenkten Niveau (bzw. auf 36 Mio.).

b. Regalien und Konzessionen

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
41 Regalien und Konzessionen	-166	-145	-129	-94	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.411001 Anteil SNB-Reingewinn	-93	-77	-62	-46	-31	-15	0	0	0	93	< -100
davon 6110.412013 Wasserzinsen	-60	-60	-60	-40	-40	-40	-40	-40	-40	20	-33,5

o Anteil am Reingewinn der Nationalbank

Die Gewinnausschüttung der SNB ist vollständig von der Höhe des Bilanzgewinns abhängig. Bei einer ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte, der Devisenkurse (Euro und Dollar) und des Goldpreises baut sich der bisherige Buchgewinn innerhalb von relativ kurzer Zeit vollständig ab. Ab 2023 sinkt der angenommene ausschüttbare Reingewinn der SNB schrittweise (Anteil Graubünden -15,5 Mio. pro Jahr) und versiegt ab 2028 vollständig.

o Wasserzinsen

Die Wasserzinsen entwickeln sich bis 2024 analog zum Basisszenario. Im Jahr 2025 sinken sie bei pessimistischen Annahmen betreffend die Strompreisentwicklung in Verbindung mit der Einführung eines flexiblen Abgeltungsmodells um einen Drittel und stagnieren bei diesem Wert von rund 40 Millionen (*betreffend Beschluss des Bundesparlaments vom 1. Oktober 2021 zum Wasserzinsmaximum bis 2030 siehe S. 80*).

c. Finanzertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
44 Finanzertrag	-109	-107	-105	-105	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.440 + 449901 + 349901 Zinserträge	-3	-2	-3	-3	-3	-3	-2	-2	-1	2	-62,5
davon 5111.442050 + 446111 Dividenden FV + GKB	-93	-93	-92	-91	-90	-89	-88	-87	-86	8	-8,1

o Zinserträge

Im Vergleich zum Basisszenario entwickeln sich die Zinserträge pessimistischer. Von 2023 bis 2025 stagnieren sie bei jährlich rund 3,0 Millionen und nehmen dann im Laufe der Zeit bis 2030 ab.

o Dividenden

Die Erträge aus Dividenden erfahren bei einer pessimistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem bisherigen hohen Niveau eine kontinuierliche Abnahme um 1,0 Millionen pro Jahr bis 2030.

d. Transferertrag

Millionen Franken	Budget	Finanzplan			Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-757	-761	-741	-727	-	-	-	-	-	-	-
davon 5111.460011 Anteil direkte Bundessteuern	-78	-80	-82	-83	-82	-82	-82	-82	-81	-3	3,9
davon 5111.460012 Anteil Verrechnungssteuer	-14	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-16	-2	15,2
davon 5111.462011 + 462111 NFA RA	-125	-123	-101	-85	-71	-84	-99	-100	-100	25	-20,0
davon 5111.462031 NFA GLA	-137	-137	-137	-137	-117	-117	-117	-117	-117	20	-14,7

o Anteil an direkten Bundessteuern

Auf der Annahme einer ungünstigen Wirtschaftsentwicklung nach der Erholung im Jahr 2021 verbleiben die direkten Bundessteuern ab 2023 bis 2030 in etwa auf gleichem Niveau.

o Anteil an den Verrechnungssteuern

Die Verrechnungssteuern entwickeln sich ähnlich wie die direkten Bundessteuern. Sie verharren auf dem Niveau des Jahres 2023 (bzw. auf 16 Mio.).

○ *Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen (RA)*

Betreffend Kantonsanteil am nationalen RA wird davon ausgegangen, dass die vorgesehene befristete Ausgleichsreserve für die Jahre 2024–2030 nicht gebildet wird. Der Anteil am RA entwickelt sich bis 2028 in der Folge entsprechend den von der aktuellsten Simulation der BAK Economics AG prognostizierten Werten und stagniert anschliessend bei einem Wert von 100 Millionen. Für eine Stagnation auf diesem Niveau sind verschiedene Gründe möglich, wie die wirtschaftliche Entwicklung aller Kantone oder die Anpassungen an den RA-Bemessungsgrundlagen, wie im Abschnitt 3.3 über das Basisszenario beschrieben. Der Wert im Jahr 2030 liegt in der Folge um 29 Millionen unter dem Wert des Basisszenarios.

○ *Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)*

Bis zum Abschluss der NFA-Wirksamkeitsperiode im Jahr 2025 ist ein relativ stabiler GLA-Anteil für den Kanton Graubünden gesichert. Für die Folgejahre werden sich die Anpassungen an den Berechnungselementen auswirken. In einem ungünstigen Fall verliert der Kanton jährlich gut 20 Millionen, was eine Absenkung auf 117 Millionen ab 2026 bedeuten würde.

e. Transferaufwand

Millionen Franken	Budget	Finanzplan				Ausblick					Veränderung 2030 zu 2022	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 235	1 285	1 303	1 308	-	-	-	-	-		-	-
davon 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	987	1 013	1 033	1 056	1 088	1 120	1 153	1 187	1 222		235	23,9
davon 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	157	180	177	159	164	169	174	179	185		28	17,7

○ *Beiträge an Dritte und Abschreibungen der Investitionsbeiträge*

Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte zusammen mit den Investitionsbeiträgen beziehungsweise den Abschreibungen der Investitionsbeiträge nehmen im pessimistischen Szenario ab 2023 jährlich gegenüber dem Basisszenario zu. Die gesamte Wachstumsrate beider Beitragsarten ist jährlich um rund 1,0 Prozentpunkt höher als im Basisszenario. Eine jährliche Abweichung von 1,0 Prozent erscheint als sehr wenig. Von 2022 bis 2030 erhöhen sich die Beiträge an Dritte in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aber doch zusammen um rund 9 Prozent oder 104 Millionen.

⇒ **Beurteilung des pessimistischen Szenarios**

Die Beurteilung des pessimistischen Szenarios erfolgt gegliedert nach den zwei Beobachtungszeiträumen, mittelfristig für die offizielle Finanzplanperiode von 2023 bis 2025 und längerfristig für die Jahre 2026 bis 2030:

- Zur Periode 2023–2025

Im pessimistischen Szenario zeigt die projizierte Entwicklung der analysierten Sachgruppen sowohl auf der Aufwand- (36) als auch auf der Ertragsseite (40, 41, 44 und 46) des Kantonshaushalts von 2023 bis 2025 folgendes Bild:

Millionen Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Veränderung 2022 zu 2025	
					Absolut	Prozent
Operativer Aufwand	2 686	2 738	2 759	2 769	84	3,1
36 Transferaufwand	1 235	1 285	1 303	1 308	72	5,9
Operativer Ertrag	-2 643	-2 620	-2 590	-2 538	105	-4,0
40 Fiskalertrag	-814	-810	-816	-814	0	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-166	-145	-129	-94	72	-43,5
44 Finanzertrag	-109	-107	-105	-105	4	-3,8
46 Transferertrag	-757	-761	-741	-727	31	-4,0
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	43	119	169	231	189	> 100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-33	-35	-38	-27	6	-17,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	10	84	131	204	195	> 100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Über die drei Jahre 2023 bis 2025 steigt der **Transferaufwand** um 72 Millionen und beträgt 35 Millionen mehr als im Basisszenario. Ertragsseitig stagniert der **Fiskalertrag** praktisch bei rund 814 Millionen über die drei Jahre. Im Vergleich

zum Basisszenario liegt der Wert dieser Sachgruppe im Jahr 2025 jedoch um 46 Millionen tiefer. Die **Regalien und Konzessionen** nehmen über die drei Finanzplanjahre um 72 Millionen ab und betragen im Jahr 2025 66 Millionen weniger als im Basisszenario. Der **Finanzertrag** nimmt von Jahr zu Jahr nur sehr wenig ab. Über die drei Jahre ist er um 4 Millionen gesunken und beträgt damit 6 Millionen weniger als im Basisszenario. Auch der **Transferertrag** zeigt einen regelmässigen jährlichen Rückgang. Über die drei Jahre bis 2025 ist der Wert dieser Sachgruppe um 31 Millionen zurückgegangen, das sind 43 Millionen weniger als im Basisszenario.

Alles in allem zeigt das pessimistische Szenario eine Verschlechterung des **Gesamtergebnisses** der Erfolgsrechnung (3. Stufe) im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von 74 Millionen. In den beiden Folgejahren nehmen die Defizite des Gesamtergebnisses massiv zu und erreichen im Jahr 2025 einen Umfang von 204 Millionen. Die Verschlechterung gegenüber dem Basisszenario beträgt dabei 196 Millionen.

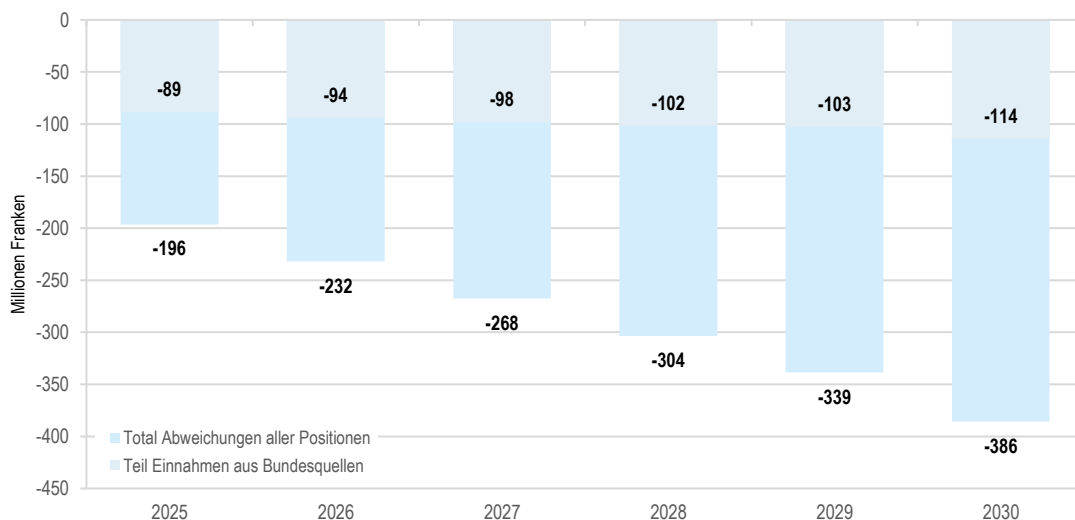
- Zur Periode 2026–2030

Wie bereits bei der Beurteilung des optimistischen Szenarios für die Jahre 2026–2030 erwähnt, kann methodisch nur die Abweichung der simulierten Aufwand- und Ertragspositionen (36, 40, 41, 44 und 46) gegenüber dem Basisszenario ausgewiesen werden. Ausgewiesen ist nachstehend wieder das Jahr 2025 als Ausgangs- oder Vergleichsgrösse. In der Summe aller **Abweichungen** zeigt sich folgende Tabelle:

Millionen Franken	Finanzplan	Ausblick				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5131.400 Steuern natürliche Personen	38	52	66	81	97	113
5131.401 Steuern juristische Personen	5	7	9	11	13	15
5131.402201 Grundstückgewinnsteuern	3	4	5	5	6	7
5111.411001 Anteil SNB-Reingewinn	47	16	31	47	47	47
6110.412013 Wasserzinsen	20	20	20	20	20	20
5111.440 + 449901 + 349901 Zinserträge	3	3	3	4	4	5
5111.442050 + 446111 Dividenden FV + GKB	3	4	5	6	7	8
5111.460011 Anteil direkte Bundessteuern	5	7	9	11	13	16
5111.460012 Anteil Verrechnungssteuer	1	1	2	2	3	3
5111.462011 + 462111 NFA RA	35	49	36	21	20	29
5111.462031 NFA GLA	1	21	21	21	21	21
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	31	42	53	65	78	91
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	5	6	8	10	12	14
Total Abweichungen aller Positionen	-196	-232	-268	-304	-339	-386
Teil Einnahmen aus Bundesquellen	-89	-94	-98	-102	-103	-114

Das pessimistische Szenario führt in der Summe zu enorm hohen negativen Abweichungen gegenüber dem Basisszenario. Diese nehmen von Jahr zu Jahr kontinuierlich zu. Die Abweichungen reichen von einem Wert von rund 232 Millionen im Jahr 2026 bis zu einem Wert von 386 Millionen im Jahr 2030.

Negative Abweichungen gegenüber dem Basisszenario

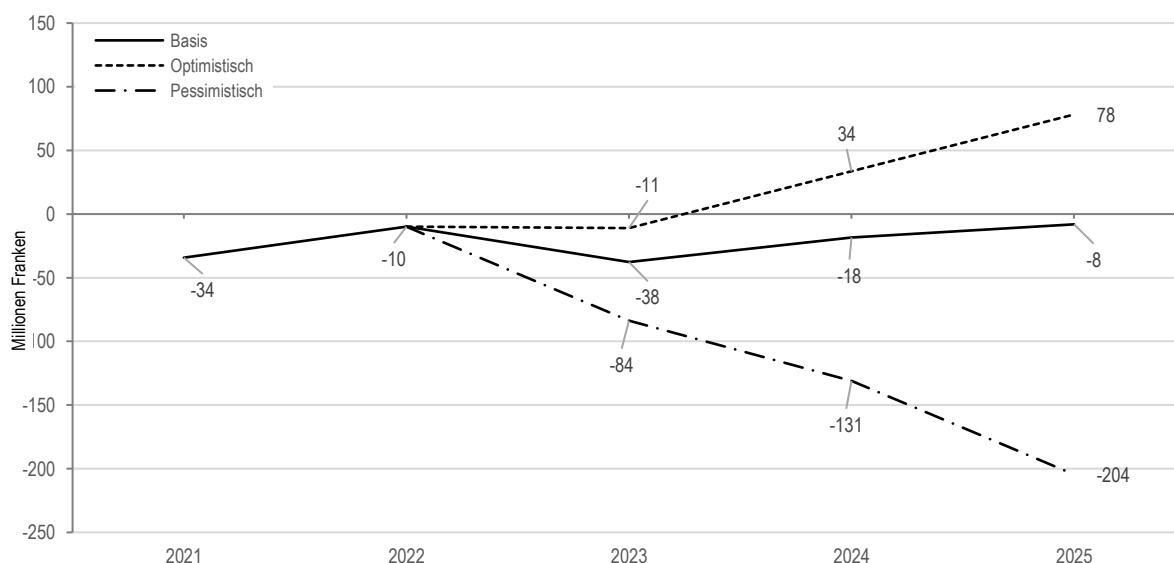


Besonders ausgewiesen sind die Abweichungen der Einnahmen aus Bundesquellen gegenüber dem Basisszenario. Sie reichen von 94 Millionen im Jahr 2026 bis zu 114 Millionen im Jahr 2030. Auf diese zweckfreien Erträge hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Entsprechende Ausfälle müssten vollständig kantonsintern aufgefangen werden.

4.4 Zusammenfassende Beurteilung der Szenarien für die Periode 2023–2030

Die Ergebnisse der drei Szenarien müssen als Ganzes betrachtet werden. Ihnen können dabei keine numerischen Eintretenswahrscheinlichkeiten unterlegt werden. Sie lassen sich in der Folge auch nicht zu einer aggregierten Gesamtgrösse verdichten. Das Basisszenario bildet jene Entwicklung ab, welche am ehesten erwartet wird. Die anderen beiden Szenarien illustrieren die hohe Planungsunsicherheit und zeigen eine Spanne von Entwicklungen, die zwar nicht wahrscheinlich sind, aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Für die Finanzplanperiode von 2023 bis 2025 lassen sich die simulierten Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung (3. Stufe) der drei Szenarien wie folgt ausweisen beziehungsweise veranschaulichen:

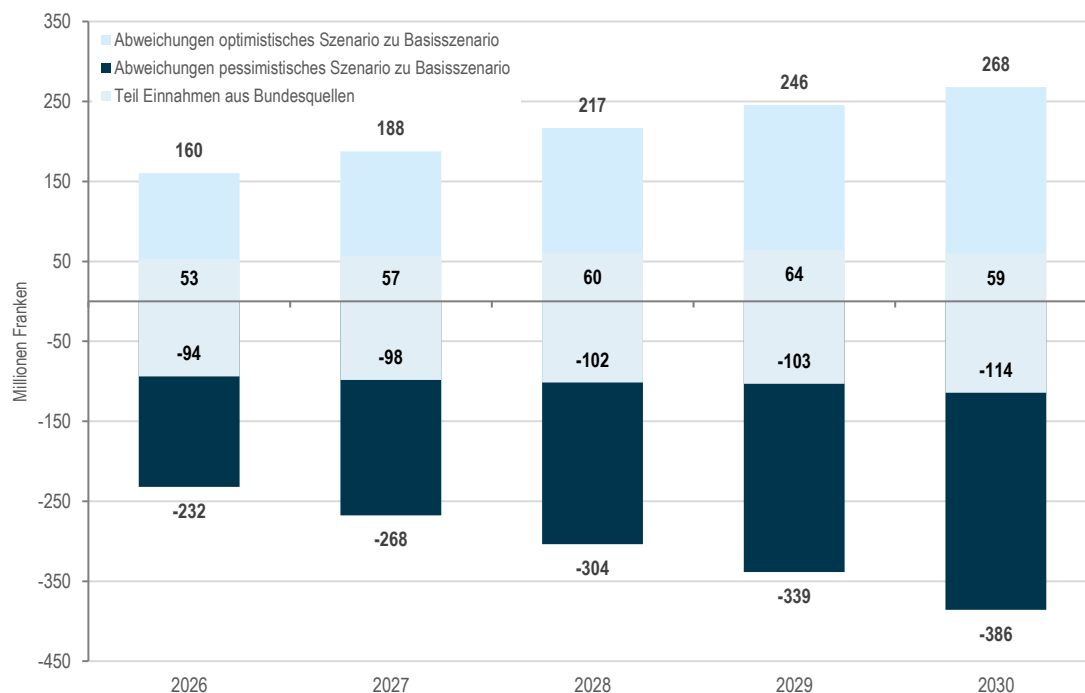


Ohne Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss
Negatives Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Die Zahlen zu den Jahren 2021 und 2022 beziehen sich auf die jeweiligen Budgets.

Das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung variiert bereits im mittelfristigen Zeitraum 2023–2025 je nach betrachtetem Szenario und Jahr sehr stark. Es tut sich bis ins Jahr 2025 ein Fächer mit einer Spanne von über 280 Millionen auf. Im

optimistischen Szenario reicht der Ertragsüberschuss von 34 Millionen (2024) bis 78 Millionen (2025). Im gleichen Zeitraum reicht der Aufwandüberschuss beim pessimistischen Szenario von 84 Millionen (2023) bis 204 Millionen (2025). Das Absturzrisiko ist offensichtlich grösser als die Chance weiterer Verbesserungen.

Noch deutlich akzentuierter zeigt sich dieses Bild im langfristigen Zeitraum bis 2030:



Die drei Szenarien für die gesamte Periode 2023–2030 zeigen eindrücklich, dass die finanziell wichtigsten Grössen des Kantonshaushalts einen entscheidenden Einfluss auf das jährliche Gesamtergebnis haben. Die Abweichungen in der Summe des optimistischen Szenarios gegenüber dem Basisszenario reichen von 160 Millionen (2026) bis 268 Millionen (2030). Im gleichen Zeitraum summieren sich die Abweichungen im pessimistischen Szenario von 232 Millionen (2026) bis 386 Millionen (2030).

Der Hauptteil der Abweichungen resultiert aus kantonseigenen Quellen. Eindrücklich sind dabei die möglichen Abweichungen bei den Beiträgen an Dritte in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Nur schon eine Abweichung mit einer Spanne von plus minus 1,0 Prozent pro Jahr führt im Jahr 2030 zu Differenzen von über 200 Millionen. Diese Tatsache zeigt, wie überaus wichtig es für die Entwicklung des Kantonshaushalts ist, auf die Beitragsentwicklung Einfluss nehmen zu können. Dabei bestehen in diesem Bereich bekanntlich immer noch Ausgabenbindungen aufgrund von kantonalen Gesetzen. Das Schaffen von angemessenen Handlungsspielräumen wäre aus finanzpolitischer Sicht wichtig. Der Grosse Rat hat den entsprechenden von der Regierung beantragten finanzpolitischen Richtwert für die Periode 2021–2024 jedoch in der Februarsession 2020 abgelehnt (siehe Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 625 ff.).

Der Kantonshaushalt ist bekanntlich in hohem Masse auf die Einnahmen aus Bundesquellen angewiesen. Rund 50 Prozent der kantonalen Gesamteinnahmen stammen aus dieser Quelle. Die sehr grosse Abhängigkeit des Kantons von den Einnahmen aus Bundesquellen birgt hohe Risiken und schmälert den Gestaltungsspielraum im Bereich der öffentlichen Finanzen. In den Szenarien erfasst sind der Anteil am Reingewinn der SNB, der Anteil an den direkten Bundes- und den Verrechnungssteuern sowie der Anteil am RA und GLA des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Für die Jahre 2022 und 2023 sind diese Erträge im Wesentlichen gesichert. Für die nachfolgenden Jahre kann sich hier aber eine sehr grosse Kluft auf tun. Im Jahr 2030 zeigt ein Vergleich des pessimistischen mit dem optimistischen Szenario eine Differenz von 175 Millionen (SNB-Gewinnanteil 93 Mio., Anteil an Steuern 28 Mio., NFA-RA 33 Mio. und NFA-GLA 21 Mio.). Auf die genannten und erfassten Einnahmen hat der Kanton Graubünden direkt kaum Einfluss. Es ist dabei ein erklärtes Ziel der Regierung, frühzeitig gezielt und koordiniert auf die Bundesgesetzgebung Einfluss zu nehmen (vgl. Entwicklungsschwerpunkt «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» des Regierungsprogramms 2021–2024).

5 Finanzpolitische Würdigung

Die kantonale Finanzpolitik ist auf einen mittel- bis langfristigen Zeitraum ausgerichtet. Ihr oberstes Ziel besteht dabei in der Sicherung des Haushaltsgleichgewichts. Solange die Ausgaben mit den Einnahmen Schritt halten können, kann der Kantonshaushalt langfristig im Gleichgewicht gehalten werden. Der finanzpolitische Handlungs- und Gestaltungsspielraum ist jedoch begrenzt. Um im Weiteren die Staatsquote langfristig stabil zu halten, sollen die Kantonsausgaben prozentual nicht stärker als die Gesamtwirtschaft zunehmen. Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite bestehen zu relativ grossen Teilen wenig Einflussmöglichkeiten. Zahlreiche Ausgaben des Kantons sind gesetzlich derart stark gebunden, dass sie über das jährliche Budget nicht mehr gesteuert werden können. Auf der Ertragsseite sind vor allem die zweckfreien Einnahmen aus Bundesquellen angesprochen. Darauf hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Über das Jahr 2025 hinaus sind hier zudem keine zuverlässigen Prognosen möglich. Bei einer Reduktion dieser Einnahmen entstünde schnell eine wesentliche Lücke.

Die dargelegten drei Szenarien zeigen eine mögliche Entwicklung des Kantonshaushalts über einen in der Zukunft liegenden Zeithorizont von drei bis acht Jahren. Die beiden Szenarien optimistisch und pessimistisch bringen die Prognoseunsicherheiten des Basisszenarios dabei sehr gut zum Ausdruck. Aufgrund des unsicheren Umfelds bergen sie viele Chancen aber auch grosse Finanzierungsrisiken. Sie machen zugleich klar, dass der Kanton auf eine möglichst grosse Gestaltungsfähigkeit angewiesen ist. So dürfte das pessimistische Szenario nicht so hingenommen werden. Die Handlungsoptionen zur Vermeidung einer derartigen Entwicklung sind dabei weder im pessimistischen noch im optimistischen Szenario berücksichtigt. Es wird keine Massnahmen und auch kein Sanierungspaket auf Vorrat brauchen. Das bestehende frei verfügbare Eigenkapital erlaubt eine gewisse Reaktionszeit im Falle einer nachhaltigen Verschlechterung der Haushaltslage.

Die aufgrund des aktuellen Umfelds erwartete mittelfristige Entwicklung des Kantonshaushalts ist im IAFP 2023–2025 erfasst. Er steckt den wahrscheinlichen Finanzrahmen für die Vorhaben und die maximal verfügbaren Finanzmittel ab. Bis ins Jahr 2025 bestehen offensichtlich relativ gute Finanzperspektiven. Dieser Umstand darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass über diesen Zeitrahmen hinaus schwerwiegende Störungen des Haushaltsgleichgewichts eintreten können. Allein schon ein weitgehender oder gar vollständiger Ausfall des SNB-Gewinns würde ausreichen, um das Einhalten des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 betreffend maximal zulässiges Budgetdefizit nicht mehr gewährleisten zu können. Es braucht offensichtlich wenig, so dass markante Haushaltsverbesserungen erforderlich werden. Diese Verbesserungen bilden dann eine besondere Herausforderung. Sie fallen in aller Regel nicht automatisch an und erfordern auf jeden Fall enge Budgetvorgaben im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte in Verbindung mit einer hohen Budget- und Ausgaben disziplin.

Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunkts «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» sind der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur getätigt werden, sofern deren Finanzierung im Voraus sichergestellt wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann. Neben der im Jahr 2022 vorzunehmenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung auch das sogenannte «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» konsequent und schrittweise weiterverfolgen. Dieses Vorgehen hat sie in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 (Heft Nr. 8 / 2019–2020, S. 538 ff.) dargelegt. Es unterteilt die gegebenenfalls erforderlichen Massnahmen in drei Prioritäten.

Nachfolgend sind die Massnahmen entsprechend den drei Prioritäten zusammengefasst. Nicht mehr enthalten ist jedoch das Projekt zur Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung, um noch bestehende Ausgabenbindungen zu lockern. Die Regierung erachtet dieses Projekt zwar nach wie vor für zweckmässig. Der Grosse Rat hat es hingegen deutlich abgelehnt.

⇒ 1. Priorität: Stärkung und Nutzung bestehender Instrumente

- Hohe Budgetdisziplin und Vornahme von Korrekturen im Rahmen des jährlichen Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte unter Nutzung des realisierbaren Entlastungspotenzials. Dabei werden auch die im Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität beziehungsweise zur Verkleinerung der bisher hohen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung berücksichtigt.
- Durchführung einer umfassenden Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons (ALÜ). Im April 2021 hat die Regierung das Grobkonzept für eine umfassende ALÜ genehmigt sowie die Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Detailkonzepts zur Umsetzung der ALÜ ab Beginn 2022 beauftragt. Die ALÜ umfasst eine Aufgabenüberprüfung gemäss den Kriterien von Artikel 78 der Kantonsverfassung. Zu berücksichtigen sein werden auch die

Anliegen des Auftrags Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die durchgeführte ALÜ wird zugleich ein Bestandteil der politischen Planung für das nächste Regierungsprogramm 2025–2028 bilden.

- Realisierung von kostenwirksamen Projekten und Gesetzesrevisionen nur soweit deren Finanzierung im Voraus sichergestellt ist.

⇒ **2. Priorität: Umfassendes Entlastungspaket**

- Sobald sich zeigt, dass der Kantonshaushalt in eine Schieflage geraten ist und eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Millionen (operatives Ergebnis bereinigt um Reserveentnahme) und zugleich das Budget des laufenden Jahres sowie der Finanzplan der drei Folgejahre Defizite von durchschnittlich mehr als 85 Millionen aufweisen, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat für die nächstfolgende Junisession ein umfassendes Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen zum Beschluss.

⇒ **3. Priorität: Leistungsabbau und Steuererhöhung**

- Erbringt das umfassende Entlastungspaket nicht die gewünschten Ergebnisse, kommen als ultima ratio zusätzliche Leistungskürzungen sowie ein punktuell vollständiger Abbau von staatlichen Leistungen auf der Aufwandsseite des Kantonshaushalts in Betracht. Ergänzend dazu sind auch Mehreinnahmen auf der Ertragsseite durch eine kantonale Steuererhöhung zu erzielen.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den «Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse» als erledigt abzuschreiben (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 2).

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit dem Budget 2022 können alle acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (bzw. operatives Ergebnis korrigiert um Reserveentnahmen) beträgt 9,9 Millionen. Der Richtwert von maximal 50 Millionen wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 280,7 Millionen. Darin enthalten sind die Investitionen der SF Strassen (83,8 Mio.), verschiedene vom Bund finanzierte Darlehen (2,6 Mio.) und vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (26,3 Mio.). Diese Nettoausgaben von total 112,7 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Mit knapp 168,0 Millionen wird der Richtwert von maximal 170 Millionen eingehalten (vgl. Abschnitt 3.2).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Der Richtwert Nr. 3 wird eingehalten. Zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben werden die in den Budgets 2021 und 2022 (ohne Nachtragskredite) eingestellten Covid-19-bedingten Ausgaben nicht berücksichtigt. Im Budget 2021 waren dafür lediglich 2,7 Millionen enthalten. Dieser viel zu tiefe Budgetwert verzerrt einen Vergleich zum Budget 2022. Die massgebenden Gesamtausgaben im Budget 2022 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um real 2,8 Prozent zwar relativ stark. Im Durchschnitt der beiden Budgetjahre 2021 und 2022 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben jedoch nur 0,9 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (vgl. Abschnitt 4.2).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die Steuerbelastung des Kantons ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Für das Jahr 2022 ist weder eine Anpassung der Steuerfüsse noch des kantonalen Steuergesetzes geplant. Auch im aktuellen Umfeld mit einem Vergleich zu anderen Kantonen ist die Position von Graubünden stabil. Der Richtwert Nr. 4 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 5.1).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das budgetierte Defizit der Spezialfinanzierung Strassen liegt mit 19,9 Millionen innerhalb der Vorgabe (maximal 20 Mio.) des finanzpolitischen Richtwertes Nr. 5. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Abschnitt 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung (ohne Zulagen und Sozialversicherungsbeiträge) darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Die Gesamtlohnsumme umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte (Kontengruppen 301 und 302), nicht aber die Vergütungen des Grossen Rats, der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richter. Der Richtwert Nr. 6 wird eingehalten. Das für den Richtwert massgebende Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 1,14 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021–2022 beträgt das reale Lohnsummenwachstum hingegen nur 0,90 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.4).

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für das Budgetjahr 2022 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rats keine neuen Lastenverschiebungen. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zu den laufenden Ausgaben betragen die massgebenden Entgelte 8,1 Prozent. Gegenüber dem Budget 2021 hat sich der prozentuale Wert leicht verringert (-0,16 Prozentpunkte). Trotzdem wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung eingehalten (vgl. Abschnitt 2.13). Sollte sich der Abwärtstrend jedoch im Zeitverlauf bestätigen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 489 175 324	2 594 555 000	2 681 114 000	86 559 000	3,3
30 Personalaufwand	402 211 515	407 719 000	424 017 000	16 298 000	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	318 392 639	325 247 000	331 988 000	6 741 000	2,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 624 647	111 560 000	113 003 000	1 443 000	1,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7 383 780	269 000	270 000	1 000	0,4
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 185 251 000	1 235 288 000	50 037 000	4,2
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 584 000	17 422 000	4,8
39 Interne Verrechnungen	185 825 164	203 347 000	197 964 000	-5 383 000	-2,6
Betrieblicher Ertrag	-2 454 296 659	-2 435 932 000	-2 534 024 000	-98 092 000	4,0
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-814 330 000	-61 940 000	8,2
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-166 168 000	-25 363 000	18,0
42 Entgelte	-171 560 266	-176 857 000	-176 743 000	114 000	-0,1
43 Übrige Erträge	-8 717 388	-7 202 000	-7 943 000	-741 000	10,3
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-7 740 162	-35 657 000	-35 053 000	604 000	-1,7
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-757 239 000	1 273 000	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 584 000	-17 422 000	4,8
49 Interne Verrechnungen	-185 825 164	-203 347 000	-197 964 000	5 383 000	-2,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34 878 665	158 623 000	147 090 000	-11 533 000	-7,3
34 Finanzaufwand	14 449 836	4 816 000	4 415 000	-401 000	-8,3
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-108 812 000	-1 023 000	0,9
Ergebnis aus Finanzierung	-113 650 020	-102 973 000	-104 397 000	-1 424 000	1,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-78 771 355	55 650 000	42 693 000	-12 957 000	-23,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 129 837				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43 258 129	-21 440 000	-32 785 000	-11 345 000	52,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-3 128 292	-21 440 000	-32 785 000	-11 345 000	52,9
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-81 899 647	34 210 000	9 908 000	-24 302 000	-71,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

Franken	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	55 650 000	42 693 000	-12 957 000	-23,3
- Entnahme aus Reserve VK Förderung digitale Transformation	-6 840 000	-7 400 000	-560 000	8,2
- Entnahme aus Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-12 000 000	-8 000 000	4 000 000	-33,3
- Entnahme aus Reserve Albulatunnel RhB	-2 600 000	-1 885 000	715 000	-27,5
- Entnahme aus Reserve Green Deal GR		-15 500 000	-15 500 000	> 100
= für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis	34 210 000	9 908 000	-24 302 000	-71,0
maximaler budgetierter Aufwandüberschuss gemäss Richtwert Nr. 1	50 000 000	50 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 1	-15 790 000	-40 092 000	-24 302 000	> 100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwertes Nr. 1 massgebend ist das budgetierte operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug von Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen (Reserven) in der zweiten Stufe (Art. 2a Abs. 1 FHV). Dieses Ergebnis entspricht im Budget dem Gesamtergebnis (3. Stufe) und in der Rechnung dem Gesamtergebnis (3. Stufe) unter Ausklammerung des ausserordentlichen Finanzaufwands (384) und der ausserordentlichen Finanzerträge (484). Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen nicht überschreiten. Mit 9,9 Millionen liegt das budgetierte Ergebnis 40,1 Millionen unter dem maximal zulässigen Aufwandüberschuss. Der Richtwert Nr. 1 wird eingehalten.

2.3 Personalaufwand

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 323 276	11 138 000	12 147 000	1 009 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	308 760 480	313 686 000	320 123 000	6 437 000
302 Löhne der Lehrpersonen	14 870 797	16 767 000	16 791 000	24 000
304 Zulagen	673 691	983 000	20 000	-963 000
305 Arbeitgeberbeiträge	56 395 069	57 824 000	67 134 000	9 310 000
306 Arbeitgeberleistungen	8 510 967	3 035 000	3 045 000	10 000
309 Übriger Personalaufwand	2 677 234	4 286 000	4 757 000	471 000
30 Personalaufwand¹⁾	402 211 515	407 719 000	424 017 000	16 298 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand 2021 und 2022 sind je 2,65 Millionen für den Verpflichtungskredit (VK) zur Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten. Nicht enthalten sind mögliche weitere Anstellungen zu Lasten von anderen Verpflichtungskrediten. Siehe dazu z. B. Abschnitt 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» und 7.4 «Ersatz des Human Resources IT-Systems» in der Budgetbotschaft 2020.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Millionen. Darin enthalten sind 0,93 Millionen für Stellenschaffungen und -umwandlungen sowie für individuelle Lohnentwicklungen der Richterinnen und Richter (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrpersonen fallen um 6,46 Millionen höher aus als im Vorjahr (Kontogruppen 301 und 302). Erläuterungen dazu finden sich im nachfolgenden Abschnitt 2.4 «Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6». Der Rückgang bei den Zulagen begründet sich durch die Verschiebung der bisher unter den Zulagen im Personalaufwand ausgewiesenen Beschaffungskosten für Dienstkleider und Uniformen in den Sachaufwand (Kontogruppe 311). Die Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich durch die vorgesehene Revision des Geset-

zes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) und die damit verbundenen höheren Sparbeiträge von 8,0 Millionen (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 3 in der Rubrik 5121). Im übrigen Personalaufwand fallen Mehrkosten durch die Einführungsschulungen für Office 365 sowie für die Ausbildung der Polizeiaspirant/-innen an.

2.4 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6

	Budget 2021	Budget 2022
Franken		
Gesamtlohnsumme (301 + 302)	330 453 000	336 914 000
- Gesamtlohnsumme Gerichte (301 + 302)	8 529 000	8 914 000
= Gesamtlohnsumme (301 + 302) Verwaltung	321 924 000	328 000 000
Wachstum der Gesamtlohnsumme Verwaltung	4 621 000	6 076 000
- davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ¹⁾	-283 000	-1 492 000
+ davon wegfallende beitragsfinanzierte Stellen der Regierung	407 000	69 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Führung Covid-19 Abteilung (VK, Konto Nr. 3212.301049)	-2 650 000	
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung KESB für 7,2 FTE (Konto Nr. 3150.301001) ¹⁾		-992 000
- davon Teuerungsausgleich Verwaltung (Konto Nr. 5121.301013)		
- davon Veränderung pauschale Korrektur Lohnaufwand (Konto Nr. 5121.301014)		
= Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme Verwaltung	2 095 000	3 661 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme in Prozent	0,66 %	1,14 %
durchschnittliches Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme Budget 2021 / 2022		0,90 %
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ¹⁾	3 283 000	2 984 000
davon individuelle Lohnentwicklungen Verwaltung	1 992 000	2 025 000
davon Veränderung Lohnsumme für Bündner Polizeiaspirantinnen und -aspiranten an den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco	-868 000	525 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne Verwaltung	-2 312 000	-1 873 000

¹⁾ Bestandteil der im Budget 2022 von der Regierung beantragten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 5 468 000 Franken.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes für die kantonale Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie seit dem Budget 2021 die Lohnsumme der Gerichte für Aktuarien und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die Lohnsummen (301 und 302), ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309). Die massgebende Gesamtlohnsumme ohne Gerichte steigt im Budget 2022 um 6 076 000 Franken.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (PG; BR 170.400) eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um total 5 468 000 Franken (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 4). Davon sind 1 492 000 Franken durch Beiträge Dritter (in der Regel Bund, andere Kantone und Gemeinden) finanziert und weitere 992 000 Franken vom Grossen Rat mittels separatem Beschluss vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 für die Schaffung von 7,2 KESB-Stellen ausgenommen. 2 984 000 Franken entfallen auf nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen und -erweiterungen sowie Stellenumwandlungen. Diese sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 massgebend.

Die von der Regierung beantragte richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftungen um 2 984 000 Franken entspricht 66 Prozent der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Erhöhungen von

4,55 Millionen. Rund 0,25 Millionen davon entfallen auf neue Stellen zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2021–2024. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Zu berücksichtigen sind auch eine wegfallende beitragsfinanzierte Stelle mit einer Lohnsumme von 69 000 Franken beim Amt für Kultur (Rubrik 4250), die richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für 8 Bündner Polizeiaspirantinnen und -aspiranten in den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco um 525 000 Franken sowie die diversen Einsparungen und Mutationsgewinne innerhalb der Gesamtlohnsumme der Verwaltung von 1,87 Millionen.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG). Bis und mit Budget 2020 wurden jeweils 1,0 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklung eingesetzt. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beantragte die Regierung dem Grossen Rat für das Budget 2021 0,64 Prozent der Gesamtlohnsumme. Die Covid-19-Pandemie wird voraussichtlich auch im 2022 Auswirkungen auf die für die Festlegung der individuellen Lohnentwicklungen massgebenden Parameter haben. Die Mittel für individuelle Lohnerhöhungen für 2022 sollen deshalb grundsätzlich gleich wie für 2021 auf 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konten 5121.301001 «Zentraler Kredit» und 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien») festgelegt werden, was 2 025 000 Franken entspricht.

Massgebend für einen Teuerungsausgleich ist der Stand der Jahresteuern gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Ende November 2021. Bis zu einem Indexstand von 104,2 Punkten (Indexbasis Dezember 2005) ist die Teuerung ausgeglichen. Der für das Budget 2021 massgebende Indexstand per Ende November 2020 betrug 102,4 Punkte. Die Differenz zum ausgeglichenen Stand ist somit 1,8 Punkte. Gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) liegt der Index per Ende Juli 2021 bei 103,3 Punkten. Angesichts des aktuellen LIK-Teuerungsverlaufs – geschätzt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Juni 2021 – von +0,5 Prozent sowie der noch bestehenden Differenz zum ausgeglichenen Stand (+0,9 Punkte) ist im Budget 2022 keine Personalteuerung enthalten. Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden gestützt auf Art. 24 PG unverändert insgesamt 3,31 Millionen beantragt, was 1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 entspricht (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien»).

Das für den Richtwert Nr. 6 massgebende reale Lohnsummenwachstum beträgt 3 661 000 Franken, was einem Anstieg von 1,14 Prozent gegenüber dem Budget 2021 entspricht. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme damit durchschnittlich 0,90 Prozent. Es liegt innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 wird damit eingehalten.

2.5 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um insgesamt 6,7 Millionen oder 2,1 Prozent zu. Eine Abnahme erfährt jedoch der Material- und Warenaufwand. Dies ist vor allem auf einen geringeren, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (-1,5 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg bei den Dienstleistungen und Honoraren (3,1 Mio.) ist eine Folge vermehrter externer Projektunterstützungen in den Dienststellen. Die Zunahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- (1,3 Mio.) und Tiefbau (2,5 Mio.) wird durch ein tieferes Bauvolumen von Hochbauten (-16,7 Mio.) mehr als kompensiert. Die vermehrte Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben hinterlässt mit höheren Unterhaltsaufwendungen von immateriellen Anlagen (+0,5 Mio.) ihre Spuren.

2.6 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	18 869 365	21 008 000	21 931 000	923 000
Abschreibungen Mobilien	609 369	702 000	522 000	-180 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	3 968 461	5 142 000	6 738 000	1 596 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	54 101 944	84 690 000	83 794 000	-896 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 549 139	111 542 000	112 985 000	1 443 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlageteilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die höheren Abschreibungen hängen mit der Fertigstellung von Erneuerungsbauten (Schulgebäude Plantahof, Landquart und Konvikt, Chur) zusammen. Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden hauptsächlich nach den Ausgaben für Haupt- und Verbindungsstrassen vorgenommen.

2.7 Finanzaufwand

Wegen des voraussichtlich weiterhin anhaltenden Negativzinsumfeldes muss auch im Jahr 2022 mit zu entrichtenden Negativzinsen auf Finanzanlagen gerechnet werden. Weitere Informationen enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.8 Transferaufwand

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	1 787 265	1 912 000	1 777 000	-135 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	13 978 394	14 268 000	15 057 000	789 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 722 550	75 699 000	74 213 000	-1 486 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	934 264 710	954 994 000	987 009 000	32 015 000
Förderung digitale Transformation		3 100 000	3 200 000	100 000
Förderung der Landwirtschaft	5 940 643	8 279 000	8 903 000	624 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	21 044 216	21 435 000	29 583 000	8 148 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 884 459	2 461 000	2 878 000	417 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	67 488 295	70 226 000	71 300 000	1 074 000
Ergänzungsleistungen	99 560 145	103 250 000	103 500 000	250 000
Krankenversicherungsprämien	126 978 886	134 490 000	138 210 000	3 720 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP)	235 580 624	215 693 000	220 593 000	4 900 000
Pflegeheime	12 555 947	10 400 000	10 900 000	500 000
Häusliche Krankenpflege	11 907 411	11 000 000	11 600 000	600 000
Übriges Gesundheitswesen	3 623 280	5 154 000	5 658 000	504 000
Volksschule, Kindergarten	36 446 392	38 402 000	38 632 000	230 000
Sonderschulung	47 495 440	48 050 000	50 750 000	2 700 000
Private Mittelschulen	22 690 435	23 358 000	23 512 000	154 000
Berufsbildung, Berufsschulen	51 474 854	56 660 000	55 720 000	-940 000
Fachschulen und Hochschulen	104 850 960	111 123 000	113 219 000	2 096 000
Stipendien	8 159 900	9 200 000	9 200 000	
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	22 330 049	24 311 000	25 571 000	1 260 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	42 603 334	45 045 000	49 575 000	4 530 000
Umwelt und Raumordnung	6 285 184	7 862 000	8 937 000	1 075 000
Jagd- und Forstwirtschaft	2 391 140	2 920 000	3 045 000	125 000
Verschiedene Beiträge	1 973 116	2 575 000	2 523 000	-52 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	4 129 968			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 651 741	137 388 000	156 792 000	19 404 000
369 Verschiedener Transferaufwand	2 526 090	990 000	440 000	-550 000
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 185 251 000	1 235 288 000	50 037 000

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (362) siehe Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363) steigen mit 3,4 Prozent stark an. Der gesamte Transferaufwand wächst überdurchschnittlich um 4,2 Prozent.

Die Kantonsbeiträge für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus fallen infolge vermehrter Fördermassnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen, für ein Impulsprogramm Tourismus, für verschiedene NRP-Projekte usw. höher aus. Darin

enthalten ist auch ein Beitrag an Covid-19-Massnahmen für den «Schutzschirm für Publikumsanlässe» von netto 2 Millionen.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 sprach sich die Mehrheit der Abstimmenden für die Beibehaltung der Mutterschaftsbeiträge aus. Dies trägt zu einem weiteren Anstieg der sozialen Unterstützung durch den Kanton bei.

Die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien (IPV) steigen ausgehend vom Rechnungswert 2020, des Prämienvolumenanstiegs und des Anteils der Bezugsberechtigten (30 % der Bevölkerung) an.

Nähere Ausführungen zu Spitälern und Kliniken befinden sich im Abschnitt 7 «Beiträge an die Spitäler».

In der Sonderschulung steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen sowie ein Anstieg der Integrationsprojekte verursachen höhere Aufwendungen.

Die Inkraftsetzung der vom Grossen Rat in der Augustsession 2021 beschlossenen Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden ist per 1. Januar 2022 vorgesehen. Sie führt zu einer deutlichen Erhöhung der Sparbeiträge der angeschlossenen Arbeitgebenden und Versicherten. Davon unmittelbar betroffen sind auch die Schulen der Höheren Bildung, die privaten Mittelschulen, die Berufsfachschulen sowie die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR). Die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge (AG-Beiträge) an die Pensionskasse von insgesamt 4 Millionen sollen über entsprechende Kantonsbeiträge finanziert werden. Diese sind mit einem Sperrvermerk gemäss Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) ins Budget 2022 eingestellt worden.

Der Anteil am Reingewinn SWISSLOS fällt insgesamt höher aus. Daher erhalten die Kultur-, Sprach- und Sportförderung mehr Mittel für Förderleistungen.

Der sich nur langsam normalisierende Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel RhB und Strassentransportdienste aufgrund der Pandemie verlangt nach zusätzlichen Mitteln zur Bewältigung des Tagesverkehrs und zur Erfüllung ihrer Aufträge.

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führt der Kanton Graubünden seit dem Jahr 2019 eine Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertausgleich (Rubrik 2261). Die Mittel dieser kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im räumlichen Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung zur Finanzierung der Auszonungskosten der Gemeinden verwendet. Die erforderlichen Mittel werden jährlich ins Budget eingestellt.

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Investitionsbeiträge zur Förderung der digitalen Transformation beim Departementssekretariat DVS und der Beiträge innerhalb von Spezialfinanzierungen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rubrik 5111. Darin enthalten ist eine neue zusätzliche Abschreibungsposition der Investitionsbeiträge für den Aktionsplan Green Deal GR. Infolge Zunahme der Investitionsbeiträge erhöhen sich die Abschreibungen.

2.9 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	224 224 041	224 285 000	225 728 000	1 443 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 459 178	1 570 000	1 380 000	-190 000
Flüchtlingsfürsorge	11 153 290	9 900 000	9 000 000	-900 000
Zivilschutzanlagen	247 607	221 000	223 000	2 000
Bildung	285 980	200 000	200 000	
Förderung der Kultur und Sprache	6 102 440	4 752 000	4 697 000	-55 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	432 100	1 000 000	1 000 000	
Natur und Umwelt	8 051 597	11 223 000	10 973 000	-250 000
Öffentlicher Regionalverkehr	117 029 453	105 276 000	122 753 000	17 477 000
Agglomerationsverkehr	670 173	2 700 000	2 600 000	-100 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	21 000	35 000	30 000	-5 000
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 584 000	17 422 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Bei den durchlaufenden Beiträgen für Direktzahlungen wird mit einer Zunahme von rund 0,7 Millionen aufgrund der Erfahrungen und Entwicklung der letzten Jahre bei den Biodiversitätsbeiträgen Qualitätsstufe 2 und Vernetzung gerechnet. Bei den Alpungsbeiträgen wird gegenüber der Abrechnung 2020 mit einer Erhöhung von rund 0,4 Millionen gerechnet, da der Alpungsbeitrag im Rechnungsjahr 2020 tiefer als gewohnt ausgefallen ist.

Der Anteil des Bundes an der geplanten Kantonsquote für den öffentlichen Regionalverkehr fällt höher aus.

2.10 Fiskalertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-460 783 591	-399 000 000	-447 000 000	-48 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-102 172 521	-103 000 000	-106 000 000	-3 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-40 986 609	-40 000 000	-40 000 000	
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-396 298			
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 839 708	-44 500 000	-52 800 000	-8 300 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 876 595	-27 000 000	-29 400 000	-2 400 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-43 346 866	-42 000 000	-43 000 000	-1 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-14 963 033	-15 000 000	-12 000 000	3 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-81 322 254	-80 700 000	-83 000 000	-2 300 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 360 450	-1 190 000	-1 130 000	60 000
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-814 330 000	-61 940 000

Im Jahr 2022 werden hauptsächlich die Steuern des Steuerjahres 2021 sowie Nachträge aus früheren Jahren veranlagt, in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Entgegen der Vorjahresprognose entwickeln sich die Einnahmen bei den

Einkommenssteuern wesentlich besser als erwartet. Die im Budget 2022 eingestellten Werte basieren auf den Steuerergebnissen bis August 2021. Zu erwarten ist auch eine Zunahme der Vermögenssteuern. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen haben sich die im 2020 gemachten schlechten Konjunkturprognosen nicht bewahrheitet. Die Hilfsmassnahmen des Bundes und der Kantone für Unternehmungen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern können der laufenden Entwicklung angepasst werden. Zu den Berechnungsgrundlagen der Fiskalerträge wird auf die Rubrik 5131 verwiesen.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern werden in der Erfolgsrechnung des Kantons nicht erfasst. Es handelt sich um kantonal erhobene Gemeindesteuern. Deren Erträge werden an die Gemeinden beziehungsweise Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Abschnitt 5 «Steuerfüsse» enthalten.

Die Vermögens- und die Grundstückgewinnsteuern hängen von der Anzahl und Grösse zu veranlagender Steuerfälle ab.

Aufgrund fehlender grösserer Steuerfälle fielen die Erbschafts- und Schenkungssteuern im Rechnungsjahr 2020 mit knapp 15 Millionen gegenüber dem Budget 2020 (18 Mio.) tiefer aus. Im 2021 blieben bisher grosse Steuerfälle aus und diese sind auch nicht absehbar. Zudem führt der Wechsel des Kantons per 1. Januar 2021 von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer mit reduzierten Steuersätzen zu geringeren Steuereinnahmen.

Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge (Rubrik 3130). Es wird mit einem Fahrzeugzuwachs von 1,0 Prozent gerechnet. Der durchschnittliche Steuerbetrag pro Fahrzeug ist aufgrund der gewährten Öko-Rabatte (CO2 und Euro6) zwar rückläufig, dennoch nehmen die Verkehrssteuern insgesamt aufgrund des höheren prognostizierten Fahrzeugbestandes zu.

2.11 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-37 133	-45 000	-45 000	
Jagd- und Fischereipatente	-6 354 946	-6 250 000	-6 250 000	
Wildverwertung	-513 012	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-567 214	-560 000	-560 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 000	-30 685 000
Wasserrechtskonzessionen	-25 000	-10 050 000	-6 028 000	4 022 000
Wasserzinsen	-64 893 804	-61 450 000	-60 150 000	1 300 000
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-166 168 000	-25 363 000

Die geltende Vereinbarung des Bundes mit der SNB vom 29. Januar 2021 lässt für die SNB-Geschäftsjahre 2020-2025 bis zu einer sechsfachen Gewinnausschüttung zu. Die Ausschüttungsreserven betrugen per 31. Dezember 2020 insgesamt 90,9 Milliarden. Der Zwischenbericht der SNB per 30. Juni 2021 weist einen Gewinn von 43,5 Milliarden aus. Aufgrund dieser Ausgangslage und einer internen Überprüfung der Volatilität der Devisenreserven der SNB mittels einer Sensitivitätsanalyse wird für das Jahr 2022 mit einer sechsfachen SNB-Gewinnausschüttung gerechnet.

Im Budgetjahr wird für das Kraftwerk Tiefencastel West eine Heimfallentschädigung von 5,8 Millionen fällig.

Die für das Jahr 2022 zu erwartenden Wasserzinsen fallen infolge Erneuerung des Kraftwerks Robbia in Valposchiavo um 0,85 Millionen geringer an. Der Budgetwert von 60,2 Millionen entspricht den durchschnittlichen Vorjahresergebnissen.

2.12 Entgelte

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-1 580 760	-1 872 000	-1 772 000	100 000
421 Gebühren für Amtshandlungen	-40 982 033	-40 750 000	-40 603 000	147 000
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-13 489 098	-17 376 000	-18 015 000	-639 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 503 714	-1 420 000	-1 531 000	-111 000
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-14 523 875	-14 336 000	-15 459 000	-1 123 000
425 Erlös aus Verkäufen	-44 946 377	-45 664 000	-44 131 000	1 533 000
426 Rückerstattungen	-32 833 825	-31 686 000	-31 221 000	465 000
427 Bussen	-19 902 781	-22 585 000	-22 543 000	42 000
429 Übrige Entgelte	-1 797 803	-1 168 000	-1 468 000	-300 000
42 Entgelte	-171 560 266	-176 857 000	-176 743 000	114 000

Die Entgelte bleiben im 2022 mit einem Total von 176,7 Millionen insgesamt stabil. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügige Abnahme von 0,1 Millionen beziehungsweise 0,1 Prozent zu verzeichnen. Die Veränderungen der einzelnen Sachgruppen sind überwiegend auf Mengeneffekte und nicht auf Preiseffekte zurückzuführen.

Durch eine vermehrte Belegung der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneuz nehmen die Einnahmen aus Taxen und Kostgelder zu.

Der geringere, ergebnisneutrale Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (-1,5 Mio.) wirkt sich auf den Erlös aus Verkäufen aus. Gegengleich können die Einnahmen durch Aufgeld der Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie (+0,1 Mio.) sowie durch Aufgeld der Grischelectra AG für eingebrachte Energie (+0,6 Mio.) infolge Preiserhöhungen gesteigert werden. Der Verkauf von Lehrmitteln aus Drittverlagen (-0,8 Mio.) wird ab 2022 eingestellt und schmälert den Erlös aus Verkäufen.

2.13 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-171 560 266	-176 857 000	-176 743 000	114 000
- 6110.425091 Verg. Beteiligungs-, Beteiligungsersatz + Jahreskostenenergie	30 077 354	30 198 000	28 638 000	-1 560 000
= Massgebende Entgelte	-141 482 912	-146 659 000	-148 105 000	-1 446 000
Laufende Ausgaben	1 727 020 893	1 785 645 000	1 838 916 000	53 271 000
Massgebende Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben	8,2 %	8,2 %	8,1 %	-0,16 Prozentpunkte

Das Konto «6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter und wird für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 nicht berücksichtigt. Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Millionen (+1,0 %) auf 148,1 Millionen zu. Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen sie 8,1 Prozent und bewegen sich somit praktisch auf Vorjahreshöhe. Der Ertragssteigerung von rund 1 Prozent steht Covid-19-bedingt eine hohe Zunahme der laufenden Ausgaben gegenüber. Unter diesem Aspekt ist der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung eingehalten.

2.14 Finanzertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-3 754 249	-3 180 000	-3 168 000	12 000
441 Realisierte Gewinne FV	-904 043	-600 000	-800 000	-200 000
442 Beteiligungsertrag FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 483 000	-638 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 769 498	-2 628 000	-2 670 000	-42 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-4 936 001		-30 000	-30 000
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 488	-11 000	-10 000	1 000
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-83 837 180	-73 221 000	-73 379 000	-158 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 198 917	-4 304 000	-4 272 000	32 000
449 Übriger Finanzertrag	-1 592 591	-1 000 000	-1 000 000	
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-108 812 000	-1 023 000

Das anhaltende Negativzinsumfeld wird die Erwirtschaftung von Zinserträgen weiterhin erschweren.

2.15 Transferertrag

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 956 383	-10 828 000	-11 766 000	-938 000
Ergänzungsleistungen	-27 407 701	-28 560 000	-28 420 000	140 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-12 876 007	-12 626 000	-12 691 000	-65 000
Asylwesen und Integration	-16 271 313	-14 430 000	-14 092 000	338 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 723 370	-68 600 000	-67 511 000	1 089 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 390 000	-180 000
Bildung	-22 600 956	-19 024 000	-21 377 000	-2 353 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-7 428 350	-17 493 000	-13 637 000	3 856 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-75 750 193	-79 000 000	-78 400 000	600 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-137 061 492	-133 132 000	-124 951 000	8 181 000
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge		-3 197 000	-7 949 000	-4 752 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-138 269 510	-136 612 000	-137 085 000	-473 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-18 988 181	-18 550 000	-19 776 000	-1 226 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 387 904	-55 839 000	-54 285 000	1 554 000
Strassenausgaben	-89 747 384	-96 863 000	-96 482 000	381 000
Verschiedene Beiträge	-46 903 801	-45 548 000	-50 427 000	-4 879 000
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-757 239 000	1 273 000

Der Transferertrag erfährt im Total eine leichte Abnahme von 1,3 Millionen oder 0,2 Prozent. Der Grossteil der Erträge stammt aus Bundesquellen.

Der Bund beteiligt sich mit rund 1,1 Millionen weniger als im Budget 2021 erwartet an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.

Die Pauschalbeiträge für Bildung an die Kantone werden auf der Grundlage der Anzahl Personen bemessen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer sowie der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Die Anteile aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA, Ressourcen- und geografisch-topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden steigt minim von 82,7 Punkten auf 82,9 Punkte. Der Ausgleichsbeitrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex. Die definitiven Indexwerte 2022 legt der Bundesrat im November 2021 fest.

Der Bund leistet in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im Jahr 2022 werden insgesamt 200 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden werden im Kapitel 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» gemacht.

Der Anteil an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung in das Budget übernommen. Er wird direkt und vollständig der SF-Strassen gutgeschrieben.

Die verschiedenen Beiträge werden durch die nachfolgenden Änderungen beeinflusst: Die Covid-19-Massnahme «Schutzschirm für Publikumsanlässe» wird zur Hälfte durch den Bund übernommen (+2 Mio.). Zur Förderung des Tourismus innerhalb einer Programmvereinbarung beteiligt sich der Bund entsprechend (+1 Mio.). Beim Gesundheitsamt sind alle ausstehenden Investitionsbeiträge zurückbezahlt worden (-1 Mio.). Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit beziehungsweise dem entsprechenden Umsatz in den Kantonen. Der Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils (+2,5 Mio.) fällt voraussichtlich höher aus.

2.16 Ausserordentlicher Ertrag

Entnahmen aus Reserven (Vorfinanzierungen) werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentlicher Ertrag (Kontengruppe 48) verbucht. Da mit ihnen gerechnet werden kann, werden sie jeweils im Budget berücksichtigt. Für die Entnahme aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation sind 7,4 Millionen berücksichtigt. Aus der im 2015 gebildeten Reserve zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.) sind 8,0 Millionen an Reserveauflösungen enthalten. Der vorhandenen Reserve für den Bau des Albulatunnels der RhB werden 1,9 Millionen entnommen.

In der Oktobersession 2021 wird der Grosse Rat den Aktionsplan Green Deal für Graubünden (Green Deal GR) beraten. Zur Umsetzung der Etappe I des AGD wird der Grosse Rat über einen Rahmenverpflichtungskredit von brutto 67 Millionen befinden. Zur Finanzierung dieser ersten Etappe ist die Bildung einer Reserve zulasten der Jahresrechnung 2021 vorgesehen. Die im Budget 2022 eingestellten Aufwendungen und Ausgaben für den Aktionsplan Green Deal GR (15,5 Mio.) werden der Reserve Green Deal GR entnommen.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	339 440 333	404 942 000	420 427 000	15 485 000	3,8
Total Einnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-139 714 000	-6 405 000	4,8
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	280 713 000	9 080 000	3,3
5 Investitionsausgaben	339 440 333	404 942 000	420 427 000	15 485 000	3,8
50 Sachanlagen	146 703 251	172 692 000	160 480 000	-12 212 000	-7,1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1 540 066				
52 Immaterielle Anlagen	7 023 347	12 022 000	14 677 000	2 655 000	22,1
54 Darlehen	5 760 200	8 870 000	9 160 000	290 000	3,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	156 903 713	188 861 000	214 345 000	25 484 000	13,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 509 756	22 497 000	21 765 000	-732 000	-3,3
6 Investitionseinnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-139 714 000	-6 405 000	4,8
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6 521 914				
61 Rückerstattungen	-2 152 085	-1 660 000	-4 330 000	-2 670 000	> 100
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-2 042 685				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-101 482 757	-103 573 000	-108 414 000	-4 841 000	4,7
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 767 147	-5 579 000	-5 205 000	374 000	-6,7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 509 756	-22 497 000	-21 765 000	732 000	-3,3
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-474 341				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	271 633 000	280 713 000	9 080 000	3,3
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-84 690 000	-83 794 000	896 000	-1,1
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):				
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	-400 000	-400 000		
gemäss Regionalpolitik	-1 700 000	-1 950 000	-250 000	14,7
nach eidg. Waldgesetz	-210 000	-250 000	-40 000	19,0
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):				
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	-465 000	-72 000	393 000	-84,5
Förderung digitale Transformation (VK)	-2 200 000	-3 000 000	-800 000	36,4
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-12 000 000	-8 000 000	4 000 000	-33,3
Investitionsbeiträge Green Deal GR (VK)		-15 275 000	-15 275 000	> 100
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	169 968 000	167 972 000	-1 996 000	-1,2
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	170 000 000	170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-32 000	-2 028 000	-1 996 000	> 100

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen (83,8 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen (2,6 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für den Erwerb von Grundstücken und Baurechten sowie für Erschliessungskosten gemäss Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100, 0,1 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (VK vom 18.06.2020, 3,0 Mio.) und für die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK vom 27.08.2015, 8,0 Mio.) getan. Neu hinzu kommen Investitionsbeiträge für den Aktionsplan Green Deal GR (15,3 Mio.). Diese Investitionen werden teilweise sonderfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Von den budgetierten Nettoinvestitionen von 280,7 Millionen sind für den Richtwert Nr. 2 demnach 168,0 Millionen relevant. Die finanzpolitische Vorgabe wird eingehalten.

Erfahrungsgemäss werden die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert (z. B. infolge Projektverzögerungen). Unter Beachtung des durchschnittlichen Realisierungsgrades der in der Vergangenheit budgetierten Nettoinvestitionen von rund 90 Prozent werden die effektiven richtwertrelevanten Nettoinvestitionen für die Jahresrechnung auf gut 150 Millionen geschätzt (Jahresrechnung 2020: 123,1 Mio.). In Verbindung mit der Verbesserung des Gesamtergebnisses (3. Stufe) sollte dies zu einem ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen führen.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
500 Grundstücke	18 236			
501 Strassen und Verkehrswege	100 531 784	130 530 000	134 690 000	4 160 000
504 Hochbauten	43 954 147	39 907 000	23 160 000	-16 747 000
506 Mobilien	2 199 085	2 255 000	2 630 000	375 000
520 Software	6 250 851	11 557 000	14 605 000	3 048 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	772 496	465 000	72 000	-393 000
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	153 726 598	184 714 000	175 157 000	-9 557 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamts (Rubriken 6200–6225) orientiert.

Der starke Rückgang bei den Hochbauten ist auf den Abschluss der beiden Projekte Schulgebäude Plantahof, Landquart und Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur zurückzuführen. Im Budgetjahr sind verschiedene Bauvorhaben in Ausführung (Tagungszentrum Plantahof in Landquart, Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende Meiersboden Churwalden, Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5 und Grabenstrasse 8 in Chur). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamts (Rubrik 6101) ersichtlich.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, zum Beispiel die Umsetzung der E-Government-Strategie (2,5 Mio.), die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens (0,3 Mio.), der Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste (0,3 Mio.), der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (3,0 Mio.), der Aufbau einer Informatikstruktur Cybercrime (0,8 Mio.), der Ersatz des HR IT-Systems (1,4 Mio.), die Ablösung und Erneuerung der Steueranwendungen (2,6 Mio.) sowie diverse Informatik-Projekte des Amts für Informatik (1,0 Mio.) beanspruchen insgesamt mehr Mittel als im Vorjahr.

Bei den übrigen immateriellen Anlagen sind für diverse Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Inwertsetzung des Industrieparks Vial in Domat/Ems 72 000 Franken veranschlagt.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 996 575	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 325 000	1 300 000	1 300 000	
Wirtschaftsentwicklung	6 434 034	17 554 000	13 505 000	-4 049 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	552 445	4 000 000	5 956 000	1 956 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	17 721 936	18 210 000	18 390 000	180 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime		1 700 000	2 500 000	800 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	3 357 896	4 735 000	4 200 000	-535 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	3 934 443	6 061 000	5 601 000	-460 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	289 520	484 000	164 000	-320 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	3 077 381	3 082 000	4 141 000	1 059 000
Öffentlicher Verkehr	28 624 036	33 903 000	34 122 000	219 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	13 174 282	15 000 000	15 000 000	
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	3 990 796	7 938 000	14 517 000	6 579 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	2 626 433	6 065 000	6 970 000	905 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	58 949 048	59 904 000	61 904 000	2 000 000
Förderung digitale Transformation		2 000 000	2 200 000	200 000
Green Deal GR			15 275 000	15 275 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000	-10 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	156 903 713	188 861 000	214 345 000	25 484 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung um 25,5 Millionen oder 13,5 Prozent zu. Das starke Wachstum der Investitionsbeiträge hängt mit dem durch den Grossen Rat noch zu behandelnden und bereits budgetierten Rahmenverpflichtungskredit Green Deal GR zusammen.

Die Höhe der geplanten Förderbeiträge zur Wirtschaftsentwicklung richtet sich an den bereits geförderten und noch zu fördernden Projekten aus. Zudem wurden die Ausgaben beim ergebnisneutralen Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen» aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre reduziert.

Der Budgetkredit für Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte beruht auf der Investitionsplanung der Einrichtungen. Darin enthalten sind auch Vorhaben aus dem Vorjahr, welche Covid-19-bedingt nicht ausgeführt werden konnten.

Verschiedene Beiträge für Projekte an Einrichtungen im Bildungswesen (Sanierung GBS Samedan, Sanierung Oberengadiner Lehrlingshaus Samedan, Sanierung Holzlagerhalle der Engadiner Lehrwerkstätte Schreiner, Abdichtung der Turnhallendächer der Academia Engiadina usw.) fallen höher aus.

Die Anzahl der von den Gemeinden eingereichten Vorhaben für Wasserversorgungen haben zugenommen.

Die Investitionsbeiträge an Schutzbauten Wasser nehmen sowohl bei den Einzelprojekten als auch bei der Programmvereinbarung aufgrund vermehrter Bauvorhaben stark zu.

Die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls in der Gemeinde Albula/Alvra beansprucht zusätzliche Mittel für das Erstellen eines Sondierstollens, welche nicht über das ordentliche Schutzbauten-Budget aufgefangen werden können. Der Bund beteiligt sich anteilmässig an diesen Kosten.

Im Budget berücksichtigt sind verschiedene Klima-Massnahmen des Aktionsplans Green Deal GR (siehe Botschaft Heft Nr. 4 / 2021–2022).

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 459 278	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	2 699 383	2 600 000	2 200 000	-400 000
Landschaftspflege	3 560 276	4 355 000	4 355 000	
Verschiedene durchlaufende Beiträge	790 818	1 142 000	810 000	-332 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 509 756	22 497 000	21 765 000	-732 000

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund. Sie bleiben annähernd auf gleichem Niveau.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 691 032	-1 821 000	-1 839 000	-18 000
Beiträge an historische Bauten	-109 380	-280 000	-123 000	157 000
Hochbauten	-4 007 068	-600 000	-940 000	-340 000
Förderprogramm Energie	-9 215 141	-8 000 000	-8 000 000	
Schutzbauten Wasser	-2 568 075	-5 189 000	-9 532 000	-4 343 000
Tiefbauten	-53 751 072	-57 565 000	-56 906 000	659 000
Schutzbauten / Schutzwald	-29 340 011	-29 460 000	-30 312 000	-852 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-800 979	-658 000	-762 000	-104 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-101 482 757	-103 573 000	-108 414 000	-4 841 000

Der Bund beteiligt sich an den Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte. Im Bereich Tiefbau sind Bundesbeiträge für die geplanten Strassenbauvorhaben eingestellt.

4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

4.1 Gesamtausgaben

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand Erfolgsrechnung	2 543 754 996	2 599 371 000	2 685 529 000	86 158 000	3,3
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	-15 693 000				
- 33 Abschreibungen VV	-77 624 647	-111 560 000	-113 003 000	-1 443 000	1,3
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-5 503 639				
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-7 383 780	-269 000	-270 000	-1 000	0,4
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-115 467				
- 364 / 365 Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	-4 129 968				
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-110 651 741	-137 388 000	-156 792 000	-19 404 000	14,1
- 37 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 584 000	-17 422 000	4,8
- 3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand	-129 837				
- 2000.389370 Einlage in Vorfinanzierung VK digitale Transformation	-40 000 000				
- 39 Interne Verrechnungen	-185 825 164	-203 347 000	-197 964 000	5 383 000	-2,6
= Laufende Ausgaben	1 727 020 893	1 785 645 000	1 838 916 000	53 271 000	3,0
5 Ausgaben Investitionsrechnung	339 440 333	404 942 000	420 427 000	15 485 000	3,8
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 509 756	-22 497 000	-21 765 000	732 000	-3,3
= Bruttoinvestitionen	317 930 577	382 445 000	398 662 000	16 217 000	4,2
Laufende Ausgaben	1 727 020 893	1 785 645 000	1 838 916 000	53 271 000	3,0
+ Bruttoinvestitionen	317 930 577	382 445 000	398 662 000	16 217 000	4,2
= Gesamtausgaben	2 044 951 470	2 168 090 000	2 237 578 000	69 488 000	3,2

Die Gesamtausgaben (ohne durchlaufende Beiträge) wachsen im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahr um 69,5 Millionen beziehungsweise 3,2 Prozent auf 2,238 Milliarden. 53,3 Millionen davon entfallen auf die laufenden Ausgaben, die um 3 Prozent auf 1,839 Milliarden zunehmen. 16,3 Millionen davon entfallen auf Ausgaben für das Personal, 6,7 Millionen auf Ausgaben für Sachaufwand und 30,6 Millionen auf Ausgaben für Beiträge und Entschädigungen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge von +19,4 Mio.). Die Finanzausgaben nehmen um 0,4 Millionen ab. 16,2 Millionen der 69,5 Millionen Gesamtausgabenwachstum entfallen auf die Bruttoinvestitionen, die um 4,2 Prozent auf 0,399 Milliarden zunehmen. Die Investitionsausgaben für Sach- und immaterielle Anlagen nehmen dabei um 9,6 Millionen ab und die Ausgaben für Investitionsbeiträge und Darlehen um 25,8 Millionen zu.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

	Budget 2021	Budget 2022	Jahresdurchschnitt 2021–2022
Tausend Franken bzw. Prozent			
Gesamtausgaben (nominal)	2 168 090	2 237 578	2 202 834
Budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie	2 650	12 185	7 418
Massgebende Gesamtausgaben (nominal)	2 165 440	2 225 393	2 195 417
Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget	14	59 953	29 984
Nominales Wachstum massgebende Gesamtausgaben in Prozent	0,0 %	2,8 %	1,4 %
- Prognostizierte Jahresteuierung ¹⁾	0,4 %	0,5 %	0,5 %
= Reales Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben ²⁾	-0,4 %	2,3 %	0,9 %

¹⁾ Prognostizierte LIK-Teuerung gemäss SECO-Prognose für die Schweiz vom Juni 2021.

²⁾ Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell geschätzten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Es ist nicht das Ziel, die Gesamtausgaben jährlich eng an die jeweilige Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Die Gesamtausgaben sollen real möglichst stabil – entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft – zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Zur Bemessung des Wachstums der Gesamtausgaben werden die im ordentlichen Budget bereits enthaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht berücksichtigt, da sie im Budget nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit dem Vorjahr führen. Im Budget 2021 waren nur die Covid-19-bedingten Ausgaben für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (2,65 Mio.) enthalten. Im Budget 2022 hingegen sind Covid-19-bedingte Ausgaben im Umfang von brutto 12,2 Millionen enthalten. Diese entfallen insbesondere auf die Weiterführung der Covid-19-Abteilung (2,65 Mio.) sowie auf Beiträge an Dritte für das Impulsprogramm zugunsten des Bündner Tourismus (1,8 Mio.), an den Schuttschirm für Publikumsanlässe (4,0 Mio.) und an den Regionalen Personenverkehr (3,6 Mio.). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die effektiven Covid-19-bedingten Ausgaben im 2022 deutlich geringer ausfallen werden als im 2021.

Die massgebenden Gesamtausgaben nehmen im Budget 2022 um 60,0 Millionen beziehungsweise nominal 2,8 Prozent zu. Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für das Jahr 2022 von 0,5 Prozent beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 2,3 Prozent. Im Vorjahr betrug das reale Wachstum gemäss damaligem Budget -0,4 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,9 Prozent. Es liegt damit 0,1 Prozentpunkte unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent. Die finanzpolitische Vorgabe ist eingehalten.

4.3 Kantonale Staatsquote

	Budget 2021	Budget 2022
Tausend Franken bzw. Prozent		
Gesamtausgaben (nominal)	2 168 090	2 237 578
Wachstum Gesamtausgaben in Prozent	0,1 %	3,2 %
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	14 834 738	15 328 353
Nominales Wachstum BIP in Prozent ²⁾	3,7 %	3,3 %
Kantonale Staatsquote ^{3) 4)}	14,6 %	14,6 %
Veränderung kantonale Staatsquote in Prozentpunkten ⁴⁾	-0,5	0,0

¹⁾ Basis provisionisches BIP für das Jahr 2018 gemäss BFS. Nominelles Wachstum 2019–2022 gemäss Prognose BAK Economics AG (siehe Fussnote 2).

²⁾ Gemäss Prognose BAK Economics AG vom August 2021 für den Kanton Graubünden.

³⁾ Gesamtausgaben (nominal) in Prozent des BIP nominal.

⁴⁾ Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweiligen betrachteten Budgetwerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Es handelt sich lediglich um Plangrößen. Auch die Prognosen des BIP beinhalten erhebliche Unsicherheiten.

Zur Berechnung der kantonalen Staatsquote 2022 wird das geschätzte Bündner BIP 2022 mit den budgetierten Gesamtausgaben 2022 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2022 beruht auf einer zweimal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics AG für den Kanton Graubünden. Für einen unverzerrten Mehrjahresvergleich werden die Gesamtausgaben 2022 nicht um die Covid-19-bedingten Ausgaben bereinigt. Die Gesamtausgaben nehmen im Budget 2022 um 3,2 Prozent zu, das nominelle BIP-Wachstum beträgt gemäss Prognose 3,3 Prozent. Die kantonale Staatsquote bleibt damit gegenüber dem Vorjahr im Budget 2022 mit 14,6 Prozent unverändert.

5 Steuerfüsse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gestützt auf das Steuergesetz für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) werden die Steuerfüsse jährlich auf Antrag der Regierung durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets beschlossen. Dabei ist auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 betreffend die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für fast alle periodischen direkten Steuern der Rubrik 5131 «Kantonale Steuern» – ausser für die Quellensteuern – im Wesentlichen ein Jahr nach dem Steuerjahr beziehungsweise steuerlichen Bemessungsjahr liegt. Das Steuerjahr 2021 ist damit massgebend für das Ertragsjahr 2022.

Das vom Grossen Rat in der Dezembersession 2020 behandelte Budget 2021 berücksichtigte Covid-19-bedingte Steuerausfälle in der Grössenordnung von 50 Millionen. Bei diesen Mindererträgen handelte es sich um eine Schätzung basierend auf Konjunkturprognosen im Sommer 2020 mit erwartetem starkem Wirtschaftseinbruch im 2020. Diese Ausgangslage hat sich wesentlich verbessert. Der nominelle Rückgang des Bündner BIP – gemäss BAK Economics AG – im 2020 liegt bei 2,5 Prozent und für 2021 wird eine vollständige Erholung erwartet. Im Vorjahresvergleich führt dies zu einer wesentlichen Anhebung der prognostizierten Steuererträge. Die effektiven Einbussen im 2021 (Steuerjahr 2020) lassen sich nur grob schätzen. Gleiches gilt für weitere steuerliche Effekte als Folge der Covid-19-Pandemie im Steuerjahr 2021. Diese werden teilweise von anderen Effekten wie der Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie aussergewöhnlichen Veränderungen bei Sollstellungen überlagert.

5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b StG). Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen und derjenige für die juristischen Personen soll stabil gehalten werden. Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2022 weder eine Erhöhung noch eine Senkung dieser Steuerfüsse auf. Sie beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2022:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent (Vorjahr 100 %);
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 90 %).

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2022 keine Anpassung dieses Steuerfusses auf. Entsprechend soll der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2022:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 95 %).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2022 mit Sollstellungen von rund 87 Millionen gerechnet.

	Ist 2020 (über Bilanz)	Plan 2021 (über Bilanz)	Plan 2022 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-95'056'453	-75 500 000	-86 750 000

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2022 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2022:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (Vorjahr 11,3 %).

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2022 mit Sollstellungen von gut 10 Millionen gerechnet.

	Ist 2020 (über Bilanz)	Plan 2021 (über Bilanz)	Plan 2022 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-11 306 715	-9 000 000	-10 300 000

5.5 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen bzw. Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2022 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2021 zu bestimmen. Diese Steuerfüsse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Seit 2009 beträgt der Quellensteuerfuss für die Gemeinden 90 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeindesteuerfüsse sinkt tendenziell. Er hat sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Quellensteuerfuss für die Gemeinden	88,77 %	89,06 %	88,20 %	87,26 %	87,18 %	87,31 %	86,73 %

Für das Steuerjahr 2022 liegt der Referenzwert betreffend die Quellensteuer für die Gemeinden bei 86,73 Prozent und damit leicht unter dem Wert für das Steuerjahr 2021 (87,31 %). Die Regierung ist der Ansicht, dass der Steuerfuss für die Quellensteuer der Gemeinden im Steuerjahr 2022 unverändert auf 90 Prozent festgelegt werden soll. Sollte sich der Abwärtstrend jedoch fortsetzen, beabsichtigt sie eine Reduktion des Quellensteuerfusses für die Gemeinden auf 85 Prozent zu beantragen.

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert für das Steuerjahr 2022 liegt mit 12,89 Prozent ebenfalls leicht unter dem Wert des Vorjahres (13,01 %). Unter Beachtung dieser nur geringen Reduktion soll der Steuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2022:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent (Vorjahr 90 %);
- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (Vorjahr 13 %).

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen und beeinflusst damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2021	Veränderung Budget 2022	Plan-Bestand 31.12.2022
Franken			
1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	400 000	1 300 000	1 700 000
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	400 000	1 300 000	1 700 000
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-37 122 866	475 000	-36 647 866
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 461 849	305 000	-16 156 849
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-12 031 940	170 000	-11 861 940
4273 Spezialfinanzierung Sport	-8 629 078		-8 629 078
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-198 959 240	32 966 000	-165 993 240
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 510 281	919 000	-1 591 281
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-116 423 958	12 157 000	-104 266 958
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 025 000	19 890 000	-60 135 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-19 049 975	-18 550 000	-19 776 000	-1 226 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 000 000	-42 395 000	-40 300 000	2 095 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-59 049 975	-60 945 000	-60 076 000	869 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	26 194 637	33 090 000	33 833 000	743 000
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel	20 093			
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 686 572	19 976 000	24 000 000	4 024 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich ¹⁾	4 313 431	4 024 000		-4 024 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 483 528	7 000 000	4 900 000	-2 100 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	52 698 261	64 590 000	63 233 000	-1 357 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-6 351 714	3 645 000	3 157 000	-488 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	5 740 000	9 000 000	9 000 000	
Zuschlagssteuer	76 847			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	115 467			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	-87 659			
Überschuss der Zuschlagssteuer	104 654			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-12 740			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-12 740			
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	150			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	79 323			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich				
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	79 323			
Ergebnis SF Finanzausgleich	-532 391	12 645 000	12 157 000	-488 000

¹⁾ Mit dem Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) gewährt der Kanton den Gemeinden, die durch ihre Besiedlungsstruktur, ihre geografisch-topografische Situation sowie ihre Schülerquote übermässig belastet sind, einen Ausgleich (Art. 7 FAG). Vom Total des GLA entfallen 4,1 Millionen auf den Schullastenteil. Diese Beiträge werden ab 2022 nicht mehr separat ausbezahlt.

Die Regierung legte am 31. August 2021 das Ressourcenpotenzial (RP) für das Jahr 2022 für die unverändert 101 Bündner Gemeinden fest. Massgebend für die Berechnung des RP-Indexes 2022 sind die Bemessungsjahre 2018 und 2019 bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen (inkl. Nachträge früherer Jahre), die Jahre 2019 und 2020 bei den Wasserzinsen beziehungsweise den Abgeltungsleistungen für Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie die Steuerwerte der Liegenschaften per Ende 2020 (vgl. Art. 6 Verordnung über den Finanzausgleich, FAV; BR 730.220).

Das massgebende RP für das Ausgleichsjahr 2022 ist über alle Gemeinden um 24,8 Millionen auf 838 Millionen gestiegen (+3,1 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 9,3 Millionen, die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sanken primär aufgrund der neuen Berechnungsart um 3,1 Millionen; neu werden die Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss dem vom

Grossen Rat festgelegten Steuerfuss berücksichtigt, es erfolgt keine Umrechnung auf 100 Prozent mehr. Weiter fielen die Wasserzinsen (inkl. Abgeltungsleistungen) um 3,3 Millionen höher aus als im Vorjahr, die mit einem Satz von 1,5 Promille berücksichtigten Steuerwerte der Liegenschaften liegen um 15,3 Millionen höher als die im letzten Jahr verwendeten Daten. Bei den Liegenschaften erklärt die Umstellung auf die neue, vollständigere Datenbasis des Amts für Immobilienbewertung (AIB) einen Teil des Anstiegs.

Das durchschnittliche RP pro massgebende Person beträgt so neu 4008 Franken (Vorjahr: 3909 Franken). Bei gleichbleibenden Einnahmen und einer unveränderten massgebenden Personenzahl sinkt der RP-Index einer Gemeinde gegenüber dem Vorjahr. Die Spanne beim RP-Index erhöht sich weiter, sie reicht von der weiterhin schwächsten Gemeinde Furna mit 39,3 Punkten (2021: 34,3 Punkte) bis zur nach wie vor stärksten Gemeinde Ferrera mit 550,4 Punkten (2021: 531,6 Punkte). Gegenüber dem Vorjahr steigt die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden von 61 auf 62.

Für das Jahr 2022 soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung auf 73,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts gesenkt werden. Die Senkung um 0,6 Prozentpunkte ausgehend vom letztjährigen Wert (73,6 %) ist notwendig, weil bei Beibehaltung des letztjährigen Werts das Gesamtvolumen des GLA nicht mehr in der vorgeschriebenen Bandbreite zwischen 70 und 100 Prozent der Mittel des Ressourcenausgleichs (RA) liegen würde (Art. 11 FAG). Aufgrund des insgesamt höheren Ressourcenpotenzials werden gegenüber dem Vorjahr auch mit der neuen Mindestausstattung 0,75 Millionen mehr Mittel an die ressourcenschwachen Gemeinden ausgerichtet.

Die angepassten Sätze führen zu Veränderungen der RA-Zahlungen gegenüber 2021 gemäss nachfolgender Tabelle:

	FA 2021 15 % / 73,6 %	FA 2022 15 % / 73,0 %	Differenz
Franken			
RA-Ausstattung	33 089 628	33 832 996	743 368
RA-Finanzierung Gemeinden	18 550 122	19 775 765	1 225 643
RA-Finanzierung Kanton	14 539 506	14 057 231	-482 275

Mit der Anwendung einer Mindestausstattung von 73,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten 62 Gemeinden total 33 832 996 Franken aus dem Ressourcenausgleich. Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 38 ressourcenstarken Gemeinden 19 775 765 Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 14 057 231 Franken wird durch den Kanton finanziert. Die ressourcenschwache Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres RP. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 FAG), so ist diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde.

Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) erhalten die 44 berechtigten Gemeinden wie im Vorjahr total 24 Millionen. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt. Sie betragen 70,9 Prozent der Mittel für den RA und liegen damit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent gemäss Art. 11 lit. c FAG.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt. Nach der Basisprüfung werden für das Jahr 2020 an 25 Gemeinden Beiträge von insgesamt 2,8 Millionen aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) gewährt.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet wird (Art. 9 FAG). Seit Einführung der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) im Jahr 2016 konnte bislang noch keinem Gesuch um einen ILA-Beitrag entsprochen werden. Für das Jahr 2022 soll unverändert ein Betrag von 0,5 Millionen für den ILA budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Im vorliegenden Budget ist eine Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 40,3 Millionen (Vorjahr 42,4 Mio.) enthalten. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt mit 12,2 Millionen leicht unter den Werten des Finanzplans 2022 sowie des Vorjahreswertes (Budget 2021: 12,6 Mio.). Per Ende 2022 beträgt die Spezialfinanzierung voraussichtlich rund 104,3 Millionen. Diese Reserve wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2022 sowie das Gesamtvolumen 2022 für den GLA und den ILA mit dem Budget abschliessend fest.

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-116 423 958	-104 266 958	-91 058 958	-77 450 958
Ergebnis	12 157 000	13 208 000	13 608 000	13 608 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-104 266 958	-91 058 958	-77 450 958	-63 842 958

6.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	299 385 454	345 367 000	349 088 000	3 721 000
Aufwand Erfolgsrechnung	190 940 052	201 452 000	204 058 000	2 606 000
Personalaufwand	49 491 441	51 135 000	51 522 000	387 000
Sachaufwand	116 472 514	122 195 000	125 113 000	2 918 000
Transferaufwand	1 459 090	4 640 000	3 935 000	-705 000
Interne Verrechnungen	23 517 007	23 482 000	23 488 000	6 000
Ausgaben Investitionsrechnung	108 445 402	143 915 000	145 030 000	1 115 000
Ausbau der Nationalstrassen	354 457	2 340 000	930 000	-1 410 000
Ausbau der Hauptstrassen	63 822 633	79 110 000	81 060 000	1 950 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	33 224 813	42 210 000	45 000 000	2 790 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	8 417 066	14 190 000	11 070 000	-3 120 000
Beiträge an Gemeinden für Strassen	2 626 433	6 065 000	6 970 000	905 000
Gesamteinnahmen	-299 385 454	-325 392 000	-329 198 000	-3 806 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-245 041 996	-266 167 000	-267 962 000	-1 795 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-48 146 635	-54 723 000	-54 148 000	575 000
Anteil an der LSVA	-53 023 449	-55 489 000	-53 925 000	1 564 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-33 148 408	-33 850 000	-33 850 000	
Übrige Beiträge des Bundes	-7 471 347	-7 215 000	-7 435 000	-220 000
Entschädigung von Gemeinden	-980 994	-1 075 000	-1 049 000	26 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-85 790 809	-85 014 000	-87 405 000	-2 391 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-8 449 251	-20 175 000	-20 750 000	-575 000
Entgelte, übrige Erträge und interne Verrechnungen	-8 031 104	-8 626 000	-9 400 000	-774 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-54 343 458	-59 225 000	-61 236 000	-2 011 000
Ausbau Nationalstrassen	-353 131	-2 153 000	-856 000	1 297 000
Ausbau Hauptstrassen	-51 209 476	-52 760 000	-55 230 000	-2 470 000
Ausbau Verbindungsstrassen	-248 326			
Allgemeine Investitionen	-2 532 526	-4 312 000	-5 150 000	-838 000
Ergebnis SF Strassen		19 975 000	19 890 000	-85 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 105,7 Millionen und damit 2,4 Millionen mehr als im Vorjahr aufgewendet. Ebenfalls höhere Ausgaben sind für den Ausbau der Strassen, insbesondere der Haupt- und Verbindungsstrassen (+4,7 Mio.), geplant. Der Bund finanziert die SF Strassen mit insgesamt 201,3 Millionen, was 61 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Rund ein Drittel (108,2 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere entspricht mit 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern dem gesetzlichen Minimum. Mit dem budgetierten Defizit der SF Strassen von knapp 20 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 5 betreffend die Strassenrechnung eingehalten.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Millionen höher ausfällt. Davon bilden 700 000 Franken Teil des Entwicklungsschwerpunkts (ES) 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» des Regierungsprogramms 2021–2024.

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
3212.363460.01 Beiträge für das Rettungswesen: Anteil an Spitäler	4 088 150	5 103 000	6 103 000	1 000 000
3212.363460.50 Beiträge für das Rettungswesen: ES Integrierte Gesundheitsversorgung			500 000	500 000
3212.363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 210 517	6 590 000	6 590 000	
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	33 615 671	21 900 000	21 900 000	
3212.363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmehausfälle im Gesundheitsbereich	21 050 961			
3212.363462.01 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	133 754 524	145 500 000	147 000 000	1 500 000
3212.363462.02 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	36 860 801	36 600 000	36 900 000	300 000
3212.363464.50 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung: ES Integrierte Gesundheitsversorgung			200 000	200 000
3212.564060.01 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	13 375 452	14 550 000	14 700 000	150 000
3212.564060.02 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	3 662 764	3 660 000	3 690 000	30 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	252 618 840	233 903 000	237 583 000	3 680 000
3212.463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 390 000	-180 000
3212.632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 691 032	-1 821 000	-1 839 000	-18 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾	234 017 492	213 872 000	217 354 000	3 482 000

¹⁾ ohne Investitionsbeiträge an Kantonsspital für Pandemiestation gemäss Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 2015 (Einzelkredit 3212.564013)

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 auf die Rechnung 2020 auf Basis der Rechnung 2019, wobei innerkantonal ein jährliches Wachstum von rund 1,7 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonal ein solches von rund 2 Prozent eingerechnet wurde. Total ergibt sich ein Betrag von 202,3 Millionen (wovon 18,4 Mio. in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 161,7 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 40,6 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 20,2 Millionen.

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, KPG; BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 8):

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Kantonsanteil an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler. Die Mehrheit der 11 Rettungsdienste ist den Spitälern angeschlossen, die «rettung mittelbünden» wird vom Spital Thusis und vom Center da Sanadad Savognin gemeinsam betrieben, der Servizio Ambulanza Moesano ist ein selbständiger Verein. 9 von 11 Rettungsdiensten sind IVR anerkannt (erfüllte Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen, IVR).

Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse verantwortlich. Die Leistungen der Rettungsdienste müssen bedarfsgerecht verteilt, zugänglich und geografisch erreichbar sein. Dabei sind sowohl der regionale Bedarf, die Bevölkerungsdichte, als auch die geografischen Parameter Distanz und Zeit zu berücksichtigen. Da die Rettungsdienste privatrechtlich organisiert sind, haben sie die Vorgaben des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen einzuhalten. Das bedeutet, dass sämtliche als Pikettdienste im Betrieb geleistete Zeit mit einer Interventionszeit von < 30 Minuten als Arbeitszeit gelten, was zu deutlich höheren Personalkosten führt. Gemäss den Vorgaben des IVR hat ein Rettungsdienst eine Interventionszeit von < 15 Minuten anzustreben. Um die kurze Ausrückzeit (3–5 Minuten tagsüber, max. 10 Minuten nachts) einzuhalten, ist der Pikettdienst im Betrieb zu leisten. Zur stufenweisen Umsetzung dieser Vorgaben wird im Budget und im Finanzplan der Kantonsbeitrag erhöht: Von 4,1 Millionen im 2020 auf 5,1 Millionen im Budget 2021, auf 6,6 Millionen im Budget 2022 und auf 8,1 Millionen im Finanzplan 2023.

Bei der Verteilung werden folgende Faktoren berücksichtigt: Einsatzabhängige Beiträge, Zuschläge Notärzte, Beiträge an die Einsatzleiterausbildung, Beiträge an das elektronische Einsatzprotokoll, Beiträge an die ungedeckten Kosten von REGA-Überführungsflügen sowie Beiträge an Dienstärzte gemäss dem Konzept ärztlicher Notfalldienst. Bei Festlegung des beantragten Gesamtkredites von 6,6 Millionen, wovon 500 000 Franken im Rahmen des ES 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» finanziert werden, sieht die Regierung vor, den Betrag gestützt auf Art. 22 KPG anhand der aufgeführten Faktoren wie folgt aufzuteilen:

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	630 670	705 000	926 000	221 000
Spital Oberengadin	357 780	523 000	762 000	239 000
Center da sandà Engiadina Bassa	582 060	745 000	828 000	83 000
Spital Davos	306 000	365 000	497 000	132 000
Regionalspital Surselva	341 180	436 000	486 000	50 000
Spital Thusis	359 640	455 000	622 000	167 000
Center da Sanadad Savognin	247 400	306 000	389 000	83 000
Flurstiftung - Spital Schiers	279 560	344 000	459 000	115 000
Center da sandà Val Müstair	241 900	293 000	416 000	123 000
Centro sanitario Valposchiavo	240 980	299 000	391 000	92 000
Centro sanitario Bregaglia	233 900	286 000	371 000	85 000
SAM Mesolcina	267 080	346 000	456 000	110 000
Total	4 088 150	5 103 000	6 603 000	1 500 000

Für Beiträge an weitere Institutionen des Rettungswesens, an die berufliche Weiterbildung sowie an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin für die Versorgung der Mesolcina sind zusätzlich 897 000 Franken budgetiert.

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2020 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, das heisst von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 20 000 Franken und für einen Unterassistentenarzt einen von 10 000 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von 1 347 000 Franken gefördert. Für die Erhöhung der Beiträge an die Ausbildung von Hausärzten sind im ES 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» 200 000 Franken vorgesehen.

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) wird per 1. Januar 2022 voraussichtlich noch nicht in Kraft treten. Deshalb wird die GDK-Ost-Vereinbarung über die universitäre Lehre und Forschung, welche einen Beitrag des Kantons Graubünden von rund 100 000 Franken vorsieht, im Budget berücksichtigt. Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	2 551 500	2 554 000	2 594 000	40 000
Spital Oberengadin	447 000	422 000	419 000	-3 000
Center da sandà Engiadina Bassa	167 700	174 000	186 000	12 000
Spital Davos	285 100	283 000	269 000	-14 000
Regionalspital Surselva	263 200	261 000	268 000	7 000
Spital Thusis	194 300	212 000	219 000	7 000
Center da Sanadad Savognin	65 700	76 000	72 000	-4 000
Flurstiftung - Spital Schiers	252 400	253 000	254 000	1 000
Center da sandà Val Müstair	59 800	58 000	63 000	5 000
Centro sanitario Valposchiavo	1 600	4 000	1 000	-3 000
Centro sanitario Bregaglia	1 800	1 000	1 000	
Klinik Gut Fläsch / St. Moritz	200 300	204 000	202 000	-2 000
Hochgebirgsklinik Davos	180 400	211 000	210 000	-1 000
Zürcher RehaZentrum Davos	204 700	209 000	209 000	
Rehaklinik Seewis	31 000	14 000	0	-14 000
Psychiatrische Dienste Graubünden	328 000	440 000	376 000	-64 000
Projekte ¹⁾ zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	880 683	1 114 000	1 347 000	233 000
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	95 334	100 000	100 000	
Total Akutspitäler	6 210 517	6 590 000	6 790 000	200 000

¹⁾ Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin».

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2022 inklusive dem Anteil von 200 000 Franken am ES 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» auf 6,79 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2021 unverändert auf 21,9 Millionen festzulegen.

Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 KPG teilt die Regierung den Gesamtkredit unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen und ambulanten Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	7 223 000	7 223 000	7 695 000	472 000
Spital Oberengadin	2 627 000	2 627 000	2 675 000	48 000
Center da sandà Engiadina Bassa	1 334 000	1 334 000	1 247 000	-87 000
Spital Davos	1 890 000	1 890 000	1 801 000	-89 000
Regionalspital Surselva	1 862 000	1 862 000	1 770 000	-92 000
Spital Thusis	1 158 000	1 158 000	1 044 000	-114 000
Center da Sanadad Savognin	423 000	423 000	339 000	-84 000
Flurstiftung - Spital Schiers	1 126 000	1 126 000	1 172 000	46 000
Center da sandà Val Müstair	228 000	228 000	236 000	8 000
Centro sanitario Valposchiavo	734 000	734 000	587 000	-147 000
Centro sanitario Bregaglia	195 000	195 000	234 000	39 000
Psychiatrische Dienste Graubünden	3 100 000	3 100 000	3 100 000	
Zusätzliche Beiträge aufgrund von Covid-19 ¹⁾	11 715 671			
Total	33 615 671	21 900 000	21 900 000	

¹⁾ inkl. 32 310 Franken an SAM Mesolcina für Zusatzaufwendungen aufgrund von Covid-19, die in der Botschaft zur Rechnung 2020 (Seite 40) irrtümlich nicht aufgeführt wurden.

8 Verpflichtungskredite

8.1 Vorbemerkungen

Die laufenden Verpflichtungskredite (VK) werden bei den zuständigen Dienststellen geführt und zusätzlich im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den entsprechenden Einzelkrediten in den jeweiligen Budgets. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben. Im Budget 2022 sind insgesamt 23 VK mit budgetierten Einzelkrediten enthalten. Erfasst sind dabei auch die beiden nachstehenden Anträge für neue VK sowie der VK für den Aktionsplan Green Deal GR, der dem Grossen Rat in der Oktobersession 2021 mit separater Botschaft (Heft Nr. 4 / 2021–2022) beantragt wird und der VK für den Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur, der dem Grossen Rat in der Aprilsession 2022 mit separater Botschaft beantragt wird.

8.2 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden (Anlage Foppas): Instandsetzung

Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11) muss jedes kantonale und regionale Führungsorgan über einen Kommandoposten verfügen. Der Bau, Betrieb und Unterhalt von Einrichtungen für die kantonalen Führungsorgane obliegt gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (BSG; BR 630.000) dem Kanton.

Am 2. Juli 2019 hat die Regierung das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Prüfung der oberirdischen Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des geschützten unterirdischen Führungsstandortes für die Regierung beauftragt. Für die Beurteilung von fünf möglichen Standorten einer geschützten Führungsanlage wurden als Kriterien die geographische Erreichbarkeit (Zufahrt), die Anfahrtszeit ab Chur, eine unbewohnte Umgebung ausserhalb von Gefährdungszonen, ein freies Feld für einen Helikopterlandeplatz, die Anbindung an das Führungsnetz der Armee und die Bereitstellungskosten berücksichtigt.

In ihrer Gesamtanalyse kam die Arbeitsgruppe unter der Führung des AMZ zum Schluss, dass der Standort der bestehenden unterirdischen Anlage Foppas in Valbella, Gemeinde Vaz/Obervaz, die relevanten Bewertungskriterien für einen geschützten Führungsstandort am besten erfüllt, als einziger Standort zeitnah realisierbar und gleichzeitig netto die kostengünstigste Variante ist, weil die an den Standort der Anlage Foppas gebundenen und bereits zugesicherten Beiträge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) von 950 000 Franken längstens bis Ende Januar 2023 abrufbar sind. Bedingt durch diese Befristung der Bundesbeiträge hat der Baubeginn des Instandsetzungsprojekts spätestens Ende 2022 zu erfolgen. Der Anlagestandort ist sowohl aus dem Raum Chur als auch aus dem Raum Mittelbünden gut erreichbar. Die bereits vorhandene Bausubstanz ist Bestandteil des Portfolios des Hochbauamts Graubünden (HBA). Am 22. Juni 2021 hat die Regierung das Resultat der Standortevaluation zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zum Budget 2022 einen entsprechenden VK zu beantragen.

Die Anlage Foppas wurde 1975 gemäss Beschluss der Regierung vom 30. September 1974 erstellt und in den Jahren 1986 bis 1989 erweitert. Die armasuisse hat den militärisch genutzten Teil der Anlage in den Jahren 2013 bis 2018 gehärtet und modernisiert. Der durch den Kanton Graubünden zivil genutzte Teil erfüllt die Anforderungen der geltenden technischen Weisungen des BABS aktuell mehrheitlich nicht mehr, weshalb die Anlage zurzeit als geschützter Führungsstandort für den Kantonalen Führungsstab (KFS) bzw. für die Regierung nicht einsatzbereit ist.

Durch die geplante Instandsetzung soll der kantonalen Führung und deren Partnerorganisationen eine geschützte Führungsanlage zur Verfügung gestellt werden, die insbesondere bei einer Katastrophe oder Notlage sofort einsatzfähig ist, um dadurch eine optimale Führung auf kantonomer Ebene zu gewährleisten. Die notwendigen Platzverhältnisse einer geschützten Führungsanlage richten sich nach der Struktur des KFS. Es müssen ausreichend Arbeits- und Ruheflächen für die Führung und die Arbeit der Regierung und des KFS vorhanden sein. Konkret bedarf es Interventionen an sämtlichen IT- und Telematik-Systemen, inklusive einer Anbindung an das IT-Netz der Kantonalen Verwaltung sowie den Einbau einer Notstromversorgung, um den geschützten Führungsstandort gemäss den Technischen Weisungen des BABS für die Erneuerung von Anlagen und speziellen Schutzräumen (TWE 1997 Anlagen) über eine Zeit von 14 Tagen unabhängig und autonom betreiben zu können. Für die Finanzierung stehen, nebst den Geldern vom BABS, ebenfalls Beiträge aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge (Rubrik 3145) von maximal 2,0 Millionen zur Verfügung.

Die Kosten für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes des Kantons Graubünden setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	60 000
2	Gebäude	4 085 000
5	Baunebenkosten	35 000
6	Reserve / Rundung (8 % von BKP 1 und 2)	320 000
9	Ausstattung	500 000
Total Anlagekosten		5 000 000

Für das Grundstück (BKP Nr. 0), die Betriebseinrichtungen (BKP Nr. 3) und die Umgebung (BKP Nr. 4) fallen keine Kosten an. Die Anlagekosten von 5,0 Millionen sind im Budget 2022 mit 1,0 Millionen, im Finanzplan 2023 mit 3,0 Millionen und im Finanzplan 2024 mit 1,0 Millionen berücksichtigt.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall der Instandsetzung liegt ein Objektkredit vor. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 4 FHG). Im gegebenen Fall erhöht oder vermindert er sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist deshalb auch bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes die Aufnahme einer Preisstandklausel vorgesehen. Die vorgenommene Kostenermittlung basiert auf dem Baupreisindexstand vom 1. April 2021 (101,5 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 %).

Die Ausgaben für die bauliche Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes sind gemäss Art. 4 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. d FHV als finanzrechtlich gebunden zu qualifizieren. Es handelt sich um bauliche Massnahmen, die ohne wesentliche Zweckänderung zur Erhaltung und zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind. Gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgabe beim Grossen Rat. Dieser Beschluss untersteht daher nicht dem Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektkredit von brutto 5,0 Millionen für die bauliche Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes Kanton Graubünden beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 9). Der VK erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten (Kostenstand April 2021 / 101,5 Punkte).

6101 Hochbauamt

		Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Total 2022–2025
Franken						
Ausgaben						
504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK) ***Kredit gesperrt***	1 000 000	3 000 000	1 000 000	0	5 000 000
Einnahmen						
630313	Investitionsbeiträge vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort	-225 000	-500 000	-225 000	0	-950 000
631311	Investitionsbeiträge aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort	-400 000	-1 200 000	-400 000	0	-2 000 000

Dank dem Bundesbeitrag von 950 000 Franken und Beiträgen von 2 Millionen aus der SF Zivilschutz Ersatzbeiträge wird der allgemeine Kantonshaushalt netto mit 2,05 Millionen belastet.

Der im Budget 2022 enthaltene Betrag von 1,0 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

8.3 Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau Betriebsgebäude

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) betreibt in Klosters seit bald hundert Jahren eine Fischzuchtanlage (FZA). Der Standort am südöstlichen Dorfrand von Klosters Platz am Seewässerlibach erweist sich als ideal und soll auch in Zukunft für die Fischzucht genutzt werden. Zu den Aufgaben der von Klosters aus betreuten Regionen Prättigau sowie Landwasser- und Albulatal gehören die Haltung von Muttertieren, die Nachzucht von Muttertieren, der Laichfischfang, das Streifen der Laichtiere, das Erbrüten von Eiern, die Aufzucht von Besatzfischen und das Aussetzen der Jungfische. Die Anlage besteht heute aus dem Betriebsgebäude mit Bruthaus, einem Geräteschuppen, einem kleinen Stall mit Garage sowie den offenen Aufzuchtteichen. Die zur Verfügung stehenden Räume decken den heutigen Raumbedarf nicht mehr und lassen keine effizienten Betriebsabläufe zu. Künftig sollen zudem die Räume für die Wildkontrollen der FZA angegliedert werden. Heute erfolgen diese dezentral.

Die FZA Klosters wurde 1924 erstellt und 1947 um das Bruthaus und die Teiche erweitert. Seit Inbetriebnahme der FZA wurden immer wieder kleinere betriebliche Anpassungen vorgenommen und die ordentliche Instandhaltung sowie punktuelle Instandsetzungen ausgeführt. Im Jahr 2004 konnte die Aussenanlage mit acht Naturteichen erweitert und ein Geräteschuppen erstellt werden. Die Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren auf die heutigen Bedürfnisse angepasst. Eine detaillierte Gebäudediagnose aus dem Jahr 2013 ergab, dass nach über 60 Betriebsjahren diverse Bauteile das Lebensende weit überschritten haben und das Gebäude einen entsprechend grossen Instandsetzungsbedarf aufweist. Die engen Raumverhältnisse sind für einen Zuchtbetrieb ungünstig und die vorhandene Gebäudestruktur kann die heutigen und künftigen Raumbedürfnisse nicht mehr decken. Eine Machbarkeitsstudie von 2018 zeigte, dass mit einem Ersatzneubau die heutigen und künftigen Raumbedürfnisse am bestehenden Standort abgedeckt werden können.

Mittels eines im Frühling 2021 gestarteten, selektiven Planerwahlverfahrens wurde ein Architekturbüro gesucht, das für die Entwicklung eines ortsbaulich, architektonisch und funktional überzeugenden und nachhaltigen Projektes qualifiziert ist und die Realisierung in der geforderten Qualität, Wirtschaftlichkeit und Terminvorgabe erfüllen kann. Am 6. Juli 2021 hat die Regierung – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat – den Architekturauftrag an das Architekturbüro Jüngling und Hagmann, Chur vergeben.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit zwischen dem AJF und dem HBA entwickelt. Im Zentrum des Projektes steht die Funktionalität. Das Raumprogramm umfasst Brutraum, Rundbeckenhalle, Futterraum, Werkstatt, Lagerflächen, Wildkontrollraum, Kühlzelle, Büro- und Besprechungsraum, Garderoben sowie die erforderlichen Verkehrsflächen, Technik- und Nebenräume. Die Organisation aller Hauptnutzungen auf einer Ebene erlaubt einfache, effiziente Betriebsabläufe und gewährleistet den hindernisfreien Zugang. Im Obergeschoss befinden sich der Technikraum mit der Wasserversorgung sowie Lagerflächen. Der ebenerdige direkte Zugang vom Gebäude zu den Teichanlagen unterstützt die Funktionalität und einfache Betriebsabläufe. Der Wildkontrollraum mit der Kühlzelle ist von aussen separat erschlossen und damit unabhängig vom Fischzuchtbetrieb. Der einfache Baukörper mit der klaren Organisation der Räume nach Temperaturzonen, die Holzkonstruktion und die Photovoltaikanlage bilden die Grundlage für ein zeitgemässes und nachhaltiges Gebäude. Die auf dem Areal bestehende Wasserversorgung über die Grundwasserbrunnen wird beibehalten. Anpassungen an den Teichanlagen sind nicht vorgesehen.

Das Gebäude nimmt Elemente der ortstypischen Bauweise auf und wertet den prominenten Ort am Rande des Siedlungsgebietes mit der angemessenen Architektur auf. Das Projekt erfüllt die heutigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in energetischer, umwelt- und sicherheitstechnischer Hinsicht sowie die Vorgaben an das hindernisfreie Bauen.

Der laufende Betrieb wird während den Bauarbeiten weitergeführt. Mit der Bereitstellung von Containern für die Eierbrütung vor Ort und der teilweisen Auslagerung der weiteren Aufzucht als Übergangslösung in andere kantonale FZA sowie in Anlagen von einzelnen Fischereivereinen können die erforderlichen Provisorien am Standort Klosters minimal gehalten werden. Die Wildkontrollen werden bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus in der bestehenden Struktur weitergeführt. Mit den Bauarbeiten für den Ersatzneubau der FZA Klosters soll im Sommer 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme sind auf Oktober 2023 geplant.

Die Kosten für den Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	190 000
2	Gebäude	2 760 000
3	Betriebseinrichtungen	80 000
4	Umgebung	170 000
5	Baunebenkosten	145 000
6	Reserve (10 % von BKP 1–5)	335 000
7	Photovoltaikanlage projektabhängig	250 000
9	Ausstattung	70 000
Total Anlagekosten		4 000 000

Für das Grundstück (BKP Nr. 0) fallen keine Kosten an. Die Anlagekosten von 4,0 Millionen sind im Budget 2022 mit 1,6 Millionen, im Finanzplan 2023 mit 2,2 Millionen und im Finanzplan 2024 mit 0,2 Millionen berücksichtigt.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall des Ersatzneubaus liegt ein Objektkredit vor. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 4 FHG). Im gegebenen Fall erhöht oder vermindert er sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist deshalb auch beim Ersatzneubau der FZA Klosters die Aufnahme einer Preisstandklausel vorgesehen. Die vorgenommene Kostenermittlung basiert auf dem Baupreisindexstand vom 1. April 2021 (101,5 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 %).

Der Ersatzneubau der FZA stellt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG eine frei bestimmbare beziehungsweise neue Ausgabe dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Dem Grossen Rat wird ein Objektkredit von brutto 4,0 Millionen für den Ersatzneubau der FZA Klosters beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 10). Der VK erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten (Kostenstand April 2021 / 101,5 Punkte).

6101 Hochbauamt

		Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Total 2022–2025
Franken						
Ausgaben						
504617	Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau (VK)	1 600 000	2 200 000	200 000	0	4 000 000
Kredit gesperrt						

Der im Budget 2022 enthaltene Betrag von 1,6 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

9 Finanzplan 2023–2025

9.1 Vorbemerkungen

Damit die finanzielle Planung im Zeitablauf ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der offizielle Finanzplan im Sinne eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100) während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jeweiligen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG und Art. 64 Abs. 1 GRG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Im IAFP erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Planzahlen sind nicht verbindlich. Die im IAFP enthaltenen Zahlen bieten den Departementen und Dienststellen der Kantonsverwaltung auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfängerinnen und -empfänger können sich nicht auf die Planzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats ist in der kantonalen Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

In der Februarsession 2020 nahm der Grosse Rat zusammen mit dem Regierungsprogramm vom Finanzplan 2021–2024 Kenntnis (vgl. Botschaft Heft Nr. 8/2019–2020, S. 419 ff.). Die darin aufgezeigten Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zwischen 70,4 Millionen (2021) und 105,1 Millionen (2023) haben deutlich gemacht, dass Entlastungsmassnahmen in grösserem Umfang nicht ausgeschlossen werden können, um den Kantonshaushalt im Zeitablauf im Gleichgewicht zu halten.

	2021	2022	2023	2024
Franken				
Gesamtergebnis offizieller Finanzplan 2021–2024	70 394 000	91 781 000	105 063 000	100 114 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2021 und IAFP 2022–2024	34 210 000	98 246 000	94 193 000	82 622 000
Gesamtergebnis aktualisierte Planung 2022–2025		9 908 000	37 680 000	18 390 000
Verbesserungen ggü. offiziellem Finanzplan 2021–2024	36 684 000	81 873 000	67 383 000	81 724 000

Die aktualisierte Planung mit dem Budget 2022 und IAFP 2023–2025 zeigt im 2022 eine starke Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2022 um knapp 82 Millionen und von knapp 89 Millionen gegenüber dem letztjährig erstellten IAFP 2022. Auch die Verbesserungen in den Jahren 2023 und 2024 sind beachtlich. Die Aktualisierungen führen regelmässig zu Verbesserungen der Budget- und Planzahlen. Im vorliegenden Fall sind sie jedoch überaus deutlich. Ganz wesentlich dazu beigetragen haben die Aufnahme einer sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone sowie eine über Erwarten gute Entwicklung der kantonalen Steuererträge.

Das Defizit im Budget 2022 ist mit 9,9 Millionen im längerfristigen Vergleich tief. Auch die Defizite in den beiden Finanzplanjahren 2023 und 2024 liegen mit 37,7 Millionen und 18,4 Millionen auf relativ geringem Niveau. Die guten Ergebnisse sind auch Folge der Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität. Mittels optimistischer Planwerte sollen die Differenzen zwischen Budget und Rechnung möglichst klein gehalten werden. So ist die eingestellte sechsfache Gewinnausschüttung der SNB bis 2024 mit jährlich rund 93 Millionen keineswegs gesichert. Wie sich die effektiven Auszahlungen der SNB in den kommenden Jahren entwickeln, hängt massgeblich von der Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte) ab. Die Planjahre sind deshalb mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Totalausfälle sind nach wie vor nicht auszuschliessen. Diese würden die guten Zwischenergebnisse auf einen Schlag vollständig beseitigen. Der Kanton Graubünden steht sodann auch in den kommenden Jahren vor finanzpolitischen Herausforderungen.

9.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 594 555 000	2 681 114 000	2 722 730 000	2 732 741 000	2 731 199 000
30 Personalaufwand	407 719 000	424 017 000	424 682 000	427 239 000	430 822 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	325 247 000	331 988 000	320 573 000	319 615 000	318 228 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	111 560 000	113 003 000	126 591 000	129 095 000	132 210 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	269 000	270 000	271 000	293 000	514 000
36 Transferaufwand	1 185 251 000	1 235 288 000	1 273 640 000	1 279 637 000	1 272 190 000
37 Durchlaufende Beiträge	361 162 000	378 584 000	377 195 000	376 399 000	376 399 000
39 Interne Verrechnungen	203 347 000	197 964 000	199 778 000	200 463 000	200 836 000
Betrieblicher Ertrag	-2 435 932 000	-2 534 024 000	-2 545 010 000	-2 569 118 000	-2 588 410 000
40 Fiskalertrag	-752 390 000	-814 330 000	-824 530 000	-845 930 000	-860 330 000
41 Regalien und Konzessionen	-140 805 000	-166 168 000	-160 190 000	-160 190 000	-160 330 000
42 Entgelte	-176 857 000	-176 743 000	-176 991 000	-176 791 000	-176 185 000
43 Übrige Erträge	-7 202 000	-7 943 000	-5 945 000	-5 935 000	-5 955 000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-35 657 000	-35 053 000	-37 663 000	-39 162 000	-39 556 000
46 Transferertrag	-758 512 000	-757 239 000	-762 718 000	-764 248 000	-768 819 000
47 Durchlaufende Beiträge	-361 162 000	-378 584 000	-377 195 000	-376 399 000	-376 399 000
49 Interne Verrechnungen	-203 347 000	-197 964 000	-199 778 000	-200 463 000	-200 836 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158 623 000	147 090 000	177 720 000	163 623 000	142 789 000
34 Finanzaufwand	4 816 000	4 415 000	3 601 000	2 673 000	2 839 000
44 Finanzertrag	-107 789 000	-108 812 000	-108 736 000	-109 491 000	-110 646 000
Ergebnis aus Finanzierung	-102 973 000	-104 397 000	-105 135 000	-106 818 000	-107 807 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	55 650 000	42 693 000	72 585 000	56 805 000	34 982 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-21 440 000	-32 785 000	-34 905 000	-38 415 000	-26 915 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-21 440 000	-32 785 000	-34 905 000	-38 415 000	-26 915 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	34 210 000	9 908 000	37 680 000	18 390 000	8 067 000

Nach einem relativ günstigen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Budget 2022 mit einem Defizit unter 10 Millionen zeigt die Planung für 2023 eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses. Das Defizit steigt um 27,8 Millionen auf 37,7 Millionen. Langsamer wachsende Erträge stehen Mehraufwendungen gegenüber. In den Folgejahren reduzieren sich die geplanten Defizite wieder und fallen auf 18,4 Millionen im 2024 und 8,1 Millionen im 2025.

Die geplanten Defizite der drei Planjahre 2023–2025 resultieren sowohl aus Veränderungen auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite. Bereits erwähnt ist die optimistisch eingesetzte Gewinnausschüttung der SNB für alle Planjahre. Aufgrund einer Schätzung auf Basis einer Konjunkturprognose mit optimistischen Annahmen für die kommenden Planjahre

wird mit günstigen Fiskaleffekten auf das kantonale Steuereinkommen von natürlichen und juristischen Personen gerechnet. Von 2022 bis 2025 nimmt der Fiskalertrag insgesamt um 46,0 Millionen oder 5,6 Prozent zu.

Die Ressourcenausgleichszahlungen für den Kanton Graubünden werden infolge der im 2019 auf Bundesebene beschlossenen Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone und in der Übergangsphase der STAF-Umsetzung tiefer ausfallen. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 wird – inkl. die bundesseitigen Abfederungsbeiträge – ein schrittweiser Anstieg der Ertragsausfälle aus dem NFA-Ressourcenausgleich von gut 3 Millionen bis knapp 10 Millionen erwartet. Zu beachten gilt hier, dass der Einbruch ab 2024 massiv ausfallen könnte, wenn er nicht mittels Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve vor 2024 in der Grössenordnung von 150 Millionen aufgefangen würde. Zusammen mit der Auflösung dieser Reserve soll jährlich ab 2024 ein Mindestertrag aus dem RA von 120 Millionen (ohne bundesseitige Abfederungsbeiträge bis 2025) ausgewiesen werden. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Da sich die NFA-Zahlen auf die finanzwirtschaftliche Situation mehrere Jahre zuvor beziehen, wird die Planungsunsicherheit derzeit durch mögliche unterschiedliche Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Kantone noch verstärkt.

Auf der Aufwandseite nimmt der Personalaufwand (Lohnaufwand und Sozialversicherungsbeiträge) bis zum Jahr 2025 um insgesamt 6,8 Millionen oder 1,6 Prozent zu. Gestützt auf die gegenwärtige wirtschaftliche Konjunkturentwicklung sowie die Teuerungsprognosen wird auch im IAFP 2023–2025 keine Personalteuerung eingestellt. Für den Personalaufwand wird der Stand der LIK-Teuerung per Ende November massgebend sein (Art. 20 Abs. 1 PG). Bis zum Indexstand von 104,2 Punkten (Indexbasis Dezember 2005) ist die Teuerung ausgeglichen. Der für das Budget 2021 massgebende Indexstand per Ende November 2020 betrug 102,4 Punkte. Die Differenz zum ausgeglichenen Stand ist somit 1,8 Punkte. Gemäss jüngsten Angaben vom BFS liegt per Ende Juli 2021 der Index bei 103,3 Punkten. Angesichts des aktuellen LIK-Teuerungsverlaufs sowie der noch bestehenden Differenz zum ausgeglichenen Stand ist für das Budgetjahr 2022 sowie für die Planjahre 2023–2025 keine Personalteuerung vorzusehen. Als Folge davon sind die Dienststellen der Kantonsverwaltung gehalten, auch bei Beitragsempfängerinnen und -empfängern keine Personalteuerung einzurechnen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen von 2022 bis 2025 um insgesamt 19,2 Millionen oder 17,0 Prozent zu. Diese Zunahme ist durch die bisherigen Instandsetzungen und Neubauten im Hochbaubereich bedingt. Die bis 2021 in der Investitionsrechnung enthaltenen Investitionsausgaben – darunter das Konvikt der Bündner Kantonschule und das Schulgebäude Plantahof – wirken sich nach deren Bauabschluss und Nutzung jährlich über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aus.

Eine markante Zunahme erfährt auch der Transferaufwand. Er steigt von 2022 bis 2025 um 36,9 Millionen oder 3,0 Prozent. Dabei macht sich die Entwicklung der Beiträge an Dritte – schwergewichtig im Gesundheitswesen – bemerkbar. Alleine bei den Beiträgen an die Krankenversicherungsprämien (IPV) wird weiter von einem jährlichen Anstieg zwischen 3,5 und 6 Millionen ausgegangen.

9.3 Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken					
Total Ausgaben	404 942 000	420 427 000	464 454 000	477 768 000	456 936 000
Total Einnahmen	-133 309 000	-139 714 000	-140 109 000	-140 153 000	-136 793 000
Nettoinvestitionen	271 633 000	280 713 000	324 345 000	337 615 000	320 143 000
5 Investitionsausgaben	404 942 000	420 427 000	464 454 000	477 768 000	456 936 000
50 Sachanlagen	172 692 000	160 480 000	183 860 000	201 880 000	216 590 000
52 Immaterielle Anlagen	12 022 000	14 677 000	10 255 000	8 443 000	5 805 000
54 Darlehen	8 870 000	9 160 000	11 160 000	11 160 000	11 160 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	188 861 000	214 345 000	238 214 000	235 320 000	202 416 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	22 497 000	21 765 000	20 965 000	20 965 000	20 965 000
6 Investitionseinnahmen	-133 309 000	-139 714 000	-140 109 000	-140 153 000	-136 793 000
61 Rückerstattungen	-1 660 000	-4 330 000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-103 573 000	-108 414 000	-113 933 000	-113 972 000	-110 607 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 579 000	-5 205 000	-5 211 000	-5 216 000	-5 221 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-22 497 000	-21 765 000	-20 965 000	-20 965 000	-20 965 000

Die Investitionstätigkeit bleibt nach wie vor hoch. Im Vergleich zum Budgetjahr 2022 steigen die Nettoinvestitionen im Planungsjahr 2023 um knapp 44 Millionen auf ein hohes Niveau von gut 324 Millionen und bewegen sich dann in den Folgejahren um diese Grösse. Der vorliegende Anstieg ist vor allem durch den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich bedingt. Als neue Grossprojekte sind in der Planung ab 2023 die Realisierung des Hochschulzentrums Chur, die Zusammenführung der Oberen Gerichte im Staatsgebäude und die Gesamtanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Meiersboden enthalten. Weitere Projekte in Planung ab 2024 sind der Ausbau des Zeughauses Rodels und der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur sowie ab 2025 der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan.

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken					
Nettoinvestitionen	271 633 000	280 713 000	324 345 000	337 615 000	320 143 000
Nettoinvestitionen SF Strassen	-84 690 000	-83 794 000	-94 945 000	-96 393 000	-96 597 000
Vom Richtwert ausgeklammerte Investitionsausgaben	16 975 000	28 947 000	34 140 000	40 860 000	45 045 000
Richtwertrelevante Nettoinvestitionen	169 968 000	167 972 000	195 260 000	200 362 000	178 501 000

In der aktualisierten Planung nehmen auch die – unter Sachanlagen aufgeführten – Investitionsausgaben der Spezialfinanzierung Strassen zu. Da die Nettoinvestitionen im Strassenbau jeweils direkt zu 100 Prozent pro Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral. Für die kommenden Planjahre wird jeweils mit einer maximal möglichen Entnahme von gut 20 Millionen aus dem Vermögensbestand der Spezialfinanzierung Strassen gerechnet.

Der schrittweise Anstieg der Investitionsbeiträge in den Planjahren 2023 bis 2025 gegenüber dem Budgetjahr 2022 ist hauptsächlich auf den Aktionsplan Green Deal GR zurückzuführen. Als erste Etappe dieses Aktionsplans bis 2025 zur Verstärkung von bereits eingeleiteten Massnahmen wurde im Juni 2021 dem Grossen Rat für die Oktobersession 2021

ein Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen beantragt. Wird dieser Antrag genehmigt, belaufen sich die jeweiligen Investitionsbeiträge bis 2024 auf bis zu 20,5 Millionen. Sie gehen dann im Jahr 2025 auf etwa 12,8 Millionen zurück.

9.4 Kennzahlen

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken					
Finanzierungssaldo	-113 723 000	-88 394 000	-129 858 000	-130 229 000	-107 131 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	58,1 %	68,5 %	60,0 %	61,4 %	66,5 %

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und im Zusammenhang mit der Defizitentwicklung im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den Planjahren 2023–2025 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen etwa 107 und 130 Millionen zu rechnen. Im gleichen Zeitraum unterschreitet der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mit Werten von 60 bis gut 66 Prozent den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Planzahlen mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

9.5 Finanzpolitische Würdigung

Auf eine finanzpolitische Würdigung der Finanzplanentwicklung wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird am Schluss des Kapitels zum «Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse» vorgenommen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 543 754 996	2 599 371 000	2 685 529 000	86 158 000
Total Ertrag	-2 625 654 643	-2 565 161 000	-2 675 621 000	-110 460 000
Ergebnis	-81 899 647	34 210 000	9 908 000	-24 302 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 659 207	14 951 000	15 917 000	966 000
Ertrag	-1 942 101	-1 771 000	-1 741 000	30 000
Ergebnis	12 717 105	13 180 000	14 176 000	996 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	565 927 238	554 806 000	563 917 000	9 111 000
Ertrag	-331 478 805	-350 136 000	-351 161 000	-1 025 000
Ergebnis	234 448 433	204 670 000	212 756 000	8 086 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	674 209 768	673 286 000	688 872 000	15 586 000
Ertrag	-303 052 254	-310 692 000	-311 284 000	-592 000
Ergebnis	371 157 515	362 594 000	377 588 000	14 994 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	398 275 812	427 640 000	428 965 000	1 325 000
Ertrag	-67 563 882	-65 135 000	-63 101 000	2 034 000
Ergebnis	330 711 930	362 505 000	365 864 000	3 359 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	339 409 493	334 758 000	366 678 000	31 920 000
Ertrag	-1 427 388 434	-1 306 988 000	-1 405 109 000	-98 121 000
Ergebnis	-1 087 978 941	-972 230 000	-1 038 431 000	-66 201 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	526 054 772	566 494 000	591 623 000	25 129 000
Ertrag	-486 934 376	-523 917 000	-536 502 000	-12 585 000
Ergebnis	39 120 396	42 577 000	55 121 000	12 544 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	25 218 706	27 436 000	29 557 000	2 121 000
Ertrag	-7 294 792	-6 522 000	-6 723 000	-201 000
Ergebnis	17 923 914	20 914 000	22 834 000	1 920 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	339 440 333	404 942 000	420 427 000	15 485 000
Total Einnahmen	-138 950 684	-133 309 000	-139 714 000	-6 405 000
Nettoinvestitionen	200 489 649	271 633 000	280 713 000	9 080 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	910 407	2 500 000	2 500 000	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	910 407	2 500 000	2 500 000	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	42 007 218	60 654 000	60 908 000	254 000
Einnahmen	-20 803 355	-19 208 000	-19 233 000	-25 000
Nettoinvestitionen	21 203 862	41 446 000	41 675 000	229 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	19 584 198	22 710 000	26 340 000	3 630 000
Einnahmen	-2 452 561	-2 631 000	-2 649 000	-18 000
Nettoinvestitionen	17 131 637	20 079 000	23 691 000	3 612 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	18 083 458	27 446 000	28 491 000	1 045 000
Einnahmen	-7 242 445	-8 246 000	-7 462 000	784 000
Nettoinvestitionen	10 841 013	19 200 000	21 029 000	1 829 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 560 548	-4 395 000	-5 020 000	-625 000
Einnahmen	-6 521 914			
Nettoinvestitionen	-2 961 366	-4 395 000	-5 020 000	-625 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	255 294 504	296 027 000	307 208 000	11 181 000
Einnahmen	-101 930 409	-103 224 000	-110 370 000	-7 146 000
Nettoinvestitionen	153 364 095	192 803 000	196 838 000	4 035 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 476 118	2 249 000	2 322 000	73 000	2 437 000	2 269 000	2 277 000	
30 Personalaufwand	1 961 592	1 913 000	1 913 000		1 963 000	1 913 000	1 913 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 514 526	336 000	409 000	73 000	474 000	356 000	364 000	
Total Ertrag	-675	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-675	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	3 475 443	2 247 000	2 320 000	73 000	2 435 000	2 267 000	2 275 000	
Abzüglich Einzelkredite	280 956							
Ergebnis Globalbudget	3 194 486	2 247 000	2 320 000	73 000	2 435 000	2 267 000	2 275 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 / 22.10.2019)	280 956							
Total Einzelkredite	280 956							
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	3 476 118	2 249 000	2 322 000	73 000	2 437 000	2 269 000	2 277 000
Ertrag	-675	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	3 475 443	2 247 000	2 320 000	73 000	2 435 000	2 267 000	2 275 000

Kommentar Produktgruppe

Der elektronische Geschäftsverkehr im Grossen Rat hat sich etabliert. Mittlerweile wurde die Dropbox-Lösung aus der Pilotphase durch den CMI-Webclient abgelöst. Für den Ersatz alter Geräte und die Anschaffung neuer Geräte für die neuen Parlamentsmitglieder sind im Budget

2022 40 000 Franken reserviert.

25 000 Franken stehen für die Evaluation eines Ratsinformationssystems (RIS) zur Verfügung.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Sitzungen	ANZAHL	11,5	16,5			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	91	63			
- davon Aufträge	ANZAHL	38	28			
- davon Anfragen	ANZAHL	52	33			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	2			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	82	69			
- davon Aufträge	ANZAHL	35	23			
- davon Anfragen	ANZAHL	46	45			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0				
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	72	93			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 523 698	2 604 000	2 583 000	-21 000	2 693 000	2 583 000	2 583 000	
30 Personalaufwand	2 440 495	2 464 000	2 443 000	-21 000	2 443 000	2 443 000	2 443 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83 203	140 000	140 000		250 000	140 000	140 000	
Total Ertrag	-17 995	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-17 995	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	2 505 703	2 589 000	2 568 000	-21 000	2 678 000	2 568 000	2 568 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	
Ergebnis Globalbudget	1 655 703	1 739 000	1 718 000	-21 000	1 828 000	1 718 000	1 718 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

306001 Ruhegehälter	1 200 650	1 453 000	1 135 000	-318 000	1 135 000	1 135 000	1 135 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-350 650	-603 000	-285 000	318 000	-285 000	-285 000	-285 000	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	

Investitionsrechnung

Keine								

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 523 698	2 604 000	2 583 000	-21 000	2 693 000	2 583 000	2 583 000
Ertrag	-17 995	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	2 505 703	2 589 000	2 568 000	-21 000	2 678 000	2 568 000	2 568 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	980	1 137			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	18	21			
Vernehmlassungen	ANZAHL	98	67			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	59	73			
- davon erledigt	ANZAHL	25	16			
- davon hängig	ANZAHL	34	57			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	383	308			
- davon erledigt	ANZAHL	205	155			
- davon hängig	ANZAHL	178	153			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 659 391	10 098 000	11 012 000	914 000	11 343 000	11 572 000	11 560 000	
30 Personalaufwand	4 244 266	4 251 000	4 368 000	117 000	4 368 000	4 368 000	4 368 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 248 101	5 159 000	5 645 000	486 000	5 326 000	5 345 000	5 333 000	
33 Abschreibungen VV		521 000	832 000	311 000	1 482 000	1 692 000	1 692 000	
36 Transferaufwand	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	7 024	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
Total Ertrag	-1 923 431	-1 754 000	-1 724 000	30 000	-1 724 000	-1 724 000	-1 724 000	
42 Entgelte	-1 082 184	-937 000	-907 000	30 000	-907 000	-907 000	-907 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 150	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-293 620	-288 000	-288 000		-288 000	-288 000	-288 000	
49 Interne Verrechnungen	-492 477	-474 000	-474 000		-474 000	-474 000	-474 000	
Ergebnis	6 735 960	8 344 000	9 288 000	944 000	9 619 000	9 848 000	9 836 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 397 155	2 062 000	2 680 000	618 000	3 487 000	3 697 000	3 697 000	
Ergebnis Globalbudget	5 338 805	6 282 000	6 608 000	326 000	6 132 000	6 151 000	6 139 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310011 Abschreibungen Warenlager	2 897	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen			151 000	151 000	151 000	151 000	151 000	1
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe *** Kredit gesperrt ***			156 000	156 000	313 000	313 000	313 000	2
313060 Frankaturen	2 177 016	2 250 000	2 250 000		2 250 000	2 250 000	2 250 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	460							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		521 000	832 000	311 000	1 482 000	1 692 000	1 692 000	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	7 024	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-164 144	-120 000	-120 000		-120 000	-120 000	-120 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-293 620	-288 000	-288 000		-288 000	-288 000	-288 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-93 477	-75 000	-75 000		-75 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite	1 397 155	2 062 000	2 680 000	618 000	3 487 000	3 697 000	3 697 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		
52 Immaterielle Anlagen	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		
Abzüglich Einzelkredite	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		
Total Einzelkredite	910 407	2 500 000	2 500 000		2 000 000	1 000 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Jahr 2022 ist zunächst das neue Wahlsystem für den Grossen Rat zu implementieren und die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Grossrats- und Regierungsratswahlen einwandfrei durchgeführt werden können. Nebst der weiteren Umsetzung der E-Government-Strategie mit einem weiterhin hohen finanziellen und personellen Aufwand, wird für die kantonale Verwaltung ein Corporate Design eingeführt. Die ebenfalls im 2022 geplante kantonale Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wird nicht nur die Standeskanzlei, sondern die ganze kantonale Verwaltung fordern. Schliesslich gilt es, die im 2022 vorgesehenen Grossanlässe einwandfrei zu organisieren.

Kommentar Einzelkredite

- Über dieses Konto werden neu die Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen verbucht.
- Wenn die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe), welche zurzeit in der Vernehmlassung ist, angenommen wird, muss der Kanton ab 2022 die Portogebühren aus der brieflichen Stimmabgabe übernehmen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	8 659 391	10 098 000	11 012 000	914 000	11 343 000	11 572 000	11 560 000
Ertrag	-1 923 431	-1 754 000	-1 724 000	30 000	-1 724 000	-1 724 000	-1 724 000
PG-Ergebnis	6 735 960	8 344 000	9 288 000	944 000	9 619 000	9 848 000	9 836 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Medienversände	ANZAHL	671	879			
- davon Deutsch	ANZAHL	239	309			
- davon Romanisch	ANZAHL	216	285			
- davon Italienisch	ANZAHL	216	285			
Volksabstimmungen	ANZAHL	2	3			

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	4	10			
- davon Bund	ANZAHL	3	9			
- davon Kanton	ANZAHL	1	1			
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	3 726 242	6 517 798			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	3	4	5	2	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	16 065		24 000	30 000	
Produzierte Clips	ANZAHL	13		15	15	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 504	1 849	1 600	1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 187	1 576	1 300	1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	43	50	35	35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	43 556 505	8 979 000	9 624 000	645 000	8 953 000	8 153 000	7 253 000	
30 Personalaufwand	1 551 855	1 658 000	1 759 000	101 000	1 759 000	1 759 000	1 759 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335 841	2 146 000	2 235 000	89 000	2 044 000	1 444 000	1 444 000	
33 Abschreibungen VV		40 000	200 000	160 000	320 000	420 000	520 000	
36 Transferaufwand	1 647 809	5 100 000	5 400 000	300 000	4 800 000	4 500 000	3 500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	21 000	35 000	30 000	-5 000	30 000	30 000	30 000	
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 000 000							
Total Ertrag	-46 974	-6 910 000	-7 465 000	-555 000	-6 785 000	-5 985 000	-5 085 000	
42 Entgelte	-20 927	-31 000	-31 000		-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 047	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-21 000	-35 000	-30 000	5 000	-30 000	-30 000	-30 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag		-6 840 000	-7 400 000	-560 000	-6 720 000	-5 920 000	-5 020 000	
Ergebnis	43 509 530	2 069 000	2 159 000	90 000	2 168 000	2 168 000	2 168 000	
Abzüglich Einzelkredite	41 775 296	127 000	127 000		127 000	127 000	127 000	
Ergebnis Globalbudget	1 734 234	1 942 000	2 032 000	90 000	2 041 000	2 041 000	2 041 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 517	126 000	126 000		126 000	126 000	126 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.06.2020)		1 700 000	1 800 000	100 000	1 600 000	1 000 000	1 000 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 970	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		40 000	200 000	160 000	320 000	420 000	520 000	
363511 Beiträge gemäss Covid-19 Härtefallverordnung (VK vom 16.06.2020)	1 647 809							
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.06.2020)		3 100 000	3 200 000	100 000	3 000 000	3 000 000	2 000 000	
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation		2 000 000	2 200 000	200 000	1 800 000	1 500 000	1 500 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	21 000	35 000	30 000	-5 000	30 000	30 000	30 000	
389370 Einlage in Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	40 000 000							
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-21 000	-35 000	-30 000	5 000	-30 000	-30 000	-30 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation		-6 840 000	-7 400 000	-560 000	-6 720 000	-5 920 000	-5 020 000	
Total Einzelkredite	41 775 296	127 000	127 000		127 000	127 000	127 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		2 200 000	3 000 000	800 000	2 400 000	2 000 000	2 000 000	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	800 000	600 000	600 000	500 000	500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge		2 000 000	2 200 000	200 000	1 800 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einnahmen								

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Nettoinvestitionen		2 200 000	3 000 000	800 000	2 400 000	2 000 000	2 000 000	
Abzüglich Einzelkredite		2 200 000	3 000 000	800 000	2 400 000	2 000 000	2 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.06.2020)		200 000	800 000	600 000	600 000	500 000	500 000	
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.06.2020)		2 000 000	2 200 000	200 000	1 800 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einzelkredite		2 200 000	3 000 000	800 000	2 400 000	2 000 000	2 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS sind abgesehen von einer durch die Kommunikationsstrategie der Regierung bedingten Erhöhung des Personalaufwands sowie einer leichten Kürzung bei den Informatikmitteln grundsätzlich stabil. Die Änderungen sind hauptsächlich auf die unsicheren Budgetzahlen beim Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Änderungen in der Investitionsrechnung sind ausschliesslich auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation mit unsicheren Budgetzahlen zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Das Budget und der Finanzplan des Verpflichtungskredits digitale Transformation wurden anhand vorgesehener und möglicher Projekte und Vorhaben, viele davon in Zusammenarbeit mit Dritten, erstellt. Da die Regierung erst die Finanzierung von zwei Vorhaben über diesen Verpflichtungskredit genehmigt hat und weitere Projekte und Vorhaben zu erwarten sind, ist die Unsicherheit im Budget und Finanzplan entsprechend gross. Die Regierung wird im Rahmen der Jahresrechnung 2022 über die Verwendung der Mittel dieses Verpflichtungskredits separat rapportieren.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	43 556 505	8 979 000	9 624 000	645 000	8 953 000	8 153 000	7 253 000
Ertrag	-46 974	-6 910 000	-7 465 000	-555 000	-6 785 000	-5 985 000	-5 085 000
PG-Ergebnis	43 509 530	2 069 000	2 159 000	90 000	2 168 000	2 168 000	2 168 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 941 414	1 949 000	1 947 000	-2 000	1 943 000	1 947 000	1 960 000	
30 Personalaufwand	1 627 724	1 623 000	1 672 000	49 000	1 653 000	1 653 000	1 659 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 167	221 000	210 000	-11 000	225 000	229 000	236 000	
36 Transferaufwand	170 523	105 000	65 000	-40 000	65 000	65 000	65 000	
Total Ertrag	-2 845 175	-1 934 000	-2 135 000	-201 000	-2 135 000	-2 135 000	-2 135 000	
42 Entgelte	-2 573 135	-1 834 000	-2 035 000	-201 000	-2 035 000	-2 035 000	-2 035 000	
43 Verschiedene Erträge	-272 040	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Ergebnis	-903 761	15 000	-188 000	-203 000	-192 000	-188 000	-175 000	
Abzüglich Einzelkredite	-254 380	-76 000	-86 000	-10 000	-86 000	-86 000	-86 000	
Ergebnis Globalbudget	-649 382	91 000	-102 000	-193 000	-106 000	-102 000	-89 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	17 660	25 000	15 000	-10 000	15 000	15 000	15 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-272 040	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	-254 380	-76 000	-86 000	-10 000	-86 000	-86 000	-86 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Insbesondere die vom Bund vorgenommene Gebührenreduktion um 30 Prozent im Handelsregister wirkt sich, wenn auch etwas weniger gravierend als zunächst angenommen, negativ auf den Ertrag aus. Die Aufwandseite bleibt konstant.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	322 052	325 000	342 800	17 800	340 700	345 700	350 700
Ertrag	-39 680	-38 000	-34 000	4 000	-34 000	-34 000	-34 000
PG-Ergebnis	282 372	287 000	308 800	21 800	306 700	311 700	316 700

Kommentar Produktgruppe

Die Beanstandungen aus den Inspektionen sind konstant tief. Bei einigen Grundbuchämtern ist Corona bedingt sowie aufgrund der aktuell tiefen Bankzinsen eine Zunahme der Geschäftsfälle zu verzeichnen. Bezüglich den Grundbuchanlagen können deshalb insgesamt kaum substanzielle Fortschritte erwartet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	3	4	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 024	2 024	2 024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinse sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	551 243	497 000	580 000	83 000	565 100	565 100	567 100
Ertrag	-1 192 970	-850 000	-850 000		-850 000	-850 000	-850 000
PG-Ergebnis	-641 727	-353 000	-270 000	83 000	-284 900	-284 900	-282 900

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Geschäftsfälle im bürgerlichen Bodenrecht bleibt auf konstantem Niveau. Die weitgehende Aufhebung der kommunalen Beschränkungen für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sowie die aktuelle Nachfrage- und Zinssituation führten in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme. Insbesondere KMUs investieren ihre finanziellen Reserven vermehrt in Immobilien. Aufgrund der guten Ergebnisse kann die Gebühr bezüglich Feststellung der Nichtbewilligungspflicht um rund einen Drittel gesenkt werden. Aus der Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	2	0	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	95	90	>= 90	>= 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	1	0	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 068 118	1 129 000	1 024 200	-104 800	1 037 200	1 036 200	1 042 200
Ertrag	-1 612 525	-1 046 000	-1 251 000	-205 000	-1 251 000	-1 251 000	-1 251 000
PG-Ergebnis	-544 407	83 000	-226 800	-309 800	-213 800	-214 800	-208 800

Kommentar Produktgruppe

Seit dem 1. Januar 2021 ist die revidierte Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HRegV; SR 221.411.1) in Kraft. Wie sich zwischenzeitlich zeigte, fällt der Ertragsrückgang nicht so stark aus wie fürs Budget 2021 vorgesehen, weshalb fürs Planungsjahr ein höherer Ertrag erwartet werden kann. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geltende GebV-HRegV neu das Verursacherprinzip mehr berücksichtigt, so dass die Gebühren einzelfallweise höher ausfallen können.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	91	82	>= 90	>= 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,59	0,55	<= 1,50	<= 1,50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 096 785	13 961 000	13 915 000	-46 000	13 987 000	14 060 000	14 133 000	
30 Personalaufwand	9 991 914	10 559 000	10 396 000	-163 000	10 396 000	10 396 000	10 396 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 997 448	3 274 000	3 391 000	117 000	3 417 000	3 444 000	3 471 000	
33 Abschreibungen VV	87 252	48 000	48 000		94 000	140 000	186 000	
36 Transferaufwand	20 172	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-6 953 157	-7 018 000	-7 100 000	-82 000	-7 100 000	-7 100 000	-7 100 000	
42 Entgelte	-4 590 446	-4 545 000	-4 615 000	-70 000	-4 615 000	-4 615 000	-4 615 000	
43 Verschiedene Erträge	-38 528	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-419 385	-555 000	-555 000		-555 000	-555 000	-555 000	
46 Transferertrag	-330 998	-329 000	-379 000	-50 000	-379 000	-379 000	-379 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 573 800	-1 535 000	-1 497 000	38 000	-1 497 000	-1 497 000	-1 497 000	
Ergebnis	6 143 629	6 943 000	6 815 000	-128 000	6 887 000	6 960 000	7 033 000	
Abzüglich Einzelkredite	104 633	99 000	99 000		145 000	191 000	237 000	
Ergebnis Globalbudget	6 038 996	6 844 000	6 716 000	-128 000	6 742 000	6 769 000	6 796 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 171	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	87 252	48 000	48 000		94 000	140 000	186 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	4 836	60 000	45 000	-15 000	45 000	45 000	45 000	
363511 Beiträge an Sennen und private Institutionen	15 336	20 000	35 000	15 000	35 000	35 000	35 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-5 962	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	104 633	99 000	99 000		145 000	191 000	237 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
52 Immaterielle Anlagen		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		240 000	240 000		230 000	230 000	230 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Bauvorhaben zur Erneuerung des Tagungszentrums prägen das Bild des Plantahof. Durch geschickte Bauplanung und Etappierung der verschiedenen Baulose kann das Grundangebot von Bildung, Beratung und Tagungszentrum aufrechterhalten werden, ohne kostspielige Provisorien betreiben zu müssen.

Zusätzliche Leistungen im Herdenschutz, in der Zusammenarbeit mit Agroscope zum Betrieb der virtuellen Forschungsstation für Alp- und Berglandwirtschaft, als Pilotbetrieb im Projekt klimaneutrale Landwirtschaft und am Auftritt als Gastkanton an der OLMA 2022 werden als

Eigenleistungen in Form von Arbeitstagen eingebracht oder über ein entsprechendes Konto beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation abgerechnet.

Im Schulbetrieb wird mit stabilen Lernendenzahlen gerechnet, wie dies auch die Zahlen von 2020/2021 zeigen.

Die landwirtschaftlichen Gutsbetriebe sind weiterhin unentbehrlich für den praxisnahen Anschauungsunterricht. Verschiedene Demonstrations- und Tastversuche liefern neue Erkenntnisse. Die Hofläden erfreuen sich ungebrochen hoher Beliebtheit, was sich in den Umsatzzahlen niederschlägt.

Der landwirtschaftliche Beratungsdienst wird von Bauernfamilien wie auch von bäuerlichen Genossenschaften und politischen Gemeinden nachgefragt. Die budgetierten Einnahmen verbleiben auf der Höhe der Vorjahre.

Im Tagungszentrum hingegen sind die Rekordzahlen der letzten Jahre nicht mehr erreichbar. Die Einschränkungen bezüglich Personenzahl pro Raum sind einschneidend und werden vorläufig nicht aufgehoben werden können.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1

Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung

Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte

Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 426 868	9 990 000	10 050 171	60 171	10 089 271	10 128 371	10 167 471
Ertrag	-5 889 238	-5 904 000	-5 937 718	-33 718	-5 937 718	-5 937 718	-5 937 718
PG-Ergebnis	3 537 631	4 086 000	4 112 453	26 453	4 151 553	4 190 653	4 229 753

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	267	268	260	260	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	109	80	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	55	68	>= 70	>= 70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		3,26	3,42	>= 1,00	>= 1,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	53	nicht erhoben	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 669 917	3 968 000	3 864 829	-103 171	3 897 729	3 931 629	3 965 529
Ertrag	-1 063 919	-1 111 000	-1 162 282	-51 282	-1 162 282	-1 162 282	-1 162 282
PG-Ergebnis	2 605 997	2 857 000	2 702 547	-154 453	2 735 447	2 769 347	2 803 247

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Kursteilnehmertage	TAGE	5 244	4 481	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	87	>= 90	>= 90	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	86	87	>= 75	>= 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	96	>= 95	>= 95	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	88	89	>= 90	>= 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	61	61	>= 60	>= 61	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,12	1,24	>= 1,00	>= 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	240 647 401	243 427 000	245 881 000	2 454 000	245 986 000	246 056 000	246 111 000	
30 Personalaufwand	6 106 285	6 543 000	6 690 000	147 000	6 690 000	6 690 000	6 690 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 223 587	3 441 000	3 752 000	311 000	3 774 000	3 804 000	3 809 000	
33 Abschreibungen VV	29 488	12 000		-12 000				
36 Transferaufwand	5 604 822	7 576 000	8 331 000	755 000	8 414 000	8 454 000	8 504 000	
37 Durchlaufende Beiträge	225 683 219	225 855 000	227 108 000	1 253 000	227 108 000	227 108 000	227 108 000	
Total Ertrag	-228 215 822	-228 117 000	-229 989 000	-1 872 000	-229 989 000	-230 035 000	-229 989 000	
42 Entgelte	-2 329 371	-2 126 000	-2 558 000	-432 000	-2 558 000	-2 558 000	-2 558 000	
46 Transferertrag	-92 652	-10 000	-211 000	-201 000	-211 000	-257 000	-211 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 683 219	-225 855 000	-227 108 000	-1 253 000	-227 108 000	-227 108 000	-227 108 000	
49 Interne Verrechnungen	-110 580	-126 000	-112 000	14 000	-112 000	-112 000	-112 000	
Ergebnis	12 431 579	15 310 000	15 892 000	582 000	15 997 000	16 021 000	16 122 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 839 568	6 833 000	7 419 000	586 000	7 462 000	7 456 000	7 552 000	
Ergebnis Globalbudget	7 592 011	8 477 000	8 473 000	-4 000	8 535 000	8 565 000	8 570 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	29 488	12 000		-12 000				
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	31 176	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	727 481	860 000	860 000		860 000	860 000	860 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 236 267	2 242 000	2 337 000	95 000	2 380 000	2 420 000	2 470 000	1
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 030 650	3 825 000	4 525 000	700 000	4 525 000	4 525 000	4 525 000	2
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	950 350	1 320 000	1 330 000	10 000	1 330 000	1 330 000	1 330 000	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	508 828	250 000	50 000	-200 000	50 000	50 000	50 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	224 000 494	224 050 000	225 500 000	1 450 000	225 500 000	225 500 000	225 500 000	3
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	223 547	235 000	228 000	-7 000	228 000	228 000	228 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-55 842	-45 000	-55 000	-10 000	-55 000	-55 000	-55 000	
463050 Beiträge vom Bund	-5 400		-201 000	-201 000	-201 000	-247 000	-201 000	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-87 252	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-224 000 494	-224 050 000	-225 500 000	-1 450 000	-225 500 000	-225 500 000	-225 500 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-223 547	-235 000	-228 000	7 000	-228 000	-228 000	-228 000	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-911 708	-1 300 000	-1 310 000	-10 000	-1 310 000	-1 310 000	-1 310 000	
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-508 828	-250 000	-50 000	200 000	-50 000	-50 000	-50 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-38 642	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-67 000	-81 000	-67 000	14 000	-67 000	-67 000	-67 000	
Total Einzelkredite	4 839 568	6 833 000	7 419 000	586 000	7 462 000	7 456 000	7 552 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	28 030 853	28 000 000	29 400 000	1 400 000	31 400 000	31 400 000	31 400 000	
54 Darlehen	250 000	800 000	800 000		2 800 000	2 800 000	2 800 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 321 575	12 800 000	14 200 000	1 400 000	14 200 000	14 200 000	14 200 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 459 278	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
Total Einnahmen	-14 486 628	-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16 666	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-10 684							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 459 278	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Nettoinvestitionen	13 544 225	13 592 000	14 992 000	1 400 000	16 992 000	16 992 000	16 992 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 544 225	13 592 000	14 992 000	1 400 000	16 992 000	16 992 000	16 992 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		2 400 000	2 400 000	2 400 000	
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	250 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	266 617							
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 729 957	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom xx.10.2021) *** Kredit gesperrt ***			1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 325 000	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 459 278	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-16 666	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-10 684							
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 459 278	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Total Einzelkredite	13 544 225	13 592 000	14 992 000	1 400 000	16 992 000	16 992 000	16 992 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nach der Sistierung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) durch das Parlament wurde die Parlamentarische Initiative (Pa.Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» eingereicht. Diese enthält einzelne Elemente aus der ursprünglich vorgesehenen Weiterentwicklung der AP 22+. Demnach sollen Massnahmen bei den Produktionssystembeiträgen mit Schwergewicht Pestizidreduktion und Massnahmen zur Klimastrategie aufgenommen werden. Auf die Direktzahlungen würden sich diese Änderungen nicht signifikant auswirken.

Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, mit der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Landwirtschaft, der Verarbeitungsbetriebe sowie der Gastronomie und Hotellerie den Absatz von hochwertigen Spezialitäten und Nischenprodukten zu steigern und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Die Pandemie hat die Bedeutung der regionalen Produkte, der regionalen Verarbeitung und der Direktvermarktung deutlich aufgezeigt. Es gilt nun, diese positive Marktentwicklung aufzunehmen und die bisherigen Bestrebungen zur Erhöhung der Wertschöpfung weiter auszubauen, insbesondere die logistischen Herausforderungen zu lösen.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau sowie an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unvermindert hoch.

Der ÖREB-Kataster sowie die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Geobasisdaten als Open Government Data werden weiterentwickelt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erfahrungsgemäss erhöhen sich die Beiträge für Biodiversität und Vernetzung jährlich um ca. 50 000 Franken. Bereits im Jahr 2021 ist zu erwarten, dass der Aufwand das Budget um 45 000 Franken übertreffen wird. Die Zunahme der Biodiversitätsförderflächen und deren Qualität wird verstärkt gefördert.
- 2 Parallel zum Bund stellt sich auch der Kanton den Herausforderungen der Klimazielsetzung. Mit dem Projekt klimaneutrale Landwirtschaft beschreitet der Kanton neue Wege, wie betriebspezifisch klimaschonender bewirtschaftet werden kann. Die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der OLMA sowie die kantonale Förderung des Herdenschutzes sind ebenso hier enthalten.
- 3 Die parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» kann zu einer leichten Erhöhung der Direktzahlungen führen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	235 260 901	237 347 000	239 907 000	2 560 000	240 009 000	240 059 000	240 109 000
Ertrag	-226 524 212	-226 387 000	-228 273 000	-1 886 000	-228 273 000	-228 273 000	-228 273 000
PG-Ergebnis	8 736 689	10 960 000	11 634 000	674 000	11 736 000	11 786 000	11 836 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	2 043	2 025	1 995	1 990	1

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	53 508	55 592	55 000	55 000	
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	324	272	250	95	2
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	85	89	75	80	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	24	43	25	35	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	405	397	400	400	

Kommentar Statistische Angaben

- Es bestehen Anzeichen, dass sich der Strukturwandel verlangsamt. Deshalb wird für das Jahr 2022 mit einem geringeren Rückgang gerechnet.
- Die Dichtigkeitsprüfungen der Hofdüngeranlagen auf den direktzahlungsberechtigten Betrieben und den Sömmerungsbetrieben mit Milchverarbeitung werden abgeschlossen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	59 319	61 982	59 000	59 000	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 300	53 492	53 000	53 000	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 243	11 574	11 300	11 500	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	5 220 906	5 937 000	5 831 000	-106 000	5 834 000	5 854 000	5 859 000
Ertrag	-1 604 298	-1 720 000	-1 706 000	14 000	-1 706 000	-1 752 000	-1 706 000
PG-Ergebnis	3 616 608	4 217 000	4 125 000	-92 000	4 128 000	4 102 000	4 153 000

Kommentar Produktgruppe

Die thematische Erweiterung des ÖREB-Katasters sowie die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Geobasisdaten als Open Government Data werden laufend angegangen und umgesetzt. Die Einführung des Leitungskatasters wird fortgesetzt und für die Einführung des neuen Datenmodells der amtlichen Vermessung werden Vorbereitungen getroffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Durch das ALG beaufschlagte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	18	24	18	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	245	246	250	250	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	8	12	12	8	1
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	0	20	20	
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL			22	24	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	5	106	100	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL			17	17	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL			10	12	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Anzahl laufender Projekte nimmt etwas ab, dafür werden diese umfangreicher, und der Aufwand für die Aufsicht und Verifikation nimmt zu. Dies trifft insbesondere für das priorisierte Projekt «Bereinigung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnregister» zu.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	165 595	143 000	143 000		143 000	143 000	143 000
Ertrag	-87 312	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	78 282	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	58	45	50	50	
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	0	3	1	1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL			48	48	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 083 265	12 334 000	12 623 000	289 000	12 547 000	12 535 000	12 273 000	
30 Personalaufwand	6 517 488	6 993 000	7 044 000	51 000	7 044 000	7 044 000	7 044 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 128 547	2 040 000	2 294 000	254 000	2 264 000	2 144 000	2 144 000	
33 Abschreibungen VV	155 843	156 000	200 000	44 000	154 000	262 000		
39 Interne Verrechnungen	3 281 387	3 145 000	3 085 000	-60 000	3 085 000	3 085 000	3 085 000	
Total Ertrag	-5 618 180	-5 454 000	-5 664 000	-210 000	-5 703 000	-5 750 000	-5 750 000	
40 Fiskalertrag	-1 360 450	-1 190 000	-1 130 000	60 000	-1 130 000	-1 130 000	-1 130 000	
42 Entgelte	-1 400 846	-1 416 000	-1 621 000	-205 000	-1 621 000	-1 621 000	-1 621 000	
46 Transferertrag	-1 631 604	-1 553 000	-1 607 000	-54 000	-1 607 000	-1 607 000	-1 607 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 225 280	-1 295 000	-1 306 000	-11 000	-1 345 000	-1 392 000	-1 392 000	
Ergebnis	6 465 084	6 880 000	6 959 000	79 000	6 844 000	6 785 000	6 523 000	
Abzüglich Einzelkredite	832 547	789 000	822 000	33 000	737 000	798 000	536 000	
Ergebnis Globalbudget	5 632 537	6 091 000	6 137 000	46 000	6 107 000	5 987 000	5 987 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	24 627	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	155 843	156 000	200 000	44 000	154 000	262 000		
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	922 907	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	803 267	693 000	653 000	-40 000	653 000	653 000	653 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	401 634	347 000	327 000	-20 000	327 000	327 000	327 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 360 450	-1 190 000	-1 130 000	60 000	-1 130 000	-1 130 000	-1 130 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 225 280	-1 295 000	-1 306 000	-11 000	-1 345 000	-1 392 000	-1 392 000	
Total Einzelkredite	832 547	789 000	822 000	33 000	737 000	798 000	536 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	329 993		220 000	220 000	220 000	540 000		
50 Sachanlagen	329 993		220 000	220 000	220 000	540 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	329 993		220 000	220 000	220 000	540 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	329 993		220 000	220 000	220 000	540 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus ist gefestigt und gehört zu den Routineaufgaben. Die Kommentare und die statistischen Angaben sowie Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

Die Detektion von SARS-CoV-2 im Abwasser konnte im Jahr 2021 mit bestehendem Personal erfolgreich implementiert werden und die routinemässige Abwasseruntersuchung von 19 kantonalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in den eigenen Laborräumlichkeiten erfolgen. Diese Untersuchungen sind von der epidemiologischen Entwicklung und den notwendigen Massnahmen abhängig und werden im Jahre 2022 womöglich weitergeführt.

Die ständige Überlastung des Laborpersonals und die fehlende Fachkompetenz in der Implementierung neuer Methoden kann mit einer neu geschaffenen Stelle von 80 Prozent für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Chemielabor entschärft werden.

Investitionsrechnung Finanzplan 2023–25

Ein modularer Pipettierroboter wird im Zusammenhang mit der kantonalen Überwachung der Moderhinke und der anstehenden Sanierung dieser Klauenkrankheit der Schafe nötig. Er rationalisiert das Abfüllen von Lysispuffern in Probenannahmegefässen sowie die Aufbereitung für die DNA-Extraktion.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	6 130 310	5 823 000	6 100 000	277 000	6 024 000	6 015 000	5 753 000
Ertrag	-2 767 520	-2 724 000	-2 886 000	-162 000	-2 886 000	-2 886 000	-2 886 000
PG-Ergebnis	3 362 790	3 099 000	3 214 000	115 000	3 138 000	3 129 000	2 867 000

Kommentar Produktgruppe

Das Jahr 2022 stellt eine Zäsur für den Vollzug des Chemikalienrechts und verwandter Verordnungen dar, da durch drei Pensionierungen und einen Abgang alle in den Chemikalienvollzug involvierten Mitarbeiter das ALT verlassen haben und somit der Vollzug komplett neu aufgebaut werden muss. Die Zuständigkeit liegt neu bei der Abteilung Wasser und Chemikalien. Die Prognosen für die Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen im Jahr 2022 fallen somit konservativer aus als in den Vorjahren.

Die Aufträge des Amts für Natur und Umwelt betreffend Abwasseruntersuchungen sind bereits im Jahr 2020 zurückgegangen. Aus diesem Grund muss die Anzahl Analysen für das Amt für Natur und Umwelt für das Budget 2022 nach unten korrigiert werden. Davon ausgeschlossen sind allfällige Untersuchungen betreffend SARS-Cov-2 im Abwasser, sofern die epidemiologischen Entwicklung weiterhin diese Analysen verlangt.

Die Umsatzabgaben auf gebrannten Wassern werden aufgrund der möglichen Folgen im Zusammenhang mit Covid-19 vorsichtig budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	105	103	>= 95	>= 95	
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	1 012	980	900	>= 900	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	45	40	40	>= 40	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	617	487	500	>= 400	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	171	152	150	50	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 674	3 739	3 200	3 200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	92	93	90	>= 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL		0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	5 952 955	6 511 000	6 523 000	12 000	6 523 000	6 520 000	6 520 000
Ertrag	-2 850 661	-2 730 000	-2 778 000	-48 000	-2 817 000	-2 864 000	-2 864 000
PG-Ergebnis	3 102 294	3 781 000	3 745 000	-36 000	3 706 000	3 656 000	3 656 000

Kommentar Produktgruppe

Covid-19 hat dazu geführt, dass mehr Heimtiere und insbesondere Hunde angeschafft werden. Häufig erfolgt der Kauf über illegale Importe. Das ist mit ein Grund, dass immer mehr, aber auch komplizierte Abklärungen verhaltensauffälliger Hunde, aber auch Tierschutzmeldungen aufgrund von Meldungen anfallen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	168	156	140	160	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	28	35	40	40	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	269	235	200	250	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	94	97	>= 95	>= 95	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL		0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

DVS

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 411 464	4 051 000	4 099 000	48 000	3 828 000	4 018 000	4 303 000	
Total Ertrag	-3 411 464	-4 051 000	-4 099 000	-48 000	-3 828 000	-4 018 000	-4 303 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	50 608	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
300011 Vergütung an Tierärzte für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)		150 000	150 000		150 000	225 000	375 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8 673	19 000	21 000	2 000	21 000	21 000	21 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 420	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	179	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 966	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	19 451	35 000	40 000	5 000	40 000	40 000	40 000	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	58 021	75 000	95 000	20 000	95 000	95 000	95 000	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	11 537	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
313001 Dienstleistungen und Honorare	43 522	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
313011 Vergütungen an Tierärzte für Untersuchungen	186 006	186 000	196 000	10 000	186 000	247 000	368 000	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 069 824	1 200 000	1 240 000	40 000	1 240 000	1 240 000	1 240 000	
317001 Reisekosten und Spesen	60 623	78 000	78 000		78 000	85 000	99 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	9 403	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	10 038	20 000	22 000	2 000	22 000	22 000	22 000	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	65 882	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
363511 Beiträge für Tierverluste	36 721	110 000	90 000	-20 000	90 000	90 000	90 000	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	82 538	100 000	121 000	21 000	121 000	121 000	121 000	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	368 172	345 000	300 000	-45 000				
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 225 280	1 295 000	1 306 000	11 000	1 345 000	1 392 000	1 392 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	100 600	105 000	107 000	2 000	107 000	107 000	107 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-69 319	-90 000	-90 000		-90 000	-90 000	-90 000	
421011 Gebühren für ausserkantonaies Sömmerungsvieh	-161 478	-160 000	-160 000		-160 000	-160 000	-160 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-10 780	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-335 682	-871 000	-919 000	-48 000	-648 000	-838 000	-1 123 000	
463511 Beiträge von Tierbesitzern für Tierseuchenbekämpfung	-567 382	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-233 917	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-922 907	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	368 172	345 000	300 000	-45 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	368 172	345 000	300 000	-45 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	368 172	345 000	300 000	-45 000				
Total Einzelkredite	368 172	345 000	300 000	-45 000				

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Das kantonale Überwachungsprogramm Moderhinke, das überkantonale Überwachungsprogramm Tuberkulose beim Schalenwild und das nationale Überwachungsprogramm Bovine Virus Diarrhoe (BVD) haben sich auf hohem Aufwandniveau stabilisiert. Die zu bekämpfende Tierseuche Paratuberkulose gewinnt immer mehr an Bedeutung und äussert sich vor allem in vermehrter Entschädigung von Tierverlusten. Dem Aborterreger Neosporum caninum wird im Rahmen eines kantonalen Projektes vermehrt Beachtung geschenkt.

Investitionskredit

Auf Gesuch des ARA-Verbandes Val Schons musste der Bau der regionalen Tierkörpersammelstelle auf das Jahr 2022 verschoben werden. Der Neubau wird zu 50 Prozent finanziell unterstützt.

Finanzplan 2023–25

Der Start der maximal fünf Jahre dauernden gesamtschweizerischen Sanierung der Moderhinke wurde um zwei Jahre auf Herbst 2024 verschoben. Dies wurde im FP 2023–2025 berücksichtigt. Der Kapitalentwicklung der SFT muss besondere Beachtung geschenkt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 481 530	2 569 000	2 555 000	-14 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000	
30 Personalaufwand	2 300 173	2 367 000	2 352 000	-15 000	2 352 000	2 352 000	2 352 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151 357	172 000	173 000	1 000	164 000	164 000	164 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 643 578	-1 441 000	-1 443 000	-2 000	-1 443 000	-1 439 000	-1 439 000	
42 Entgelte	-446 751	-465 000	-465 000		-465 000	-465 000	-465 000	
43 Verschiedene Erträge	-7 244	-6 000	-2 000	4 000	-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-300 401	-370 000	-376 000	-6 000	-376 000	-372 000	-372 000	
49 Interne Verrechnungen	-889 182	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	837 952	1 128 000	1 112 000	-16 000	1 103 000	1 107 000	1 107 000	
Abzüglich Einzelkredite	-849 488	-605 000	-605 000		-605 000	-605 000	-605 000	
Ergebnis Globalbudget	1 687 439	1 733 000	1 717 000	-16 000	1 708 000	1 712 000	1 712 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	27 063	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
427001 Bussen und Geldstrafen	-17 368	-45 000	-45 000		-45 000	-45 000	-45 000	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-889 182	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite	-849 488	-605 000	-605 000		-605 000	-605 000	-605 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Wie bereits im Vorjahr 2020 führten auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 die verschärften Eindämmungsmassnahmen im Zusammenhang mit der zweiten Corona-Welle zu markanten Rückgängen der Wertschöpfung in den betroffenen Dienstleistungsbranchen. Dadurch war der Tourismuskanton Graubünden besonders stark betroffen. Unterdessen macht sich eine deutliche Erholung bemerkbar, und die Prognosen weisen auf eine tendenziell positive Entwicklung im Tourismus hin, gemäss welcher auch in der Wintersaison 2021/2022 wieder mehr ausländische Gäste ihre Ferien in der Schweiz verbringen werden. Dennoch sind sämtliche Prognosen mit verschiedensten Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Gesamtumstände ist es daher sehr schwierig, die statistischen Angaben sowie Ziele und Indikatoren abzuschätzen. Während aufgrund der eingeschränkten Mobilität im Jahr 2020 ein sehr niedriger Stand von Meldungen ausländischer Betriebe bzw. von EU/EFTA-Arbeitskräften in einheimischen Betrieben registriert wurde, verzeichnet der Kanton Graubünden im Jahr 2021 wieder ein etwas höheres Niveau.

Erfolgsrechnung

Aufgrund der schwierigen Prognosen sowie mangels anderslautender Hinweise für das Jahr 2022 rechtfertigt es sich, die für das Jahr 2021 budgetierten Werte im Wesentlichen zu übernehmen. Zusätzliche Mittel von 9000 Franken sind für die Überprüfung und Dokumentation von Prozessen vorgesehen. Aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit für den Bereich Arbeitssicherheit für Dienststellen der kantonalen Verwaltung wurde ein bisher beim KIGA budgetierter Aufwand von 8000 Franken zum Personalamt verschoben.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 590 464	2 569 000	2 555 000	-14 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000
Ertrag	-752 513	-1 441 000	-1 443 000	-2 000	-1 443 000	-1 439 000	-1 439 000
PG-Ergebnis	837 952	1 128 000	1 112 000	-16 000	1 103 000	1 107 000	1 107 000

Kommentar Produktgruppe

Es wird davon ausgegangen, dass die von den Planbegutachtungen des Arbeitsinspektorats betroffene Bautätigkeit leicht abnimmt. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können für zusätzliche ASA-Systemkontrollen (Richtlinien für Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit) eingesetzt werden, welche gemäss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) priorisiert werden sollten. Ausserdem wird mit Mehrarbeit für Bewilligungen im Bereich Arbeitszeiten/Ruhezeiten gerechnet, da das SECO plant, die Zuständigkeit für gewisse Bewilligungen an die Kantone abzugeben.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	157	176	230	210	
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	99	62	100	100	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	54	60	45	40	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	369	389	310	300	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	4 426	2 864	3 500	3 500	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	8 420	5 448	6 500	6 500	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	7 028	6 731	6 000	6 500	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	12 897	10 376	11 000	11 000	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	148	119	200	200	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	572	661	700	700	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	355	302	400	400	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	806	574	900	900	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	89	82	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 741 197	17 630 000	18 906 000	1 276 000	18 953 000	19 001 000	19 032 000	
30 Personalaufwand	12 677 572	13 102 000	13 921 000	819 000	13 921 000	13 921 000	13 921 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	227 527	384 000	395 000	11 000	395 000	395 000	395 000	
36 Transferaufwand	2 854 459	2 431 000	2 848 000	417 000	2 895 000	2 943 000	2 974 000	
39 Interne Verrechnungen	1 981 640	1 713 000	1 742 000	29 000	1 742 000	1 742 000	1 742 000	
Total Ertrag	-14 733 589	-14 975 000	-15 837 000	-862 000	-15 837 000	-15 837 000	-15 837 000	
42 Entgelte	-4 037 900	-4 478 000	-4 406 000	72 000	-4 406 000	-4 406 000	-4 406 000	
43 Verschiedene Erträge	-12 388	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-10 655 982	-10 458 000	-11 390 000	-932 000	-11 390 000	-11 390 000	-11 390 000	
49 Interne Verrechnungen	-27 318	-37 000	-39 000	-2 000	-39 000	-39 000	-39 000	
Ergebnis	3 007 608	2 655 000	3 069 000	414 000	3 116 000	3 164 000	3 195 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 808 781	4 107 000	4 551 000	444 000	4 598 000	4 646 000	4 677 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 801 173	-1 452 000	-1 482 000	-30 000	-1 482 000	-1 482 000	-1 482 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen	2 808 000	2 351 000	2 768 000	417 000	2 815 000	2 863 000	2 894 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungs- massnahmen für Personen ohne erfüllte Bei- tragszeit	46 459	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Be- ratung von Stellensuchenden	3 950	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankatu- ren	93 477	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	889 182	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	73 060	75 000	80 000	5 000	80 000	80 000	80 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienst- leistungen	144 816	174 000	195 000	21 000	195 000	195 000	195 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienst- leistungen	320 000	312 000	317 000	5 000	317 000	317 000	317 000	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumauf- wand	457 154	470 000	470 000		470 000	470 000	470 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt und Amt für Be- rufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 209	-28 000	-28 000		-28 000	-28 000	-28 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemei- nem Finanzbereich	-6 109	-9 000	-11 000	-2 000	-11 000	-11 000	-11 000	
Total Einzelkredite	4 808 781	4 107 000	4 551 000	444 000	4 598 000	4 646 000	4 677 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut getroffenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus führten in den am stärksten betroffenen Branchen erneut zu markanten Umsatzeinbussen. Zwar blieb ein Wirtschaftseinbruch in einer ähnlichen Dimension wie in der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020 aus, insbesondere in der für den Tourismuskanton Graubünden zentralen Gastgewerbebranche lag die Wertschöpfung aber massiv unter dem Vorkrisenniveau. Auch wenn insbesondere durch massiven Einsatz von Kurzarbeit ein noch stärkerer Anstieg verhindert werden konnte, verzeichnete das Gastgewerbe einen viel stärkeren Anstieg der Arbeitslosenquote als andere Branchen. Im bisherigen Jahresverlauf 2021 macht sich eine starke Erholung bemerkbar. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten lassen sich jedoch die künftigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nur schwer voraussagen. Neben allfälligen Rückschlägen bei der Entwicklung der Covid-19-Pandemie besteht weiterhin das Risiko von Konkursen und Entlassungen. Entsprechend unsicher sind daher die Angaben zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2022 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen, praktisch dem Budgetergebnis des Vorjahrs. Aufgrund der gestiegenen Stellensuchendenzahlen, der Zunahme der Kurzarbeit und der erwarteten Zunahme bei der Insolvenzenschädigung wurde die Lohnsumme durch die Regierung um 700 000 Franken erhöht. Diese Mehrkosten werden aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung zurückerstattet.

Die zum Zeitpunkt der Budgetierung vorliegende Prognose des SECO, welche die Grundlage für den Kantonsbeitrag an die öffentliche Arbeitsvermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen bildet, rechnet mit einem um 417 000 Franken höheren Beitrag des Kantons Graubünden gegenüber dem Budget für das Jahr 2021. Diese prognostizierte Zunahme ist vor allem auf eine schlechtere Entwicklung der Stellensuchendenzahlen im Kanton Graubünden gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt zu Beginn der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Diese Entwicklung hatte sich bereits auf das Rechnungsergebnis des Jahres 2020 ausgewirkt.

Kommentar Einzelkredite

- Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) höher aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	17 741 197	17 630 000	18 906 000	1 276 000	18 953 000	19 001 000	19 032 000
Ertrag	-14 733 589	-14 975 000	-15 837 000	-862 000	-15 837 000	-15 837 000	-15 837 000
PG-Ergebnis	3 007 608	2 655 000	3 069 000	414 000	3 116 000	3 164 000	3 195 000

Kommentar Produktgruppe

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenstellen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren. Die Budgetwerte werden unverändert vom Vorjahr übernommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	152	159	> 120	> 120	
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	100	102	> 100	> 100	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	32 312 980	39 439 000	44 001 000	4 562 000	45 051 000	39 501 000	36 601 000	
30 Personalaufwand	2 238 968	2 552 000	2 514 000	-38 000	2 514 000	2 514 000	2 514 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 892 649	3 265 000	3 750 000	485 000	3 750 000	3 700 000	3 600 000	
33 Abschreibungen VV	146 988	187 000	154 000	-33 000	154 000	154 000	154 000	
36 Transferaufwand	28 034 375	33 435 000	37 583 000	4 148 000	38 633 000	33 133 000	30 333 000	
Total Ertrag	-8 827 770	-16 803 000	-15 514 000	1 289 000	-15 854 000	-13 663 000	-10 663 000	
42 Entgelte	-114 958	-118 000	-113 000	5 000	-113 000	-113 000	-113 000	
43 Verschiedene Erträge	-118	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
44 Finanzertrag	-12 333	-13 000	-5 000	8 000	-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-3 389 094	-3 975 000	-6 739 000	-2 764 000	-6 079 000	-2 888 000	-2 888 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-4 508 000	-12 000 000	-8 000 000	4 000 000	-9 000 000	-10 000 000	-7 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-803 267	-693 000	-653 000	40 000	-653 000	-653 000	-653 000	
Ergebnis	23 485 210	22 636 000	28 487 000	5 851 000	29 197 000	25 838 000	25 938 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 667 722	17 161 000	22 560 000	5 399 000	23 210 000	19 901 000	20 101 000	
Ergebnis Globalbudget	3 817 488	5 475 000	5 927 000	452 000	5 987 000	5 937 000	5 837 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	79 032	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	146 988	187 000	154 000	-33 000	154 000	154 000	154 000	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe			4 000 000	4 000 000				1
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	5 402 612	7 075 000	9 550 000	2 475 000	10 300 000	10 400 000	10 600 000	2
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	5 103 359	4 977 000	5 000 000	23 000	5 000 000	5 200 000	5 200 000	
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	1 481 436	2 000 000	4 000 000	2 000 000	6 800 000			3
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 000 000	6 000 000		6 500 000	6 500 000	6 500 000	
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 376 000	1 350 000	1 000 000	-350 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4
364060 Abschreibungen Darlehen	717 257							
364061 Wertberichtigung Darlehen	3 412 711							
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	4 508 000	12 000 000	8 000 000	-4 000 000	9 000 000	10 000 000	7 000 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-12 333	-13 000	-5 000	8 000	-5 000	-5 000	-5 000	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe			-2 000 000	-2 000 000				5
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-2 328 254	-2 474 000	-2 431 000	43 000	-2 431 000	-2 640 000	-2 640 000	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 03.12.2013 / 03.12.2019)	-740 718	-1 000 000	-2 000 000	-1 000 000	-3 400 000			6
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-200 100	-216 000	-188 000	28 000	-188 000	-188 000	-188 000	
463211 Beiträge von Gemeinden an GWE-Förderprojekte		-165 000		165 000				

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-4 508 000	-12 000 000	-8 000 000	4 000 000	-9 000 000	-10 000 000	-7 000 000	
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-803 267	-693 000	-653 000	40 000	-653 000	-653 000	-653 000	
Total Einzelkredite	19 667 722	17 161 000	22 560 000	5 399 000	23 210 000	19 901 000	20 101 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 427 679	24 969 000	21 177 000	-3 792 000	24 850 000	24 485 000	20 485 000	
50 Sachanlagen	16 149							
52 Immaterielle Anlagen	772 496	465 000	72 000	-393 000				
54 Darlehen	5 205 000	6 950 000	7 600 000	650 000	7 600 000	7 600 000	7 600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 434 034	17 554 000	13 505 000	-4 049 000	17 250 000	16 885 000	12 885 000	
Total Einnahmen	-6 316 728	-4 800 000	-4 825 000	-25 000	-4 825 000	-4 825 000	-4 825 000	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-2 042 685							
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 274 043	-4 800 000	-4 825 000	-25 000	-4 825 000	-4 825 000	-4 825 000	
Nettoinvestitionen	6 110 952	20 169 000	16 352 000	-3 817 000	20 025 000	19 660 000	15 660 000	
Abzüglich Einzelkredite	6 110 952	20 169 000	16 352 000	-3 817 000	20 025 000	19 660 000	15 660 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500060 Erwerb Grundstücke und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	16 149							
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	772 496	465 000	72 000	-393 000				7
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	500 000	950 000	1 300 000	350 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	8
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	4 705 000	6 000 000	6 300 000	300 000	6 300 000	6 300 000	6 300 000	9
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	1 525 000	3 970 000	3 665 000	-305 000	6 410 000	5 045 000	4 045 000	10
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	401 034	1 584 000	1 840 000	256 000	1 840 000	1 840 000	1 840 000	11
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.08.2015)	4 508 000	12 000 000	8 000 000	-4 000 000	9 000 000	10 000 000	7 000 000	12
629060 Veräusserung von Baurechten	-2 042 685							
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-366 500	-500 000	-475 000	25 000	-475 000	-475 000	-475 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 907 543	-4 300 000	-4 350 000	-50 000	-4 350 000	-4 350 000	-4 350 000	
Total Einzelkredite	6 110 952	20 169 000	16 352 000	-3 817 000	20 025 000	19 660 000	15 660 000	

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Budget 2022 sind Tätigkeiten und Fördermöglichkeiten enthalten, die dem Standort Graubünden zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung verhelfen sollen. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung des Industrieparks Vial in Domat/Ems, die Konkretisierung der Innovationsstrategie Graubünden sowie die Unterstützung des Technopark Graubünden und weiterer Institutionen. Wiederum sind Mittel für Graubünden Ferien (Grundauftrag sowie Internationalisierung) und die Steinbock-Kampagne Enavant budgetiert. Auch die Weiterentwicklung der Regionenmarke graubünden mit der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» sowie die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) inkl. Berggebietsprogramm sind Bestandteil des Budgets 2022.

Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) per 1. Ja-

nuar 2021 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 in allen Regionen entsprechende Regionalentwicklungsstellen geschaffen oder in Mandatsform beauftragt werden können. Der Kanton leistet hierzu Beiträge an die Personalkosten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sowie Sockelbeiträge für den Grundbetrieb von 20 000 Franken pro Region und Jahr.

Die Arbeiten der Regionen zur bedarfsgerechten Erschliessung mit Ultrahochbreitband-Verbindungen verzögern sich. Die Hauptgründe liegen in der langsam voranschreitenden Ausformulierung der regionalen Erschliessungskonzepte durch die Regionen sowie in den Unsicherheiten, die eine Verfügung der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) gegenüber den Ausbauplänen der Swisscom auslöste. Für das Jahr 2022 sollte diesbezüglich aber Klarheit herrschen, so dass erste Regionen mit der Umsetzungsphase beginnen können. Für die Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sind Förderbeiträge aus dem Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» vorgesehen.

Die Ausschreibungsarbeiten für eine Wertschöpfungsstudie zum Tourismus in Graubünden sind weit fortgeschritten. Eine Wertschöpfungsstudie mit aktuellen Daten zum Tourismus ergänzt bestehende Konjunktur- und Prognoseprodukte als volkswirtschaftliche Grundlage, um regionale wirtschaftliche Zusammenhänge dieser Querschnittsbranche besser zu verstehen. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig aktuelle Grundlagen für verschiedene Bereiche und Entscheide sind.

Erfolgsrechnung

Die Mehraufwendungen bei den Einzelkrediten begründen sich insbesondere mit dem einmaligen Einzelkredit «Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe» und eine Zunahme bei den Beiträgen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (Details siehe Kommentar Einzelkredite). Die Mehraufwendungen beim Globalsaldo lassen sich einerseits mit der geplanten Wertschöpfungsstudie zum Tourismus und andererseits mit den Kosten für die Teilnahme als Gastkanton Graubünden an der OLMA 2022 begründen.

Investitionsrechnung

Die Minderausgaben bei den Nettoinvestitionen begründen sich mit geringeren Ausgaben beim Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen».

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der neue Einzelkredit dient dem Vollzug der Covid-19-Bundesverordnung Publikumsanlässe (Schutzschirm Publikumsanlässe). Demnach werden bei Publikumsanlässen, welche bis Ende April 2022 geplant und aufgrund der epidemiologischen Lage abgesagt, verschoben oder reduziert durchgeführt werden müssen, die ungedeckten Kosten von Bund und Kanton getragen (Bundesbeiträge siehe Konto 463012).
- 2 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit Mehraufwendungen bei Veranstaltungen (z. B. FIS Big Air World Cup Chur), mit dem ab 2022 höheren Beitrag an die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL für das neue Forschungszentrum in Davos (WSL/CERC) und mit einem im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geplanten Impulsprogramm.
- 3 Die Erhöhung gegenüber 2021 begründet sich mit bereits zugesicherten Projekten (offenen Beitragsverpflichtungen). Zudem wird im 2022 mit einer Zunahme von förderfähigen Projekten im Rahmen des Tourismusprogramms gerechnet.
- 4 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit dem Wegfall weiterer Projekte zur Nachfragestimulierung durch Graubünden Ferien im Zusammenhang mit der Bewältigung von Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.
- 5 Siehe Kommentar Nr.1, Einzelkredit Nr. 363512.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 3, Einzelkredit Nr. 363562.
- 7 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit der Tatsache, dass die Erschliessungsinvestitionen im Industriepark Vial in Domat/Ems für den Moment weitgehend abgeschlossen sind.
- 8 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit einem grösseren Kantonsdarlehen an ein innovatives Vorhaben gestützt auf das kantonale Wirtschaftsentwicklungsgesetz.
- 9 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit dem Baufortschritt diverser im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes mit Bundesdarlehen geförderten Projekte (z. B. Bergbahn-Infrastrukturen).
- 10 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit dem Umstand, dass im Budget 2021 ein gegenüber anderen Jahren überdurchschnittlich hoher Kantonsbeitrag an eine Sportanlage von kantonalen Bedeutung (Projekt Eisball Chur) berücksichtigt war.
- 11 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich mit dem Baufortschritt diverser im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes mit Bundesdarlehen geförderten Projekten (z. B. Bergbahn-Infrastrukturen), welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich mit à fonds perdu-Beiträgen (kantonale Äquivalenzleistung) gefördert werden.

- 12 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich einerseits mit Bauverzögerungen von bereits unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» geförderten Projekten und andererseits mit Planungsverzögerungen bei den im Rahmen dieses Verpflichtungskredits förderfähigen Projekten zur Breitbanderschliessung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	32 312 980	39 439 000	44 001 000	4 562 000	45 051 000	39 501 000	36 601 000
Ertrag	-8 827 770	-16 803 000	-15 514 000	1 289 000	-15 854 000	-13 663 000	-10 663 000
PG-Ergebnis	23 485 210	22 636 000	28 487 000	5 851 000	29 197 000	25 838 000	25 938 000

DVS

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	77	77	70	80	
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	418	74	70	70	
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	13	15	21	21	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL			3	3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL			7	7	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL			30	30	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL			30	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 638 869	5 862 000	5 842 000	-20 000	5 711 000	6 174 000	6 134 000	
30 Personalaufwand	3 986 684	4 150 000	4 156 000	6 000	4 156 000	4 156 000	4 156 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 042 162	1 055 000	1 079 000	24 000	1 088 000	1 151 000	1 111 000	
33 Abschreibungen VV						400 000	400 000	
36 Transferaufwand	610 022	657 000	607 000	-50 000	467 000	467 000	467 000	
Total Ertrag	-825 777	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000	
42 Entgelte	-825 777	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000	
Ergebnis	4 813 092	5 062 000	5 042 000	-20 000	4 911 000	5 374 000	5 334 000	
Abzüglich Einzelkredite	610 301	657 000	607 000	-50 000	467 000	867 000	867 000	
Ergebnis Globalbudget	4 202 790	4 405 000	4 435 000	30 000	4 444 000	4 507 000	4 467 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	279							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte						400 000	400 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	543 254	590 000	540 000	-50 000	400 000	400 000	400 000	
363611 Beiträge an Fachverbände	66 768	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	1
Total Einzelkredite	610 301	657 000	607 000	-50 000	467 000	867 000	867 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		500 000	315 000	-185 000	760 000	645 000		
52 Immaterielle Anlagen		500 000	315 000	-185 000	760 000	645 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		500 000	315 000	-185 000	760 000	645 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		500 000	315 000	-185 000	760 000	645 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1) ist nach wie vor budgetwirksam. Für das Jahr 2022 stehen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Jährliche Aktualisierung der Arbeitszonenbewirtschaftung.
- Einleitung der definitiven Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan in Zusammenarbeit mit denjenigen Regionen, deren Arbeiten bereits entsprechend weit fortgeschritten sind.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann. Zur Schaffung der übergeordneten Voraussetzung für die Bewilligung von Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG erfolgen Richtplananpassungen. Für das Jahr 2022 werden beispielsweise Vorhaben im Bereich Windenergieproduktion, touristische Erschliessungen und Strassenvorhaben in die öffentliche Diskussion gelangen.

Der Richtplan bedarf zudem der teilweisen Überarbeitung einzelner Kapitel, weil von Gesetzes wegen die kantonalen Richtpläne alle zehn

Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 RPG). Im Vordergrund für die öffentliche Diskussion im 2022 steht z. B. die Richtplanung im Bereich Energie (Art. 8b RPG), wonach u. a. die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete (Windenergie) und Gewässerstrecken (Wasserkraft) zu bezeichnen sind.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV) soll die Kommunikation zwischen Gesuchstellenden und der kommunalen sowie der kantonalen Verwaltung vereinfachen. Um dieses Ziel zu erreichen und eine effiziente Eingabe sowie Bearbeitung der Baugesuche im Kanton Graubünden sicherzustellen, ist die Einrichtung einer elektronischen Plattform (Web-Lösung) vorgesehen. Im 2022 erfolgt das Abholen der Bedürfnisse der Gemeinden, die Erarbeitung und Verabschiedung der Konzepte und des Pflichtenheftes, die Durchführung der Submission für die elektronische Plattform sowie der Start der Realisierungsphase.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Betriebsbeiträge an die folgenden Fachverbände: Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) und Espace-Suisse (ehemals Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN)).

Produktgruppenbericht

PG 1

Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	4 049 617	4 309 000	4 078 300	-230 700	3 949 300	3 982 800	3 962 800
Ertrag	-1 975						
PG-Ergebnis	4 047 642	4 309 000	4 078 300	-230 700	3 949 300	3 982 800	3 962 800

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	127	112	140	130	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	126	118	140	130	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	10	28	23	25	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	21	23	24	24	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	33	18	32	18	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	81	84	>= 65	>= 65	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	80,7		80,9	81,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 589 251	1 553 000	1 763 700	210 700	1 761 700	2 191 200	2 171 200
Ertrag	-823 802	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000
PG-Ergebnis	765 450	753 000	963 700	210 700	961 700	1 391 200	1 371 200

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 214	1 546	1 200	1 300	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	968	1 140	950	1 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	92	94	100	100	
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 214	1 469	1 200	1 300	
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	53	52	60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand		500 000	1 600 000	1 100 000	2 700 000	4 050 000	5 500 000	
Total Ertrag		-500 000	-1 600 000	-1 100 000	-2 700 000	-4 050 000	-5 500 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer bei Auszonungen		500 000	500 000		1 000 000	1 500 000	2 000 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen			100 000	100 000	200 000	300 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen			1 000 000	1 000 000	1 500 000	2 250 000	3 000 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-400 000	-1 300 000	-900 000	-2 200 000	-3 300 000	-4 500 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen		-100 000	-300 000	-200 000	-500 000	-750 000	-1 000 000	3
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung (Art. 19p Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG: BR 801.100).

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, FHG; BR 710.100). SF sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden; sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt (Art. 25 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt, FHV; BR 710.110). Die Rechtsgrundlage für die SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden verwendet (Art. 19q Abs. 1 KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p Abs. 3 und Art. 19q Abs. 5 KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck gemäss Art. 19q Abs. 1 KRG erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- Beiträge an die Gemeinden werden aufgrund rechtskräftig festgestellter Auszonungskosten ausbezahlt. Zahlungen erfolgen solange, wie die Verschuldung der SF die gesetzlich vorgegebene Maximalverschuldung von 80 Millionen nicht übersteigt (Art. 19q Abs. 4 und Art. 19v Abs. 3 KRG).
- Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im 2022 ergibt sich eine Schuld der SF, die auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber SF im Fremdkapital bilanziert wird.

- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent an der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p Abs. 2 KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung (Art. 19p Abs. 4 KRG). Es stützt sich dabei auf Art. 25 Abs. 2 FHG (Sollprinzip) und auf die Rechnungsstellung des Gemeindevorstandes an die Grundeigentümerschaft gemäss Art. 19o KRG.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 150 281	1 103 000	1 194 000	91 000	1 194 000	1 199 000	1 110 000	
Total Ertrag	-1 150 281	-1 103 000	-1 194 000	-91 000	-1 194 000	-1 199 000	-1 110 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	20 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	12 933		1 000	1 000	2 000	7 000	7 000	
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	42 515	45 000	46 000	1 000	45 000	45 000	45 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	219 726	220 000	220 000		220 000	220 000	220 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	350 075	320 000	320 000		320 000	320 000	320 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000		58 000	58 000	58 000	
398010 Übertragung Anteil Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) an Sozialamt	38 000							
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	30 000		89 000	89 000	89 000	89 000		1
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	309 032	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-5 940	-50 000	-119 000	-69 000	-119 000	-119 000	-30 000	2
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-3 000		3 000				
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	-6 441	-23 000	-43 000	-20 000	-43 000	-43 000	-43 000	3
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-622 818	-580 000	-600 000	-20 000	-600 000	-600 000	-600 000	
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-113 448	-100 000	-105 000	-5 000	-105 000	-110 000	-110 000	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-401 634	-347 000	-327 000	20 000	-327 000	-327 000	-327 000	4
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund des Auftrags Rettich betreffend Kontakt - und Anlaufstellen für Drogenabhängige, veranlasste die Regierung einen Bericht zur gegenwärtigen Situation und dem Handlungsbedarf zu erarbeiten. Zur Umsetzung der Empfehlungen wurden zusätzliche Stellenressourcen bewilligt. Die Finanzierung erfolgt über den Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel).
- 2 Durch die Refinanzierung von Stellenressourcen im Bereich Sucht erhöht sich die Entnahme aus dem Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (siehe Kommentar Nr. 1, Konto Nr. 2301.398013).
- 3 Bei gleichbleibenden Ausgaben und tieferen Einnahmen erhöht sich die Entnahme aus dem Fondsanteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (siehe Kommentar Nr. 4, Konto Nr. 2301.498008).
- 4 Beim Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern wird im Jahr 2022 erneut mit einem Rückgang um 20 000 Franken gerechnet. Der Fondsbestand reduzierte sich zwischen 2014 und 2020 um 474 000 Franken auf 836 000 Franken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	86 857 422	93 837 000	92 269 000	-1 568 000	92 774 000	93 076 000	93 507 000	
30 Personalaufwand	9 382 596	9 452 000	9 982 000	530 000	9 982 000	9 982 000	9 982 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	875 144	1 836 000	1 831 000	-5 000	1 485 000	1 485 000	1 065 000	
33 Abschreibungen VV		140 000	200 000	60 000	250 000	250 000	250 000	
36 Transferaufwand	64 946 566	72 115 000	70 792 000	-1 323 000	72 593 000	73 895 000	74 746 000	
37 Durchlaufende Beiträge	11 354 046	10 100 000	9 200 000	-900 000	8 200 000	7 200 000	7 200 000	
39 Interne Verrechnungen	299 070	194 000	264 000	70 000	264 000	264 000	264 000	
Total Ertrag	-27 285 751	-29 970 000	-27 201 000	2 769 000	-26 783 000	-26 300 000	-25 923 000	
42 Entgelte	-446 170	-186 000	-263 000	-77 000	-263 000	-263 000	-263 000	
46 Transferertrag	-12 876 007	-12 626 000	-12 691 000	-65 000	-12 573 000	-12 690 000	-12 402 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 354 046	-10 100 000	-9 200 000	900 000	-8 200 000	-7 200 000	-7 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 609 528	-7 058 000	-5 047 000	2 011 000	-5 747 000	-6 147 000	-6 058 000	
Ergebnis	59 571 671	63 867 000	65 068 000	1 201 000	65 991 000	66 776 000	67 584 000	
Abzüglich Einzelkredite	49 788 560	53 107 000	53 723 000	616 000	54 992 000	55 777 000	57 005 000	
Ergebnis Globalbudget	9 783 111	10 760 000	11 345 000	585 000	10 999 000	10 999 000	10 579 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 550	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		140 000	200 000	60 000	250 000	250 000	250 000	
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 483 528	7 000 000	4 900 000	-2 100 000	5 600 000	6 000 000	6 000 000	1
363213 Beiträge an Bündnerinnen und Bündner in Drittkantonen	522 421	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363613 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	653 087							
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	7 060 750	8 515 000	8 070 000	-445 000	8 375 000	8 680 000	8 985 000	2
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	536 323	600 000	200 000	-400 000	200 000	150 000	150 000	3
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	50 217 593	52 300 000	52 762 000	462 000	53 388 000	53 885 000	54 431 000	4
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 370 790	1 420 000	1 480 000	60 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	695 000	745 000	1 115 000	370 000	1 215 000	1 315 000	1 315 000	5
363711 Mutterschaftsbeiträge	459 076		800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	6
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	62 705	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	805 555	1 020 000	950 000	-70 000	1 000 000	1 050 000	1 050 000	
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	79 738	115 000	115 000		115 000	115 000	115 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 153 290	9 900 000	9 000 000	-900 000	8 000 000	7 000 000	7 000 000	7
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	200 756	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	288 465	180 000	250 000	70 000	250 000	250 000	250 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungs- gesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 605	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-252 024	-93 000	-160 000	-67 000	-160 000	-160 000	-160 000	
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugend- förderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-117 487	-150 000	-150 000					
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpau- schale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-291 465	-180 000	-250 000	-70 000	-250 000	-250 000	-250 000	
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpau- schale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-118 637	-60 000	-30 000	30 000	-20 000	-10 000	-10 000	8
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönli- che Sozialhilfe	-7 026 892	-7 060 000	-7 440 000	-380 000	-7 440 000	-7 440 000	-7 000 000	9
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbe- gleitete minderjährige Flüchtlinge	-577 686	-700 000	-350 000	350 000	-300 000	-300 000	-300 000	10
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-432 000	-172 000	260 000	-51 000			11
463013 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	-217 696							
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergän- zende Kinderbetreuung	-3 530 375	-3 624 000	-3 949 000	-325 000	-4 162 000	-4 340 000	-4 492 000	12
463213 Beiträge von Gemeinden für Covid-19 Mass- nahmen für familienergänzende Kinderbetreu- ung	-217 696							
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwan- kungsreserven	-502 140							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erzie- hungseinrichtungen	-200 756	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für aner- kannte Flüchtlinge	-11 153 290	-9 900 000	-9 000 000	900 000	-8 000 000	-7 000 000	-7 000 000	13
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000		-58 000	-58 000	-58 000	
498010 Übertragung Anteil Steuern gebrannte Wasser von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmiss- brauch	-38 000							
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-30 000		-89 000	-89 000	-89 000	-89 000		14
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-2 483 528	-7 000 000	-4 900 000	2 100 000	-5 600 000	-6 000 000	-6 000 000	15
Total Einzelkredite	49 788 560	53 107 000	53 723 000	616 000	54 992 000	55 777 000	57 005 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	850 522	4 400 000	6 256 000	1 856 000	5 603 000	5 624 000	3 122 000	
52 Immaterielle Anlagen	298 077	400 000	300 000	-100 000	250 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	552 445	4 000 000	5 956 000	1 956 000	5 353 000	5 624 000	3 122 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	850 522	4 400 000	6 256 000	1 856 000	5 603 000	5 624 000	3 122 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 522	4 400 000	6 256 000	1 856 000	5 353 000	5 624 000	3 122 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget					250 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kan- tonale Sozialdienste (VK vom 03.12.2019)	298 077	400 000	300 000	-100 000				

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	552 445	4 000 000	5 956 000	1 956 000	5 353 000	5 624 000	3 122 000	16
Total Einzelkredite	850 522	4 400 000	6 256 000	1 856 000	5 353 000	5 624 000	3 122 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familie Kinder und Jugendliche

Das kantonale Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dauert noch bis Ende 2022. Das Programm führt über die Handlungsfelder Förderung, Schutz und Partizipation insgesamt 17 Massnahmen aus. Zwei Drittel der Massnahmen werden bis Anfang 2022 bereits erfüllt sein oder kurz vor Abschluss stehen. Für das letzte Projektjahr ist der Abschluss der übrigen Massnahmen sowie der Abschluss des Programmcontrollings mit dem Bund vorgesehen.

Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Angebotsplanung 2020–2023 wurde die Finanzplanung für den genannten Zeitraum erarbeitet. Im Bereich der Behindertenintegration ist aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Nachfrage nach betreuungsintensiveren Plätzen im geschützten Wohnen und in der geschützten Tagesstruktur ein moderater Ausbau in den nächsten Jahren notwendig. Gleichzeitig wird die bisherige Strategie «wenn möglich, ambulant vor stationär» fortgesetzt, welche einen Ausbau in der Wohn- und Arbeitsbegleitung in den nächsten Jahren notwendig macht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. den damit verbundenen Zusatzkosten ist davon auszugehen, dass die Tarife 2022 für die stationären Leistungen leicht steigen werden.

Sozial und wirtschaftliche benachteiligte Menschen

Der Grosse Rat hat den Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe überwiesen. Die Sozialhilfe ist als letztes Netz in der sozialen Sicherheit ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Mit einer guten Organisation und einer passenden Finanzierung können die Gemeinden und der Kanton diese Hilfe für die Betroffenen solide und fair sichern. Deshalb prüft das Sozialamt zusammen mit der Ostschweizer Fachhochschule verschiedene Varianten, damit auch in Zukunft die Sozialhilfe effizient und in guter Qualität angeboten wird.

Opferhilfe, häusliche Gewalt

Die Regierung hat für den Zeitraum 2021–2024 den Entwicklungsschwerpunkt «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Umsetzung Istanbul Konvention)» gesetzt. Neben den bewährten Steuergruppen- und Fachgruppensitzungen zur Festigung der interdisziplinären Zusammenarbeit soll ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, um die Gesellschaft auf das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

Erfolgsrechnung

Der Anstieg beim Globalbudget ist auf höhere Personalkosten aufgrund des zu erwartenden Anstiegs bei den zu beratenden Personen in den Sozialdiensten zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Nach mehrjährigem Rückgang der Sozialhilfefälle ist im Jahr 2021 wieder ein Anstieg zu erwarten (Covid-19-Pandemie). Zudem werden in den nächsten Jahren vermehrt vorläufig aufgenommene Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, was zu einer höheren finanziellen Belastung im Unterstützungswesen der Gemeinden und somit zu einem Anstieg der Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales führt.
- 2 Die Anzahl betreuter Kinder sowie die Anzahl Betreuungsstunden in der familienergänzenden Kinderbetreuung steigen weiter an, jedoch auf einem tieferen Niveau als erwartet. Für das Jahr 2022 ist die Eröffnung eines neuen Angebots geplant. Zudem gilt seit dem 1. Januar 2021 ein höherer Normkostensatz, was zu einem stärkeren Kostenanstieg als in den Vorjahren führt.
- 3 Die unbegleiteten Minderjährigen leben heute bereits selbständig und werden nur noch punktuell betreut. In den Jahren 2021 und 2022 wird zudem ein Teil der Jugendlichen ihre Erstausbildung abschliessen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass in den folgenden Monaten nur wenige unbegleitete Minderjährige dem Kanton zugewiesen werden.
- 4 Aufgrund der aktuellen Hochrechnung ist zu erwarten, dass im Jahr 2021 das Budget ausgeschöpft wird. Für das Jahr 2022 wird von einem leicht geringeren Wachstum ausgegangen, als in der Angebotsplanung 2020–2023 für das geschützte Wohnen, Arbeiten und der Tagesstruktur erwartet wurde.
- 5 Die Regierung hat entschieden, die Angebote in der Suchthilfe auszubauen. So soll die aufsuchende Sozialarbeit (Gassenarbeit) weitergeführt und mit einer neuen und grösseren Kontakt- und Anlaufstelle an einem zentraleren Ort ergänzt werden.

- 6 Das Volk hat die Abschaffung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge im Juni 2021 abgelehnt. Die erforderlichen Mittel werden wieder bereitgestellt.
- 7 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit weniger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben und nicht erwerbstätig sind, entrichtet der Bund Globalpauschalen. In den nächsten Jahren werden die Globalpauschalen für diese Personen vermehrt wegfallen.
- 8 Im Jahr 2022 werden voraussichtlich weitere unbegleitete Minderjährige ihre Ausbildung abschliessen. Dadurch ist mit einem weiteren Rückgang der Globalpauschalen zu rechnen.
- 9 Die Gemeinden tragen die anfallenden Kosten für die Beratung von Klientinnen und Klienten. Durch den erwarteten Anstieg der Anzahl Personen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Dies führt zu höheren finanziellen Aufwendungen in den Sozialdiensten.
- 10 Mehrere Minderjährige schliessen in den nächsten Jahren ihr Erstausbildung ab. Die Kosten für die Betreuung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger sinken. Dadurch werden die Gemeinden entlastet (siehe Kommentar Nr. 3 Konto Nr. 363615).
- 11 Der Bund beteiligt sich während drei Jahren an den Mehrkosten, welche durch die Erhöhung der Normkosten anfallen. Im Jahr 2022 trägt der Bund 35 Prozent der Mehrkosten, im Jahr 2023 10 Prozent. Diese Bundesbeiträge stehen unter dem Vorbehalt, dass das Gesuch des Kantons Graubünden vom 11. Dezember 2020 durch den Bund gutgeheissen wird.
- 12 Die Hälfte der anfallenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen die Gemeinden (siehe Kommentare Nrn. 2 und 11, Konto Nrn. 363614 und 463012).
- 13 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto Nr. 370211.
- 14 Zur Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Auftrag Rettich (siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 363662) werden zusätzliche Stellenressourcen bewilligt. Die Finanzierung dieser Ressourcen erfolgt über den Alkoholzehntel.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 1, Konto Nr. 2310.362211.
- 16 Die Höhe der Investitionsbeiträge für Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist abhängig von den eingereichten Projekten der Institutionen. Mehrere grosse Bauvorhaben sind in Bearbeitung. Die Realisierung erfolgt in mehreren Etappen innerhalb der nächsten Jahre.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	86 857 422	93 840 000	92 269 000	-1 571 000	92 774 000	93 076 000	93 507 000
Ertrag	-27 285 751	-29 971 000	-27 201 000	2 770 000	-26 783 000	-26 300 000	-25 923 000
PG-Ergebnis	59 571 671	63 869 000	65 068 000	1 199 000	65 991 000	66 776 000	67 584 000

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik* und die Flüchtlingsstatistik* für den Kanton Graubünden werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Herbst des Folgejahres publiziert. Die bekannten Informationen

deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19-Pandemie, Wechsel der Zuständigkeit bei vorläufig aufgenommenen Personen vom Amt für Migration zu den Gemeinden) ist in naher Zukunft mit einer Zunahme der von der Sozialhilfe abhängigen Personen zu rechnen. Im Jahr 2019 bezogen im Kanton Graubünden 1608 Ein- oder Mehrpersonenhaushalte bzw. 2529 Personen materielle Sozialhilfe. Zusätzlich wurden im Jahr 2019 380 Fälle oder 760 Flüchtlinge materiell unterstützt. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote liegt im Jahr 2019 bei 3,2 Prozent. Im Kanton Graubünden ist die Sozialhilfequote für das Jahr 2019 von 1,4 auf 1,3 Prozent gesunken. Der Kanton Graubünden weist im Vergleich zu den übrigen Kantonen eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	2 937	3 162	3 000	3 360	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	86	76	90	85	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 431	1 452	1 490	1 490	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 586	4 522	4 680	4 750	2
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	646	655	550	600	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	436	429	460	450	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	763	714	850	800	
davon Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	9	6	12	10	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 696	1 608	1 840	1 700	3
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	399	380	300	390	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 In Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird ein weiterer Anstieg der Anzahl zu betreuender Kinder und der Anzahl Betreuungsstunden erwartet.
- 2 In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Beratungsfälle in den Sozialdiensten gerechnet.
- 3 Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) und dem Wechsel der Zuständigkeit für vorläufig aufgenommene Personen vom Amt für Migration und Zivilrecht zu den Gemeinden wird mit einem Anstieg der Anzahl unterstützter Personen gerechnet.
- 4 Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben und weiterhin durch die Gemeinden finanzielle Unterstützung erhalten, werden nicht mehr in der Statistik für Flüchtlinge aufgeführt. Sie werden in der Sozialhilfestatistik erfasst. Der Bund erwartet für das Jahr 2022 gleichbleibende oder leicht ansteigende Flüchtlingszahlen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL		0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	37	42	40	36	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL		0	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	56	63	65	68	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	36,1	38,0	>= 38,0	>= 38,0	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	7	7	<= 10	<= 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,4	1,3	<= 1,5	<= 1,5	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	456	390	>= 480	>= 400	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	196	141	>= 160	>= 160	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	105 008 126	109 165 000	109 461 000	296 000	110 525 000	110 801 000	111 871 000	
Total Ertrag	-29 921 287	-31 060 000	-31 120 000	-60 000	-31 380 000	-31 490 000	-31 745 000	
Ergebnis	75 086 839	78 105 000	78 341 000	236 000	79 145 000	79 311 000	80 126 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	53 000	61 000	61 000		62 000	63 000	64 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 504 006	2 588 000	2 643 000	55 000	2 672 000	2 730 000	2 732 000	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose			193 000	193 000	181 000	183 000	185 000	1
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 166 796	1 116 000	1 024 000	-92 000	1 020 000	1 015 000	1 010 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	666 960	930 000	820 000	-110 000	850 000	900 000	950 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 057 220	1 220 000	1 220 000		1 240 000	1 260 000	1 280 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	99 560 145	103 250 000	103 500 000	250 000	104 500 000	104 650 000	105 650 000	2
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-2 513 586	-2 500 000	-2 700 000	-200 000	-2 700 000	-2 750 000	-2 750 000	3
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-963 075	-970 000	-970 000		-980 000	-990 000	-995 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-26 444 626	-27 590 000	-27 450 000	140 000	-27 700 000	-27 750 000	-28 000 000	
Total Einzelkredite	75 086 839	78 105 000	78 341 000	236 000	79 145 000	79 311 000	80 126 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Durchführungskosten dieser per 1. Juli 2021 eingeführten neuen Leistungsart gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Die Kalkulation der Durchführungskosten erfolgt unter Berücksichtigung des Kenntnisstands zur Umsetzung dieser neuen Leistungsart zum Budgetierungszeitpunkt.
- Die Auswirkungen der seit 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sind aktuell weiterhin nicht genau kalkulierbar. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einer moderaten jährlichen Zunahme der Anzahl EL-Bezüger/innen gerechnet. Im Vergleich zum Budget des Vorjahres steigen voraussichtlich auch die durchschnittlichen Fallkosten leicht an.
- Basierend auf der Hochrechnung 2021 sowie der Rückforderungen der vergangenen Jahre wird mit steigenden Erträgen gerechnet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 661 016	3 320 000	3 271 000	-49 000	3 281 000	3 281 000	3 081 000	
30 Personalaufwand	2 103 688	2 550 000	2 396 000	-154 000	2 396 000	2 396 000	2 346 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	539 428	741 000	846 000	105 000	856 000	856 000	706 000	
36 Transferaufwand	17 900	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
Total Ertrag	-52 266	-39 000	-40 000	-1 000	-40 000	-40 000	-40 000	
42 Entgelte	-42 709	-39 000	-40 000	-1 000	-40 000	-40 000	-40 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 557							
Ergebnis	2 608 750	3 281 000	3 231 000	-50 000	3 241 000	3 241 000	3 041 000	
Abzüglich Einzelkredite	218 914	302 000	309 000	7 000	319 000	319 000	319 000	
Ergebnis Globalbudget	2 389 836	2 979 000	2 922 000	-57 000	2 922 000	2 922 000	2 722 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	192 654	263 000	270 000	7 000	280 000	280 000	280 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 360	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Institutionen	17 900	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
Total Einzelkredite	218 914	302 000	309 000	7 000	319 000	319 000	319 000	

Investitionsrechnung

Keine								

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 661 016	3 320 000	3 271 000	-49 000	3 281 000	3 281 000	3 081 000
Ertrag	-52 266	-39 000	-40 000	-1 000	-40 000	-40 000	-40 000
PG-Ergebnis	2 608 750	3 281 000	3 231 000	-50 000	3 241 000	3 241 000	3 041 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 099 552	15 359 000	15 350 000	-9 000	15 350 000	15 350 000	15 440 000	
30 Personalaufwand	7 839 335	8 383 000	8 376 000	-7 000	8 376 000	8 376 000	8 376 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 646 952	4 284 000	4 299 000	15 000	4 299 000	4 299 000	4 299 000	
33 Abschreibungen VV		40 000	10 000	-30 000	10 000	10 000	100 000	
39 Interne Verrechnungen	2 613 265	2 652 000	2 665 000	13 000	2 665 000	2 665 000	2 665 000	
Total Ertrag	-13 043 475	-14 040 000	-14 040 000		-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000	
42 Entgelte	-13 043 475	-14 040 000	-14 040 000		-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000	
Ergebnis	1 056 077	1 319 000	1 310 000	-9 000	1 310 000	1 310 000	1 400 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 801 591	-2 910 000	-2 940 000	-30 000	-2 940 000	-2 940 000	-2 850 000	
Ergebnis Globalbudget	3 857 668	4 229 000	4 250 000	21 000	4 250 000	4 250 000	4 250 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	854 360	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	834 765	920 000	920 000		920 000	920 000	920 000	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 516 723	1 630 000	1 630 000		1 630 000	1 630 000	1 630 000	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	209 736	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000	10 000	-30 000	10 000	10 000	100 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-6 217 174	-6 660 000	-6 660 000		-6 660 000	-6 660 000	-6 660 000	
Total Einzelkredite	-2 801 591	-2 910 000	-2 940 000	-30 000	-2 940 000	-2 940 000	-2 850 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		200 000	100 000	-100 000	100 000	100 000	150 000	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	100 000	-100 000	100 000	100 000	150 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		200 000	100 000	-100 000	100 000	100 000	150 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	100 000	-100 000	100 000	100 000	150 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die Mehraufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand betreffen unter anderem neue IT-Infrastrukturen beziehungsweise IT-Technologien für die Umsetzung der regierungsrätlichen GEVER-Produkteinsatzstrategie. Die Erhöhung der Internen Verrechnungen geht zurück auf die erneute, vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat beschlossene Kostgelderhöhung für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Cazis-Tignez. Zudem wurden aufgrund einer Neubeurteilung das Ertragskonto «Bussen und Geldstrafen» sowie entsprechend das Aufwandskonto «Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen» im Rahmen der Budgetierung 2022 vom Globalsaldo zu den Einzelkrediten überführt.

Investitionsrechnung

Die elektronische Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft muss einer umfassenden Erneuerung unterzogen und damit unter anderem

den neusten Anforderungen angepasst werden. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	14 099 552	15 359 000	15 350 000	-9 000	15 350 000	15 350 000	15 440 000
Ertrag	-13 043 475	-14 040 000	-14 040 000		-14 040 000	-14 040 000	-14 040 000
PG-Ergebnis	1 056 077	1 319 000	1 310 000	-9 000	1 310 000	1 310 000	1 400 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	3 795	3 747	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	1,3	1,0	<= 2	<= 2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	1	5	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	1,9	13,5	<= 20	<= 20	
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	80,4	84,2	>= 80	>= 80	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	10,0	9,4	<= 10	<= 10	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	9,5	6,4	<= 10	<= 10	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	65,4	70,4	>= 70	>= 70	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	26,2	24,4	<= 20	<= 20	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	5,7	3,1	<= 10	<= 10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	27 255 331	31 669 000	32 353 000	684 000	32 461 000	32 461 000	32 461 000	
30 Personalaufwand	17 124 393	20 557 000	20 950 000	393 000	20 950 000	20 950 000	20 950 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 916 874	10 721 000	10 979 000	258 000	11 039 000	11 039 000	11 039 000	
36 Transferaufwand	214 065	391 000	424 000	33 000	472 000	472 000	472 000	
Total Ertrag	-17 883 521	-21 818 000	-22 554 000	-736 000	-22 852 000	-22 852 000	-22 852 000	
42 Entgelte	-16 457 921	-20 488 000	-21 229 000	-741 000	-21 527 000	-21 527 000	-21 527 000	
43 Verschiedene Erträge	-693 173	-671 000	-653 000	18 000	-653 000	-653 000	-653 000	
44 Finanzertrag	-14 260	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-718 167	-652 000	-665 000	-13 000	-665 000	-665 000	-665 000	
Ergebnis	9 371 811	9 851 000	9 799 000	-52 000	9 609 000	9 609 000	9 609 000	
Abzüglich Einzelkredite	170 839	367 000	399 000	32 000	447 000	447 000	447 000	
Ergebnis Globalbudget	9 200 972	9 484 000	9 400 000	-84 000	9 162 000	9 162 000	9 162 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 446	6 000	5 000	-1 000	5 000	5 000	5 000	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	214 065	391 000	424 000	33 000	472 000	472 000	472 000	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-44 672	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	170 839	367 000	399 000	32 000	447 000	447 000	447 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Aufbau des Betriebes der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigneuz wird 2021 abgeschlossen sein. Die JVA Cazis Tigneuz wird sich mit 152 Vollzugsplätzen als zweitgrösste geschlossene Justizvollzugsanstalt der Ostschweiz etablieren. Die digitale Transformation benötigt zusätzliche Mittel für die Beschaffung und den Unterhalt der Informatik. Der Globalsaldo der Erfolgsrechnung 2022 bleibt unter dem Niveau von Budget und Jahresrechnung 2019. Der Finanzplan prognostiziert mehr Kostgeldeinnahmen, wodurch sich das Ergebnis verbessert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	4 599 547	4 926 000	4 738 000	-188 000	4 758 000	4 758 000	4 758 000
Ertrag	-717 708	-680 000	-646 000	34 000	-646 000	-646 000	-646 000
PG-Ergebnis	3 881 839	4 246 000	4 092 000	-154 000	4 112 000	4 112 000	4 112 000

Kommentar Produktgruppe

Die Kosten für die Unterbringung von Insassen in ausserkantonalen Institutionen (externe Vollzugskosten) gingen wie erwartet zurück. Das AJV rechnet, dass sie anhaltend tief bleiben. Im Massnahmenvollzug haben sich die Kosten stabilisiert. Trotz eines leichten Anstiegs der Tagessätze wird weniger budgetiert als im Vorjahr.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	37	35	>= 35	>= 35	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	51	69	<= 55	<= 55	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	12	5	<= 20	<= 20	
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	>= 95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	>= 80	
Die Einhaltung der Bewährungsauflagen ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	98	97	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	12 322 600	16 253 000	17 091 000	838 000	17 123 000	17 123 000	17 123 000
Ertrag	-8 024 685	-11 745 000	-12 733 000	-988 000	-13 001 000	-13 001 000	-13 001 000
PG-Ergebnis	4 297 916	4 508 000	4 358 000	-150 000	4 122 000	4 122 000	4 122 000

Kommentar Produktgruppe

Seit der Eröffnung der JVA Cazis Tigne Mitte Februar 2020 wurden die Plätze rascher als geplant belegt. Im Laufe des Jahres 2021 nahm auch die letzte Gruppe des Spezialvollzugs ihren Betrieb auf und die Warteliste wurde abgebaut. Allgemein sind die Insassenzahlen in der Deutschschweiz rückläufig. Die JVA Cazis Tigne setzt auf spezialisierte Angebote, um die Belegung hoch zu halten. Nebst den Zuweisungen der Ostschweizer Kantone werden auch Insassen von ausserhalb des Konkordats aufgenommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	17 032	35 546	41 585	45 077	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	27,1	64,6	>= 77,7	>= 77,2	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	86,9	64,1	>= 75,0	>= 81,2	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	35	142	142	142	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	100	64,0	>= 80,00	>= 87,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	10 333 184	10 490 000	10 524 000	34 000	10 580 000	10 580 000	10 580 000
Ertrag	-9 141 128	-9 393 000	-9 175 000	218 000	-9 205 000	-9 205 000	-9 205 000
PG-Ergebnis	1 192 056	1 097 000	1 349 000	252 000	1 375 000	1 375 000	1 375 000

Kommentar Produktgruppe

Die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im offenen Vollzug ist schwankend. Im Vergleich zum Vorjahresbudget rechnet die JVA Realta mit einer geringfügig tieferen Auslastung. Um die Position der JVA Realta zu verbessern, ist die Realisierung einer geschlossenen Übertrittsabteilung geplant. Die vom Kanton Graubünden angestossene Kostgelderhöhung dürfte sich positiv auswirken und die Einnahmehausfälle teilweise kompensieren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	27 516	27 905	28 650	28 100	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	81,8	73,4	>= 82,50	>= 75,1	
Belegungstage AAH	ANZAHL	4 210	3 609	3 660	3 660	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	94,4	81,5	>= 60,1	>= 60,1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	72,5	73,5	>= 75,50	>= 74,0	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	72,1	61,8	>= 62,7	>= 62,7	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	84	87,2	>= 85,00	>= 85,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	85 622 432	90 214 000	91 773 000	1 559 000	91 939 000	92 067 000	92 274 000	
30 Personalaufwand	62 663 019	63 838 000	64 389 000	551 000	64 389 000	64 389 000	64 389 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 043 512	25 377 000	25 869 000	492 000	25 869 000	25 869 000	25 869 000	
33 Abschreibungen VV	915 901	999 000	1 515 000	516 000	1 681 000	1 809 000	2 016 000	
Total Ertrag	-49 190 778	-52 620 000	-52 560 000	60 000	-52 560 000	-52 560 000	-52 560 000	
42 Entgelte	-17 796 697	-20 337 000	-20 237 000	100 000	-20 237 000	-20 237 000	-20 237 000	
46 Transferertrag	-9 334 454	-10 113 000	-10 153 000	-40 000	-10 153 000	-10 153 000	-10 153 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 059 628	-22 170 000	-22 170 000		-22 170 000	-22 170 000	-22 170 000	
Ergebnis	36 431 654	37 594 000	39 213 000	1 619 000	39 379 000	39 507 000	39 714 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 244 144	-19 166 000	-18 650 000	516 000	-18 484 000	-18 356 000	-18 149 000	
Ergebnis Globalbudget	55 675 797	56 760 000	57 863 000	1 103 000	57 863 000	57 863 000	57 863 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 485	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	267 010	254 000	217 000	-37 000	265 000	220 000	546 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	648 892	745 000	1 298 000	553 000	1 416 000	1 589 000	1 470 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-164 530	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 244 144	-19 166 000	-18 650 000	516 000	-18 484 000	-18 356 000	-18 149 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 219 444	1 490 000	4 040 000	2 550 000	1 440 000	1 608 000	1 940 000	
50 Sachanlagen	207 656	490 000	240 000	-250 000	240 000	240 000	1 740 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 011 787	1 000 000	3 800 000	2 800 000	1 200 000	1 368 000	200 000	
Total Einnahmen	-118 711							
61 Rückerstattungen	-19 633							
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-99 078							
Nettoinvestitionen	1 100 733	1 490 000	4 040 000	2 550 000	1 440 000	1 608 000	1 940 000	
Abzüglich Einzelkredite	932 392	1 000 000	3 000 000	2 000 000	1 000 000	1 168 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	168 341	490 000	1 040 000	550 000	440 000	440 000	1 940 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Mobile Computing (VK vom 09.12.2014)	329 529							
520012 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK vom 07.12.2016 / 03.12.2019)	147 567							
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 07.12.2016)	474 928	1 000 000	3 000 000	2 000 000	1 000 000	1 168 000		
619012 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI	-19 633							
Total Einzelkredite	932 392	1 000 000	3 000 000	2 000 000	1 000 000	1 168 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2022 fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus. In Gegenüberstellung zum Vorjahr werden mehr Aspiranten die Polizeischule besuchen. Der Aspirantenbestand befindet sich im Budget 2022 auf Höhe der Jahre 2019 und 2020. Aufgrund einer schweizweiten Wartungsvertragsanpassung werden die Unterhaltskosten im Bereich des Polycomfunknetzes steigen. Der Ertrag befindet sich auf Vorjahresniveau.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	32 785 419	34 741 000	35 170 620	429 620	35 225 400	35 267 640	35 335 950
Ertrag	-19 694 290	-22 812 000	-22 928 970	-116 970	-22 928 970	-22 928 970	-22 928 970
PG-Ergebnis	13 091 129	11 929 000	12 241 650	312 650	12 296 430	12 338 670	12 406 980

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	36 984	30 068	31 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	525	405	550	550	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	380 196	379 819	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	14 858 735	16 119 000	16 355 580	236 580	16 383 800	16 405 560	16 440 750
Ertrag	-24 383 177	-24 698 000	-24 371 530	326 470	-24 371 530	-24 371 530	-24 371 530
PG-Ergebnis	-9 524 442	-8 579 000	-8 015 950	563 050	-7 987 730	-7 965 970	-7 930 780

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	12 998	10 492	12 000	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 160	1 929	2 100	2 100	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL			80	80	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,5	<= 2,0	<= 1,5	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	92	86	>= 85	>= 85	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die kriminalpolizeilichen Leistungen der Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	28 855 646	29 256 000	29 894 060	638 060	29 955 480	30 002 840	30 079 430
Ertrag	-1 983 380	-2 766 000	-2 868 330	-102 330	-2 868 330	-2 868 330	-2 868 330
PG-Ergebnis	26 872 266	26 490 000	27 025 730	535 730	27 087 150	27 134 510	27 211 100

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	8 974	8 770	8 950	8 750	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	641	687	630	650	
davon Einbruch-/Einschleichenstähle	ANZAHL	344	363	370	380	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	63	60	>= 50	>= 50	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	54	53	>= 40	>= 40	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	38	33	>= 20	>= 20	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	92	84	>= 90	>= 90	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	26	22	>= 20	>= 20	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	48	41	>= 30	>= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	9 122 632	10 106 000	10 352 740	246 740	10 374 320	10 390 960	10 417 870
Ertrag	-3 129 930	-2 343 000	-2 391 170	-48 170	-2 391 170	-2 391 170	-2 391 170
PG-Ergebnis	5 992 702	7 763 000	7 961 570	198 570	7 983 150	7 999 790	8 026 700

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	15	17	17	17	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	40 994	34 739	38 000	38 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	2	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	2	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	26 209 965	28 563 000	28 056 000	-507 000	27 862 000	27 862 000	27 886 000	
30 Personalaufwand	12 445 433	12 998 000	12 567 000	-431 000	12 567 000	12 567 000	12 567 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 484 234	9 937 000	9 776 000	-161 000	9 890 000	9 890 000	9 914 000	
33 Abschreibungen VV	148 435	99 000	63 000	-36 000	40 000	40 000	40 000	
36 Transferaufwand	5 131 864	5 529 000	5 650 000	121 000	5 365 000	5 365 000	5 365 000	
Total Ertrag	-25 382 389	-23 614 000	-23 513 000	101 000	-23 982 000	-23 982 000	-23 982 000	
42 Entgelte	-5 781 307	-5 660 000	-5 459 000	201 000	-5 594 000	-5 594 000	-5 594 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 213 260	-1 094 000	-1 991 000	-897 000	-20 000	-20 000	-20 000	
46 Transferertrag	-16 586 495	-14 880 000	-14 542 000	338 000	-16 847 000	-16 847 000	-16 847 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 801 327	-1 980 000	-1 521 000	459 000	-1 521 000	-1 521 000	-1 521 000	
Ergebnis	827 577	4 949 000	4 543 000	-406 000	3 880 000	3 880 000	3 904 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 028 621	-2 336 000	-2 248 000	88 000	-2 052 000	-2 052 000	-2 052 000	
Ergebnis Globalbudget	2 856 197	7 285 000	6 791 000	-494 000	5 932 000	5 932 000	5 956 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	14 610	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	148 435	99 000	63 000	-36 000	40 000	40 000	40 000	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	2 861 979	2 558 000	2 919 000	361 000	2 674 000	2 674 000	2 674 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen: PV	1 280 258	1 758 000	1 593 000	-165 000	1 526 000	1 526 000	1 526 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-315 182	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-548 201	-786 000	-788 000	-2 000	-786 000	-786 000	-786 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	-3 419 193	-3 240 000	-3 769 000	-529 000	-3 240 000	-3 240 000	-3 240 000	
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen: PV KIP	-250 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-288 465	-180 000	-250 000	-70 000	-250 000	-250 000	-250 000	
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 512 861	-1 800 000	-1 271 000	529 000	-1 271 000	-1 271 000	-1 271 000	2
Total Einzelkredite	-2 028 621	-2 336 000	-2 248 000	88 000	-2 052 000	-2 052 000	-2 052 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			200 000	200 000				
52 Immaterielle Anlagen			200 000	200 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			200 000	200 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget			200 000	200 000				

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Covid-19-Pandemie wird voraussichtlich auch im kommenden Jahr noch eine Herausforderung darstellen. Damit das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) für weitere Massnahmen in diesem Zusammenhang gerüstet ist, wurden im Zuge der Pandemie verschiedene Konzepte erarbeitet, deren Umsetzung wohl teilweise auch nächstes Jahr finanziell ins Gewicht fallen.

Im Asylbereich ist weiterhin mit eher tiefen Zuweisungszahlen zu rechnen, so dass die Kollektivzentren nicht nur wegen der Umsetzung der BAG-Empfehlungen vermehrt schlecht ausgelastet sind oder gar leer stehen. Zum Teil wurden diese Liegenschaften für zehn Jahre gemietet, was neben der kurzfristigen Verfügbarkeit im Falle eines raschen Anstieges jedoch auch hohe Leerstandskosten zur Folge hat. Auch das Personal wird, wenn immer möglich und sinnvoll, in der Dienststelle weiterbeschäftigt.

Damit das AFM für die Zukunft auch bezüglich Digitalisierung vorbereitet ist, wurden verschiedene EDV-Projekte lanciert. Dafür werden auch im Jahr 2022 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Ebenfalls eine grössere Investition stellt der Ersatz der Biometrieerfassungsgeräte (diese sind bereits 10-jährig) sowie das Erstellen einer on-line Plattform zur Einreichung von Gesuchen zur finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten im kommenden Jahr dar.

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 494 000 Franken. Diese Differenz ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Asylbereich aufgrund der vorgesehenen Betriebseinstellung eines Transit zentrums Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Kommentar Einzelkredite

- Ein Teil der Integrationsmassnahmen, welche während der Corona-Pandemie im letzten Jahr nicht stattfinden konnten, wird mit zurückgestellten Bundesgelder des Vorjahres im nächsten Jahr durchgeführt.
- Da ein Transitzentrum geschlossen wurde, wird auch eine Schule weniger für Kinder im Asylverfahren geführt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren							
Aufwand	4 299 453	5 390 000	5 079 000	-311 000	5 024 277	5 024 277	5 048 277
Ertrag	-3 704 354	-4 217 000	-3 956 000	261 000	-4 211 000	-4 211 000	-4 211 000
PG-Ergebnis	595 099	1 173 000	1 123 000	-50 000	813 277	813 277	837 277

Kommentar Produktgruppe

Die Covid-19-Pandemie hat die Anzahl der Gesuche für Aufenthaltstitel in der Schweiz stark beeinflusst, es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die Zahlen wieder steigen. Das Vorkrisenniveau wird aber wohl noch nicht erreicht werden.

Weiter sind massive kurzfristige Anpassungen an Systemänderungen des Staatsekretariat für Migration (SEM) im Fremdenpolizeibereich nötig und auch im Ausweiszentrum sind ein neues Ticketing-System sowie die Einführung von digitalen Quittungen geplant. Diese Anschaffungen sind der Hauptgrund, weshalb sich das Budget 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget nur minim verbessert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	57 699	58 917	57 000	57 000	
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	38 419	35 798	38 000	38 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	16 301	14 439	17 000	18 100	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	7 172	6 266	7 200	7 300	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL		0	<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL		0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	2	1	5	5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	3	5	3	5	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	14 952 396	15 732 000	15 235 000	-497 000	15 264 284	15 264 284	15 264 284
Ertrag	-17 060 624	-14 754 000	-14 373 000	381 000	-15 070 000	-15 070 000	-15 070 000
PG-Ergebnis	-2 108 228	978 000	862 000	-116 000	194 284	194 284	194 284

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der tiefen Auslastungs- und Zuweisungszahlen weist das Produkt «Unterbringung und Betreuung» weiterhin einen Aufwandüberschuss aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der asylsuchenden Personen andauernd niedrig ist und damit auch die ausgeschütteten Globalpauschalen des Bundes (Pauschale pro asylsuchende Person) tief ausfallen. Dagegen verursachen die Infrastruktur und das Personal weiterhin hohe Kosten, da diese nur beschränkt oder mit einer erheblichen Verzögerung abgebaut werden können. Es gilt insbesondere auch zu beachten, dass die Schwankungstauglichkeit des gesamten Unterbringungs- und Betreuungssystems auch weiterhin

gewährleistet bleibt. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben deutlich gezeigt, dass die Anzahl der Asylgesuche sowohl über mehrere Jahre als auch innerhalb eines Jahres enormen Schwankungen unterliegen können.

Im Jahr 2022 werden zudem eine erhöhte Anzahl Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, welche derzeit noch in den Kollektivunterkünften des Asylbereichs untergebracht sind, aufgrund der siebenjährigen Aufenthaltsdauer ihren Wohnort im Kanton wählen können und dadurch in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Wohngemeinde übergehen.

Ein Teil des gesamten Verlustes kann mit zurückgestellten Globalpauschalen aus früheren Jahren (Abgrenzungen) gedeckt werden. Von den per Ende Jahr 2020 vorhandenen Abgrenzungen von rund 4,5 Millionen sind für das laufende Jahr 1,0 Millionen veranschlagt. Somit bleibt zur Deckung des Verlustes 2022 rund 3,5 Millionen. Die zurückgestellten Globalpauschalen sind ausschliesslich dem Produkt «Unterbringung und Betreuung» gutzuschreiben.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	169	147	180	180	
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 218	1 125	1 000	900	1
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	808	650	600	600	
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	45	26	20	20	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Asylgesuche sind weiter rückläufig. Auch das Staatssekretariat für Migration (SEM), auf dessen Zahlen das Budget 2022 beruht, geht von tiefen Asylgesuchen aus. Deshalb wird auch die Zahl der Personen, die im Kanton anwesend sind, weiter zurückgehen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	31	24	40	25	2
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	57	39	30	35	
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	73	86	>= 80	>= 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	56	55	>= 70	>= 60	3
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	97	93	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Auf Grund der Covid-19-Pandemie und dem geringeren Bestand an Asylsuchenden ist im kommenden Jahr mit weniger Rückkehrberatungsfällen zu rechnen.
- Der Belegungsgrad in den Kollektivzentren nimmt laufend ab. Dies einerseits, weil die Anzahl der dem Kanton Graubünden zugewiesenen Asylsuchenden anhaltend tief ist und andererseits werden vermehrt Personen, die zwar finanziell noch nicht vollständig wirtschaftlich unabhängig sind, aber meist erwerbstätig oder sich in einer Ausbildung befinden, in individuellem Wohnraum untergebracht.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	6 069 823	6 381 000	6 850 000	469 000	6 598 647	6 598 647	6 598 647
Ertrag	-4 225 390	-4 346 000	-4 877 000	-531 000	-4 346 000	-4 346 000	-4 346 000
PG-Ergebnis	1 844 433	2 035 000	1 973 000	-62 000	2 252 647	2 252 647	2 252 647

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand erhöht sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget erheblich. Da im letzten Jahr wegen der Corona-Krise einige Integrationsprojekte nicht stattfinden konnten, wurden die Bundesgelder für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) abgegrenzt. Diese Gelder werden nun für Integrationsmassnahmen im nächsten Jahr eingesetzt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	260	275	200	210	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL			380	400	
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	1 300	2 380	1 300	1 500	1

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2022 wird mit einem Wiederanstieg der Gesamtzahl Migrantinnen und Migranten in subventionierten Integrationsangeboten gerechnet. Nach dem Einbruch während der Coronaphase gehen wir von einer Ausweitung des Angebotes aber auch von einer zunehmenden (teilweise nachholenden) Nachfrage nach Integrationsangeboten aus.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	62	69	60	60	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	83	87	70	70	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathe-kurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT			70	70	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	55	49	>= 45	>= 45	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	888 299	1 060 000	892 000	-168 000	974 793	974 793	974 793
Ertrag	-392 021	-297 000	-307 000	-10 000	-355 000	-355 000	-355 000
PG-Ergebnis	496 278	763 000	585 000	-178 000	619 793	619 793	619 793

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget besser aus. Dies ist hauptsächlich auf die Senkung der Personalkosten zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	432	374	350	350	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT			15	<= 15	
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2	2	5	3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	97 286 577	97 108 000	99 339 000	2 231 000	99 809 000	99 994 000	100 419 000	
30 Personalaufwand	7 265 054	7 365 000	7 320 000	-45 000	7 320 000	7 320 000	7 320 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 484 575	3 056 000	2 933 000	-123 000	2 962 000	2 972 000	2 990 000	
39 Interne Verrechnungen	87 536 948	86 687 000	89 086 000	2 399 000	89 527 000	89 702 000	90 109 000	
Total Ertrag	-97 286 577	-97 108 000	-99 339 000	-2 231 000	-99 809 000	-99 994 000	-100 419 000	
40 Fiskalertrag	-81 322 254	-80 700 000	-83 000 000	-2 300 000	-83 400 000	-83 800 000	-84 200 000	
42 Entgelte	-15 450 082	-15 932 000	-15 853 000	79 000	-15 913 000	-15 708 000	-15 713 000	
43 Verschiedene Erträge	-146 471	-120 000	-120 000		-130 000	-120 000	-140 000	
46 Transferertrag	-364 455	-350 000	-360 000	-10 000	-360 000	-360 000	-360 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 315	-6 000	-6 000		-6 000	-6 000	-6 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	6 513 457	6 344 000	6 443 000	99 000	6 484 000	6 269 000	6 286 000	
Ergebnis Globalbudget	-6 513 457	-6 344 000	-6 443 000	-99 000	-6 484 000	-6 269 000	-6 286 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 743	31 000	31 000		31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	310 595	350 000	350 000		350 000	360 000	370 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	183 000	181 000	172 000	-9 000	172 000	172 000	172 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	524 860	382 000	399 000	17 000	399 000	399 000	399 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 038 279	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	85 790 809	85 014 000	87 405 000	2 391 000	87 846 000	88 021 000	88 428 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-81 322 254	-80 700 000	-83 000 000	-2 300 000	-83 400 000	-83 800 000	-84 200 000	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-33 260	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-3 315	-6 000	-6 000		-6 000	-6 000	-6 000	
Total Einzelkredite	6 513 457	6 344 000	6 443 000	99 000	6 484 000	6 269 000	6 286 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Basis für die Steuerberechnung ist die Jahresrechnung 2020. Es wird mit einer Zunahme des Fahrzeugbestands von rund 1,0 Prozent gerechnet, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Die Tendenz zeigt zudem, dass sich der Steuerbefreiungsbetrag aufgrund der gewährten Öko-Rabatte erhöht und die Verkehrssteuereinnahmen somit weniger stark ansteigen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfah- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	95 792 241	95 490 000	97 821 000	2 331 000	98 291 000	98 476 000	98 901 000
Ertrag	-95 792 241	-95 490 000	-97 821 000	-2 331 000	-98 291 000	-98 476 000	-98 901 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	44 951	40 897	46 000	47 000	
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 245	4 682	4 300	4 300	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 406	4 441	4 300	4 300	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 130	6 339	5 900	5 900	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	43,0	41,1	45,0	45,0	
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	69,2	66,0	71,0	71,0	
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	65,4	67,9	65,0	65,0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	**	**	80	**	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Der Indikator «Kundenzufriedenheit» wird periodisch erhoben. Die nächste Erhebung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 494 337	1 618 000	1 518 000	-100 000	1 518 000	1 518 000	1 518 000
Ertrag	-1 494 337	-1 618 000	-1 518 000	100 000	-1 518 000	-1 518 000	-1 518 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verfügungen	ANZAHL	7 435	6 890	7 500	7 000	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die erstellten Verfügungen sind von der Anzahl polizeilicher Verzeigungen abhängig und können durch das Strassenverkehrsamt (STVA) nicht beeinflusst werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,2	0,2	<= 2,0	<= 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 776 251	5 570 000	5 276 000	-294 000	5 114 000	5 112 000	5 042 000	
30 Personalaufwand	3 146 132	3 139 000	3 248 000	109 000	3 248 000	3 246 000	3 246 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 365 540	2 205 000	1 775 000	-430 000	1 613 000	1 613 000	1 543 000	
36 Transferaufwand	16 972	5 000	30 000	25 000	30 000	30 000	30 000	
37 Durchlaufende Beiträge	247 607	221 000	223 000	2 000	223 000	223 000	223 000	
Total Ertrag	-4 481 718	-4 122 000	-3 739 000	383 000	-3 647 000	-3 647 000	-3 647 000	
42 Entgelte	-605 799	-261 000	-350 000	-89 000	-350 000	-350 000	-350 000	
43 Verschiedene Erträge	-65 205	-40 000	-40 000		-3 000	-3 000	-3 000	
44 Finanzertrag	-36 240	-55 000	-50 000	5 000	-50 000	-50 000	-50 000	
46 Transferertrag	-2 351 829	-2 195 000	-2 071 000	124 000	-2 071 000	-2 071 000	-2 071 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-247 607	-221 000	-223 000	-2 000	-223 000	-223 000	-223 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 175 038	-1 350 000	-1 005 000	345 000	-950 000	-950 000	-950 000	
Ergebnis	1 294 533	1 448 000	1 537 000	89 000	1 467 000	1 465 000	1 395 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 116 932	-1 296 000	-922 000	374 000	-867 000	-867 000	-867 000	
Ergebnis Globalbudget	2 411 465	2 744 000	2 459 000	-285 000	2 334 000	2 332 000	2 262 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	34 987	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 148	4 000	8 000	4 000	8 000	8 000	8 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	16 972	5 000	30 000	25 000	30 000	30 000	30 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	234 832	221 000	218 000	-3 000	218 000	218 000	218 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	12 776		5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-234 832	-221 000	-218 000	3 000	-218 000	-218 000	-218 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-12 776		-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 175 038	-1 350 000	-1 005 000	345 000	-950 000	-950 000	-950 000	
Total Einzelkredite	-1 116 932	-1 296 000	-922 000	374 000	-867 000	-867 000	-867 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	642 818	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	642 818	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
Total Einnahmen	-642 818	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-642 818	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget								

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken									
Einzelkredite Investitionsrechnung									
572011	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	266 175	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	376 643	800 000	800 000					
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-266 175	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-376 643	-800 000	-800 000					
Total Einzelkredite									

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Beschaffung Material, Grund- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie Stabsübungen, Mitarbeit bei den kommunalen Gefährdungsanalysen) und des Bereichs Zivilschutz (Einsatz/Ausbildung und Bauten) entsprechend budgetiert. Für die erste Etappe bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes für den Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Regierungskommandoposten wurden 400 000 Franken budgetiert. Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, persönliche Ausrüstung) sind im Budget für die 15 Zivilschutzkompanien rund 410 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten der Angehörigen des Zivilschutzes werden wie bisher durch den Beitrag von 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 1,4 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	570 664	676 000	685 865	9 865	685 865	685 865	685 865
Ertrag	-935 275	-799 000	-843 500	-44 500	-843 500	-843 500	-843 500
PG-Ergebnis	-364 611	-123 000	-157 635	-34 635	-157 635	-157 635	-157 635

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	863	737	800	850	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 534	4 275	5 000	5 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beteiligungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 294 865	3 773 000	3 535 145	-237 855	3 508 145	3 506 145	3 506 145
Ertrag	-3 018 556	-3 036 000	-2 796 300	239 700	-2 779 800	-2 779 800	-2 779 800
PG-Ergebnis	276 309	737 000	738 845	1 845	728 345	726 345	726 345

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	174	85	160	170	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	87	46	100	100	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	120	49	140	140	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS			2 500	2 500	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL			10	10	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 245	1 281	1 200	1 200	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL			6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT			100,0	100,0	1
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	90	42	90	90	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT			100	100	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	98,0	97,0	>= 80,0	>= 80,0	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	98,1	91,6	>= 80,0	>= 80,0	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzzanlagen und Schutzzräume	PROZENT	87	81	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Weiterführung der ehemaligen Angabe aus PG 3.

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	1 910 722	1 120 000	1 054 990	-65 010	919 990	919 990	849 990
Ertrag	-527 887	-289 000	-99 200	189 800	-23 700	-23 700	-23 700
PG-Ergebnis	1 382 835	831 000	955 790	124 790	896 290	896 290	826 290

Kommentar Produktgruppe

Im Rahmen der kantonalen Gefährdungsanalyse (Prot. 229/2017) wurden im Jahre 2021 einmalig über die Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, Einsatzmaterial im Bereich ABC-Deko beschafft sowie Konzepte im Bereich Erdbeben- und ABC-Schutz erstellt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	90		>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	50		10	10	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden im 2020 keine Grund- und Weiterausbildungen statt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 715 104	1 350 000	1 405 000	55 000	2 150 000	1 350 000	1 158 000	
Total Ertrag	-2 715 104	-1 350 000	-1 405 000	-55 000	-2 150 000	-1 350 000	-1 158 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge							208 000	
369011 Beiträge an Hochbauamt für Erstellung Trümmerpiste	1 540 066							
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort			400 000	400 000	1 200 000	400 000		
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 175 038	1 350 000	1 005 000	-345 000	950 000	950 000	950 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 058 440	-1 200 000	-1 100 000	100 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-1 652 099	-146 000	-305 000	-159 000	-1 050 000	-217 000		
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-4 565	-4 000		4 000		-33 000	-58 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 081 871	8 000 000	9 544 000	1 544 000	9 416 000	9 441 000	9 441 000	
30 Personalaufwand	6 434 380	6 560 000	7 617 000	1 057 000	7 617 000	7 617 000	7 617 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 536 787	1 390 000	1 777 000	387 000	1 649 000	1 674 000	1 674 000	
36 Transferaufwand	110 704	50 000	150 000	100 000	150 000	150 000	150 000	
Total Ertrag	-1 708 735	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 708 735	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Ergebnis	6 373 136	6 600 000	8 144 000	1 544 000	8 016 000	8 041 000	8 041 000	
Abzüglich Einzelkredite	-209 110	-343 000	-23 000	320 000	27 000	27 000	27 000	
Ergebnis Globalbudget	6 582 247	6 943 000	8 167 000	1 224 000	7 989 000	8 014 000	8 014 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	15 437	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	51 728	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	323 388	250 000	300 000	50 000	350 000	350 000	350 000	1
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	322 453	180 000	250 000	70 000	250 000	250 000	250 000	2
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	631 210	500 000	600 000	100 000	600 000	600 000	600 000	3
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	110 704	50 000	150 000	100 000	150 000	150 000	150 000	4
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 664 031	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Total Einzelkredite	-209 110	-343 000	-23 000	320 000	27 000	27 000	27 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Aufwand im Budget 2022 liegt um 1 544 000 Franken höher als 2021. Diese Erhöhung ist auf die am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100; Botschaft Heft Nr. 10 / 2020–2021, S. 571) zurückzuführen. Der Grosse Rat hat die Schaffung von 7,2 Vollzeitstellen zur Verstärkung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme mit 92 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen ausgenommen (Grossratsprotokoll vom 18. Februar 2021, S. 771 ff.). Der Lohn wurde berechnet mit einem Mittelwert entsprechend der Funktionsklasse 23.

Die höheren Kosten betreffen einerseits den Personalaufwand mit 1 057 000 Franken, andererseits den Sach- und Betriebsaufwand mit 387 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erwartete Mehraufwendungen wegen höherer Gutachtertätigkeit; Zunahme von internationalen Fällen aus den Haager Übereinkommen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Mehr Dolmetscherkosten in Fällen mit Flüchtlingsfamilien. Zunahme von Klientinnen und Klienten, welche die für sie angeordneten Gutachten nicht bezahlen können und die KESB diese Kosten von Gesetzes wegen auf die Staatskasse zu nehmen hat.

- 2 Erwartete Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie, die die KESB im 2022 beschäftigen werden. Steigende Sensibilisierung in Behörden und Öffentlichkeit für die Einsetzung von Verfahrensbeistandspersonen sowohl im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz. Vermehrte Ernennung von unentgeltlichen Rechtsvertretungen im Erwachsenenschutz.
- 3 Verfahrenskosten im engeren Sinne, welche den betroffenen Personen aufgrund ihrer angespannten Finanzlage von Gesetzes wegen nicht auferlegt werden können (Art. 28 Abs. 1 lit. b Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz; KESV; BR 215.010). Aufgrund der Gesetzesänderung im Kinderschutz respektive des Inkrafttretens der Revision EGzZGB und der KESV wird ab 2022 eine Zunahme erwartet.
- 4 Die Teilrevision des EGzZGB und der neue Art. 50c EGzZGB sieht ab 2022 vor, dass die Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatstragende für die Führung von Beistandschaften vom Kanton getragen werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	8 081 871	8 000 000	9 544 000	1 544 000	9 416 000	9 441 000	9 441 000
Ertrag	-1 708 735	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
PG-Ergebnis	6 373 136	6 600 000	8 144 000	1 544 000	8 016 000	8 041 000	8 041 000

Kommentar Produktgruppe

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100; Botschaft Heft Nr. 10 / 2020–2021, S. 571) am 1. Januar 2022 wird im Kanton Graubünden eine einzige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geführt; eine Amtsstelle mit einer hierarchischen Führungsstruktur als Trägerschaft von fünf Zweigstellen in den Regionen. Diese zentrale erstinstanzliche Behörde ist mit ihren Zweigstellen für die Anordnung, Aufhebung und Durchführung sämtlicher Massnahmen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie der kantonalen Gesetzgebung zuständig. Diese ernennen und entlassen die Mandatare, die privaten Beistandspersonen und Berufsbeistandspersonen. Die KESB gewährleistet den Schutz von hilfsbedürftigen Erwachsenen und Minderjährigen in persönlichen und finanziellen Belangen. Dazu gehören auch die fachliche Aufsicht über die Beistandspersonen bei deren Mandatsausübung.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	624	615	650	650	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	313	382	340	380	1
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 080	2 108	2 050	2 100	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	406	372	420	400	
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL			3 000	3 200	2
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL			30	30	3

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Eine Zunahme wird im Zusammenhang mit den eingehenden Gefährdungsmeldungen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erwartet. Auch im 2022 wird eine hohe Anzahl Situationen gefährdeter Personen erwartet, welche die

KESB bereits im Rahmen des Abklärungsverfahrens einer konstruktiven Lösung zuführen kann, ohne dass formell eine Massnahme zu errichten sein wird.

- 2 Dieser Wert wird ab Rechnungsjahr 2021 im IAFP ausgewiesen.
- 3 Wiederum wird eine als relativ niedrige und sich im Bereich der Vorjahre bewegendende Anzahl Beschwerden gegen KESB-Entscheide erwartet. Diese Zahl wird erst ab Berichtsjahr 2021 im IAFP erfasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,2	1,1	<= 5,0	<= 5,0	4
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	18,9	10,0	<= 15,0	<= 15,0	5
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	77,0	85,2	>= 80,0	>= 80,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Die KESB in GR geht davon aus, dass dieser Indikator auch im kommenden Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit aufzeigen wird.
- 5 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgerische Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Kantonsgericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Kantonsgerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	404 501 667	392 133 000	402 505 000	10 372 000	408 416 000	417 959 000	424 419 000	
30 Personalaufwand	5 487 369	7 840 000	8 551 000	711 000	5 901 000	5 901 000	5 901 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 596 249	3 522 000	4 077 000	555 000	4 357 000	4 357 000	3 457 000	
33 Abschreibungen VV	244 307	365 000	186 000	-179 000	167 000	210 000	270 000	
36 Transferaufwand	394 173 743	380 406 000	389 691 000	9 285 000	397 991 000	407 491 000	414 791 000	
Total Ertrag	-91 307 690	-94 581 000	-92 694 000	1 887 000	-94 873 000	-97 163 000	-99 463 000	
42 Entgelte	-5 991 939	-5 983 000	-5 855 000	128 000	-5 855 000	-5 855 000	-5 855 000	
46 Transferertrag	-85 006 718	-88 258 000	-86 499 000	1 759 000	-88 678 000	-90 968 000	-93 268 000	
49 Interne Verrechnungen	-309 032	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	313 193 978	297 552 000	309 811 000	12 259 000	313 543 000	320 796 000	324 956 000	
Abzüglich Einzelkredite	305 293 054	290 583 000	301 661 000	11 078 000	305 113 000	312 366 000	317 426 000	
Ergebnis Globalbudget	7 900 924	6 969 000	8 150 000	1 181 000	8 430 000	8 430 000	7 530 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301049 Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 08.12.2020)		2 650 000	2 650 000					
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	355 346	458 000	458 000		458 000	458 000	458 000	
313060 Vergütungen für Darmkrebsscreening	307 370	365 000	335 000	-30 000	335 000	335 000	335 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 172	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	147 961	148 000		-148 000				
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	96 346	217 000	186 000	-31 000	167 000	210 000	270 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienvverbilligung (IPV)	2 202 255	2 286 000	2 340 000	54 000	2 340 000	2 340 000	2 340 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	61 223	115 000	72 000	-43 000	72 000	72 000	72 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	318 000		318 000	318 000	318 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 210 517	6 590 000	6 590 000		6 590 000	6 590 000	7 090 000	1
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	33 615 671	21 900 000	21 900 000		21 900 000	21 900 000	21 900 000	
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	12 555 947	10 400 000	10 900 000	500 000	11 000 000	11 100 000	11 200 000	2
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmehausfälle im Gesundheitsbereich	21 050 961							
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse *** Kredit gesperrt ***			1 400 000	1 400 000	1 400 000			3
363460 Beiträge für das Rettungswesen	4 719 844	6 000 000	7 500 000	1 500 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	4
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	658 605	1 073 000	1 077 000	4 000	1 077 000	1 077 000	1 077 000	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	170 615 325	182 100 000	183 900 000	1 800 000	185 800 000	187 700 000	189 700 000	5
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.08.2020)		500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)			200 000	200 000	300 000	500 000		
363465 Beiträge für die Optimierung der Patienten-pfade					1 000 000	1 000 000		
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 701 305	3 490 000	3 710 000	220 000	3 710 000	3 710 000	3 710 000	6
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 907 411	11 000 000	11 600 000	600 000	11 800 000	12 000 000	12 200 000	7
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 332 982	2 684 000	2 684 000		2 684 000	2 684 000	2 684 000	
363661 Beiträge an pflegende Angehörige						2 500 000	2 500 000	8
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	123 277 582	131 000 000	134 500 000	3 500 000	138 000 000	144 000 000	150 000 000	9
369011 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	946 016	950 000		-950 000				
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-4 614 182	-4 844 000	-4 680 000	164 000	-4 680 000	-4 680 000	-4 680 000	
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	141 049	-220 000	-220 000		-220 000	-220 000	-220 000	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 723 370	-68 600 000	-67 511 000	1 089 000	-69 500 000	-71 600 000	-73 700 000	10
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-16 910 316	-18 210 000	-18 390 000	-180 000	-18 580 000	-18 770 000	-18 970 000	
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-481 000	-498 000	-519 000	-21 000	-519 000	-519 000	-519 000	
469011 Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen	-1 892 032	-950 000		950 000				
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-309 032	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	305 293 054	290 583 000	301 661 000	11 078 000	305 113 000	312 366 000	317 426 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	17 721 936	20 210 000	21 190 000	980 000	21 380 000	21 570 000	21 770 000	
50 Sachanlagen		300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	17 721 936	19 910 000	20 890 000	980 000	21 080 000	21 270 000	21 470 000	
Total Einnahmen	-1 691 032	-1 821 000	-1 839 000	-18 000	-1 858 000	-1 877 000	-1 897 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 691 032	-1 821 000	-1 839 000	-18 000	-1 858 000	-1 877 000	-1 897 000	
Nettoinvestitionen	16 030 904	18 389 000	19 351 000	962 000	19 522 000	19 693 000	19 873 000	
Abzüglich Einzelkredite	16 030 904	18 089 000	19 051 000	962 000	19 222 000	19 393 000	19 573 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen		1 700 000	2 500 000	800 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	11
564013 Investitionsbeiträge an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Art. 11 Abs. 4 KPG (VK vom 08.12.2015)	683 720							
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	17 038 216	18 210 000	18 390 000	180 000	18 580 000	18 770 000	18 970 000	
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 691 032	-1 821 000	-1 839 000	-18 000	-1 858 000	-1 877 000	-1 897 000	
Total Einzelkredite	16 030 904	18 089 000	19 051 000	962 000	19 222 000	19 393 000	19 573 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Finanzplan ab 2025 Erhöhung um 0,5 Millionen zur Weiterführung des Entwicklungsschwerpunkts Integrierte Gesundheitsversorgung (Konto Nr. 363464) zur Förderung der Ausbildung von Hausärzten.
- 2 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2020 unter Berücksichtigung einer stabilen Anzahl verfügbarer Betten und einem leichten Anstieg der Taxen ergibt sich der Anstieg der Beiträge.
- 3 Da die PDGR gemäss Pensionskassengesetz (BR 170.450) verpflichtet sind, sich bei der kantonalen Pensionskasse zu versichern, übernimmt der Kanton in seiner Funktion als Eigentümer beziehungsweise Träger der PDGR die aufgrund der vorgesehenen Revision des Pensionskassengesetzes anfallenden Zusatzkosten, bis diese nach zwei Jahren in den Tarifen der PDGR abgebildet werden können.
- 4 Um die Vorgaben des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) bezüglich Pikettdienste einzuhalten benötigen die Rettungsdienste deutlich mehr finanzielle Mittel. Die Beiträge für die Notfall- und Krankentransportdienste werden deshalb im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts bis 2023 abgestuft auf das Niveau von 8,1 Millionen erhöht und im Finanzplan ab 2024 entsprechend weitergeführt.
- 5 Die Beiträge an die Spitäler werden im Abschnitt 7 des Berichts der Regierung erläutert.
- 6 Abhängig von der Anzahl und dem Wert der Sozialversicherungsanstalt gemeldeten Verlustscheine gemäss Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (SR 832.10). Gerundeter Schnitt der Jahre 2018 bis 2020.
- 7 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2020 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2021 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstieges von 2,0 Prozent bei den Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR 832.112.31) und 1,0 Prozent bei den übrigen Leistungen.
- 8 Im Finanzplan ab 2024 jeweils 2,5 Millionen in Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Gesundheitskompetenz und pflegende Angehörige.
- 9 Auf der Basis des Ist-Beitrages 2020 (123 Mio.), des Prämienvolumenanstieges (42 Mio.) und des Anteiles der Bezugsberechtigten (30%) ergibt sich der Budgetwert 2022 (123 Mio. plus 11,5 Mio.).
- 10 Gemäss Angaben des Bundes.
- 11 Unter anderem erwarteter voraussichtlicher Anstieg der Beiträge an den Bau/Umbau der Pflegeheime im Oberengadin.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	403 642 922	390 836 000	401 073 556	10 237 556	406 292 600	415 835 600	422 295 600
Ertrag	-90 992 053	-94 306 000	-92 411 000	1 895 000	-94 590 000	-96 880 000	-99 180 000
PG-Ergebnis	312 650 869	296 530 000	308 662 556	12 132 556	311 702 600	318 955 600	323 115 600

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 469	2 469	2 470	2 465	
Personen mit Prämienvorbilligung	ANZAHL	65 249	66 526	65 500	66 500	
Anteil Bezüger von Prämienvorbilligung	PROZENT	33	33	35	35	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	28 208	27 565	28 200	28 200	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 661	4 350	5 050	5 050	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	8 798	8 850	11 000	11 000	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	445 600	462 900	464 000	489 700	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL			45 000	45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	13,0	14,8	<= 20,0	<= 20,0	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	<= 30,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0	0,3	0	0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	-1	2	1	-1	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	100	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	13	18	16	20	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	1,0	2,0	2,7	2,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	-1	3	4	2	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	0	3	4	0	
pro Pensionstag	PROZENT	3	1	1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	858 745	1 298 000	1 431 444	133 444	2 123 400	2 123 400	2 123 400
Ertrag	-315 636	-275 000	-283 000	-8 000	-283 000	-283 000	-283 000
PG-Ergebnis	543 109	1 023 000	1 148 444	125 444	1 840 400	1 840 400	1 840 400

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	144	146	146	146	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL			200	200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	n.a.	n.a.	<= 2,0	<= 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	24	24	>= 18	>= 18	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,2	0,2	<= 1,0	<= 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	59 217 327	63 952 000	64 078 000	126 000	65 080 000	66 179 000	67 254 000	
30 Personalaufwand	1 786 452	2 160 000	2 437 000	277 000	2 437 000	2 437 000	2 437 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 068 621	1 553 000	1 548 000	-5 000	1 551 000	1 572 000	1 607 000	
33 Abschreibungen VV			24 000	24 000	40 000	88 000	88 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	56 192 874	60 070 000	59 900 000	-170 000	60 883 000	61 913 000	62 953 000	
Total Ertrag	-881 947	-862 000	-862 000		-862 000	-862 000	-862 000	
42 Entgelte	-293 345	-292 000	-292 000		-292 000	-292 000	-292 000	
43 Verschiedene Erträge	-616							
46 Transferertrag	-587 986	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Ergebnis	58 335 380	63 090 000	63 216 000	126 000	64 218 000	65 317 000	66 392 000	
Abzüglich Einzelkredite	55 877 657	59 824 000	59 735 000	-89 000	60 741 000	61 824 000	62 869 000	
Ergebnis Globalbudget	2 457 724	3 266 000	3 481 000	215 000	3 477 000	3 493 000	3 523 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	372 746	421 000	478 000	57 000	485 000	490 000	495 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	423	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			24 000	24 000	40 000	88 000	88 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	48 032 974	50 870 000	50 700 000	-170 000	51 283 000	51 913 000	52 553 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendengesetz	8 159 900	9 200 000	9 200 000		9 600 000	10 000 000	10 400 000	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-98 450	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-1 950	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendengesetz	-587 986	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	55 877 657	59 824 000	59 735 000	-89 000	60 741 000	61 824 000	62 869 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	52 200	240 000	280 000	40 000	240 000	400 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen		80 000	120 000	40 000	80 000	240 000		
54 Darlehen	52 200	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-40 170	-29 000	-30 000	-1 000	-36 000	-41 000	-46 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-40 170	-29 000	-30 000	-1 000	-36 000	-41 000	-46 000	
Nettoinvestitionen	12 030	211 000	250 000	39 000	204 000	359 000	114 000	
Abzüglich Einzelkredite	12 030	131 000	130 000	-1 000	124 000	119 000	114 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		80 000	120 000	40 000	80 000	240 000		

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
547011 Darlehen nach Stipendengesetz	52 200	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendien- gesetz	-40 170	-29 000	-30 000	-1 000	-36 000	-41 000	-46 000	
Total Einzelkredite	12 030	131 000	130 000	-1 000	124 000	119 000	114 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Der Personalaufwand steigt insbesondere aufgrund der neu bei den Departementsdiensten EKUD angesiedelten und budgetierten Fachstelle Mehrsprachigkeit (im 2021 beim Amt für Kultur budgetiert), der gestützt auf die Kommunikationsstrategie 2021 der Regierung neu geschaffenen Stelle einer Kommunikationsfachperson sowie einer Pensenerhöhung der Leiterin Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl).

Über die Jahresziele und die Massnahmen zu ES 5.1 «Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet. In dem unter der Federführung der Stagl laufenden Projekt «equal21 – Aktionsplan Gleichstellung» ist für 2022 die Genehmigung der von der interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeiteten Ziele und Massnahmen vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

- Aufgrund der letzten Abrechnungen kann im 2022 mit leicht tieferen Beiträgen gerechnet werden. Infolge Wegfall der Wanderungsverluste im Zuge der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 2019) sowie einer erwarteten Zunahme der Studierenden im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) ist in den Finanzplanjahren mit steigenden Beiträgen zu rechnen.
- Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit gleichbleibenden Aufwendungen zu rechnen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancengleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	59 217 327	63 952 000	64 078 000	126 000	65 080 000	66 179 000	67 254 000
Ertrag	-881 947	-862 000	-862 000		-862 000	-862 000	-862 000
PG-Ergebnis	58 335 380	63 090 000	63 216 000	126 000	64 218 000	65 317 000	66 392 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 851	1 810	2 130	2 100	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerinnen (Rechnung 2019: 1851; Rechnung 2020: 1810) hat eine marginale rückläufige Tendenz ausgewiesen. Es wird gegenüber dem Budget 2021 mit weiter leicht tieferer Anzahl Bezüger / Bezügerinnen gerechnet. Gemäss BFS ist ab 2023 mit einer höheren Anzahl zu rechnen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 284	5 628	5 590	5 670	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einem leicht höheren durchschnittlichen Stipendium pro Bezüger/-in gerechnet. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist wie in den Jahren zuvor mit weiteren Stipendien von rund 2 700 000 Franken zu rechnen. Total ergibt das 11,9 Millionen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	102 854 003	105 704 000	103 643 000	-2 061 000	104 793 000	105 893 000	106 791 000	
30 Personalaufwand	7 550 813	7 722 000	7 927 000	205 000	7 927 000	7 927 000	7 927 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 290 864	5 432 000	4 781 000	-651 000	4 661 000	4 631 000	4 631 000	
33 Abschreibungen VV					90 000	100 000	100 000	
36 Transferaufwand	89 299 441	90 640 000	89 549 000	-1 091 000	90 729 000	91 849 000	92 747 000	
37 Durchlaufende Beiträge	85 224							
39 Interne Verrechnungen	1 627 661	1 910 000	1 386 000	-524 000	1 386 000	1 386 000	1 386 000	
Total Ertrag	-6 716 473	-6 250 000	-1 432 000	4 818 000	-1 432 000	-1 432 000	-1 432 000	
42 Entgelte	-1 656 725	-1 644 000	-791 000	853 000	-791 000	-791 000	-791 000	
43 Verschiedene Erträge	-22 771	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
46 Transferertrag	-618 322	-539 000	-598 000	-59 000	-598 000	-598 000	-598 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-85 224							
49 Interne Verrechnungen	-4 333 431	-4 044 000	-20 000	4 024 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	96 137 530	99 454 000	102 211 000	2 757 000	103 361 000	104 461 000	105 359 000	
Abzüglich Einzelkredite	86 260 385	88 336 000	90 585 000	2 249 000	91 815 000	92 945 000	93 843 000	
Ergebnis Globalbudget	9 877 145	11 118 000	11 626 000	508 000	11 546 000	11 516 000	11 516 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.06.2016)	112 263	170 000	40 000	-130 000				
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	870							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte					90 000	100 000	100 000	
362211 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 313 429	4 024 000		-4 024 000				1
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	30 613 243	30 720 000	31 400 000	680 000	31 400 000	31 400 000	31 400 000	2
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	394 425	513 000	513 000		513 000	513 000	513 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Schülertransporte	1 134 933	1 120 000	1 200 000	80 000	1 200 000	1 220 000	1 230 000	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 362 785	3 240 000	2 650 000	-590 000	2 810 000	2 810 000	2 810 000	3
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	18 438	70 000	65 000	-5 000	65 000	65 000	65 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 967	330 000	330 000		330 000	330 000	330 000	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	450	80 000	63 000	-17 000	63 000	63 000	63 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler	639 000	780 000	830 000	50 000	880 000	880 000	880 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	869 912	1 178 000	1 099 000	-79 000	1 118 000	1 218 000	1 336 000	
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	30 350	221 000	222 000	1 000	223 000	223 000	223 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	42 500	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)		70 000	180 000	110 000	230 000	230 000		
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	10 389	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	9 440	55 000	55 000		55 000	55 000	55 000	
363613 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Sportförderung	990 740							
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm		65 000	68 000	3 000	68 000	68 000	68 000	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	47 495 440	48 050 000	50 750 000	2 700 000	51 650 000	52 650 000	53 650 000	4
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	85 224							
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 512 861	1 800 000	1 271 000	-529 000	1 271 000	1 271 000	1 271 000	5
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-254 980	-230 000	-255 000	-25 000	-255 000	-255 000	-255 000	
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-76 639							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-85 224							
498015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-4 313 431	-4 024 000		4 024 000				6
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	86 260 385	88 336 000	90 585 000	2 249 000	91 815 000	92 945 000	93 843 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 357 896	4 735 000	4 400 000	-335 000	5 110 000	2 665 000	1 150 000	
52 Immaterielle Anlagen			200 000	200 000	250 000	50 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 357 896	4 735 000	4 200 000	-535 000	4 860 000	2 615 000	1 150 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	3 357 896	4 735 000	4 400 000	-335 000	5 110 000	2 665 000	1 150 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 357 896	4 735 000	4 200 000	-535 000	4 860 000	2 615 000	1 150 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget			200 000	200 000	250 000	50 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	3 357 896	4 735 000	4 200 000	-535 000	4 860 000	2 615 000	1 150 000	7
Total Einzelkredite	3 357 896	4 735 000	4 200 000	-535 000	4 860 000	2 615 000	1 150 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Bereich Sprachen werden die im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen realisierbaren, verwaltungsinternen Massnahmen zur Sprachenförderung umgesetzt, beispielsweise die Förderung der zweisprachigen Schulen. Nach dem Abschluss der Umsetzungsphase des Lehrplans 21 GR im Jahr 2021 ist geplant, Anfang 2022 eine Abschlussveranstaltung durchzuführen. Ende 2022 wird dann der Verpflichtungskredit Lehrplan 21 GR formal abgeschlossen. Das Schulinspektorat wird sich bezüglich des Lehrplans ab 2022 bei der Evaluation der Regel- und Sonderschulen auf die Kompetenzorientierung des Unterrichts konzentrieren. Weiter wird die Umsetzung des neuen Fachs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) überprüft und thematisiert. Weitere Schwerpunkte bilden die Überprüfung des neuen Konzepts für Volksschulen in Kollektivunterkünften sowie der Abschluss der Evaluation der Integrierten Sonderschulungen.

Der Schulpsychologische Dienst wird die Thematik «psychische Gesundheit im Kontext Schule» vertiefen. Als Startpunkt dient der 2. Schweizerische Schulpsychologie-Kongress, der im November 2021 stattfindet und psychische Gesundheit in Schule und Familie fokussiert.

Zur Digitalisierung der Prozesse der sonderpädagogischen Massnahmen wird im Rahmen der kantonalen E-Government-Strategie ein elektronisches Tool erarbeitet. Dieses soll eine umfassende Datenverwaltung sowie eine effizientere Abwicklung der verschiedenen Fälle ermöglichen.

Im Bereich Lehrmittel werden folgende Projekte weiter vorangetrieben: Sprachlehrmittelreihen in Surmiran und Italienisch; Lesefibel in Surmilvan, Surmiran und Italienisch; Mathematiklehrmittel in Surmiran, Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auf der Primarstufe für alle Schulsprachen sowie für Natur und Technik (NaTech) auf der Sekundarstufe I für Italienischbünden; neue Bündner Schulkarte.

Der Schweizerische Schulsporttag, der grösste Schulsportanlass des Landes, wird nach der erneuten Covid-bedingten Verschiebung im Jahr 2022 in Chur stattfinden. Der «Tag des Bündner Sports» wird in die Feierlichkeiten zum 50-Jahr Jubiläum von Jugend+Sport integriert. Im Bereich J+S wird zudem für die Administration des Bundesprogramms eine neue nationale Datenbank in Betrieb genommen.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget liegt 508 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Gründe dafür sind neben einem leicht höheren Personalaufwand im Wesentlichen steigende Aufwendungen für allgemeine Weiterbildungskurse der Lehrpersonen infolge Abschluss des Projekts Lehrplan 21 GR, eine steigende Nachfrage nach J+S Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Leiterinnen und Leiter sowie die im zweiten Halbjahr 2021 erfolgte Überführung des Programms GKB-Sportkids von der Spezialfinanzierung Sport ins Budget des AVS. Daneben fallen verschiedene einmalige Aufwendungen an, insbesondere in den Bereichen Intensivkurse Deutsch als Fremdsprache, nationale Sommerkonferenz Sport, die Umsetzung verschiedener hängiger Vorstösse des Grossen Rats im Volksschulbereich, das 50-Jahr-Jubiläum Jugend+Sport sowie die geplante Realisierung des E-Government-Projekts #01.02 «Elektronische Datenverwaltung Schulpsychologischer Dienst und elektronische Abwicklung des gesamten Prozesses der sonderpädagogischen Massnahmen». Die Rückgänge beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den Entgelten sind hauptsächlich auf die Neuorientierung des Lehrmittelbereichs mit der Reduktion des Angebots (nur noch Eigenproduktionen) zurück zu führen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Neu erfolgt die Abwicklung und Auszahlung des Schullastenausgleichs durch das Amt für Gemeinden über die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rubrik 5315).
- 2 Leichte Zunahme der Schülerinnen und Schüler auf den Schulstufen Kindergarten, Primar und Sekundarstufe I.
- 3 Es wird im Jahr 2022 mit weniger Lektionen gerechnet als für das Jahr 2021 budgetiert.
- 4 Anhaltender Anstieg der Integrationsprojekte, kostenintensivere ausserkantonale Platzierungen, zusätzliche Kosten im Bereich separative Sonderschulung (Betreuung, Schulung, Angebote für italienischsprachige Kinder, Einzelressourcen bei Verhaltensauffälligkeiten).
- 5 Voraussichtlich erfolgt ein weiterer Rückgang an Schülerinnen und Schülern, welche die Schulen in den Transitzentren besuchen.
- 6 Siehe Konto 362211 beziehungsweise Kommentar 1.
- 7 Verschiedene Bauprojekte befinden sich in der Ausführung, sind geplant oder bewilligt (Schulheim Chur, Casa Depuoz, Schulheime Scharans und Zizers, Bergschule Avrona). Einige Bauprojekte wurden zudem von den Institutionen zeitlich verschoben und werden deshalb frühestens ab dem Jahr 2022 umgesetzt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	99 756 415	102 950 000	100 317 000	-2 633 000	101 515 000	102 615 000	103 743 000
Ertrag	-6 103 581	-5 456 000	-604 000	4 852 000	-604 000	-604 000	-604 000
PG-Ergebnis	93 652 834	97 494 000	99 713 000	2 219 000	100 911 000	102 011 000	103 139 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 518	3 595	3 530	3 590	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 088	10 138	10 280	10 370	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 676	1 626	1 570	1 630	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 612	2 561	2 580	2 610	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 894	17 920	17 960	18 200	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 257 242	19 283 365	19 110 200	19 383 200	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 076	1 076	1 064	1 065	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 384 063	5 376 000	5 388 000	5 460 000	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	300	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 641 305	24 659 365	24 498 200	24 843 200	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 377	1 376	1 364	1 365	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	3	5	5	7	1
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	25	24	31	34	
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	742	692	850	820	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 112	1 977	2 100	2 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Durch die Rückkehr zum Idiom Surmiran müssen zusätzlich zu den übrigen Projekten jährlich zwei bis drei Lehrmittel in diesem Idiom bereitgestellt werden.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	3 097 588	2 754 000	3 326 000	572 000	3 278 000	3 278 000	3 048 000
Ertrag	-612 892	-794 000	-828 000	-34 000	-828 000	-828 000	-828 000
PG-Ergebnis	2 484 696	1 960 000	2 498 000	538 000	2 450 000	2 450 000	2 220 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	860	688	800	800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 045	2 030	2 000	2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	4	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	104 611 924	112 287 000	114 823 000	2 536 000	116 982 000	117 258 000	117 133 000	
30 Personalaufwand	22 373 394	24 769 000	24 810 000	41 000	24 816 000	24 816 000	24 816 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 437 510	3 614 000	3 644 000	30 000	3 604 000	3 579 000	3 554 000	
33 Abschreibungen VV	292 600	293 000	338 000	45 000	338 000	45 000	45 000	
36 Transferaufwand	79 508 421	83 611 000	86 031 000	2 420 000	88 224 000	88 818 000	88 718 000	
Total Ertrag	-14 821 285	-12 533 000	-12 628 000	-95 000	-11 997 000	-11 634 000	-11 158 000	
42 Entgelte	-7 235 219	-5 681 000	-5 151 000	530 000	-4 474 000	-4 054 000	-3 554 000	
43 Verschiedene Erträge	-53 255	-64 000	-62 000	2 000	-62 000	-62 000	-62 000	
44 Finanzertrag	-78 758	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
46 Transferertrag	-7 454 054	-6 673 000	-7 300 000	-627 000	-7 346 000	-7 403 000	-7 427 000	
Ergebnis	89 790 639	99 754 000	102 195 000	2 441 000	104 985 000	105 624 000	105 975 000	
Abzüglich Einzelkredite	67 494 206	74 831 000	77 169 000	2 338 000	79 926 000	80 590 000	80 966 000	
Ergebnis Globalbudget	22 296 433	24 923 000	25 026 000	103 000	25 059 000	25 034 000	25 009 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 600	293 000	338 000	45 000	338 000	45 000	45 000	
363111 Beiträge an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	1 790 468	366 000	73 000	-293 000				1
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	12 500 000	14 000 000	14 000 000		14 000 000	14 000 000	15 000 000	
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	11 000 000	11 500 000	12 000 000	500 000	12 500 000	12 500 000	12 500 000	2
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 297 406	2 355 000	2 387 000	32 000	2 360 000	2 360 000	2 360 000	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 000 000	14 500 000	14 500 000		14 600 000	14 600 000	14 700 000	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363117 Beiträge an Fachschulen im Kanton	9 694 355	10 630 000	10 686 000	56 000	10 800 000	10 865 000	10 867 000	
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	399 324	400 000	387 000	-13 000	537 000	537 000	568 000	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	826 800	851 000	879 000	28 000	879 000	879 000	879 000	
363120 Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse *** Kredit gesperrt ***			2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000	3
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 287 949	4 290 000	3 633 000	-657 000	5 236 000	5 488 000	4 532 000	4
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	715 350	996 000	1 297 000	301 000	1 020 000	1 297 000	1 020 000	5
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	6 335	65 000	77 000	12 000	80 000	80 000	80 000	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 546 383	23 212 000	23 212 000		23 212 000	23 212 000	23 212 000	
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	144 052	146 000	300 000	154 000	400 000	400 000	400 000	6
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-4 883 093	-2 400 000	-1 900 000	500 000	-1 290 000	-870 000	-370 000	7
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 467 662	-2 399 000	-2 474 000	-75 000	-2 474 000	-2 474 000	-2 474 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 830 360	-4 159 000	-4 700 000	-541 000	-4 746 000	-4 803 000	-4 827 000	8
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-125 700	-115 000	-126 000	-11 000	-126 000	-126 000	-126 000	
Total Einzelkredite	67 494 206	74 831 000	77 169 000	2 338 000	79 926 000	80 590 000	80 966 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 934 443	6 111 000	5 801 000	-310 000	8 084 000	5 419 000	5 319 000	
52 Immaterielle Anlagen		50 000	200 000	150 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 934 443	6 061 000	5 601 000	-460 000	8 084 000	5 419 000	5 319 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	3 934 443	6 111 000	5 801 000	-310 000	8 084 000	5 419 000	5 319 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 934 443	6 061 000	5 601 000	-460 000	8 084 000	5 419 000	5 319 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		50 000	200 000	150 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	146 667	2 118 000	1 450 000	-668 000	3 890 000	1 125 000	1 025 000	9
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 787 776	3 794 000	3 794 000		3 794 000	3 794 000	3 794 000	
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		149 000	357 000	208 000	400 000	500 000	500 000	10
Total Einzelkredite	3 934 443	6 061 000	5 601 000	-460 000	8 084 000	5 419 000	5 319 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der im Mai 2021 genehmigten Notwendigkeitsprüfung zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) und des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) wurde die Grundlage zur Ausarbeitung der entsprechenden Vernehmlassungsvorlage gelegt. Dies betrifft insbesondere die Überarbeitung der Finanzierung der höheren Fachschulen im Kanton Graubünden, die Entflechtung von GHF und BwBG, sowie die Festlegung der Studiengänge im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden (FHGR).

Die Umsetzung der Massnahmen zum ES 3.2 «Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie» des Regierungsprogrammes 2021–2024 wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) aufgegleist. Dabei stehen insbesondere die Zusammenführung der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie sowie die Erarbeitung von Grundlagen zum Aufbau eines Schweizerischen Zentrums für Immunologie und regenerative Medizin in Davos im Zentrum.

Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (BR 425.000) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden zu führen. Die diesbezüglichen Aufbauarbeiten werden fortgesetzt mit dem Ziel, ab Schuljahr 2023/24 mit einem ersten Lehrgang zu starten.

Gestützt auf das Mittelschulgesetz sowie unter Einbezug des Expertenberichts, welcher bis im Frühjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Auftrag Cavegn betreffend «Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen» erstellt wird, entscheidet die Regierung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen.

Kommentar Einzelkredite

- Der Austritt des Kantons Graubünden aus dem zwischen Graubünden, St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein geschlossenen Konkordat «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Chur» erfolgte per Ende 2020. Das Angebot des Studiengangs Systemtechnik ist auslaufend, weshalb die Kosten derjenigen Personen, welche sich noch im Studium befinden, zu übernehmen sind.
- Die Erhöhung des Beitrages aus der Fachhochschulvereinbarung (FHV) für das Studienjahr 2022/23 vermag die Sistierung des sogenannten Straesslebonus (zusätzliche ECTS-Punkte) nicht auszugleichen. Es ist mit einem Ertragsrückgang zu rechnen. Für den Aufbau eines Masterstudiengangs Sekundar I auf der Basis eines Fachbachelors sind entsprechende Mittel enthalten.

- 3 Im Konto 363120 werden die Mehrkosten der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) ausgewiesen, welche im Bereich der Subventionierung der Schulen der Höheren Bildung sowie der privaten Mittelschulen zu erwarten sind.
- 4 Aufgrund der Covid-Pandemie mussten sowohl seitens der kantonalen Dienststellen als auch von den beteiligten Partnern andere Prioritäten gesetzt werden. In Kombination mit den personellen Wechsels im Amt für Höhere Bildung (AHB) sowie im AWT entstanden dadurch Verzögerungen bei der Umsetzung des ES 3.1 (Ansiedlung weiterer universitärer Forschungsinstitutionen anstreben).
- 5 Für Herbst 2022 ist der Start eines weiteren Ausbildungslehrgangs in schulischer Heilpädagogik vorgesehen.
- 6 Die Bettenpauschale an die Wohnheime der privaten Mittelschulen wurde per Schuljahr 2021/22 angehoben. Mit dem Wohnheim der Stiftung Sport-Gymnasium Davos (SSGD) wurde eine weitere Institution als subventionsberechtig anerkannt.
- 7 Der von der Regierung beschlossene Systemwechsel der HF-Pflege Lernende vom Schulorts- zum Lehrortsprinzip wirkt sich ab 2022 aus. Die Entschädigung der Auszubildenden HF-Pflege erfolgt neu direkt durch die Institutionen und nicht mehr über das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS).
- 8 Pauschalbeiträge an die Kantone gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).
- 9 Seitens der Institutionen wurden weniger Investitionsanträge eingereicht. Ab 2022 ist der Neubau des Schulhauses der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (HFS) in Zizers geplant.
- 10 Es stehen in drei Wohnheimen Bau- oder Sanierungsprojekte an.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	57 714 509	61 175 000	62 910 518	1 735 518	65 017 307	65 586 307	65 461 307
Ertrag	-9 749 579	-6 559 000	-6 600 000	-41 000	-6 036 000	-5 673 000	-5 197 000
PG-Ergebnis	47 964 930	54 616 000	56 310 518	1 694 518	58 981 307	59 913 307	60 264 307

Kommentar Produktgruppe

Der Kostenanstieg in der PG 1 ist auf die Teilrevision des PKG zurück zu führen, welche höhere Beiträge an die höhere Berufsbildung und an die Hochschulen mit sich bringt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 268	2 368	2 243	2 469	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	593	583	655	658	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 506	1 611	1 485	1 711	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	689	686	738	771	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Institutionen gehen davon aus, dass die Anzahl der studierenden Personen gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ansteigen wird.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	12	12	14	14	2
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	15	16	16	16	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	71	66	66	70	3
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	43	30	30	33	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	5	6	5	6	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	52	54	60	67	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die FHGR führt seit Beginn des Studienjahres 2021/22 neu die Bachelorstudiengänge «Bachelor of Science FHGR in Computational and Data Science» und «Bachelor of Science FHGR in Digital Business Management».
- Die Quoten der Arbeitsverträge basieren auf der Studierendenbefragung vom Juni 2021.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	46 897 415	51 109 000	51 912 482	803 482	51 964 693	51 671 693	51 671 693
Ertrag	-5 071 706	-5 973 000	-6 028 000	-55 000	-5 961 000	-5 961 000	-5 961 000
PG-Ergebnis	41 825 709	45 136 000	45 884 482	748 482	46 003 693	45 710 693	45 710 693

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwandanstieg ist hauptsächlich eine Folge der Teilrevision des PKG und entsprechend erhöhter Beitragszahlung an die Wohnheime der privaten Mittelschulen (vgl. Kommentar Einzelkredit).

Die seit Januar 2021 erfolgte Umnutzung von 11 Zimmern des Wohnbetriebs Scalära als Büros der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) führt zu einem Ertragsrückgang im Wohn- und Verpflegungsbetrieb des AHB.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 181	2 158	2 173	2 171	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	204	217	195	206	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 069	1 028	1 048	1 033	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	365	370	390	407	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	135	121	140	150	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	42	44	44	17	
- Hochalpinus Institut Ftan	PERSONEN	44	44	41	42	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	92	101	98	103	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	159	158	149	146	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	71	75	68	67	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Es wird von einer Stabilisierung der Anzahl beitragsberechtigter Schülerinnen und Schüler an den Bündner Mittelschulen ausgegangen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	24 818	25 398	26 042	26 487	2
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	27 981	28 635	29 361	29 863	
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	93,4	86,7	>= 80,0	>= 80,0	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	84,4	53,7	75,0	75,0	
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	77,2	75,2	100,0	100,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Der Anstieg der Kosten pro Schüler/in ist eine Folge der teilrevidierten PKG.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 205 977	67 866 000	66 890 000	-976 000	67 518 000	67 768 000	68 928 000	
30 Personalaufwand	4 811 785	4 852 000	5 055 000	203 000	5 055 000	5 055 000	5 055 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 272 833	4 771 000	4 584 000	-187 000	4 600 000	4 575 000	4 690 000	
33 Abschreibungen VV	46 880							
36 Transferaufwand	51 474 854	56 660 000	55 720 000	-940 000	56 332 000	56 607 000	57 652 000	
39 Interne Verrechnungen	1 599 625	1 583 000	1 531 000	-52 000	1 531 000	1 531 000	1 531 000	
Total Ertrag	-15 151 216	-12 612 000	-14 230 000	-1 618 000	-14 330 000	-14 480 000	-14 539 000	
42 Entgelte	-593 686	-768 000	-721 000	47 000	-689 000	-679 000	-669 000	
46 Transferertrag	-14 553 580	-11 837 000	-13 504 000	-1 667 000	-13 636 000	-13 796 000	-13 865 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 950	-7 000	-5 000	2 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis	46 054 761	55 254 000	52 660 000	-2 594 000	53 188 000	53 288 000	54 389 000	
Abzüglich Einzelkredite	36 975 444	44 830 000	42 225 000	-2 605 000	42 705 000	42 820 000	43 796 000	
Ergebnis Globalbudget	9 079 317	10 424 000	10 435 000	11 000	10 483 000	10 468 000	10 593 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	635							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	46 880							
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 964 079	7 100 000	7 200 000	100 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 836 000	38 744 000	37 450 000	-1 294 000	37 825 000	38 203 000	38 585 000	1
363212 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse *** Kredit gesperrt ***			300 000	300 000	300 000	300 000	300 000	2
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 010 000	1 300 000	1 200 000	-100 000	1 200 000	1 200 000	1 400 000	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 474 375	2 500 000	2 500 000		2 530 000	2 500 000	2 530 000	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 318 000	5 736 000	5 675 000	-61 000	5 732 000	5 789 000	5 847 000	
363615 Beiträge an Wohnheime	644 000	750 000	955 000	205 000	955 000	955 000	1 200 000	3
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	14 000	290 000	200 000	-90 000	350 000	220 000	350 000	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	214 400	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 605	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-14 553 580	-11 837 000	-13 504 000	-1 667 000	-13 636 000	-13 796 000	-13 865 000	4
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-3 950	-7 000	-5 000	2 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	36 975 444	44 830 000	42 225 000	-2 605 000	42 705 000	42 820 000	43 796 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000	8 830 000	7 597 000	5 500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000	8 830 000	7 597 000	5 500 000	
Total Einnahmen								

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Nettoinvestitionen	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000	8 830 000	7 597 000	5 500 000	
Abzüglich Einzelkredite	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000	8 830 000	7 597 000	5 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	247 110	4 000 000	4 500 000	500 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	5
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	602 780	1 225 000	1 830 000	605 000	3 980 000	2 997 000	800 000	6
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		200 000	770 000	570 000	350 000	100 000	200 000	7
Total Einzelkredite	849 890	5 425 000	7 100 000	1 675 000	8 830 000	7 597 000	5 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Berufsbildungslandschaft stehen mit den Revisionen «Kaufleute 2022» (Einführung im Jahr 2023) und «verkauf 2022+» zwei grössere Reformen an. Dabei müssen die drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) entsprechend informiert und vorbereitet werden.

Die Leistungsvereinbarungen mit den überbetrieblichen Kursen sollen anhand der Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) auf das Schuljahr 2022/23 aktualisiert und angepasst werden.

Die Finalisierung der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verzögerte sich. Mit der Adaptierung auf die Gegebenheiten in Graubünden kann im Jahr 2022 begonnen werden. Mit der Beteiligung an das nationale Projekt «viamia» können Erwachsene ab 40 Jahren von einer kostenlosen beruflichen Standortbestimmung, die persönliche Beratung und die Planung von weiteren Schritten für die berufliche Weiterentwicklung profitieren.

Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung sollen Jugendliche mit Beeinträchtigungen früher erfasst und begleitet werden. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Graubünden geplant. Die vorgesehene Beratungsstelle von 50 Prozent wird vom Bund finanziert.

Unter Federführung des Amts für Höhere Bildung ist zur Entflechtung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Tertiärbildung eine gemeinsame Teilrevision des Gesetzes über Hochschule und Forschung (GHF; BR 427.200) sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) geplant.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget wurde aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre angepasst.
- 2 Aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) wurde wegen des fakultativen Referendums ein gesperrter Kredit für die Anpassung der Pensionskassenbeiträge bei den beitragsrechtlich anerkannten Berufsbildungsinstitutionen aufgenommen.
- 3 Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Wohnheime wurden die Grundlagen für die Beiträge überprüft und auf 2022 punktuell angepasst.
- 4 Der voraussichtliche Bundesbeitrag stützt sich auf die Jahresprognose des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).
- 5 Mit dem Umbau der Gewerbeschule Samedan wird voraussichtlich erst im 2022 gestartet. Die Kaufmännische Berufsschule Surselva plant den Umzug in ein neues Gebäude beim Bahnhof Ilanz.
- 6 Das Oberengadiner Lehrlingshaus hat die nächste Sanierungsetappe geplant.
- 7 Die Turnhallendächer der Academia Engiadina sind undicht und müssen repariert werden. Die Brückenangebote Vinavon planen den Umzug in ein neues Gebäude beim Bahnhof Ilanz.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe Beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	3 129 812	3 390 000	3 338 000	-52 000	3 358 000	3 338 000	3 408 000
Ertrag	-73 659	-115 000	-79 000	36 000	-79 000	-79 000	-79 000
PG-Ergebnis	3 056 154	3 275 000	3 259 000	-16 000	3 279 000	3 259 000	3 329 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 726	1 486	>= 1 600	>= 1 600	1
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	955	817	>= 900	>= 900	
Kurzberatungen	ANZAHL			>= 1 500	>= 1 500	
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	8 397	5 950	>= 9 000	>= 9 000	
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL			>= 4 000	>= 4 000	
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL			>= 8 500	>= 8 500	
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	350	294	>= 400	>= 400	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Beratungsfälle, BIZ-Besuche sowie Veranstaltungen im 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie teilweise stark beeinflusst. Erste Tendenzen zeigen, dass sich die Zahlen voraussichtlich wieder auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln werden.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	58 076 165	64 476 000	63 552 000	-924 000	64 160 000	64 430 000	65 520 000
Ertrag	-15 077 557	-12 497 000	-14 151 000	-1 654 000	-14 251 000	-14 401 000	-14 460 000
PG-Ergebnis	42 998 607	51 979 000	49 401 000	-2 578 000	49 909 000	50 029 000	51 060 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebote Lehrberufe	ANZAHL	162	170	>= 160	>= 160	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 926	2 939	>= 3 000	>= 3 000	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 496	5 379	5 500	5 500	
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL			>= 2 100	>= 2 100	
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL			>= 90	>= 90	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	8	8	<= 10	<= 10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	13	11	<= 16	<= 15	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	17	18	>= 16	>= 17	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	95	>= 94	>= 94	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	34 860 824	37 219 000	37 936 000	717 000	38 083 000	38 482 000	37 075 000	
30 Personalaufwand	12 743 764	13 099 000	13 355 000	256 000	13 357 000	13 357 000	13 126 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 706 836	3 169 000	3 478 000	309 000	3 509 000	3 698 000	2 922 000	
33 Abschreibungen VV		93 000	80 000	-13 000	80 000	290 000	290 000	
36 Transferaufwand	12 862 684	15 093 000	15 313 000	220 000	15 427 000	15 427 000	15 027 000	
37 Durchlaufende Beiträge	6 534 540	5 752 000	5 697 000	-55 000	5 697 000	5 697 000	5 697 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-9 584 717	-9 149 000	-9 257 000	-108 000	-9 282 000	-9 268 000	-8 968 000	
42 Entgelte	-496 390	-471 000	-485 000	-14 000	-487 000	-473 000	-473 000	
46 Transferertrag	-698 294	-1 226 000	-1 245 000	-19 000	-1 127 000	-1 127 000	-927 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 534 540	-5 752 000	-5 697 000	55 000	-5 697 000	-5 697 000	-5 697 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 855 492	-1 700 000	-1 830 000	-130 000	-1 971 000	-1 971 000	-1 871 000	
Ergebnis	25 276 108	28 070 000	28 679 000	609 000	28 801 000	29 214 000	28 107 000	
Abzüglich Einzelkredite	10 387 108	12 339 000	12 319 000	-20 000	12 410 000	12 620 000	12 520 000	
Ergebnis Globalbudget	14 889 000	15 731 000	16 360 000	629 000	16 391 000	16 594 000	15 587 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	210	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		93 000	80 000	-13 000	80 000	290 000	290 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000		745 000	745 000	745 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000		155 000	155 000	155 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 728 672	2 900 000	2 900 000		2 900 000	2 900 000	2 900 000	
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	255 470	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	598 500	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	214 654	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts		3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	1 297 176							1
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 788 212	4 098 000	4 318 000	220 000	4 432 000	4 432 000	4 032 000	
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	318 200	312 000	318 000	6 000	318 000	318 000	318 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 227 000	2 253 000	2 223 000	-30 000	2 223 000	2 223 000	2 223 000	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 054 000	1 066 000	1 052 000	-14 000	1 052 000	1 052 000	1 052 000	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	828 000	838 000	827 000	-11 000	827 000	827 000	827 000	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 294 640							
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	324 600	227 000	221 000	-6 000	221 000	221 000	221 000	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	432 100	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-200 000	-200 000	-287 000	-87 000	-287 000	-287 000	-287 000	2
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-420 294	-948 000	-958 000	-10 000	-840 000	-840 000	-640 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 807 800	-4 752 000	-4 697 000	55 000	-4 697 000	-4 697 000	-4 697 000	
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 294 640							
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-432 100	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 855 492	-1 700 000	-1 830 000	-130 000	-1 971 000	-1 971 000	-1 871 000	
Total Einzelkredite	10 387 108	12 339 000	12 319 000	-20 000	12 410 000	12 620 000	12 520 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	640 161	1 098 000	514 000	-584 000	350 000	2 883 000		
52 Immaterielle Anlagen	202 641	282 000	350 000	68 000	350 000	215 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	289 520	484 000	164 000	-320 000		2 668 000		
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	148 000	332 000		-332 000				
Total Einnahmen	-257 380	-612 000	-123 000	489 000		-2 001 000		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-109 380	-280 000	-123 000	157 000		-2 001 000		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-148 000	-332 000		332 000				
Nettoinvestitionen	382 781	486 000	391 000	-95 000	350 000	882 000		
Abzüglich Einzelkredite	180 140	204 000	41 000	-163 000		667 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	202 641	282 000	350 000	68 000	350 000	215 000		

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566060 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)	141 520	152 000	164 000	12 000		2 668 000		
566061 Investitionsbeiträge an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (VK vom 07.12.2016)	148 000	332 000		-332 000				
576060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	148 000	332 000		-332 000				
630061 Investitionsbeiträge vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.06.2013)		-76 000	-82 000	-6 000		-1 334 000		
631060 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis	-74 000	-166 000		166 000				
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-35 380	-38 000	-41 000	-3 000		-667 000		
670060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-148 000	-332 000		332 000				
Total Einzelkredite	180 140	204 000	41 000	-163 000		667 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Sprachenförderung steht die Implementierung der mit dem Bund festgelegten Prioritäten der Förderperiode 2021–2024 an. Des Weiteren erfolgt die Mitarbeit bei der Umsetzung der kantonalen Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung.

In der Kulturförderung wird neben der Gesuchsbearbeitung die Umsetzung des Kulturförderungskonzepts 2021–2024 weitergeführt.

Das Rätische Museum feiert sein 150-jähriges Jubiläum mit drei Ausstellungseröffnungen zu folgenden Themen: Jubiläumsausstellung, Ethnologie und Solddienst.

Das Bündner Naturmuseum eröffnet eine eigene Wechselausstellung zum Jubiläum 150 Jahre Bündner Naturmuseum. Die digitale Erfassung der Sammlungen und ihr Management werden weitergeführt.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung zu sehen sowie drei grosse und fünf kleinere Wechselausstellungen geplant. In allen drei Museen wird das vielfältige Vermittlungsangebot für Schulen, Jugendliche und junge Erwachsene weiter ausgebaut.

Die Digitalisierung weiterer Raetica in der Kantonsbibliothek ermöglicht eine zeitgemässe Nutzung der Medienangebote für Forschung und Wissenschaft und erleichtert zugleich den Zugang für eine breite Öffentlichkeit.

Das Staatsarchiv ist stark engagiert im kantonalen Projekt zur Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsverwaltung mit Schnittstelle zur archivischen Datenübernahme. Der «virtuelle Lesesaal» wird weiter ausgebaut.

Beim Archäologischen Dienst bilden archäologische Rettungsgrabungen einen Schwerpunkt. Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten. Mittels Publikationen und Ausstellungen wird die Öffentlichkeit informiert.

Bei der Denkmalpflege erfolgt neben der Begleitung von Subventionsprojekten die Weiterführung übergeordneter Aufgaben auf Grund aktueller Themen (Ortsplanungen, Energie, Zweitwohnungen). Durch die Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes bleibt das Bauinventar im Fokus.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Da das Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Kulturverordnung voraussichtlich nur bis 31. Dezember 2021 gelten, wurden im 2022 keine Mittel budgetiert. Allfällige im 2022 anfallende Aufwendungen basierend auf diesen gesetzlichen Grundlagen müssten wiederum mittels Nachtragskreditverfahren nachgesucht werden.
- 2 Neue Programmvereinbarung Bund 2021–2024.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	34 860 824	37 217 000	37 936 000	719 000	38 083 000	38 482 000	37 075 000
Ertrag	-9 584 717	-9 149 000	-9 257 000	-108 000	-9 282 000	-9 268 000	-8 968 000
PG-Ergebnis	25 276 108	28 068 000	28 679 000	611 000	28 801 000	29 214 000	28 107 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	860	841	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 379	3 600	> 3 100	> 3 200	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	12	10	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	219	213	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	1	2	3	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	115	52	> 95	> 95	
Schulklassen	ANZAHL	92	125	> 95	> 100	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	14 580	9 409	> 16 000	> 16 000	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	3	2	1	1
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	101	83	> 100	> 80	
Schulklassen	ANZAHL	246	163	> 200	> 150	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	31 027	24 781	> 28 000	> 25 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	8	8	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	260	152	200	220	
Schulklassen	ANZAHL	189	97	180	180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	38 083	27 545	33 000	33 000	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	60	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	137	149	> 120	> 130	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	46	49	> 50	> 50	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	65	81	> 80	> 80	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	90		80	80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	90	89	95	95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	52	34	25	25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	2 409	1 250	> 2 200	> 2 200	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 820	2 589	> 1 500	> 2 000	2
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 426	3 240	> 3 000	> 3 000	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	56	36	> 50	> 50	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	2 452	830	> 2 200	> 2 200	
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	152	90	> 120	> 120	
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	494	1 141	> 600	> 600	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Im Bündner Naturmuseum wird eine grosse Ausstellung zum 150-jährigen Jubiläum gezeigt.
- 2 Die zunehmende Anzahl von publizierenden Autoren mit Bezug zu Graubünden führt zu einem Zuwachs an Raetica.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	23 682 279	28 858 000	28 570 000	-288 000	28 051 000	28 474 000	28 224 000	
30 Personalaufwand	6 582 739	7 024 000	7 090 000	66 000	7 090 000	7 090 000	7 090 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 361 594	6 910 000	6 965 000	55 000	6 795 000	6 795 000	6 795 000	
33 Abschreibungen VV		105 000	105 000		105 000	105 000	105 000	
36 Transferaufwand	4 609 456	5 551 000	5 392 000	-159 000	5 432 000	5 651 000	5 401 000	
37 Durchlaufende Beiträge	5 958 490	9 098 000	8 848 000	-250 000	8 459 000	8 663 000	8 663 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-8 564 767	-11 975 000	-11 667 000	308 000	-11 256 000	-11 460 000	-11 460 000	
42 Entgelte	-1 107 057	-1 297 000	-1 297 000		-1 297 000	-1 297 000	-1 297 000	
43 Verschiedene Erträge	-11 385	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
46 Transferertrag	-1 487 835	-1 560 000	-1 502 000	58 000	-1 480 000	-1 480 000	-1 480 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-5 958 490	-9 098 000	-8 848 000	250 000	-8 459 000	-8 663 000	-8 663 000	
Ergebnis	15 117 513	16 883 000	16 903 000	20 000	16 795 000	17 014 000	16 764 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 813 548	6 086 000	5 825 000	-261 000	5 887 000	6 106 000	5 856 000	
Ergebnis Globalbudget	10 303 965	10 797 000	11 078 000	281 000	10 908 000	10 908 000	10 908 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	172 748	240 000	80 000	-160 000	80 000	80 000	80 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 348 745	1 409 000	1 409 000		1 409 000	1 409 000	1 409 000	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	184 398	351 000	351 000		351 000	351 000	351 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV		105 000	105 000		105 000	105 000	105 000	
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363222 Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	49 629	150 000		-150 000				
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363522 Beiträge an Umweltprojekte			150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	1
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	517 500	1 156 000	1 076 000	-80 000	1 126 000	1 126 000	876 000	
363661 Beiträge für Naturpärke (PV)	1 541 000	1 541 000	1 551 000	10 000	1 541 000	1 760 000	1 760 000	
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 140 746	2 341 000	2 252 000	-89 000	2 252 000	2 252 000	2 252 000	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 581	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	681 589	136 000	136 000		136 000	136 000	136 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	2 008 402	5 702 000	5 454 000	-248 000	5 082 000	5 082 000	5 082 000	2
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 268 500	3 260 000	3 258 000	-2 000	3 241 000	3 445 000	3 445 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-13 964	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-439 357	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-70 539	-120 000	-62 000	58 000	-40 000	-40 000	-40 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-966 808	-1 010 000	-1 010 000		-1 010 000	-1 010 000	-1 010 000	
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-11 131	-67 000	-67 000		-67 000	-67 000	-67 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-681 589	-136 000	-136 000		-136 000	-136 000	-136 000	
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 268 500	-3 260 000	-3 258 000	2 000	-3 241 000	-3 445 000	-3 445 000	
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-2 008 402	-5 702 000	-5 454 000	248 000	-5 082 000	-5 082 000	-5 082 000	3
Total Einzelkredite	4 813 548	6 086 000	5 825 000	-261 000	5 887 000	6 106 000	5 856 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 248 868	9 837 000	10 396 000	559 000	10 396 000	10 395 000	10 395 000	
50 Sachanlagen	280 000	145 000		-145 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 709 209	2 737 000	3 841 000	1 104 000	3 841 000	3 840 000	3 840 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6 259 659	6 955 000	6 555 000	-400 000	6 555 000	6 555 000	6 555 000	
Total Einnahmen	-6 944 895	-7 605 000	-7 309 000	296 000	-7 309 000	-7 308 000	-7 308 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-685 235	-650 000	-754 000	-104 000	-754 000	-753 000	-753 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6 259 659	-6 955 000	-6 555 000	400 000	-6 555 000	-6 555 000	-6 555 000	
Nettoinvestitionen	2 303 974	2 232 000	3 087 000	855 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 023 974	2 087 000	3 087 000	1 000 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	280 000	145 000		-145 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 019 899	1 000 000	2 000 000	1 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	4
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	219 300	200 000	215 000	15 000	215 000	215 000	215 000	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	248 551	289 000	289 000		289 000	288 000	288 000	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	595 241	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	217 384	161 000	250 000	89 000	250 000	250 000	250 000	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	408 834	587 000	587 000		587 000	587 000	587 000	
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	2 699 383	2 600 000	2 200 000	-400 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000	5
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000	165 000		165 000	165 000	165 000	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	248 552	289 000	289 000		289 000	289 000	289 000	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	947 365	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	100 439	108 000	108 000		108 000	108 000	108 000	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	2 263 921	3 293 000	3 293 000		3 293 000	3 293 000	3 293 000	
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-219 300	-200 000	-215 000	-15 000	-215 000	-215 000	-215 000	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-248 551	-289 000	-289 000		-289 000	-288 000	-288 000	

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken									
631064	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-217 384	-161 000	-250 000	-89 000	-250 000	-250 000	-250 000	
670021	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-2 202 491	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
670023	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelthanlagen	-947 365	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670024	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
670061	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-248 552	-289 000	-289 000		-289 000	-289 000	-289 000	
670064	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-100 439	-108 000	-108 000		-108 000	-108 000	-108 000	
670069	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-2 263 921	-3 293 000	-3 293 000		-3 293 000	-3 293 000	-3 293 000	
674021	Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-496 892	-1 000 000	-600 000	400 000	-600 000	-600 000	-600 000	6
Total Einzelkredite		2 023 974	2 087 000	3 087 000	1 000 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nachdem der Grosse Rat in der Oktobersession 2021 eine Botschaft mit dem Zwischenbericht zum Auftrag Wilhelm «Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen» aus der Februarsession 2019 und einen Verpflichtungskredit für eine erste Etappe behandelt hat, steht ab 2022 die Bearbeitung der zweiten Etappe an. Diese umfasst die Konkretisierung der Massnahmen zusammen mit Stakeholdern sowie die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage mit den nötigen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen.

Damit vor Um- und Rückbauten Bauschadstoffe wie Asbest oder PCB zuverlässig erkannt und ohne Gefahr für Mensch und Umwelt aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden können, stellt das ANU seit Mitte 2021 als erste Umweltfachstelle in der Schweiz eine elektronische Entsorgungserklärung für Bauabfälle (eEBA) zur Verfügung. Die Einreichung einer Entsorgungserklärung zum Baugesuch wird zwar vom nationalen und kantonalen Umweltrecht schon lange verlangt. Mit den bisherigen Papierformularen war die Abwicklung aber zu kompliziert und damit auch die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zur Identifikation von Bauschadstoffen ungenügend. Das neue internetbasierte Instrument unterstützt Bauherrschaften, Planer, Fachfirmen und Baubewilligungsbehörden mit automatisierten Prozessen und Plausibilitäts-tests und ermöglicht gleichzeitig eine effiziente papierlose Verfahrensabwicklung. Die kommunalen Bauämter, welche die eEBA noch nicht anwenden, werden vom ANU für den Wechsel auf eEBA kontaktiert. Im künftigen elektronischen Baubewilligungsverfahren wird die eEBA einen integrierenden Bestandteil darstellen.

Mikroverunreinigungen, vor allem in Grund- und Oberflächengewässern, rücken bei den Umweltproblemen zunehmend in den Fokus. Zu ihnen gehören Rückstände von Medikamenten oder aus der Imprägnierung von Textilien, die über das Abwasser in die Umwelt gelangen, Abschwemmungen und Abbauprodukte aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch andere in der Umwelt nicht abbaubare und problematische Stoffe wie zum Beispiel per- und polyfluorierte Chemikalien, die in Skiwachsen oder in Löschmitteln verwendet wurden und jüngst auch in Fischen aus den Oberengadiner Seen in erhöhten Konzentrationen festgestellt wurden. Zur vertieften Untersuchung solcher Stoffe in der Umwelt müssen künftig vermehrt solche Untersuchungen durchgeführt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Dieses Konto ersetzt das Konto Nr. 363222, um auch Beiträge an übrige Institutionen zu entrichten.
- 2 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 3 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 4 Die Anzahl der von den Gemeinden eingereichten Vorhaben haben stark zugenommen. Durch die Aufstockung des Einzelkredits auf 2 Millionen können die Auszahlungen der Beiträge an die Gemeinden zeitgerecht erfolgen.
- 5 Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) hat ein neues Regulativ. Infolgedessen sinken die Beiträge der GVG um 400 000 Franken.

- 6 Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) hat ein neues Regulativ. Infolgedessen sinken die Beiträge der GVG um 400 000 Franken.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	14 286 895	18 793 000	17 519 064	-1 273 936	17 170 064	17 593 064	17 343 064
Ertrag	-7 131 095	-10 509 000	-10 327 400	181 600	-9 916 400	-10 120 400	-10 120 400
PG-Ergebnis	7 155 800	8 284 000	7 191 664	-1 092 336	7 253 664	7 472 664	7 222 664

Kommentar Produktgruppe

Im Jahr 2022 bildet die Erarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie (BDS GR) einen zentralen Schwerpunkt. Parallel dazu werden die anderen im Entwicklungsschwerpunkt 9.1 des Regierungsprogramms 2021–24 bezeichneten Massnahmen umgesetzt. Noch nicht absehbar sind die rechtlichen und finanziellen Folgen der Biodiversitätsinitiative respektive des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrats für die Kantone.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	6	7	7	6	1
Fläche der inventarisierten Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT			1,50	1,40	2
Fläche der inventarisierten Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT			3	2,8	3

Kommentar Statistische Angaben

- Nach der Ablehnung des Projekts für einen Naturpark Rätikon im Prättigau hat sich die Zahl der Projekte reduziert.
- Per 1. Januar 2021 sind auch die beiden letzten Biotopinventare des Bundes rechtsgültig nachgeführt. Aus der Nachführung der Biotopinventare des Bundes haben sich Änderungen an Objekten von regionaler/lokaler Bedeutung ergeben. Diese Änderung gegenüber 2021 ergibt sich daraus, dass mit dem definitiven Bescheid das Inventar gegenüber der provisorischen Inventarfestlegung leichte Anpassungen erfahren hat.
- Per 1. Januar 2021 sind auch die beiden letzten Biotopinventare des Bundes rechtsgültig nachgeführt. Sowohl bei den Flachmooren als auch den TWW resultierte im Vergleich zum alten Bestand (1998/2010) eine Flächenzunahme um rund 40 Prozent. Die Moorlandschaften miteingerechnet, würde die Fläche in nationalen Inventaren (ohne Inventare nach Art. 5 NHG (BLN, ISOS, IVS)) vier Prozent betragen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT			38	38	4
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT			49	75	5
Fläche der planerisch geschützten Biotop von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT			49	51	6
Beeinträchtigte Biotop werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT			13	8	7
Aufgewertete Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT			1,8	3	8
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL			>= 20	>= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 In den meisten Vernetzungsprojektgebieten sind die kartierten Biotop gut umgesetzt worden.
- 5 Soweit für die Erhaltung von Biotop und Moorlandschaften Nutzungsaufgaben erforderlich sind, können Biodiversitätsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn eine Vereinbarung besteht. Der Anstieg ergibt sich aus den neuen Vertragsabschlüssen, damit Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet ausbezahlt und die Biodiversitätsförderflächen geschützt werden.
- 6 Mit dem Abschluss der Biotopinventarnachführung auf Ebene Kanton liegen die erforderlichen fachlichen Grundlagen für die planerische Umsetzung durch die Gemeinden gemäss den Vorgaben im Kantonalen Richtplan vor.
- 7 Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Biotop nimmt in absoluten Zahlen zu. In relativen Zahlen nimmt sie ab, weil der Anteil sanierungsbedürftiger Biotop bei den neuen Objekten kleiner ist als bei den bisherigen. Da die Gesamtzahl an Biotop nationaler Bedeutung gestiegen ist, wird auch eine Zunahme des Anteils an sanierungsbedürftigen Biotop erwartet.
- 8 In den unter 4 genannten Projekten werden Objekte von nationaler Bedeutung prioritär behandelt. (Im Brachenprojekt werden TWW und Flachmoore von regionaler oder lokaler Bedeutung dann aufgewertet, wenn ein nahe gelegenes sanierungsbedürftiges nationales Objekt bearbeitet wird. Extern initiierte Einzelprojekte zur Aufwertung von regionalen/lokalen Biotop werden ebenfalls unterstützt).

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

- Wirkung** Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.
- Produkte** Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	6 562 085	6 802 000	7 351 223	549 223	7 351 223	7 351 223	7 351 223
Ertrag	-1 057 757	-889 000	-750 950	138 050	-750 950	-750 950	-750 950
PG-Ergebnis	5 504 328	5 913 000	6 600 273	687 273	6 600 273	6 600 273	6 600 273

Kommentar Produktgruppe

Die Schwerpunkte liegen in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie und des Aktionsplans Green Deal für Graubünden sowie in der Novellierung der Abfallplanung mit Fokus auf dem Schliessen von Materialkreisläufen bei den Bauabfällen. Diese zwei Themen sind inhaltlich eng miteinander verknüpft. So werden mit dem Schliessen der Materialkreisläufe Ressourcen geschont, indem mit der Erhöhung der Recyclingquote weniger Primärmaterial zur Verfügung gestellt werden muss, was wiederum Energie spart und damit CO₂ reduziert. Wird zudem mehr Material wiederverwendet, muss auch weniger Deponievolumen bereitgestellt werden.

Als Ersatz fossiler Heizungen werden Wärmepumpen, Pelletfeuerungen oder zentrale grosse Holzsnitzelfeuerungen im Wärmeverbund in Betrieb gehen. Entsprechend wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der Öl- und Gasfeuerungen stark reduzieren.

Ein Dauerbrenner ist und bleibt in der PG Umwelt- und Klimaschutz der Umbau und die Verdichtung des Mobilfunknetzes.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	310 000	75 000	>= 120 000	>= 120 000	
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 800 000	1 800 000	>= 1 200 000	>= 1 200 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER			>= 2 200 000	>= 2 200 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN			<= 250 000	<= 300 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN			<= 120 000	<= 165 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL			18	26	1
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u. ä.)	ANZAHL			84	87	2
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL			1 220	1 220	
davon Schiessanlagen	ANZAHL			294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL			599	612	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL			347	348	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL			<= 24 000	<= 26 000	3
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL			<= 65 000	<= 65 000	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL			>= 350	>= 350	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 30	<= 30	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO ₂) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 15	<= 10	4
Stunden mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O ₃) an den Messstationen.	ANZAHL			<= 1 800	<= 1 200	5
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL			>= 620	>= 660	6
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER			<= 5	<= 5	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT			<= 75	<= 75	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL			<= 17 000	<= 17 000	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	11,0	10,3	<= 10,5	<= 10,5	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL			>= 4	>= 4	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL			>= 85	>= 85	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL			>= 5	>= 5	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL			>= 5 000	>= 5 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL			>= 160	>= 160	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Neu werden die industriellen Vergärungsanlagen bei acht Abwasserreinigungsanlagen (ARA) hinzugezählt.
- 2 Normale Schwankungen wegen Betriebsaufgaben und Neugründungen.
- 3 Öl- und Gasfeuerungen werden mit der Zeit durch Wärmepumpen oder zentrale Holzfeuerungen ersetzt.
- 4 Technische Verbesserungen bei Feuerungen und Verbrennungsmotoren, der Wechsel von dezentralen zu zentralen Anlagen mit weitergehenden Abgasreinigungsanlagen und die Abkehr von fossilen zu erneuerbaren Energie wird die Luftqualität verbessern.
- 5 Technische Verbesserungen bei Feuerungen und Verbrennungsmotoren, der Wechsel von dezentralen zu zentralen Anlagen mit weitergehenden Abgasreinigungsanlagen und die Abkehr von fossilen zu erneuerbaren Energie wird die Luftqualität verbessern.
- 6 Die flächendeckende Anbindung ans Mobilfunknetz und die Einführung des 5G-Standards erfordert mehr Antennenstandorte.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbauasphalt)	PROZENT			>= 70	>= 75	7
Anteil Verwertung von Ausbauasphalt	PROZENT			>= 40	>= 50	8
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100 %)	PROZENT			>= 90	>= 80	9
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	0	0	0	0	10
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL			>= 15 000	>= 20 000	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL			<= 1 500	<= 1 500	
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL			>= 4 000	>= 4 000	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL			>= 2 000	>= 2 000	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL			>= 150	>= 150	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	65	56	>= 60	>= 60	
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL			>= 15	>= 15	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	18	22	>= 15	>= 15	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL			>= 50	>= 50	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL			<= 5	<= 5	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT			100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT			>= 80	>= 80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT			100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT			100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 7 Aus Gründen der Ressourcenschonung und zum Schutze des Klimas muss die Recyclingquote erhöht werden.
- 8 Aus Gründen der Ressourcenschonung und zum Schutze des Klimas muss die Recyclingquote erhöht werden.
- 9 Aufgrund der Vorgabe des Bundes zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 müsste in Graubünden der Pro-Kopf-Ausstoss an Treibhausgasen (THG) jährlich um 2 bis 3 Prozent sinken, was etwa 0,3 Tonnen THG pro Kopf und Jahr entspricht. Diese Rate konnte in den letzten Jahren nicht erreicht werden, so dass der Zielerreichungsgrad zusehends sinkt, wenn nicht rasch wirksame Massnahmen ergriffen werden.
- 10 Der Massnahmenplan Lufthygiene für den Kanton Graubünden wurde 2016 vollständig überarbeitet und 2018 ergänzt. Massnahmenpläne haben eine Laufzeit von ca. 7 Jahren. Eine grundlegende Überprüfung der Massnahmenplaninhalte erfolgt jedoch 2025. Die Regierung wird alle drei Jahre über den Stand der Umsetzung in Kenntnis gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sind Anpassungen an einzelnen Massnahmen möglich.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässeransanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 833 300	3 264 000	3 699 712	435 712	3 529 712	3 529 712	3 529 712
Ertrag	-375 916	-578 000	-588 650	-10 650	-588 650	-588 650	-588 650
PG-Ergebnis	2 457 385	2 686 000	3 111 062	425 062	2 941 063	2 941 063	2 941 063

Kommentar Produktgruppe

Im Kanton Graubünden sind 129 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb (inkl. 4 Industrie ARA). Die ARA Oberengadin konnte im Juli 2021 in Betrieb genommen werden. Sie ersetzt die ARA Celerina, Samedan und S-chanf.

Die Produktion von Getreide, Gemüse und Wein erfolgt im Kanton Graubünden hauptsächlich im Churer Rheintal. Aus diesem Grund werden Rückstände (Metaboliten) von Pflanzenschutzmitteln fast ausschliesslich nur im Grundwasser des Churer Rheintals detektiert.

Im Bereich Gewässerrevitalisierung hängt die Entwicklung sehr stark vom Interesse der Gemeinden ab. Die Projektablaufe sind oft sehr langwierig und zäh, obwohl mit solchen Projekten nachweislich die Standortattraktivität für die Bevölkerung und Gäste erhöht und immer auch eine Wertschöpfung im Baubereich verbunden ist.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	20	25	35	40	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	4	5	3	3	1
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER			80	79	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL			15	15	
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN			5 000 000	7 500 000	2
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			26 600	25 610	3
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			60	40	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL			300	390	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL			90	90	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT			20	25	4
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT			20	20	5
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL			55	56	6
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			2	3	7
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL			21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10 % vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			7	6	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL			4	4	8
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL			8 600	9 000	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL			275	360	9

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2022 sollen Projekte in den folgenden Gemeinden bewilligt werden oder sich bereits in der Umsetzung befinden: Bewilligungsverfahren: Hinterrhein Aebi, Splügen; Glenner Wiederherstellung Fischgängigkeit, Ilanz. Ausführung: Beverin (Wiederherstellung Fischwanderung bei Spinass), Bever; Inn auf drei Abschnitten, Celerina; Alpenrhein (Rodaue), Trimmis.
- Im Bereich der kommunalen Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz kann eine konstante Anzahl eingereicherter Projekte erwartet werden. Die Gesamtbausumme ist steigend.
- Bestehende Ölheizungen werden weiterhin kontinuierlich durch andere Heizsysteme ersetzt. Dies zeigt sich in der Abnahme der vorhandenen Lageranlagen und in der Zunahme der geothermischen Anlagen.
- Ein Entscheid liegt für die EKW (Grenzkraftwerk) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (kW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (FE, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Insgesamt sind 32 Anlagen zu sanieren.
- Gemäss Massnahmenplanung 2014 sind insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Der Auftrag für die Geschiebesanierung der Julia und der Poschiavino ist abgeschlossen. Aufträge für das Engadin und den Hinterrhein wurden 2021 ausgelöst. Aufträge für das Misox ab 2022. Annahme: Mit dem Abschluss der Aufträge sind rund 50 Prozent der anfallenden Arbeit bzgl. der Geschiebesanierung erledigt.
- Die untersuchten Messstellen bezüglich Nitrat im Grundwasser unterscheiden sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich.
- Schwerpunktmässig erfolgen die Nitratmessungen im Jahr 2022 im Misox.

- 8 Aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Jahr 2021 werden an 4 Grundwasserpumpwerken Überschreitungen beim Chlorothalonil Metabolit 471811 erwartet.
- 9 Tendenziell ist eine stärkere Zunahme der Anlagen als in den letzten Jahren zu erwarten.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	2,0	0,2	1,0	1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL			395 000	398 000	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL			5 300	2 900	10
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL			1 600	1 220	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fließgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fließgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT			11,6	13	11

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 10 Die Anzahl Einwohner in Bauzonen ohne Anschluss an eine ARA nimmt weiter ab, da auch für kleine Weiler zentrale Kleinkläranlagen erstellt werden.
- 11 2018: Inn, St Moritz Bad; Caznerbach, Cazis; Vorderrhein Disla, Disentis. 2019: Wasserzuleitung Munté, Cazis; Moesa Pascol Grand, San Vittore; Ovel da Laret, St. Moritz Salastrains; Landquart Dalvazza, Küblis. 2020: Inn Bever II, Bever; Dischmabach, Davos; Inn Panas-ch, Valsot; Zusammenfluss Landwasser Albula, Albula, Cavagliasco, Poschiavo. 2021: Inn, Celerina; Alpenrhein Rodaue, Trimmis.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	37 053	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-37 053	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	16 564							
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	20 489	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-37 053	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 264 551	8 104 000	8 925 000	821 000	9 025 000	9 691 000	8 924 000	
Total Ertrag	-8 264 551	-8 104 000	-8 925 000	-821 000	-9 025 000	-9 691 000	-8 924 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	308 244							
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	685 235	650 000	754 000	104 000	754 000	753 000	753 000	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 296 858	4 200 000	4 600 000	400 000	4 600 000	4 600 000	4 600 000	1
363612 Beiträge an Jugendkultur	304 961	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	479 380	650 000	1 000 000	350 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	35 380	38 000	41 000	3 000		667 000		
363616 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Kloster Disentis	74 000	166 000		-166 000				
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	225 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 855 492	1 700 000	1 830 000	130 000	1 971 000	1 971 000	1 871 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-1 870	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-1 096 000	-170 000	926 000	-270 000	-912 000	-127 000	3
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-8 259 476	-7 000 000	-8 750 000	-1 750 000	-8 750 000	-8 750 000	-8 750 000	4
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-3 205	-3 000		3 000		-24 000	-42 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund des erwarteten höheren Anteils am Reingewinn der SWISSLOS kann die Position erhöht werden.
- 2 Aufgrund des erwarteten höheren Anteils am Reingewinn der SWISSLOS kann die Position erhöht werden.
- 3 Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge kann eine geringere Entnahme aus dem Bilanzkonto erfolgen.
- 4 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit beziehungsweise Umsatz im jeweiligen Kanton. Der Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt voraussichtlich höher aus. Dies ist primär auf die Ertragssteigerungen bei den Sportwetten zurückzuführen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 541 874	3 300 000	3 750 000	450 000	3 750 000	3 767 000	3 780 000	
Total Ertrag	-3 541 874	-3 300 000	-3 750 000	-450 000	-3 750 000	-3 767 000	-3 780 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	534 267					17 000	30 000	
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 007 606	3 300 000	3 750 000	450 000	3 750 000	3 750 000	3 750 000	1
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport		-298 000		298 000				
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 539 775	-3 000 000	-3 750 000	-750 000	-3 750 000	-3 750 000	-3 750 000	2
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto	-2 098	-2 000		2 000		-17 000	-30 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund des erwarteten höheren Anteils am Reingewinn der SWISSLOS kann die Position erhöht werden.
- 2 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz des jeweiligen Kantons. Der Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt voraussichtlich höher aus. Dies ist primär auf die Ertragssteigerungen bei den Sportwetten zurückzuführen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 491 816	1 558 000	1 632 000	74 000	1 632 000	1 632 000	1 632 000	
30 Personalaufwand	1 188 669	1 213 000	1 288 000	75 000	1 288 000	1 288 000	1 288 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	303 147	345 000	344 000	-1 000	344 000	344 000	344 000	
Total Ertrag	-37 190	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-37 190	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 454 626	1 550 000	1 624 000	74 000	1 624 000	1 624 000	1 624 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 059	20 000	18 000	-2 000	18 000	18 000	18 000	
Ergebnis Globalbudget	1 434 567	1 530 000	1 606 000	76 000	1 606 000	1 606 000	1 606 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	20 089	20 000	18 000	-2 000	18 000	18 000	18 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	-30							
Total Einzelkredite	20 059	20 000	18 000	-2 000	18 000	18 000	18 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.2 «Attraktiver Arbeitgeber» und 1.3 «Solider Finanzhaushalt sichern» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 491 816	1 558 000	1 632 000	74 000	1 632 000	1 632 000	1 632 000
Ertrag	-37 190	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	1 454 626	1 550 000	1 624 000	74 000	1 624 000	1 624 000	1 624 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 706 024	6 928 000	6 989 000	61 000	6 902 000	6 591 000	6 433 000	
30 Personalaufwand	5 876 383	6 077 000	6 137 000	60 000	6 137 000	6 137 000	5 949 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	521 107	542 000	566 000	24 000	479 000	454 000	484 000	
33 Abschreibungen VV	308 534	309 000	286 000	-23 000	286 000			
Total Ertrag	-7 467 214	-7 662 000	-7 777 000	-115 000	-7 691 000	-7 381 000	-7 225 000	
42 Entgelte	-4 707 120	-4 282 000	-4 283 000	-1 000	-4 234 000	-4 119 000	-4 080 000	
46 Transferertrag	-1 780 395	-2 210 000	-2 286 000	-76 000	-2 288 000	-2 158 000	-2 080 000	
49 Interne Verrechnungen	-979 699	-1 170 000	-1 208 000	-38 000	-1 169 000	-1 104 000	-1 065 000	
Ergebnis	-761 190	-734 000	-788 000	-54 000	-789 000	-790 000	-792 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 400 189	-3 005 000	-3 142 000	-137 000	-3 145 000	-3 236 000	-3 119 000	
Ergebnis Globalbudget	1 639 000	2 271 000	2 354 000	83 000	2 356 000	2 446 000	2 327 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	159	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	308 534	309 000	286 000	-23 000	286 000			
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 780 395	-2 210 000	-2 286 000	-76 000	-2 288 000	-2 158 000	-2 080 000	
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-928 488	-1 105 000	-1 143 000	-38 000	-1 144 000	-1 079 000	-1 040 000	
Total Einzelkredite	-2 400 189	-3 005 000	-3 142 000	-137 000	-3 145 000	-3 236 000	-3 119 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 788 000 Franken budgetiert. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie des Kostenverteilungsschlüssels resultiert eine ausgeglichene Kosten-Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 100 Prozent.

Der Kostenverteilungsschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass die nicht gedeckten Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	6 706 024	6 928 000	6 989 000	61 000	6 902 000	6 591 000	6 433 000
Ertrag	-7 467 214	-7 662 000	-7 777 000	-115 000	-7 691 000	-7 381 000	-7 225 000
PG-Ergebnis	-761 190	-734 000	-788 000	-54 000	-789 000	-790 000	-792 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	2 764	3 708	3 000	3 500	1
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	1 151	2 079	2 800	2 300	2
Gebäude Revision	ANZAHL	5 486	10 828	14 200	14 200	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass mehr Anträge von Eigentümer/-innen gestellt werden. Aufgrund der hohen Neubautätigkeit wird auch weiterhin mit einer hohen Anzahl Anträge gerechnet.
- Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass bei Revisionen der Anteil mit Investitionen tiefer liegt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen (> 200 000 Fr.), die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	93	90	> 80	> 80	
Anteil der bewerteten Mietwerte (Nettowoohnfläche 50–150 m2), die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	80	82	> 80	> 80	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,37	0,58	< 0,60	< 0,50	3
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT			> 75	> 75	4
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	71	68	> 80	> 80	
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	71	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Zielsetzung wurde konkreter formuliert: Anhand der Einsprache der Eigentümer/-innen wird festgestellt, dass im Laufe des Bewertungsprozesses nicht alle Aspekte für die Ausstellung einer korrekten Bewertungsverfügung berücksichtigt wurden.
- Die Zielsetzung wurde im Budget 2021 überarbeitet, darum liegen noch keine Werte zur Rechnung vor.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 008 996	2 267 000	2 217 000	-50 000	2 217 000	2 217 000	2 217 000	
30 Personalaufwand	1 962 885	2 113 000	2 107 000	-6 000	2 107 000	2 107 000	2 107 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46 111	154 000	110 000	-44 000	110 000	110 000	110 000	
Total Ertrag	-704 150	-683 000	-621 000	62 000	-621 000	-621 000	-621 000	
42 Entgelte	-85 150	-61 000	-59 000	2 000	-59 000	-59 000	-59 000	
49 Interne Verrechnungen	-619 000	-622 000	-562 000	60 000	-562 000	-562 000	-562 000	
Ergebnis	1 304 845	1 584 000	1 596 000	12 000	1 596 000	1 596 000	1 596 000	
Abzüglich Einzelkredite	-619 000	-622 000	-562 000	60 000	-562 000	-562 000	-562 000	
Ergebnis Globalbudget	1 923 845	2 206 000	2 158 000	-48 000	2 158 000	2 158 000	2 158 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-113 000	-122 000	-111 000	11 000	-111 000	-111 000	-111 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-417 000	-414 000	-369 000	45 000	-369 000	-369 000	-369 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-89 000	-86 000	-82 000	4 000	-82 000	-82 000	-82 000	
Total Einzelkredite	-619 000	-622 000	-562 000	60 000	-562 000	-562 000	-562 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der budgetierte globale Aufwandüberschuss fällt um 48 000 Franken tiefer aus. Hauptgrund ist, dass auf die Anschaffung einer im Jahr 2021 budgetierten Software für die interne Revision vorderhand verzichtet wird, weil die Evaluation kein den Anforderungen entsprechendes Programm mit Prozessführung hervorbrachte. Stattdessen wurde der im kantonalen Dokumentationssystem abgebildete Prüfungsprozess weitergeführt und die Prüfungsdokumentation digitalisiert.

Die Vergütungen fallen als Folge der Anpassung des internen, kalkulatorischen Verrechnungssatzes aufgrund sinkender Personalaufwendungen der vergangenen Jahre tiefer aus, was insgesamt zu 60 000 Franken Ertragsreduktion bei den Einzelkrediten führt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 008 996	2 267 000	2 217 000	-50 000	2 217 000	2 217 000	2 217 000
Ertrag	-704 150	-683 000	-621 000	62 000	-621 000	-621 000	-621 000
PG-Ergebnis	1 304 845	1 584 000	1 596 000	12 000	1 596 000	1 596 000	1 596 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	44	32	45	35	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	4	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	75	88	60	70	2
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	6	10	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

- Die stärkere Fokussierung auf Risiken und das Interne Kontrollsystem führt zu vertiefteren Prüfungen in einzelnen Bereichen und damit gegenüber dem Budget 2021 tendenziell zu anzahlmässig weniger Prüfungen.
- Die vertiefteren Prüfungen führen vermehrt zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen, weshalb die Anzahl in Angleichung an die Rechnungsergebnisse gegenüber dem Budget 2021 nach oben angepasst wurde.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	25	17	25	20	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	99	98	>= 95	>= 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	97	98	>= 90	>= 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN			16	16	3
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN			24	27	4
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	8	5	7	7	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	einhalten	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die «Dauer zwischen Antrittsgespräch und Versand Berichtsentwurf» wurde auf «Dauer zwischen Prüfungsbeginn und Versand Berichtsentwurf» geändert, die Vorjahreszahlen jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht ermittelt. Die Änderung erfolgte, um mit der stärkeren Fokussierung auf Risiken und das Interne Kontrollsystem den geprüften Stellen längere Vorbereitungszeiten einzuräumen.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3. Die Erhöhung der Anzahl Wochen erfolgte, weil die vertiefteren Prüfungen mehr Zeit erfordern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 842 343	3 040 000	3 050 000	10 000	2 976 000	2 878 000	2 888 000	
30 Personalaufwand	2 205 475	2 240 000	2 239 000	-1 000	2 239 000	2 239 000	2 239 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	529 150	692 000	703 000	11 000	629 000	639 000	649 000	
33 Abschreibungen VV	107 718	108 000	108 000		108 000			
Total Ertrag	-1 363 791	-1 461 000	-1 438 000	23 000	-1 438 000	-1 438 000	-1 438 000	
42 Entgelte	-822 011	-912 000	-910 000	2 000	-910 000	-910 000	-910 000	
43 Verschiedene Erträge	-6 781	-9 000	-8 000	1 000	-8 000	-8 000	-8 000	
49 Interne Verrechnungen	-535 000	-540 000	-520 000	20 000	-520 000	-520 000	-520 000	
Ergebnis	1 478 551	1 579 000	1 612 000	33 000	1 538 000	1 440 000	1 450 000	
Abzüglich Einzelkredite	-427 282	-432 000	-412 000	20 000	-412 000	-520 000	-520 000	
Ergebnis Globalbudget	1 905 833	2 011 000	2 024 000	13 000	1 950 000	1 960 000	1 970 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 718	108 000	108 000		108 000			
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-105 000	-113 000	-111 000	2 000	-111 000	-111 000	-111 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-340 000	-339 000	-321 000	18 000	-321 000	-321 000	-321 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-90 000	-88 000	-88 000		-88 000	-88 000	-88 000	
Total Einzelkredite	-427 282	-432 000	-412 000	20 000	-412 000	-520 000	-520 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis im Globalbudget bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Leicht tiefere Kosten im Bereich der Informatikanschaffungen werden kompensiert durch Drittleistungen, welche die Finanzverwaltung als Querschnittsamt für die gesamte Verwaltung einkauft, wie beispielsweise die periodische Überprüfung von Spezialbereichen der Mehrwertsteuer. Die in der Tendenz steigende Anzahl an Stiftungen unter der Aufsicht des Kantons führt zudem zu entsprechend leicht höheren Gebühreneinnahmen. Das Zins- und Anlageumfeld, welches sich nach wie vor praktisch unverändert präsentiert, ist für die Abteilung Tresorerie weiterhin sehr anspruchsvoll.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 842 343	3 040 000	3 050 000	10 000	2 976 000	2 878 000	2 888 000
Ertrag	-1 363 791	-1 461 000	-1 438 000	23 000	-1 438 000	-1 438 000	-1 438 000
PG-Ergebnis	1 478 551	1 579 000	1 612 000	33 000	1 538 000	1 440 000	1 450 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	110 360	97 603	110 000	100 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	417 181	405 280	415 000	410 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 060	2 173	2 300	2 200	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	157	213	150	170	1
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 137	1 085	1 200	1 200	2
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	407	413	415	420	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	54	53	50	50	

Kommentar Statistische Angaben

- Das aktuelle Zins- und Anlageumfeld sowie die vorhandene Liquidität erfordern weiterhin ein aktives Tresorerie-Management. Es wird von einer leicht höheren Anzahl Geschäfte als im Vorjahresbudget ausgegangen.
- Die Anzahl an Schadenfällen war in den Vorjahren leicht rückläufig. Die Fallzahl dürfte sich bei rund 1200 Schadenfällen einpendeln.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,70	0,69	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	85	88	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 442	1 484	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,7	0,6	< 0,7	< 0,7	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	148	128	100	100	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	72	100	> 90	> 90	3
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	85	122	> 90	> 90	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Infolge eines Personalwechsels im 2019 konnten die Zielwerte nicht erreicht werden. Im Folgejahr 2020 konnte dieser Rückstand aufgearbeitet werden. Im Budget 2022 sind wiederum die üblichen Zielwerte geplant.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	186 855 411	184 797 000	207 174 000	22 377 000	227 850 000	222 293 000	206 385 000	
Total Ertrag	-583 454 696	-537 714 000	-576 840 000	-39 126 000	-580 450 000	-584 072 000	-579 751 000	
Ergebnis	-396 599 285	-352 917 000	-369 666 000	-16 749 000	-352 600 000	-361 779 000	-373 366 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	519 255	650 000	600 000	-50 000	600 000	600 000	600 000	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	300 640	270 000	310 000	40 000	310 000	310 000	310 000	
313401 Sachversicherungsprämien	501 381	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
313711 Radio und TV-Abgabe		15 000	27 000	12 000	27 000	27 000	27 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	15 693 000							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	193 127	270 000	270 000		270 000	270 000	270 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	763 134	104 000	150 000	46 000	150 000	172 000	289 000	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	498 687	499 000	499 000		500 000	505 000	510 000	
340911 Übrige Passivzinsen	6 193	5 000	3 000	-2 000	8 000	53 000	97 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	1 619 752	800 000	900 000	100 000	900 000	900 000	900 000	
341901 Kursverluste Fremdwährungen	56 971							
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	606 720	550 000	600 000	50 000	600 000	600 000	600 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	342 831							
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	5 160 808							
349901 Negativzinsen	730 829	1 250 000	1 500 000	250 000	1 000 000			2
349911 Bedingte Dividendenabtretung Aktien Repower AG	3 168 786							
362141 NFA Härteausgleich	2 284 291	2 109 000	1 980 000	-129 000	1 904 000	1 809 000	1 718 000	
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	105 775 569	133 043 000	141 017 000	7 974 000	160 073 000	152 015 000	143 551 000	3
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	4
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit *** Kredit gesperrt ***			15 275 000	15 275 000	17 000 000	20 450 000	12 775 000	5
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	129 837							
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement			335 000	335 000	1 000 000	900 000	900 000	6
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	9 868	9 000		-9 000		74 000	130 000	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 000 000	42 395 000	40 300 000	-2 095 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	7
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	8 449 251	20 175 000	20 750 000	575 000	20 850 000	20 950 000	21 050 000	8
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	12 740							

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	31 741	53 000	58 000	5 000	58 000	58 000	58 000	
410011 Regalien	-37 133	-45 000	-45 000		-45 000	-45 000	-45 000	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 000	-30 685 000	-92 685 000	-92 685 000	-92 685 000	9
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-219 998	-250 000	-220 000	30 000	-220 000	-220 000	-220 000	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 971	-40 000	-50 000	-10 000	-50 000	-50 000	-50 000	
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	10
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-282 787	-150 000	-250 000	-100 000	-250 000	-250 000	-250 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-810							
430911 Vergleichszahlungen aus Untersuchung Bauleistungen Graubünden	-2 195 933							
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 811 879	-1 480 000	-1 648 000	-168 000	-1 948 000	-2 048 000	-2 048 000	
440250 Zinsen Finanzanlagen	-1 942 369	-1 700 000	-1 520 000	180 000	-1 520 000	-2 520 000	-3 520 000	
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-863 898	-600 000	-800 000	-200 000	-800 000	-800 000	-800 000	11
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-40 145							
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 483 000	-638 000	-23 593 000	-23 731 000	-23 869 000	12
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-1 841 818							
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-3 071 274							
445001 Erträge aus Darlehen VV	-7 488	-11 000	-10 000	1 000	-16 000	-23 000	-30 000	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-80 500 000	-70 000 000	-70 000 000		-70 000 000	-70 000 000	-70 000 000	
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 062 174	-3 000 000	-3 100 000	-100 000	-3 100 000	-3 100 000	-3 100 000	
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-9 635	-16 000	-14 000	2 000	-22 000	-32 000	-42 000	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-246 456	-186 000	-246 000	-60 000	-246 000	-246 000	-246 000	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-19 000		-19 000	-19 000	-19 000	
449901 Negativzinsen	-1 592 591	-1 000 000	-1 000 000		-500 000			
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-75 750 193	-79 000 000	-78 400 000	600 000	-82 000 000	-84 900 000	-87 800 000	13
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-7 428 350	-17 493 000	-13 637 000	3 856 000	-16 080 000	-16 545 000	-16 936 000	14
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherheitssteuer USA	-74 050	-57 000	-32 000	25 000	-31 000	-32 000	-33 000	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-82 236 895	-79 879 000	-74 208 000	5 671 000	-73 050 000	-71 268 000	-71 268 000	15
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge		-3 197 000	-7 949 000	-4 752 000	-6 329 000	-5 020 000	-3 352 000	16
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-138 269 510	-136 612 000	-137 085 000	-473 000	-136 500 000	-137 000 000	-137 500 000	17
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-54 824 597	-53 253 000	-50 743 000	2 510 000	-49 950 000	-48 732 000	-48 732 000	18
469911 Rückverteilungen	-171 885	-281 000	-311 000	-30 000	-311 000	-311 000	-311 000	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-38 150 129							
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-600 000	-2 600 000	-1 885 000	715 000	-1 885 000	-1 595 000	-1 595 000	19
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit			-15 500 000	-15 500 000	-17 300 000	-20 900 000	-13 300 000	20
Total Einzelkredite	-396 599 285	-352 917 000	-369 666 000	-16 749 000	-352 600 000	-361 779 000	-373 366 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Total Einnahmen	-6 521 914							
Nettoinvestitionen	-6 521 914	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-4 304 827							
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-2 217 087							
Total Einzelkredite	-6 521 914	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der in den Globalbudgets budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Der höhere Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr führt zu einer Zunahme des budgetierten Negativzinsaufwands. Ab dem Finanzplanjahr 2024 wird mit einer Erholung des Zinsumfelds gerechnet.
- Die Nettoaussgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK Förderung digitale Transformation, VK systemrelevante Infrastrukturen, VK Green Deal GR, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- Die Investitionsbeiträge werden jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben. Die pauschale Korrektur bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem VK Green Deal GR werden zentral diesem Konto belastet. Mit dem Beginn der ersten Umsetzungsschritte ab 2022 fallen erstmals auch Abschreibungen an.
- Das Tiefbauamt wird neu im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) mit einer Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln entschädigt. Die Vergütung basiert auf dem Betriebskonzept zum zentralen Flottenmanagement.
- Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Der Beitrag des Kantons beträgt mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Im Budget 2022 ist eine leicht tiefere Einlage gegenüber dem Vorjahr geplant.
- Der Budgetbetrag der Beiträge der allgemeinen Staatsmittel an die Spezialfinanzierung Strassen verändert sich mit dem budgetierten Ertrag aus den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge des Strassenverkehrsamts. Der Übertrag beläuft sich auf 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern.
- Die Reserve für Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 91 Milliarden (Stand 31.12.2020) sowie das sehr gute Halbjahresergebnis 2021 mit einem Gewinn von 43,5 Milliarden erlauben die Budgetierung einer sechsfachen Gewinnausschüttung analog zum Bund.
- Die in den Globalbudgets budgetierten Entgelte fielen in den vergangenen Jahren in der Rechnung systematisch höher aus als budgetiert. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Bei den Verkäufen von Finanzanlagen im Finanzvermögen konnten in den Vorjahren deutlich höhere Gewinne aus den Vermögensverwaltungsmandaten erzielt werden als angenommen. Der Budgetbetrag wird entsprechend angepasst.

- 12 Bei der Repower AG ist im Budget eine Dividende in Höhe der im 2021 erfolgten Ausschüttung eingestellt. Dies ergibt einen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,8 Millionen höheren Betrag. Die budgetierte Ausschüttung der Ems-Chemie Holding AG reduziert sich durch den reduzierten Aktienbestand gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,4 Millionen.
- 13 Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 14 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 15 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex (82,9 Indexpunkte, +0,2 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG.
- 16 Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im 2022 werden insgesamt 200 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.
- 17 Für den Lastenausgleich stehen 863 Millionen zur Verfügung, davon 361 Millionen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dem Kanton Graubünden steht der höchste Anteil aller Kantone am geografisch-topografischen Lastenausgleich zu: 137,1 Millionen oder 38 Prozent des Gesamtbetrags.
- 18 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex (82,9 Indexpunkte, +0,2 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG.
- 19 Die Auflösung der Reserve Albulatunnel erfolgt gemäss Baufortschritt basierend auf dem Projektstatusbericht der Rhätischen Bahn (RhB).
- 20 Die Auflösung der Reserve für den VK Green Deal GR erfolgt zentral über dieses Konto.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 451 100	3 561 000	4 772 000	1 211 000	4 624 000	4 586 000	4 519 000	
30 Personalaufwand	2 892 610	2 941 000	3 372 000	431 000	3 372 000	3 372 000	3 372 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	492 014	547 000	733 000	186 000	585 000	547 000	547 000	
33 Abschreibungen VV	66 476	73 000	667 000	594 000	667 000	667 000	600 000	
Total Ertrag	-1 201 498	-1 200 000	-1 223 000	-23 000	-1 223 000	-1 223 000	-1 223 000	
42 Entgelte	-317 228	-312 000	-312 000		-312 000	-312 000	-312 000	
43 Verschiedene Erträge	-12 150	-13 000	-13 000		-13 000	-13 000	-13 000	
49 Interne Verrechnungen	-872 120	-875 000	-898 000	-23 000	-898 000	-898 000	-898 000	
Ergebnis	2 249 602	2 361 000	3 549 000	1 188 000	3 401 000	3 363 000	3 296 000	
Abzüglich Einzelkredite	-805 644	-802 000	-231 000	571 000	-231 000	-231 000	-298 000	
Ergebnis Globalbudget	3 055 246	3 163 000	3 780 000	617 000	3 632 000	3 594 000	3 594 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	66 476	73 000	667 000	594 000	667 000	667 000	600 000	1
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-165 000	-178 000	-186 000	-8 000	-186 000	-186 000	-186 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-563 000	-559 000	-565 000	-6 000	-565 000	-565 000	-565 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-144 120	-138 000	-147 000	-9 000	-147 000	-147 000	-147 000	
Total Einzelkredite	-805 644	-802 000	-231 000	571 000	-231 000	-231 000	-298 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	309 443	1 720 000	1 400 000	-320 000				
52 Immaterielle Anlagen	309 443	1 720 000	1 400 000	-320 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	309 443	1 720 000	1 400 000	-320 000				
Abzüglich Einzelkredite	262 381	1 720 000	1 400 000	-320 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget	47 062							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	262 381	1 720 000	1 400 000	-320 000				2
Total Einzelkredite	262 381	1 720 000	1 400 000	-320 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 617 000 Franken. Die Erhöhung um 431 000 Franken beim Personalaufwand ergibt sich aus Stellenschaffungen von 0,8 FTE «Sicherheitsbeauftragte/-r», 0,8 FTE «Personalrekrutierer/-in» sowie 0,6 FTE «Reha-Manger/-in». Zudem genehmigte die Regierung am 4. Mai 2021 die Verschiebung einer 1,0 FTE Stelle «Sicherheitsbeauftragte/-r» vom Hochbauamt zum Personalamt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Budget 2022 infolge der Ablösung des bestehenden HR IT-Systems sowie des damit verbundenen Parallelbetriebs mit dem neuen System vorübergehend um 181 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- Die Abschreibungen der Informatikprojekte erhöhen sich durch die Inbetriebnahme des neuen HR IT-Systems um 600 000 Franken.

- 2 Das Projekt zur Ablösung des bestehenden HR IT-Systems wird voraussichtlich im 2022 beendet. Der im VK maximal vorgesehene Anteil von 0,35 Millionen für Projektunterstützung wird voraussichtlich mit Kosten von rund 1,15 Millionen überschritten. Davon entfallen 1 Million auf externe Projektunterstützung und 0,15 Millionen auf befristete Anstellungen. Der VK von 3 Millionen wird eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	3 451 100	3 561 000	4 772 000	1 211 000	4 624 000	4 586 000	4 519 000
Ertrag	-1 201 498	-1 200 000	-1 223 000	-23 000	-1 223 000	-1 223 000	-1 223 000
PG-Ergebnis	2 249 602	2 361 000	3 549 000	1 188 000	3 401 000	3 363 000	3 296 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Lehrstellen	ANZAHL	93	90	94	94	
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 608	1 357	1 500	2 000	1
Kurse	ANZAHL	122	110	110	135	
Reha-Betreute	ANZAHL	115	106	120	130	
Lohnabrechnungen	ANZAHL	55 362	55 107	56 000	56 000	
Lohnausweise	ANZAHL	6 772	6 610	6 800	6 800	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl Kursteilnehmende sowie Kurse erhöht sich aufgrund der Einführungsschulungen für Office 365 (siehe auch Kommentar Einzelkredit Nr. 7 in der Rubrik 5121 «Allgemeiner Personalbereich»).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,1	5,6	< 7,0	< 7,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	5,0	4,8	< 7,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	98	96	> 90	> 90	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	97	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 908 886	805 000	9 170 000	8 365 000	12 446 000	15 846 000	19 246 000	
Total Ertrag	-408 155	-425 000	-415 000	10 000	-415 000	-415 000	-415 000	
Ergebnis	17 500 732	380 000	8 755 000	8 375 000	12 031 000	15 431 000	18 831 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	615 692	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Guthaben	5 174 870							
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 281 738	3 312 000	3 312 000		3 312 000	3 312 000	3 312 000	
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-5 000 000		-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	1
301015 Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					3 000 000	6 000 000	9 000 000	2
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	208 352	248 000	251 000	3 000	251 000	251 000	251 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	32 149	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
305250 Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES) *** Kredit gesperrt ***			7 976 000	7 976 000	7 976 000	7 976 000	7 976 000	3
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 284	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	4
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg (nur Finanzplan)					500 000	1 000 000	1 500 000	5
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 921 322	2 150 000	2 150 000		2 000 000	1 900 000	1 800 000	6
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter	5 684 645							
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	410 731	580 000	700 000	120 000	650 000	650 000	650 000	7
309101 Personalwerbung	294 055	250 000	300 000	50 000	300 000	300 000	300 000	8
309901 Übriger Personalaufwand	625	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	64 829	126 000	129 000	3 000	105 000	105 000	105 000	
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	158 094	165 000	200 000	35 000	200 000	200 000	200 000	9
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	60 263	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
313014 Arbeitssicherheit			98 000	98 000	98 000	98 000	98 000	10
317001 Reisekosten und Spesen	239	2 000	82 000	80 000	82 000	82 000	82 000	11
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-7 698							
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-73 015	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-231 822	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-25 680	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-69 940	-75 000	-80 000	-5 000	-80 000	-80 000	-80 000	
Total Einzelkredite	17 500 732	380 000	8 755 000	8 375 000	12 031 000	15 431 000	18 831 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (Kontogruppen 300 bis 302 ohne Nachtragskredite) wurde 2020 um 6,68 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Budgetkorrektur von 5 Millionen betrug die Unterschreitung 1,68 Millionen.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenaugigkeit. Für die Stellenbewirtschaftung sind 2 Millionen pro Jahr und für die individuellen Lohnentwicklungen 1 Million pro Jahr (Nettogrösse nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Der Grossen Rat genehmigt diese Erhöhungen im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Die vorgesehene Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) führt zu höheren Sparbeiträgen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmenden. Die Berechnungen der Pensionskasse ergaben höhere Beiträge für den Arbeitgeber Kanton Graubünden von 7,976 Millionen. Im Budget werden diese Beiträge zentral ausgewiesen und mit einem Sperrvermerk versehen (Art. 19 FHG).
- Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 1.
- Siehe Kommentar Nr. 2.
- Entsprechend der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) sind die jährlichen Kosten für den Kanton mittelfristig um rund 1,5 Millionen zu reduzieren.
- Für die Schulung zur Einführung von Office 365 werden im 2022 zusätzliche Mittel von 100 000 Franken berücksichtigt. Die letzte Einführungs-Etappe erfolgt voraussichtlich im 2025.
- Infolge der demografischen Entwicklung sowie des Fachkräftemangels werden Mehrkosten von 50 000 Franken budgetiert.
- Die Komplexität der Fälle, die steigenden Fallzahlen sowie die Entwicklung durch Langzeitfolgen bei einigen Covid-19-Erkrankten führen zu Mehrausgaben für externe Betreuungsleistungen von 35 000 Franken.
- Die Regierung beauftragte das Personalamt am 4. Mai 2021 mit der Projektumsetzung «Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheit und betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)». Die Kosten für Schulungen, Umsetzung von Massnahmen und externe Beratung belaufen sich auf 98 000 Franken.
- Für die Durchführung des Austauschprogramms «Piccolo Erasmus» werden zusätzliche Mittel von 80 000 Franken benötigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	34 845 764	37 307 000	37 999 000	692 000	38 859 000	38 785 000	39 414 000	
30 Personalaufwand	21 613 943	22 677 000	22 576 000	-101 000	22 576 000	22 576 000	22 576 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 243 584	4 145 000	4 345 000	200 000	4 445 000	4 445 000	4 445 000	
33 Abschreibungen VV	1 092 052	1 430 000	1 435 000	5 000	2 209 000	2 200 000	2 868 000	
36 Transferaufwand	7 967 698	7 950 000	8 500 000	550 000	8 485 000	8 485 000	8 485 000	
39 Interne Verrechnungen	928 488	1 105 000	1 143 000	38 000	1 144 000	1 079 000	1 040 000	
Total Ertrag	-8 956 317	-8 982 000	-9 194 000	-212 000	-9 220 000	-9 122 000	-9 124 000	
42 Entgelte	-4 155 142	-4 820 000	-4 740 000	80 000	-4 825 000	-4 625 000	-4 625 000	
46 Transferertrag	-4 798 863	-4 162 000	-4 454 000	-292 000	-4 395 000	-4 497 000	-4 499 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 312							
Ergebnis	25 889 447	28 325 000	28 805 000	480 000	29 639 000	29 663 000	30 290 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 664 209	-1 422 000	-1 671 000	-249 000	-822 000	-998 000	-371 000	
Ergebnis Globalbudget	28 553 656	29 747 000	30 476 000	729 000	30 461 000	30 661 000	30 661 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	955 608	1 200 000	1 200 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 092 052	1 430 000	1 435 000	5 000	2 209 000	2 200 000	2 868 000	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	928 488	1 105 000	1 143 000	38 000	1 144 000	1 079 000	1 040 000	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-839 182	-1 020 000	-1 020 000		-1 105 000	-1 105 000	-1 105 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-4 798 863	-4 162 000	-4 454 000	-292 000	-4 395 000	-4 497 000	-4 499 000	1
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-2 312							
Total Einzelkredite	-2 664 209	-1 422 000	-1 671 000	-249 000	-822 000	-998 000	-371 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 171 293	2 735 000	2 580 000	-155 000	2 935 000	2 295 000	2 225 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 171 293	2 735 000	2 580 000	-155 000	2 935 000	2 295 000	2 225 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 171 293	2 735 000	2 580 000	-155 000	2 935 000	2 295 000	2 225 000	
Abzüglich Einzelkredite	631 732	950 000	810 000	-140 000	1 690 000	950 000	950 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 539 561	1 785 000	1 770 000	-15 000	1 245 000	1 345 000	1 275 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 9.12.2014)	631 732	950 000	810 000	-140 000	1 690 000	950 000	950 000	2
Total Einzelkredite	631 732	950 000	810 000	-140 000	1 690 000	950 000	950 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 729 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden 185 000 Franken höhere Aufwendungen für den Unterhalt von Informatik-Software, insbesondere der Veranlagungslösung, budgetiert. Die Zunahme des Transferaufwands um 550 000 Franken begründet sich durch die Erhöhung der Entschädigung an die Gemeinden für ihre Mitarbeit bei der Veranlagung. Im Rahmen der per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Quellensteuerrevision wird im 2022 mit vermehrten Fällen von nachträglich ordentlichen Veranlagungen gerechnet, welche zum Teil durch die Gemeinden bearbeitet werden. Auf der Ertragsseite wird mit einem ähnlichen Budget wie im Vorjahr gerechnet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Zunahme basiert vor allem auf den budgetierten höheren Erträgen der Gewinn- und Kapitalsteuern (siehe Rechnungsrubrik 5131).
- 2 Das Budget 2022 beinhaltet Teilzahlungen nach Arbeitsfortschritt für die Register- und Veranlagungslösung für natürliche und juristische Personen.

Produktgruppenbericht

PG 1

Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung

Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte

Steuern

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	34 845 764	37 307 000	37 999 000	692 000	38 859 000	38 785 000	39 414 000
Ertrag	-8 956 317	-8 982 000	-9 194 000	-212 000	-9 220 000	-9 122 000	-9 124 000
PG-Ergebnis	25 889 447	28 325 000	28 805 000	480 000	29 639 000	29 663 000	30 290 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	178 800	180 059	178 800	180 000	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	13 253	13 902	13 900	13 900	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 729	3 839	4 000	4 100	
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 318	2 412	1 200	300	1
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL			900	1 800	2
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 949	111 615	112 000	112 000	
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	24 702	26 491	24 000	45 000	3
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	465	354	250	200	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	528 527	535 557	536 000	540 000	
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	100 293	93 725	101 000	95 000	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Aufgrund des Wechsels von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer auf den 1. Januar 2021 wird die Anzahl Veranlagungen Erbschaftssteuern unter den statistischen Angaben aufgenommen. Dementsprechend nimmt die Anzahl an Veranlagungen der Nachlasssteuern ab.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 3 Mit der Quellensteuerrevision wurde per 1. Januar 2021 auf eine monatliche Einreichung der Quellensteuerabrechnungen gewechselt. Dies führt fast zu einer Verdoppelung der zu prüfenden Abrechnungen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	86	85	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	84	89	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	63	62	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	96	96	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 4 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT	80	87	> 85	> 80	4
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,58	0,54	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Basierend auf der aktuellen Fallzahlenentwicklung wird der Indikator leicht nach unten angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 180 206	5 450 000	5 450 000		5 450 000	5 450 000	5 450 000	
Total Ertrag	-755 253 839	-671 800 000	-731 700 000	-59 900 000	-741 300 000	-762 300 000	-776 300 000	
Ergebnis	-751 073 633	-666 350 000	-726 250 000	-59 900 000	-735 850 000	-756 850 000	-770 850 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	48 882	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	167 769	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 923 697	5 000 000	5 000 000		5 000 000	5 000 000	5 000 000	
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
398021 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/ Holdinggesellschaften / Familienstiftungen an SF Finanzausgleich für Gemeinden	-150							
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-435 148 010	-377 000 000	-424 000 000	-47 000 000	-433 000 000	-450 000 000	-460 000 000	1
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	3 644 037	3 000 000	4 000 000	1 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	2
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-29 279 618	-25 000 000	-27 000 000	-2 000 000	-27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	3
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-102 172 521	-103 000 000	-106 000 000	-3 000 000	-109 000 000	-113 000 000	-117 000 000	4
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-40 986 609	-40 000 000	-40 000 000		-39 000 000	-39 000 000	-38 000 000	
400902 Sonderabgabe auf Vermögen	-396 298							
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 839 708	-44 500 000	-52 800 000	-8 300 000	-54 000 000	-55 000 000	-56 000 000	5
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 213 774	-27 000 000	-29 400 000	-2 400 000	-30 000 000	-30 000 000	-30 000 000	6
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-662 821							
402201 Grundstücksgewinnsteuern	-43 346 866	-42 000 000	-43 000 000	-1 000 000	-40 000 000	-39 000 000	-39 000 000	7
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-14 963 033	-9 000 000	-3 000 000	6 000 000	-1 000 000	-500 000		8
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern		-6 000 000	-9 000 000	-3 000 000	-11 000 000	-11 500 000	-12 000 000	9
427001 Bussen und Geldstrafen	-406 297	-300 000	-300 000		-300 000	-300 000	-300 000	
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 481 756	-1 000 000	-1 200 000	-200 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	10
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-566							
Total Einzelkredite	-751 073 633	-666 350 000	-726 250 000	-59 900 000	-735 850 000	-756 850 000	-770 850 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der aktuellen Steuerergebnisse sowie unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen aufgrund von Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Erholung gemäss BAK-Prognosen wird das Budget angehoben. Es zeichnet sich ab, dass der im Vorjahr budgetierte Rückgang der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht eintreten wird.
- 2 In der Schweiz ansässige steuerpflichtige Personen können in Übereinstimmung mit einem Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern beantragen. Die budgetierte Erhöhung steht im Zusammenhang mit wenigen Einzelfällen und basiert zudem auf der Rechnung 2020 und der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr.
- 3 Die budgetierten Erträge bei der Aufwandsteuer stützen sich auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse.
- 4 Basierend auf der aktuellen Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2021 wird das Budget erhöht.
- 5 Im Budget 2021 wurde aufgrund negativer BIP-Prognosen und der Unsicherheit bezüglich der Covid-19-Pandemie mit deutlichen Abschlüssen gerechnet. Das Budget 2022 bewegt sich wieder auf dem Niveau ohne diese ausserordentlichen Effekte.
- 6 Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und basiert auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2020, der Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse und der SECO-Wachstumsprognose.
- 7 Das Budget wird für 2022 leicht nach oben korrigiert auf Basis der Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse sowie der Entwicklung der Vorjahre.
- 8 Mit dem Wechsel zur Erbanfallsteuer per 1. Januar 2021 und der damit verbundenen Steuerbefreiung der Eltern und reduzierten Steuerersatz für die Empfänger des elterlichen Stammes ist auch für 2022 mit einem Ertragsrückgang zu rechnen. Im Budget und in den Finanzplanjahren ist die Verschiebung von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer ersichtlich.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 8.
- 10 Aufgrund der guten Ergebnisse der Verlustscheinbewirtschaftung in den vergangenen Jahren und auch im aktuellen Rechnungsjahr wird das Budget nach oben angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 564 565	13 520 000	14 057 000	537 000	14 315 000	14 588 000	15 017 000	
30 Personalaufwand	7 054 242	7 659 000	7 904 000	245 000	7 904 000	7 904 000	7 904 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 697 909	5 074 000	5 344 000	270 000	5 514 000	5 614 000	5 714 000	
33 Abschreibungen VV	812 415	787 000	809 000	22 000	897 000	1 070 000	1 399 000	
Total Ertrag	-3 797 728	-3 463 000	-3 660 000	-197 000	-3 660 000	-3 660 000	-3 660 000	
42 Entgelte	-2 226 029	-1 930 000	-2 000 000	-70 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 571 699	-1 533 000	-1 660 000	-127 000	-1 660 000	-1 660 000	-1 660 000	
Ergebnis	8 766 838	10 057 000	10 397 000	340 000	10 655 000	10 928 000	11 357 000	
Abzüglich Einzelkredite	-759 284	-746 000	-851 000	-105 000	-763 000	-590 000	-261 000	
Ergebnis Globalbudget	9 526 122	10 803 000	11 248 000	445 000	11 418 000	11 518 000	11 618 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	812 415	787 000	809 000	22 000	897 000	1 070 000	1 399 000	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatikleistungen	-1 571 699	-1 533 000	-1 660 000	-127 000	-1 660 000	-1 660 000	-1 660 000	
Total Einzelkredite	-759 284	-746 000	-851 000	-105 000	-763 000	-590 000	-261 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 079 813	1 150 000	1 000 000	-150 000	1 000 000	1 300 000	2 000 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 079 813	1 150 000	1 000 000	-150 000	1 000 000	1 300 000	2 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 079 813	1 150 000	1 000 000	-150 000	1 000 000	1 300 000	2 000 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 079 813	1 150 000	1 000 000	-150 000	1 000 000	1 300 000	2 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Kommentar Produktgruppe aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt im Total 4,0 Prozent über dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Für die Umsetzung der von der Regierung genehmigten IKT-Strategie sind zwei weitere Stellen berücksichtigt.
- Bei der Steuerbezugslösung stehen mehrere Anpassungen an. Neben der Anbindung an ein neues Steuerregister erfolgen Anpassungen aus der Quellensteuerrevision, Umstellungen bei der Abrechnung mit der ESTV sowie eine elektronische Übermittlung von Abrechnungen gemäss Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit (BGSA).
- Eine erhöhte Anzahl von Softwarekomponenten und Betriebsumgebungen muss aktualisiert werden.

Investitionsrechnung

- Der Funktionsumfang der Steuerbezugslösung wird mit dem Modul für das elektronische Betreibungsverfahren (eSchKG) erweitert.
- Die beiden Produktionsdrucker im Druck- und Verpackungszentrum stehen am Ende ihres Lebenszyklus und müssen ersetzt werden.

- Die zentralen Speichersysteme werden bedarfsgerecht erweitert.
- Die Sicherheitsinfrastruktur der Netzwerkperimeter-Firewall wird erneuert.
- Der Rollout erster Microsoft 365 Onlinedienste erfolgt schrittweise nach Abschluss der Pilotphase.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie in den Jahren 2020 bis 2023 wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr sind folgende Schwerpunkte in der Verantwortung des Amts für Informatik (AFI) geplant:

- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) wird mit dem Einsatz der Software CMI gemäss dem von der Regierung genehmigten Umsetzungsplan weiterentwickelt.
- Erste kantonale Fachapplikationen werden an die zentrale Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Identity and Access Management, IAM) angeschlossen.
- Die Basisinfrastruktur für das zentrale E-Government Portal wird aufgebaut und mit dem IAM verbunden. Mit der Integration von elektronischen Behördenleistungen in das Portal kann gestartet werden.
- Das AFI leitet ausgewählte dienststellenspezifische E-Government-Projekte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das Amt für Informatik die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	12 564 565	13 520 000	14 057 000	537 000	14 315 000	14 588 000	15 017 000
Ertrag	-3 797 728	-3 463 000	-3 660 000	-197 000	-3 660 000	-3 660 000	-3 660 000
PG-Ergebnis	8 766 838	10 057 000	10 397 000	340 000	10 655 000	10 928 000	11 357 000

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den im Kommentar zum Budget aufgeführten Projekten:

- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2020–2024 wird anhand der strategischen Vorhabenliste fortgeführt.
- Im Bereich der Informationssicherheit werden Massnahmen zu Feststellungen aus der Awareness-Kampagne 2021 und der basierend auf ISO 27001 durchgeführten Standortbestimmung umgesetzt.
- Das AFI unterstützt das Personalamt bei der Einführung des neuen Human Resources IT-Systems.

- Das Amt für Volksschule und Sport wird bei der Beschaffung einer Fallführungssoftware im Bereich Schulpsychologie und Sonderpädagogik begleitet.
- Für das neue Kulturgüterportal Graubünden wird die Betriebsinfrastruktur bereitgestellt.
- Die Umstellung auf höhere Bandbreiten im Verwaltungsnetz wird bedarfsgerecht fortgeführt.
- Im Rahmen der überarbeiteten Netzwerksicherheitspolicy (NSP-GR) werden weitere Zonierungen umgesetzt.
- Für den sicheren Fernzugriff von externen Wartungsfirmen wird eine neue Standardlösung aufgebaut.
- Das zentrale Ablageinformationssystem (AIS) wird auf eine neue Version migriert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 000 000	6 045 000	6 000 000	6 000 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 450 000	1 520 000	1 450 000	1 500 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 255	2 500	2 500	2 530	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	49	49	51	52	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL			116	125	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	69	71	71	72	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	125	123	140	125	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	2 382	4 050	2 700	4 500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	0	1	<= 5	<= 5	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	1	0	<= 2	<= 2	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	0	3	<= 3	<= 3	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	98	>= 90	>= 90	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	99	>= 90	>= 90	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	91	>= 90	>= 90	

DFG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 813 610	1 935 000	1 935 000		1 935 000	1 935 000	1 935 000	
30 Personalaufwand	1 768 871	1 856 000	1 860 000	4 000	1 860 000	1 860 000	1 860 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44 738	79 000	75 000	-4 000	75 000	75 000	75 000	
Total Ertrag	-3 084							
42 Entgelte	-3 084							
Ergebnis	1 810 525	1 935 000	1 935 000		1 935 000	1 935 000	1 935 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	1 810 525	1 935 000	1 935 000		1 935 000	1 935 000	1 935 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufsicht und Beratung

Im Rahmen der institutionellen Aufsicht wird ein spezielles Augenmerk auf die rechtmässige Organisation der Bürgergemeinden gerichtet. Ab dem Jahr 2022 sollen alle Bürgergemeinden selbständig Rechnung ablegen. Die Wirkung der Schwerpunktprüfung 2021 (Bodenerlös-konto) und der erfolgten Hinweise an die Gemeinden soll geprüft werden.

Finanziell kritische Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt und im Bedarfsfall einer Interventionsstufe zugeordnet. Unterstützung leistet das Amt für Gemeinden (AFG) bei der Einführung einer Finanzplanung für die Gemein-den gemäss Art. 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) und hält sie zur Überprüfung / Einführung eines wirksamen IKS gemäss Art. 31 FHG an. Das AFG ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz / Murgang «Frana Cengalo Bondo» zuständig.

Finanzausgleich

Im 2022 erfolgt die Abwicklung der im August 2021 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2022 sowie die Berechnung der Beiträge 2023.

Gemeindereform

Im 2022 sollten substanzielle Fortschritte in den Fusionsprojekten Laax-Sagogn-Schluein sowie Sumvitg-Trun erzielt werden. Das AFG un-terstützt die laufenden Projekte und setzt sich für weitere ein. Die praktischen Erfahrungen des AFG sollen bei der Umsetzung der Fusion Muntogna da Schons massgeblich einfließen. Im Jahr 2022 werden die wesentlichen Arbeiten für den nächsten Gemeindestrukturbericht vorangetrieben.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 813 610	1 935 000	1 935 000		1 935 000	1 935 000	1 935 000
Ertrag	-3 084						
PG-Ergebnis	1 810 525	1 935 000	1 935 000		1 935 000	1 935 000	1 935 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gemeinden	ANZAHL	106	105	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	2	0			
Bürgergemeinden	ANZAHL	67	66	66	65	2

Kommentar Statistische Angaben

- Seit 2006 hat sich die Anzahl Gemeinden auf jedes folgende Kalenderjahr hin reduziert. 2022 unterbricht diese Serie. Die Anzahl Gemeinden beträgt am 1. Januar 2022 weiterhin 101.
- Mit der Fusion Chur-Haldenstein per 1. Januar 2021 hat sich die Anzahl der Bürgergemeinden um eine Bürgergemeinde (Haldenstein) reduziert. In acht Gemeinden bestehen altrechtliche bürgerliche Genossenschaften.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	100	90	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	2	1	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	6	4	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	64 740 771	73 590 000	72 233 000	-1 357 000	73 062 000	73 462 000	73 462 000	
Total Ertrag	-64 740 771	-73 590 000	-72 233 000	1 357 000	-73 062 000	-73 462 000	-73 462 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	-87 659							
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	6 272 391							
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	115 467							
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	5 740 000	9 000 000	9 000 000		9 000 000	9 000 000	9 000 000	1
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	26 194 637	33 090 000	33 833 000	743 000	33 962 000	33 962 000	33 962 000	2
362213 Befristete Ausgleichsbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel FA-Reform	20 093							
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	3
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich für Gemeinden	19 686 572	19 976 000	24 000 000	4 024 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	4
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	2 312							
398015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Amt für Volksschule und Sport	4 313 431	4 024 000		-4 024 000				5
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	2 483 528	7 000 000	4 900 000	-2 100 000	5 600 000	6 000 000	6 000 000	6
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-5 740 000	-12 645 000	-12 157 000	488 000	-13 208 000	-13 608 000	-13 608 000	7
460211 Zuschlagssteuer	76 847							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-2 312							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 740							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-19 049 975	-18 550 000	-19 776 000	-1 226 000	-19 854 000	-19 854 000	-19 854 000	8
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 000 000	-42 395 000	-40 300 000	2 095 000	-40 000 000	-40 000 000	-40 000 000	9
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 740							
498022 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen von Kantonalen Steuern	150							
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Es stehen unter Umständen zwei Fusionen im Jahr 2022 an. Weitere sind schwierig auszumachen, aber auch nicht auszuschliessen. Die ausgerichteten Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (451060) ausgeglichen.
- 2 Die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden wird bei 73,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts festgesetzt (Vorjahr: 73,6 Prozent).
- 3 Die Regierung kann im Einzelfall einen Sonderbeitrag gewähren. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 4 Das GLA-Gesamtvolumen von 24 Millionen beträgt 70,9 Prozent der Mittel für den RA und liegt innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent. Vom Total des GLA entfallen gut 4 Millionen auf den Schullastenanteil. Dieser wird nicht mehr separat ausbezahlt.
- 5 Der Schullastenanteil des GLA (siehe Kommentar Nr. 4) wird nicht mehr ergänzend zu den Regelschulpauschalen gemäss Schulgesetz des Kantons Graubünden (BR 412.000) ausgerichtet.
- 6 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2022 wird im Jahr 2023 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Der Betrag wird transitorisch abgegrenzt.
- 7 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt mit 12,2 Millionen etwas unterhalb des im Finanzplan 2022 vorgesehenen Werts sowie des Vorjahreswerts (12,6 Millionen). Siehe auch Kommentar Nr. 1.
- 8 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden wird auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen belassen. Siehe auch Kapitel «Anträge der Regierung».
- 9 Mit der Zuweisung werden die Veränderungen bei den Ausgleichsinstrumenten (RA, SLA) gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 668 725	2 722 000	2 967 000	245 000	2 967 000	2 967 000	2 967 000	
30 Personalaufwand	1 840 298	1 968 000	2 153 000	185 000	2 153 000	2 153 000	2 153 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	828 427	754 000	814 000	60 000	814 000	814 000	814 000	
Total Ertrag	-288 713	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-23 803	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-910	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 380 013	2 455 000	2 700 000	245 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	
Abzüglich Einzelkredite	-38 944	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis Globalbudget	2 418 956	2 463 000	2 708 000	245 000	2 708 000	2 708 000	2 708 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	225 056	255 000	255 000		255 000	255 000	255 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-38 944	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 668 725	2 722 000	2 967 000	245 000	2 967 000	2 967 000	2 967 000
Ertrag	-288 713	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 380 013	2 455 000	2 700 000	245 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	56 645 065	63 037 000	64 301 000	1 264 000	64 271 000	63 427 000	65 517 000	
30 Personalaufwand	7 299 415	7 594 000	7 415 000	-179 000	7 415 000	7 415 000	7 415 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 512 058	32 444 000	33 785 000	1 341 000	33 574 000	32 454 000	32 804 000	
33 Abschreibungen VV	18 969 166	21 008 000	21 931 000	923 000	22 472 000	22 748 000	24 488 000	
34 Finanzaufwand	1 495 125	1 608 000	763 000	-845 000	443 000	443 000	443 000	
39 Interne Verrechnungen	369 301	383 000	407 000	24 000	367 000	367 000	367 000	
Total Ertrag	-10 343 229	-9 833 000	-9 802 000	31 000	-9 924 000	-9 978 000	-10 016 000	
42 Entgelte	-472 718	-235 000	-95 000	140 000	-95 000	-95 000	-95 000	
44 Finanzertrag	-6 407 438	-6 187 000	-6 210 000	-23 000	-6 210 000	-6 210 000	-6 210 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 463 073	-3 411 000	-3 497 000	-86 000	-3 619 000	-3 673 000	-3 711 000	
Ergebnis	46 301 836	53 204 000	54 499 000	1 295 000	54 347 000	53 449 000	55 501 000	
Abzüglich Einzelkredite	15 824 183	17 925 000	18 791 000	866 000	19 210 000	19 432 000	21 134 000	
Ergebnis Globalbudget	30 477 653	35 279 000	35 708 000	429 000	35 137 000	34 017 000	34 367 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		10 000	15 000	5 000	15 000	15 000	15 000	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	18 869 365	21 008 000	21 931 000	923 000	22 472 000	22 748 000	24 488 000	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	58 088							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	41 714							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	318 090	318 000	342 000	24 000	342 000	342 000	342 000	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-109 735		-64 000	-64 000	-186 000	-240 000	-278 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 353 339	-3 411 000	-3 433 000	-22 000	-3 433 000	-3 433 000	-3 433 000	
Total Einzelkredite	15 824 183	17 925 000	18 791 000	866 000	19 210 000	19 432 000	21 134 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	41 857 941	34 407 000	22 160 000	-12 247 000	39 500 000	56 050 000	69 300 000	
50 Sachanlagen	40 317 875	34 407 000	22 160 000	-12 247 000	39 500 000	56 050 000	69 300 000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1 540 066							
Total Einnahmen	-6 021 475	-600 000	-940 000	-340 000	-2 060 000	-1 815 000	-5 830 000	
61 Rückerstattungen	-1 540 066							
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4 007 068	-600 000	-940 000	-340 000	-2 060 000	-1 815 000	-5 830 000	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-474 341							
Nettoinvestitionen	35 836 466	33 807 000	21 220 000	-12 587 000	37 440 000	54 235 000	63 470 000	
Abzüglich Einzelkredite	35 836 466	33 807 000	21 220 000	-12 587 000	37 440 000	54 235 000	63 470 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500001 Diverse Grundstücke VV	2 087							

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
504212 Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.06.2018)	5 649 700	5 372 000		-5 372 000				
504213 Plantahof: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 09.02.2020)	585 970	6 900 000	6 500 000	-400 000	8 600 000	6 600 000	1 300 000	1
504311 Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK vom 27.08.2015)	8 577 053							
504312 Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Chur: Neubau (VK vom 16.06.2015)	3 383	5 000 000	1 500 000	-3 500 000	100 000			2
504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 04.12.2018)	2 270 745	2 055 000	200 000	-1 855 000				3
504314 Verkehrsstützpunkt Chur: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 000 000	1 000 000	4 000 000	4 800 000		4
504315 ZAC Meiersboden, Chur: Gesamtanierung (VK)					1 500 000	8 000 000	6 000 000	
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau (VK)					1 800 000	200 000		
504317 Offene JVA Realta, Cazis: Instandsetzung Schreinerei, Beschäftigungszentrum und Mose- terei (VK)							5 000 000	
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 000 000	1 000 000	3 000 000	1 000 000		5
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK)					900 000	5 500 000		
504412 Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Erneuerung (VK vom 12.06.2017)	6 243 936	2 000 000		-2 000 000				
504413 Hochschulzentrum Chur (VK)					1 500 000	5 000 000	24 500 000	
504414 Pädagogische Hochschule Scalära, Chur: Instandsetzung (inkl. Wohnheim und Turnhalle) (VK)							3 000 000	
504611 Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK vom 11.03.2012)	12 441 286							
504613 Verwaltungszentrum Samedan: Neubau (VK)							6 000 000	
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)	322 167	2 800 000	1 150 000	-1 650 000				6
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 03.12.2019)	277 949	2 800 000	615 000	-2 185 000				7
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 600 000	1 600 000	2 200 000	200 000		8
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK)					2 400 000	2 800 000	3 000 000	
504619 Zeughaus Rodels: Ausbau (VK)						5 000 000	4 000 000	
504701 Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger (VK)					6 000 000	6 000 000	6 000 000	
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV	3 142 274	7 080 000	7 095 000	15 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	9
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	801 326	400 000	1 500 000	1 100 000				10
504913 Kulturgüterschutzräume, Chur: Neubau im Zusammenhang mit anderen Hochbauten (VK)						3 450 000	3 000 000	
519011 Erstellung Trümmerpiste Zivilschutzausbildungszentrum (ZAC) Meiersboden, Churwalden	1 540 066							
619011 Beiträge von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für Erstellung Trümmerpiste ZAC	-1 540 066							

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
630312 Investitionsbeiträge vom Bund für Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (VK vom 27.08.2015)	-3 906 186							
630313 Investitionsbeiträge vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort			-225 000	-225 000	-500 000	-225 000		11
630412 Investitionsbeiträge vom Bund an Hochschulschulzentrum Chur (VK)					-360 000	-1 190 000	-5 830 000	
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften VV	-100 882	-600 000	-315 000	285 000				12
631311 Investitionsbeiträge aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort			-400 000	-400 000	-1 200 000	-400 000		13
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen	-474 341							
Total Einzelkredite	35 836 466	33 807 000	21 220 000	-12 587 000	37 440 000	54 235 000	63 470 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der Implementierung der Kostenrechnung nach GRiforma wurden die kalkulatorischen Raumkosten ab dem Jahr 2007 erhoben und bis 2009 stufenweise eingeführt. Im 2020 fand eine Überprüfung und Anpassung des kalkulatorischen Raumkosten-Modells anhand der Ist-Kosten statt. Das von der Regierung mit Beschluss vom 8. September 2020 genehmigte Verrechnungsmodell mit neuen Tarifen gelangt ab Budget 2022 zur Anwendung.

Das Berechnungsmodell basiert auf kalkulatorischen Kosten der für jede kantonale Dienststelle relevanten Nutzflächen. Die Raumkosten werden vorwiegend über die beanspruchten Hauptnutzflächen errechnet. Bei speziellen Objekten werden die Raumkosten pauschal anhand der Gebäudeversicherungs- oder Mietzinsen kalkuliert. Infolge des neuen Verrechnungsmodells sowie der erstmaligen Generierung der Daten direkt aus dem CAFM (Computer-Aided Facility Management)-System Planon resultieren in der Mehrheit der verrechneten Objekte minime Kosten- und Flächenveränderungen.

Gemäss Art. 26 Abs. 2 FHG sind Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens mindestens alle zehn Jahre zum Marktwert am Bilanzierungstichtag zu bewerten. Per 31. Dezember 2022 ist dies erstmals seit dem mit Einführung HRM2 per 1. Januar 2013 durch Wüest & Partner bewerteten Liegenschaftenportfolio erforderlich. Mit den Bewertungen wird das Amt für Immobilienbewertung Graubünden beauftragt, welches das Restatement im 2012 aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen konnte.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Februar 2022 ist der Spatenstich des Ersatzneubaus zum Unterakunftsgebäude des Tagungszentrums Plantahof in Landquart geplant. Nach den Vorbereitungsarbeiten, den Aushubarbeiten und der Erstellung der Grundstruktur folgen die Rohbauarbeiten 2 und Teile des Innenausbaus.
- 2 Im 2022 werden die Ausbauarbeiten des Erstaufnahmezentrums Meiersboden, Gemeinde Churwalden, beendet und der Neubau fertig gestellt.
- 3 Im Berichtsjahr wird die Bauabrechnung der Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino erstellt und durch die Finanzkontrolle geprüft.
- 4 Der Grosse Rat wird in der Aprilsession 2022 über den Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur befinden und die Erteilung des erforderlichen Bruttoverpflichtungskredits behandeln. Nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist kann ab Herbst 2022 mit der Ausführungsplanung des Generalplanerteams und mit dem Submissionsverfahren gestartet werden. Der Baubeginn ist auf Anfang 2023 geplant.
- 5 Für das Budgetjahr 2022 sind neben Bestandesaufnahme und Zustandsanalyse auch Schadstoffuntersuchungen der Anlage Foppas in Vaz/Obervaz als künftiger Führungsstandort Kanton Graubünden geplant. In der zweiten Jahreshälfte kann mit Abbruch- und Baumeisterarbeiten begonnen werden.
- 6 Die Inbetriebnahme und der Bezug des instandgesetzten und baulich angepassten Verwaltungsgebäudes an der Rohanstrasse 5, Chur, ist auf Ende Dezember 2021/anfangs Januar 2022 geplant. Im Berichtsjahr erfolgen neben den Abschlussarbeiten auch die Integralen Tests sowie die Erstellung der Bauabrechnung.
- 7 Nach den Fertigstellungsarbeiten erfolgt im 1. Halbjahr 2022 die Inbetriebnahme und der Bezug des instandgesetzten und baulich angepassten Verwaltungsgebäudes an der Grabenstrasse 8 in Chur. Im Anschluss kann die Bauabrechnung erstellt werden.

- 8 Beim Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters sind für das Berichtsjahr die Ausführungsplanung, die Bereitstellung der Provisorien sowie der Baubeginn vorgesehen.
- 9 Die Position «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst 15 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme an diversen kantonseigenen Liegenschaften im ganzen Kanton.
- 10 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten von üblicherweise neu angemieteten Objekten.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.
- 12 Siehe Kommentar Nr. 9, Konto Nr. 504911.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	48 287 030	55 725 000	57 331 217	1 606 217	57 171 217	56 947 217	59 037 217
Ertrag	-9 723 286	-9 509 000	-9 478 000	31 000	-9 600 000	-9 654 000	-9 692 000
PG-Ergebnis	38 563 743	46 216 000	47 853 217	1 637 217	47 571 217	47 293 217	49 345 217

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der Produktgruppe 1 entsprechen - unter Berücksichtigung der ansteigenden Abschreibungen der Hochbauten (Einzelkredite) sowie der Verschiebungen des baulichen Unterhalts von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung und der dem Projektvolumen angepassten Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten - dem Vorjahresniveau.

Die zeitlich begrenzte Erhöhung der Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die Verwaltung gegenüber dem Budget 2021 ist im Wesentlichen auf den verzögerten Bezug des Verwaltungszentrums «sinergia» und die dadurch bedingten späteren Folgerochaden in Chur zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Kantonseigene Liegenschaften	ANZAHL	568	573	570	575	
Mietobjekte	ANZAHL	253	257	269	248	
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	251 700	263 500	244 300	266 700	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	32	36	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	95	64	100	100	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	1	2	1	
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	0	31 000	20 000	20 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilen - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Dienste Facility-Management							
Aufwand	8 275 670	7 089 000	6 757 783	-331 217	6 885 783	6 265 783	6 265 783
Ertrag	-598 426	-314 000	-314 000		-314 000	-314 000	-314 000
PG-Ergebnis	7 677 245	6 775 000	6 443 783	-331 217	6 571 783	5 951 783	5 951 783

Kommentar Produktgruppe

Das gegenüber dem Vorjahr etwas tiefere Ergebnis des Globalsaldos der Produktgruppe 2 ist im Wesentlichen auf den Kostenrückgang im Zusammenhang mit der Belegungsplanung Chur und deren Folgerochaden zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	45,8	47,0	44,0	44,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	2	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	82 365	223 000	212 000	-11 000	214 000	214 000	214 000
Ertrag	-21 517	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	60 848	213 000	202 000	-11 000	204 000	204 000	204 000

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Das Ergebnis entspricht den Budgetzahlen 2021.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Sanitäts- und Erziehungsbereich	ANZAHL	30	20	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	97	100	>= 95	>= 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	194 452 813	182 629 000	203 898 000	21 269 000	203 531 000	204 425 000	204 888 000	
30 Personalaufwand	2 390 185	2 455 000	2 672 000	217 000	2 672 000	2 672 000	2 672 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 948 288	31 273 000	29 613 000	-1 660 000	29 871 000	29 985 000	29 873 000	
36 Transferaufwand	41 991 780	41 500 000	46 735 000	5 235 000	46 110 000	46 890 000	47 465 000	
37 Durchlaufende Beiträge	119 122 560	107 401 000	124 878 000	17 477 000	124 878 000	124 878 000	124 878 000	
Total Ertrag	-218 576 997	-213 320 000	-224 285 000	-10 965 000	-218 975 000	-219 889 000	-219 967 000	
41 Regalien und Konzessionen	-64 918 804	-71 500 000	-66 178 000	5 322 000	-60 200 000	-60 200 000	-60 340 000	
42 Entgelte	-33 025 926	-33 153 000	-32 323 000	830 000	-32 991 000	-33 905 000	-33 843 000	
46 Transferertrag	-1 509 706	-1 266 000	-906 000	360 000	-906 000	-906 000	-906 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-119 122 560	-107 401 000	-124 878 000	-17 477 000	-124 878 000	-124 878 000	-124 878 000	
Ergebnis	-24 124 184	-30 691 000	-20 387 000	10 304 000	-15 444 000	-15 464 000	-15 079 000	
Abzüglich Einzelkredite	-26 753 880	-33 666 000	-23 489 000	10 177 000	-18 546 000	-18 566 000	-18 181 000	
Ergebnis Globalbudget	2 629 696	2 975 000	3 102 000	127 000	3 102 000	3 102 000	3 102 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	30 077 354	30 198 000	28 638 000	-1 560 000	28 896 000	29 010 000	28 898 000	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	468 458	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363412 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 257 293							
363460 Betriebsbeiträge an RhB	20 809 077	20 300 000	24 000 000	3 700 000	23 300 000	23 900 000	24 400 000	2
363461 Betriebsbeiträge an MGB	1 238 441	900 000	970 000	70 000	970 000	1 000 000	1 000 000	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	698 291	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	16 446 021	16 000 000	17 240 000	1 240 000	17 240 000	17 240 000	17 240 000	3
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs		3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom xx.10.2021) *** Kredit gesperrt ***			225 000	225 000	300 000	450 000	525 000	4
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	74 200	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	468 458	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfrankens»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	117 029 453	105 276 000	122 753 000	17 477 000	122 753 000	122 753 000	122 753 000	5
412011 Wasserrechtskonzessionen	-25 000	-50 000	-190 000	-140 000	-50 000	-50 000	-190 000	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen		-10 000 000	-5 838 000	4 162 000				6
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-64 893 804	-61 450 000	-60 150 000	1 300 000	-60 150 000	-60 150 000	-60 150 000	7

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-599 390	-500 000	-650 000	-150 000	-700 000	-750 000	-800 000	
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-2 221 678	-2 300 000	-2 890 000	-590 000	-3 250 000	-4 000 000	-4 000 000	8
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungser-satz- und Jahreskostenenergie	-30 077 354	-30 198 000	-28 638 000	1 560 000	-28 896 000	-29 010 000	-28 898 000	9
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierten Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-478 056	-500 000	-140 000	360 000	-140 000	-140 000	-140 000	10
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-160 938							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-117 029 453	-105 276 000	-122 753 000	-17 477 000	-122 753 000	-122 753 000	-122 753 000	11
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des Landschaftsfrankens	-468 458	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Total Einzelkredite	-26 753 880	-33 666 000	-23 489 000	10 177 000	-18 546 000	-18 566 000	-18 181 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	41 798 318	48 903 000	62 997 000	14 094 000	67 872 000	70 772 000	62 047 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	41 798 318	48 903 000	62 997 000	14 094 000	67 872 000	70 772 000	62 047 000	
Total Einnahmen	-9 215 141	-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 215 141	-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
Nettoinvestitionen	32 583 177	40 903 000	54 997 000	14 094 000	59 872 000	62 772 000	54 047 000	
Abzüglich Einzelkredite	32 583 177	40 903 000	54 997 000	14 094 000	59 872 000	62 772 000	54 047 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	27 737 590	28 053 000	28 272 000	219 000	28 272 000	28 272 000	28 272 000	12
562011 Investitionsbeiträge an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.06.2018)		1 850 000	1 850 000		1 000 000	450 000	400 000	
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 03.12.2019)	227 362	3 000 000	3 000 000		7 000 000	7 000 000	6 000 000	
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	659 083	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom xx.10.2021) *** Kredit gesperrt ***			1 575 000	1 575 000	2 100 000	3 150 000	3 675 000	13
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG		1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	13 174 282	14 000 000	14 000 000		14 000 000	14 000 000	14 000 000	
567061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom xx.10.2021) *** Kredit gesperrt ***			12 300 000	12 300 000	13 500 000	15 900 000	7 700 000	14
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-9 215 141	-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	
Total Einzelkredite	32 583 177	40 903 000	54 997 000	14 094 000	59 872 000	62 772 000	54 047 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die infolge Corona-Krise eingebrochenen Strommarktpreise haben sich zwar erholt, bleiben aber sehr volatil. Deshalb wird das intensive koordinierte Vorgehen mit anderen Wasserschlosskantonen auf Bundesebene mit hoher Priorität fortgesetzt, damit im Rahmen der Beratungen fürs künftige Strommarkregime für die Wasserkraft gute Rahmenbedingungen gesetzt werden. Ziel ist eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Wasserkraft. Dies ist auch für die anstehenden Heimfälle wichtig.

Im 2022 wird sich die volle Wirkung des am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten teilrevidierten Energiegesetzes, insbesondere im Bereich des Wärmeerzeugersersatzes in bestehenden Bauten, entfalten. Erste Erfahrungen zeigen, dass die meisten Heizungen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden, obwohl der geforderte Anteil «nur» 10 Prozent beträgt und auch bauliche Massnahmen möglich sind. Ab Januar 2022 werden sämtliche Fördergesuche kundenorientiert im Amt für Energie und Verkehr bearbeitet. Dazu wird die Abteilung Energieeffizienz um eine Stelle aufgestockt. Diese Stelle wird vollumfänglich durch die Vollzugsvergütungen des Bundes finanziert.

Der öffentliche Verkehr wurde durch die Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Pandemie wirtschaftlich stark getroffen. Zudem haben sich durch veränderte Verhaltensmuster (Homeoffice, Trend zu weniger Fernreisen in der Schweiz und den ausländischen Quellmärkten) die Mobilitätsbedürfnisse geändert. Die auf einen langfristigen Horizont ausgelegte Planung muss sich an die neuen Bedingungen anpassen. Zudem stehen im Jahr 2022 diverse Vorbereitungsarbeiten an, damit das sich aktuell in Revision befindende GöV per 2023 in Kraft gesetzt werden kann.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Griselectra AG sowie der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Die Nachwirkungen der Pandemie, welche beim öffentlichen Verkehr zu starken Ertragseinbussen geführt haben, schlagen sich in der Offerte 2022/2023 nieder. Zudem resultieren aus der Umsetzung von Retica 30 bzw. Retica 30+ Mehrkosten bei der Rhätischen Bahn.
- 3 Die Nachwirkungen der Pandemie, welche beim öffentlichen Verkehr zu starken Ertragseinbussen geführt haben, schlagen sich in den Offerten 2022/2023 der öffentlichen Strassentransportdienste nieder.
- 4 Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Green Deal, Förderung von erneuerbaren Antriebssystemen im Bereich öffentlicher Verkehr, Stärkung des Schienengüterverkehrs.
- 5 Die Nachwirkungen der Pandemie, welche beim öffentlichen Verkehr zu starken Ertragseinbussen geführt haben, schlagen sich in der Offerte 2022/2023 nieder. Entsprechend erhöht sich auch der Anteil des Bundes von 80 Prozent an der geplanten Kantonsquote 2022 des regionalen Personenverkehrs sowie am Güterverkehr.
- 6 Tiefencastel West per 3. Juli 2022.
- 7 Durchschnittswert der vergangenen Jahre von 61 Mio. abzüglich 0,85 Mio. betreffend Erneuerung Robbia.
- 8 Durchschnittswert der eingebrachten Energie von 550 GWh. Aufgelderhöhung um 0,1 Rp. auf 0,6 Rp. / kWh ab 1. Oktober 2022 und ab 1. Oktober 2028 Erhöhung auf 0,8 Rp./kWh.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 1 zu Konto Nr. 310191.
- 10 Der Anteil der Provinz Bozen wird ab 2022 direkt der PostAuto AG bezahlt und der Linie Zernez-Mals gutgeschrieben.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 5 zu Konto Nr. 370460.
- 12 Entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel pro Kanton für das Jahr 2022.
- 13 Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Green Deal, Förderung von erneuerbaren Antriebssystemen im Bereich öffentlicher Verkehr, Stärkung des Schienengüterverkehrs.
- 14 Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Green Deal, als Ergänzung zur etablierten Förderung im Energieeffizienzbereich in Bauten und Anlagen sowie bei Investitionen im Bereich erneuerbare Stromproduktion.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	35 014 811	35 582 000	33 999 000	-1 583 000	34 257 000	34 371 000	34 259 000
Ertrag	-100 905 073	-107 544 000	-101 392 000	6 152 000	-96 082 000	-96 996 000	-97 074 000
PG-Ergebnis	-65 890 262	-71 962 000	-67 393 000	4 569 000	-61 825 000	-62 625 000	-62 815 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	0	2	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	949	1 126	1 000	1 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J			15	15	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J			5	5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J			5	8	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J			0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	883	928	1 000	1 000	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	1 185	951	1 200	1 200	
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	3	1	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	159 438 002	147 047 000	169 899 000	22 852 000	169 274 000	170 054 000	170 629 000
Ertrag	-117 671 924	-105 776 000	-122 893 000	-17 117 000	-122 893 000	-122 893 000	-122 893 000
PG-Ergebnis	41 766 078	41 271 000	47 006 000	5 735 000	46 381 000	47 161 000	47 736 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	35	24	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	5,0	-31,0	1,0	7,0	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-10,0	8,0	1,0	1,0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (EC-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	60	62	48	48	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	-1	0	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	882 554	999 000	1 058 000	59 000	974 000	1 013 000	1 033 000	
30 Personalaufwand	523 512	521 000	525 000	4 000	525 000	525 000	525 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	259 041	378 000	433 000	55 000	349 000	388 000	408 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-686	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-686							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	881 868	985 000	1 044 000	59 000	960 000	999 000	1 019 000	
Abzüglich Einzelkredite	347 811	442 000	497 000	55 000	416 000	455 000	475 000	
Ergebnis Globalbudget	534 056	543 000	547 000	4 000	544 000	544 000	544 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	247 811	356 000	411 000	55 000	330 000	369 000	389 000	
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	347 811	442 000	497 000	55 000	416 000	455 000	475 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 947 485	7 896 000	14 475 000	6 579 000	18 146 000	16 386 000	12 670 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 947 485	7 896 000	14 475 000	6 579 000	18 146 000	16 386 000	12 670 000	
Total Einnahmen	-2 568 075	-5 189 000	-9 532 000	-4 343 000	-11 906 000	-10 863 000	-8 499 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 568 075	-5 189 000	-9 532 000	-4 343 000	-11 906 000	-10 863 000	-8 499 000	
Nettoinvestitionen	1 379 410	2 707 000	4 943 000	2 236 000	6 240 000	5 523 000	4 171 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 379 410	2 707 000	4 943 000	2 236 000	6 240 000	5 523 000	4 171 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	3 947 485	7 896 000	14 475 000	6 579 000	18 146 000	16 386 000	12 670 000	1
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-2 568 075	-5 189 000	-9 532 000	-4 343 000	-11 906 000	-10 863 000	-8 499 000	2
Total Einzelkredite	1 379 410	2 707 000	4 943 000	2 236 000	6 240 000	5 523 000	4 171 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 20. März 2020 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser» 2020–2024 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2016–2019. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 16,3 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 14,1 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 30 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer Bruttoinvestition von etwa 44,5 Millionen entspricht. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte (z. B. Bergsturz Piz Cengalo, Bondo).

Kommentar Einzelkredite

- Der Investitionsbedarf auf dem Einzelkredit Nr. 562060 steigt bis zum Jahr 2023 kontinuierlich an. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Mehrzahl der geplanten Projekte aus der Programmperiode 2020–2024 bis zur Baureife entwickelt werden. In den Jahren 2024 und 2025 dürften sich die Investitionen tendenziell wieder vermindern.
- Der Einzelkredit Nr. 630060 (nicht durchlaufende Bundessubventionen) widerspiegelt dieselben Tendenzen wie der Einzelkredit Nr. 562060 (Kantonssubventionen; siehe Kommentar Nr. 1).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	882 554	999 000	1 058 000	59 000	974 000	1 013 000	1 033 000
Ertrag	-686	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	881 868	985 000	1 044 000	59 000	960 000	999 000	1 019 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER			11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER			1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER			252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	>= 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	99	90	90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	62,0	96,0	<= 90,0	<= 100,0	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Zielgrösse wird vom Bund vorgegeben und neu auf kleiner gleich 100 Prozent festgelegt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	245 712 169	288 842 000	290 452 000	1 610 000	291 079 000	293 265 000	293 931 000	
30 Personalaufwand	49 491 441	51 135 000	51 522 000	387 000	51 522 000	51 522 000	51 522 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116 472 514	122 195 000	125 113 000	2 918 000	114 407 000	114 991 000	115 325 000	
33 Abschreibungen VV	54 101 944	84 690 000	83 794 000	-896 000	94 945 000	96 393 000	96 597 000	
36 Transferaufwand	1 459 090	4 640 000	3 935 000	-705 000	3 995 000	4 095 000	4 185 000	
37 Durchlaufende Beiträge	670 173	2 700 000	2 600 000	-100 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000	
39 Interne Verrechnungen	23 517 007	23 482 000	23 488 000	6 000	23 610 000	23 664 000	23 702 000	
Total Ertrag	-245 712 169	-288 842 000	-290 452 000	-1 610 000	-291 079 000	-293 265 000	-293 931 000	
42 Entgelte	-3 734 756	-3 345 000	-3 857 000	-512 000	-3 815 000	-3 615 000	-3 615 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 833 032	-4 825 000	-4 695 000	130 000	-4 695 000	-4 695 000	-4 695 000	
44 Finanzertrag	-22 909		-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 975 000	-19 890 000	85 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	
46 Transferertrag	-142 770 833	-152 352 000	-150 407 000	1 945 000	-149 785 000	-151 996 000	-152 155 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-670 173	-2 700 000	-2 600 000	100 000	-2 600 000	-2 600 000	-2 600 000	
49 Interne Verrechnungen	-94 680 467	-105 645 000	-108 973 000	-3 328 000	-110 179 000	-110 354 000	-110 861 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-122 395 115	-128 535 000	-131 319 000	-2 784 000	-120 934 000	-121 718 000	-122 052 000	
Ergebnis Globalbudget	122 395 115	128 535 000	131 319 000	2 784 000	120 934 000	121 718 000	122 052 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	111 086	200 000	200 000		100 000	100 000	100 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 293	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	54 101 944	84 690 000	83 794 000	-896 000	94 945 000	96 393 000	96 597 000	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000	20 000		20 000	20 000	10 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	1 154 212	4 245 000	3 540 000	-705 000	3 600 000	3 700 000	3 800 000	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	670 173	2 700 000	2 600 000	-100 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000	
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	67 000	81 000	67 000	-14 000	67 000	67 000	67 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 199 000	1 193 000	1 145 000	-48 000	1 145 000	1 145 000	1 145 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	437 771	464 000	468 000	4 000	468 000	468 000	468 000	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	164 530	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	109 735		64 000	64 000	186 000	240 000	278 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 274 971	1 310 000	1 310 000		1 310 000	1 310 000	1 310 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbe- zogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 975 000	-19 890 000	85 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-48 146 635	-54 723 000	-54 148 000	575 000	-53 559 000	-55 425 000	-55 425 000	3
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 300 000	-5 400 000	-100 000	-5 400 000	-5 400 000	-5 400 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhän- gige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 023 449	-55 489 000	-53 925 000	1 564 000	-54 071 000	-54 416 000	-54 585 000	4
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-30 668	-50 000	-35 000	15 000	-35 000	-35 000	-25 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglo- merationsprogramme	-670 173	-2 700 000	-2 600 000	100 000	-2 600 000	-2 600 000	-2 600 000	
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumauf- wand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nut- zung Tiefbauamt / Hochbauamt	-318 090	-318 000	-342 000	-24 000	-342 000	-342 000	-342 000	
492003 Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flot- tenmanagement			-335 000	-335 000	-1 000 000	-900 000	-900 000	5
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassen- verkehrsamt	-85 790 809	-85 014 000	-87 405 000	-2 391 000	-87 846 000	-88 021 000	-88 428 000	6
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staats- mitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-8 449 251	-20 175 000	-20 750 000	-575 000	-20 850 000	-20 950 000	-21 050 000	7
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemei- nem Finanzbereich	-22 317	-38 000	-41 000	-3 000	-41 000	-41 000	-41 000	
Total Einzelkredite	-122 395 115	-128 535 000	-131 319 000	-2 784 000	-120 934 000	-121 718 000	-122 052 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das höhere Ergebnis Globalbudget (2,8 Mio.) der Erfolgsrechnung ist auf höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie tiefere Transfererträge und grössere interne Verrechnungen zurückzuführen. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierung» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um etwa 1,1 Prozent (rund 0,9 Mio.) tiefer aus als im Vorjahr.
- Infolge der aktuellen Planung werden durch die Gemeinden weniger Projekte lanciert als im Vorjahr.
- Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 0,6 Mio. weniger aus der Mineralölsteuer.
- Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 1,6 Mio. weniger aus der LSVA.
- Aufgrund der Einführung eines zentralen Flottenmanagements für den Kanton Graubünden ergeben sich erstmals interne Verrechnungen mit dem allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).
- Aufgrund des Budgets des Strassenverkehrsamtes (Rechnungsrubrik 3130) erhöht sich die Zuweisung des Reingewinnes für die Spezialfinanzierung Strassen um etwa 2,8 Prozent (rund 2,4 Mio.).

- 7 Aufgrund des Budgets des Strassenverkehrsamtes (Rechnungsrubrik 3130) erhöht sich der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln für die Spezialfinanzierung Strassen um etwa 2,9 Prozent (rund 0,6 Mio.).

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	45 590 971	68 747 000	70 904 000	2 157 000	76 920 000	76 380 000	75 380 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	45 590 971	68 747 000	70 904 000	2 157 000	76 920 000	76 380 000	75 380 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist rund 3,1 Prozent (2,2 Mio.) höher als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem Anstieg beim Ausbau der Verbindungsstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorange- trieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	81	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Pro- gramm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	90	90	80	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Auf dem Kantonsgebiet gibt es nur noch das Nationalstrassenprojekt Anschluss Jenaz–Anschluss Dalvazza / Küblis, dessen Planung massgebend vom Bund vorgegeben wird. Aufgrund hängiger Fragen beim Bund wird der Realisierungsgrad abnehmen.

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsge-
recht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	200 121 199	220 096 000	219 548 000	-548 000	214 159 000	216 885 000	218 551 000
Ertrag	-245 712 169	-268 867 000	-270 562 000	-1 695 000	-271 104 000	-273 290 000	-273 956 000
PG-Ergebnis	-45 590 971	-48 771 000	-51 014 000	-2 243 000	-56 945 000	-56 405 000	-55 405 000

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben von Seiten des Bundes und des Kantons werden in der PG 2 erfasst. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo auch allfällige Abweichungen begründet sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER			538	538	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER			825	821	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL			1 440	1 450	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.			6,0	6,0	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER			460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	2	1	< 3	< 3	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	73	73	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	5	9	< 10	< 10	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,4	10,1	<= 20,0	<= 20,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	1,1	0,9	<= 5,0	<= 5,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	16,0	15,1	<= 20,0	<= 20,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,8	1,7	<= 5,0	<= 5,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0,3	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	354 457	2 340 000	930 000	-1 410 000	1 500 000	1 000 000	1 000 000	
Total Einnahmen	-353 131	-2 153 000	-856 000	1 297 000	-1 380 000	-920 000	-920 000	
Nettoinvestitionen	1 327	187 000	74 000	-113 000	120 000	80 000	80 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	354 457	2 340 000	930 000	-1 410 000	1 500 000	1 000 000	1 000 000	
613012 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben	-27 030							
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-326 101	-2 153 000	-856 000	1 297 000	-1 380 000	-920 000	-920 000	
Total Einzelkredite	1 327	187 000	74 000	-113 000	120 000	80 000	80 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen der Nationalstrassennetzvollendung sind die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz–Anschluss Dalvazza / Küblis in Ausführung.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	63 822 633	79 110 000	81 060 000	1 950 000	82 700 000	82 200 000	81 200 000	
Total Einnahmen	-51 209 476	-52 760 000	-55 230 000	-2 470 000	-50 900 000	-50 900 000	-50 900 000	
Nettoinvestitionen	12 613 158	26 350 000	25 830 000	-520 000	31 800 000	31 300 000	30 300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	13 465 658	14 890 000	11 085 000	-3 805 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	
501022 Oberalpstrasse	8 329 119	10 770 000	13 775 000	3 005 000	14 000 000	14 000 000	14 000 000	
501023 Italienische Strasse	3 825 175	9 280 000	10 020 000	740 000	6 500 000	4 000 000	2 000 000	
501024 Engadinerstrasse	18 545 727	22 600 000	24 110 000	1 510 000	23 500 000	27 500 000	29 500 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	8 105 821	6 880 000	5 620 000	-1 260 000	7 300 000	5 300 000	4 300 000	
501026 Berninastrasse	299 523	800 000	9 060 000	8 260 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	
501027 Lukmanierstrasse	10 375 581	12 060 000	7 180 000	-4 880 000	11 100 000	11 100 000	11 100 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	876 030	1 830 000	210 000	-1 620 000	2 100 000	2 100 000	2 100 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-307 450	-110 000	-170 000	-60 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-9 580	-1 550 000	-4 160 000	-2 610 000				
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 600 000	-10 800 000	-200 000	-10 800 000	-10 800 000	-10 800 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 500 000	-40 100 000	400 000	-40 100 000	-40 100 000	-40 100 000	
Total Einzelkredite	12 613 158	26 350 000	25 830 000	-520 000	31 800 000	31 300 000	30 300 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Hauptstrassen sind um knapp 2,5 Prozent (2,0 Mio.) höher als im Vorjahr. Das Nettoinvestitionsvolumen ist etwa 2,0 Prozent (0,5 Mio.) tiefer als im Vorjahr, zurückzuführen auf die höheren Rückerstattungen durch Dritte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	33 224 813	42 210 000	45 000 000	2 790 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Total Einnahmen	-248 326							
Nettoinvestitionen	32 976 487	42 210 000	45 000 000	2 790 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	7 925 520	7 940 000	8 600 000	660 000	11 500 000	9 400 000	9 300 000	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 075 964	3 320 000	3 600 000	280 000	4 400 000	2 100 000	3 000 000	2
501033 Bezirk 3 Samedan	1 885 732	2 800 000	2 150 000	-650 000	1 900 000	2 100 000	2 000 000	3
501034 Bezirk 4 Scuol	740 496	8 610 000	9 560 000	950 000	4 100 000	7 200 000	7 000 000	4
501035 Bezirk 5 Davos	5 963 073	7 840 000	7 190 000	-650 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	5
501036 Bezirk 6 Ilanz	12 020 129	8 900 000	8 950 000	50 000	9 200 000	9 200 000	9 200 000	
501037 Bezirk 7 Thusis	2 613 897	2 800 000	4 950 000	2 150 000	6 400 000	7 500 000	7 000 000	6
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-248 326							
Total Einzelkredite	32 976 487	42 210 000	45 000 000	2 790 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen sind um knapp 6,6 Prozent (2,8 Mio.) höher als im Vorjahr. Dies ist auf grössere in die Ausführung gehende Projekte zurückzuführen. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weiterführung Ausbauschwerpunkte Safiental und Schanfigg.
- 2 Weiterführung Umfahrung Selma (Calancastrasse).
- 3 Die Strassenkorrektur Palpuogna–Crap Alv (Albulastrasse) wurde verschoben.
- 4 Die Strassenkorrektur Tunnel Val Alpetta benötigt im Jahr 2022 mehr Mittel als ursprünglich budgetiert.
- 5 Das Projekt Strassenkorrektur Buorcha–Stugl (Stuglserstrasse) wurde auf das Jahr 2023 verschoben.
- 6 Beginn des Ausbaus der Domlescherstrasse.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	11 043 499	20 255 000	18 040 000	-2 215 000	21 852 000	23 648 000	24 817 000	
Total Einnahmen	-2 532 526	-4 312 000	-5 150 000	-838 000	-3 827 000	-3 635 000	-3 600 000	
Nettoinvestitionen	8 510 973	15 943 000	12 890 000	-3 053 000	18 025 000	20 013 000	21 217 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	3 129 881	6 870 000	7 700 000	830 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	3 638 358	5 500 000	1 000 000	-4 500 000	5 900 000	8 050 000	9 550 000	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 381 436	1 320 000	1 870 000	550 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	3
520001 Informatik-Projekte	267 391	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur	128 000	500 000	200 000	-300 000	300 000	500 000	500 000	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	1 413 969	300 000		-300 000				5
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	186 278	2 265 000	3 770 000	1 505 000	3 652 000	3 098 000	2 767 000	6
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	898 187	3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-67 300	-332 000	-210 000	122 000	-227 000	-35 000		
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 465 226	-3 980 000	-4 940 000	-960 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	7
Total Einzelkredite	8 510 973	15 943 000	12 890 000	-3 053 000	18 025 000	20 013 000	21 217 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind höher als im Vorjahr, da zahlreiche Projekte in Ausführung sind und weitere hinzukommen.
- Die jährlichen Schwankungen resultieren aus den langen Realisierungszeiträumen. Mehrere Jahre mit geringen Planungsinvestitionen gefolgt von wenigen Jahren mit hohen Bauinvestitionen.
- Bei Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Einzelwert von über 200 000 Franken kann es zu jährlichen Schwankungen kommen.
- Infolge der Verzögerung der energetischen Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes beim Werkhof Thusis fällt der Beitrag an den Bund tiefer aus. Der Werkhof ist im Miteigentum des Bundes (2/3) und des Kantons Graubünden (1/3).
- Es sind keine Projekte geplant, die das Tiefbauamt im Auftrag der Gemeinden realisiert.

- 6 Die Mehraufwendungen ergeben sich aus dem Beitrag für das Wasserbauprojekt (Verbauung Bondasca, Bergsturz Piz Cengalo) in der Gemeinde Bregaglia.
- 7 Die Beiträge des Bundes hängen direkt mit den Ausgaben im Konto Nr. 501081 (siehe Kommentar Nr. 1) zusammen. Bei höheren Ausgaben erfolgen höhere Subventionen vom Bund.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 044 588	18 045 000	18 375 000	330 000	18 511 000	18 511 000	18 511 000	
30 Personalaufwand	9 246 485	9 960 000	10 127 000	167 000	10 127 000	10 127 000	10 127 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 819 672	5 567 000	5 685 000	118 000	5 787 000	5 787 000	5 787 000	
33 Abschreibungen VV	60 093	18 000	18 000		2 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	1 918 338	2 500 000	2 545 000	45 000	2 595 000	2 595 000	2 595 000	
Total Ertrag	-2 876 230	-2 867 000	-2 861 000	6 000	-2 851 000	-2 851 000	-2 851 000	
42 Entgelte	-785 104	-805 000	-810 000	-5 000	-810 000	-810 000	-810 000	
46 Transferertrag	-1 961 106	-1 918 000	-1 916 000	2 000	-1 906 000	-1 906 000	-1 906 000	
49 Interne Verrechnungen	-130 020	-144 000	-135 000	9 000	-135 000	-135 000	-135 000	
Ergebnis	13 168 359	15 178 000	15 514 000	336 000	15 660 000	15 660 000	15 660 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 669 596	3 532 000	3 547 000	15 000	3 611 000	3 611 000	3 611 000	
Ergebnis Globalbudget	10 498 763	11 646 000	11 967 000	321 000	12 049 000	12 049 000	12 049 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 701 618	1 920 000	1 920 000		1 920 000	1 920 000	1 920 000	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	904 589	960 000	970 000	10 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 421	18 000	18 000		2 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	42 672							
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 136 678	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten BZWM	16 800	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	17 846	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	347 013	400 000	450 000	50 000	500 000	500 000	500 000	1
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	400 000	600 000	595 000	-5 000	595 000	595 000	595 000	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-128 300	-108 000	-108 000		-108 000	-108 000	-108 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-648 500	-648 000	-648 000		-648 000	-648 000	-648 000	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-188 242	-160 000	-200 000	-40 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	2 669 596	3 532 000	3 547 000	15 000	3 611 000	3 611 000	3 611 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	59 202 048	60 864 000	62 504 000	1 640 000	70 504 000	70 504 000	63 004 000	
54 Darlehen	253 000	960 000	600 000	-360 000	600 000	600 000	600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	58 949 048	59 904 000	61 904 000	2 000 000	69 904 000	69 904 000	62 404 000	

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Total Einnahmen	-29 782 261	-30 210 000	-30 662 000	-452 000	-33 590 000	-33 550 000	-30 550 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29 340 011	-29 460 000	-30 312 000	-852 000	-33 240 000	-33 200 000	-30 200 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-442 250	-750 000	-350 000	400 000	-350 000	-350 000	-350 000	
Nettoinvestitionen	29 419 787	30 654 000	31 842 000	1 188 000	36 914 000	36 954 000	32 454 000	
Abzüglich Einzelkredite	29 419 787	30 654 000	31 842 000	1 188 000	36 914 000	36 954 000	32 454 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	253 000	960 000	600 000	-360 000	600 000	600 000	600 000	2
562011 Investitionsbeiträge an Gemeinde Albula/Alvra für Sanierung Rutschung Brienz (VK)					10 000 000	10 000 000	2 500 000	
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	16 829 964	18 500 000	20 500 000	2 000 000	18 500 000	18 500 000	18 500 000	3
562062 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (ES)	1 181 332							
562063 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (ES)	1 821 244							
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	39 116 509	41 404 000	41 404 000		41 404 000	41 404 000	41 404 000	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Sanierung Rutschung Brienz (VK)					-3 900 000	-3 900 000	-900 000	
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-8 092 562	-8 700 000	-9 600 000	-900 000	-8 700 000	-8 700 000	-8 700 000	4
630062 Investitionsbeitrag vom Bund für Schutzbauten (ES)	-702 066							
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-20 545 383	-20 760 000	-20 712 000	48 000	-20 640 000	-20 600 000	-20 600 000	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-442 250	-750 000	-350 000	400 000	-350 000	-350 000	-350 000	5
Total Einzelkredite	29 419 787	30 654 000	31 842 000	1 188 000	36 914 000	36 954 000	32 454 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Der Gesamtaufwand von 18 375 000 Franken übersteigt das Vorjahresbudget um 330 000 Franken. Der Gesamtertrag von 2 861 000 Franken fällt im Vergleich zum Budget 2021 um 6 000 Franken tiefer aus.

Globalbudget

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AWN eine Erhöhung von 321 000 Franken aus. Diese ergibt sich aus Mehraufwendungen beim Personal- und Sachaufwand.

Investitionsrechnung (IR)

Die Gesamtausgaben betragen 62 504 000 Franken und überschreiten das Budget 2021 um 1 640 000 Franken. Die Gesamteinnahmen von 30 662 000 Franken erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 452 000 Franken. Somit steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 1 188 000 Franken.

Die Reduktion beim Konto 545011 um 360 000 Franken sowie beim Konto Nr. 645011 um 400 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass infolge des zurzeit tiefen Zinsniveaus nur vereinzelt neue Investitionskredit-Gesuche um forstliche Darlehen eingereicht werden.

Die Aufstockung bei den Schutzbauten (Einzelprojekte) um 2 Millionen beim Konto Nr. 562060 betrifft die zusätzlichen Kosten der Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (Sondierstollen) in der Gemeinde Albula/Alvra, welche nicht über das ordentliche Budget aufgefangen werden können.

Die Genehmigung des Projektes und die Zusicherung des Beitrages erfolgte durch die Regierung am 16. März und 6. Juli 2021. Der Bund

beteiligt sich mit einem Beitrag an den Kosten dieses Projektes. So stehen den Mehrausgaben im Budget 2022 auch Mehreinnahmen beim Konto Nr. 630060 von 900 000 Franken gegenüber.

Finanzplan 2023–2025

Die Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag / Ergebnis) sowie das Ergebnis des Globalbudgets bewegen sich im Rahmen des Budgets 2022. Bei der Investitionsrechnung zeichnet sich auf den bisherigen Kontopositionen eine konstante Entwicklung ab. Zu einer Erhöhung führen die Kosten zur Finanzierung der Sanierung Rutschung Brienz. Diese können vorläufig noch nicht detailliert abgeschätzt werden (Konto Nr. 562011 und Konto Nr. 630011).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erhöhung im Budget 2022 nach Übergangsjahr 2021 bei der SELVA (betr. Projekte für das AWN).
- 2 Reduktion Auszahlungen infolge Abnahme von neuen Gesuchen um forstliche Darlehen.
- 3 Aufstockung um 2 Millionen für die Sanierung Rutschung Brienz/Brinzauls (Sondierstollen).
- 4 Erhöhung Bundesbeitrag um 900 000 an die Sanierung Rutschung Brienz/Brinzauls (Sondierstollen).
- 5 Reduktion Rückzahlungen infolge Abnahme von neuen Gesuchen um forstliche Darlehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	7 888 320	8 943 000	8 961 823	18 823	8 970 203	8 970 203	8 970 203
Ertrag	-1 654 327	-1 632 000	-1 612 794	19 206	-1 607 074	-1 607 074	-1 607 074
PG-Ergebnis	6 233 994	7 311 000	7 349 029	38 029	7 363 129	7 363 129	7 363 129

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.	75	81	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	18	19	20	20	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	35	33	35	35	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 000	2 000	
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	76,8	88,7	60,0	60,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	6 504 755	7 399 000	7 540 739	141 739	7 639 695	7 639 695	7 639 695
Ertrag	-1 178 847	-1 182 000	-1 205 472	-23 472	-1 202 505	-1 202 505	-1 202 505
PG-Ergebnis	5 325 908	6 217 000	6 335 267	118 267	6 437 191	6 437 191	6 437 191

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	330	350	350	350	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	875	0	900	900	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümergebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	90	93	88	90	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	9	9	8	8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL	3	1	2	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 651 513	1 703 000	1 872 438	169 438	1 901 102	1 901 102	1 901 102
Ertrag	-43 056	-50 000	-42 734	7 266	-41 421	-41 421	-41 421
PG-Ergebnis	1 608 457	1 653 000	1 829 704	176 704	1 859 680	1 859 680	1 859 680

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	757	790	750	770	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 648 858	10 220 000	10 572 000	352 000	10 572 000	10 572 000	10 572 000	
30 Personalaufwand	7 451 220	7 921 000	8 198 000	277 000	8 198 000	8 198 000	8 198 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 799 036	1 979 000	1 974 000	-5 000	1 974 000	1 974 000	1 974 000	
36 Transferaufwand	398 602	320 000	400 000	80 000	400 000	400 000	400 000	
Total Ertrag	-9 136 353	-8 774 000	-8 821 000	-47 000	-8 821 000	-8 821 000	-8 821 000	
41 Regalien und Konzessionen	-7 435 172	-7 260 000	-7 260 000		-7 260 000	-7 260 000	-7 260 000	
42 Entgelte	-1 121 365	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-37 415	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-359 401	-268 000	-315 000	-47 000	-315 000	-315 000	-315 000	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	512 505	1 446 000	1 751 000	305 000	1 751 000	1 751 000	1 751 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 609 002	-7 377 000	-7 344 000	33 000	-7 344 000	-7 344 000	-7 344 000	
Ergebnis Globalbudget	8 121 507	8 823 000	9 095 000	272 000	9 095 000	9 095 000	9 095 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 662	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	189 477	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	209 125	120 000	200 000	80 000	200 000	200 000	200 000	
410011 Jagd- und Fischereipatente	-6 354 946	-6 250 000	-6 250 000		-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-567 214	-560 000	-560 000		-560 000	-560 000	-560 000	
410060 Wildverwertung	-513 012	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-214 694	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-147 010	-68 000	-115 000	-47 000	-115 000	-115 000	-115 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-7 609 002	-7 377 000	-7 344 000	33 000	-7 344 000	-7 344 000	-7 344 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Abzüglich Einzelkredite	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einzelkredite	43 311	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Arbeitsaufwand ist für das AJF in den vergangenen Jahren wegen der Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung Wasserkraft, Revitalisierungsplanung), Grossraubtiermanagement (Monitoring, landwirtschaftliche Schäden) sowie Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, fischfressende Vögel, Auerhuhn) stark gestiegen. Graubünden steht bei den Entwicklungen betreffend dem Grossraubtiermanagement und dem Arten- und Naturschutz so stark im Fokus wie kein anderer Schweizer Kanton.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	7 469 322	7 663 000	8 034 000	371 000	8 034 000	8 034 000	8 034 000
Ertrag	-6 974 834	-6 861 000	-6 908 000	-47 000	-6 908 000	-6 908 000	-6 908 000
PG-Ergebnis	494 488	802 000	1 126 000	324 000	1 126 000	1 126 000	1 126 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	84 662	83 817	88 000	84 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	16 981	19 314	15 000	19 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	3 340	6 266	3 000	6 500	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	338 955	600 174	300 000	600 000	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 104	1 241	1 100	1 200	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	72	67	70	70	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL			580	580	
davon jagdrelevant	ANZAHL			430	430	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 500	16 300	16 000	15 700	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	13 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 500	6 500	6 500	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 500	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	97,3	91,7	>= 90	>= 90,0	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	18	11	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	50	42	<= 30	<= 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	16	15	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	32	30	<= 20	<= 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 386	5 428	5 400	5 400	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 344	1 421	1 400	1 400	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	114	113	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	154 312	209 125	<= 100 000	<= 200 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	>= 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	175 267	189 477	200 000	200 000	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	2	0	kein Planwert	kein Planwert	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT			Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 179 536	2 557 000	2 538 000	-19 000	2 538 000	2 538 000	2 538 000
Ertrag	-2 161 519	-1 913 000	-1 913 000		-1 913 000	-1 913 000	-1 913 000
PG-Ergebnis	18 017	644 000	625 000	-19 000	625 000	625 000	625 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 908	17 864	17 000	18 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 786	3 792	3 500	3 500	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL			580	580	
davon fischereirelevant	ANZAHL			300	300	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	47	73	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	92 789	109 500	90 000	90 000	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	0,9	>= 0,9	>= 0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	52	49	>= 50	>= 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 523	4 844	4 800	4 800	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	3 990	8 413	4 000	4 000	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	523	413	kein Planwert	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	134 158	129 651	>= 142 000	>= 142 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 090 907	5 997 000	6 836 000	839 000	6 836 000	6 312 000	6 808 000	
30 Personalaufwand	3 743 802	4 505 000	5 230 000	725 000	5 230 000	4 706 000	5 202 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 053 355	1 157 000	1 273 000	116 000	1 273 000	1 273 000	1 273 000	
33 Abschreibungen VV	38 555	39 000		-39 000				
39 Interne Verrechnungen	255 196	296 000	333 000	37 000	333 000	333 000	333 000	
Total Ertrag	-857 388	-588 000	-639 000	-51 000	-639 000	-639 000	-639 000	
42 Entgelte	-854 132	-585 000	-636 000	-51 000	-636 000	-636 000	-636 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 257	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	4 233 519	5 409 000	6 197 000	788 000	6 197 000	5 673 000	6 169 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 466 664	1 642 000	2 064 000	422 000	2 064 000	1 611 000	1 611 000	
Ergebnis Globalbudget	2 766 855	3 767 000	4 133 000	366 000	4 133 000	4 062 000	4 558 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	1 380 944	1 381 000	1 837 000	456 000	1 837 000	1 384 000	1 384 000	1
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	854 229	91 000	59 000	-32 000	59 000	59 000	59 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	-799 229	-56 000	-14 000	42 000	-14 000	-14 000	-14 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	42 550	39 000	44 000	5 000	44 000	44 000	44 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	30 217	44 000	38 000	-6 000	38 000	38 000	38 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	62 062	52 000	61 000	9 000	61 000	61 000	61 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	113 422	149 000	140 000	-9 000	140 000	140 000	140 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	211 600	192 000	202 000	10 000	202 000	202 000	202 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	38 555	39 000		-39 000				
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	88 000	105 000	111 000	6 000	111 000	111 000	111 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	88 640	111 000	142 000	31 000	142 000	142 000	142 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	43 556	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
421011 Gerichtsgebühren	-719 625	-582 000	-633 000	-51 000	-633 000	-633 000	-633 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 257	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	1 466 664	1 642 000	2 064 000	422 000	2 064 000	1 611 000	1 611 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der Aufwandüberschuss im Budget 2022 um 788 000 Franken oder 14,6 Prozent höher. Einerseits liegt der Hauptgrund in der Erhöhung der Löhne der Richter um 456 000 Franken (siehe Kommentar Einzelkredite) und die damit verbundenen Konti der Sozialversicherungen. Andererseits wird das Konto der Aktuarien ad hoc um 150 000 Franken erhöht.

Im Zuge der Justizreform III sollen das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht zu einem Obergericht zusammengeschlossen werden. Die nach dem Vernehmlassungsentwurf zusätzlich anfallenden Personalkosten des Obergerichts sind im Finanzplan 2025 vollumfänglich beim Kantonsgericht berücksichtigt. Es sind drei zusätzliche Stabstellen von 496 000 Franken geplant. Die zusätzlichen Raum- und Sachkosten, welche bei der Justizreform III anfallen werden, sind noch nicht bekannt und im Finanzplan 2025 nicht erfasst.

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss den revidierten Art. 27 ff. GOG kann in Ausnahmefällen für den Zeitraum von zwei Jahren eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richter erfolgen. Eine entsprechende Wahl ist für zwei Richterstellen erfolgt. Die Aufwendungen mit den Sozialversicherungsbeiträgen wurden lediglich im Budget 2022 und im Finanzplan 2023 berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	5 090 907	5 997 000	6 836 000	839 000	6 836 000	6 312 000	6 808 000
Ertrag	-857 388	-588 000	-639 000	-51 000	-639 000	-639 000	-639 000
PG-Ergebnis	4 233 519	5 409 000	6 197 000	788 000	6 197 000	5 673 000	6 169 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	58	53	58	53	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	16	12	16	12	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	12	19	12	19	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	14	16	14	16	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	10	15	<= 10	<= 15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	19	11	<= 19	<= 11	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 623 262	3 979 000	4 088 000	109 000	4 088 000	4 088 000	4 088 000	
30 Personalaufwand	2 915 168	3 239 000	3 231 000	-8 000	3 231 000	3 231 000	3 231 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	264 020	336 000	388 000	52 000	388 000	388 000	388 000	
39 Interne Verrechnungen	444 073	404 000	469 000	65 000	469 000	469 000	469 000	
Total Ertrag	-641 049	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-609 000	
42 Entgelte	-637 283	-605 000	-605 000		-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 767	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	2 982 212	3 370 000	3 479 000	109 000	3 479 000	3 479 000	3 479 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 013 242	1 076 000	1 191 000	115 000	1 191 000	1 191 000	1 191 000	
Ergebnis Globalbudget	1 968 971	2 294 000	2 288 000	-6 000	2 288 000	2 288 000	2 288 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	1 157 918	1 161 000	1 161 000		1 161 000	1 161 000	1 161 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 000		129 000	129 000	129 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter	-129 492	-129 000	-129 000		-129 000	-129 000	-129 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	9 808	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	8 222	50 000	100 000	50 000	100 000	100 000	100 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	29 861	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	1 592	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	72 000	73 000	1 000	73 000	73 000	73 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	72 796	100 000	124 000	24 000	124 000	124 000	124 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	277 277	210 000	250 000	40 000	250 000	250 000	250 000	
421011 Gerichtsgebühren	-634 465	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 767	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	1 013 242	1 076 000	1 191 000	115 000	1 191 000	1 191 000	1 191 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	3 623 262	3 979 000	4 088 000	109 000	4 088 000	4 088 000	4 088 000
Ertrag	-641 049	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-609 000
PG-Ergebnis	2 982 212	3 370 000	3 479 000	109 000	3 479 000	3 479 000	3 479 000

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwand fiel im Budget 2022 um rund 100 000 Franken höher aus als im Budget 2021. Dies aufgrund der Rechtsprechung, welche verlangt, dass in den Fällen der Sozialversicherung mehr Gutachten einzuholen sind. Weiter haben die geplanten Aufwendungen des Hochbauamtes für den Raumaufwand um 40 000 Franken zugenommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	30	37	28	39	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	23	13	22	14	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	19	13	20	13	
Verfahrensdauer <= 24 Monate	PROZENT		33		34	
Verfahrensdauer <= 36 Monate	PROZENT		3		3	
Verfahrensdauer > 36 Monate	PROZENT		1			
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	16	<= 15	<= 14	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	26	28	<= 20	<= 28	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	791 634	847 000	840 000	-7 000	840 000	840 000	840 000	
30 Personalaufwand	528 350	561 000	561 000		561 000	561 000	561 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	221 118	241 000	235 000	-6 000	235 000	235 000	235 000	
39 Interne Verrechnungen	42 166	45 000	44 000	-1 000	44 000	44 000	44 000	
Total Ertrag	-205 916	-243 000	-232 000	11 000	-232 000	-232 000	-232 000	
42 Entgelte	-205 892	-242 000	-231 000	11 000	-231 000	-231 000	-231 000	
43 Verschiedene Erträge	-23	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	585 718	604 000	608 000	4 000	608 000	608 000	608 000	
Abzüglich Einzelkredite	207 054	181 000	185 000	4 000	185 000	185 000	185 000	
Ergebnis Globalbudget	378 664	423 000	423 000		423 000	423 000	423 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	199 537	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	3 890	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	72 547	61 000	60 000	-1 000	60 000	60 000	60 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	30 513	23 000	20 000	-3 000	20 000	20 000	20 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	47 357	59 000	61 000	2 000	61 000	61 000	61 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	16 937	22 000	18 000	-4 000	18 000	18 000	18 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	11 000	11 000		11 000	11 000	11 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 166	22 000	21 000	-1 000	21 000	21 000	21 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-191 867	-228 000	-214 000	14 000	-214 000	-214 000	-214 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-14 025	-14 000	-17 000	-3 000	-17 000	-17 000	-17 000	
Total Einzelkredite	207 054	181 000	185 000	4 000	185 000	185 000	185 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	791 634	847 000	840 000	-7 000	840 000	840 000	840 000
Ertrag	-205 916	-243 000	-232 000	11 000	-232 000	-232 000	-232 000
PG-Ergebnis	585 718	604 000	608 000	4 000	608 000	608 000	608 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	73	75	75	75	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	9	4	8	6	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	12	13	8	10	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	6	8	9	9	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	6	<= 4	<= 6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	50	23	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	366 064	427 000	457 000	30 000	457 000	457 000	457 000	
30 Personalaufwand	274 389	294 000	355 000	61 000	355 000	355 000	355 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	71 009	113 000	81 000	-32 000	81 000	81 000	81 000	
39 Interne Verrechnungen	20 666	20 000	21 000	1 000	21 000	21 000	21 000	
Total Ertrag	-83 137	-74 000	-77 000	-3 000	-77 000	-77 000	-77 000	
42 Entgelte	-83 137	-73 000	-76 000	-3 000	-76 000	-76 000	-76 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	282 927	353 000	380 000	27 000	380 000	380 000	380 000	
Abzüglich Einzelkredite	65 316	98 000	78 000	-20 000	78 000	78 000	78 000	
Ergebnis Globalbudget	217 611	255 000	302 000	47 000	302 000	302 000	302 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	99 769	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	1 357	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	19 162	40 000	23 000	-17 000	23 000	23 000	23 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	4 500	1 000	2 000	1 000	2 000	2 000	2 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger		7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	3 000	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 666	7 000	8 000	1 000	8 000	8 000	8 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-83 137	-72 000	-75 000	-3 000	-75 000	-75 000	-75 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	65 316	98 000	78 000	-20 000	78 000	78 000	78 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand bis Ende 2023 befristete Stellenerhöhungen von zwanzig Prozent beim Aktuariat und fünfzehn Prozent bei der Kanzlei budgetiert sind.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	366 064	427 000	457 000	30 000	457 000	457 000	457 000
Ertrag	-83 137	-74 000	-77 000	-3 000	-77 000	-77 000	-77 000
PG-Ergebnis	282 927	353 000	380 000	27 000	380 000	380 000	380 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	94	86	88	88	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	2	6	6	6	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	3	3	4	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	1	5	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	1	<= 1	<= 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT		50		<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 060 043	1 027 000	1 078 000	51 000	1 078 000	1 078 000	1 078 000	
30 Personalaufwand	574 441	614 000	643 000	29 000	643 000	643 000	643 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	438 436	367 000	388 000	21 000	388 000	388 000	388 000	
39 Interne Verrechnungen	47 166	46 000	47 000	1 000	47 000	47 000	47 000	
Total Ertrag	-310 107	-281 000	-290 000	-9 000	-290 000	-290 000	-290 000	
42 Entgelte	-309 231	-280 000	-289 000	-9 000	-289 000	-289 000	-289 000	
43 Verschiedene Erträge	-877	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	749 936	746 000	788 000	42 000	788 000	788 000	788 000	
Abzüglich Einzelkredite	297 826	239 000	257 000	18 000	257 000	257 000	257 000	
Ergebnis Globalbudget	452 110	507 000	531 000	24 000	531 000	531 000	531 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	184 848	188 000	192 000	4 000	192 000	192 000	192 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	16 589	16 000	17 000	1 000	17 000	17 000	17 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	117 664	122 000	126 000	4 000	126 000	126 000	126 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	2 951	26 000	19 000	-7 000	19 000	19 000	19 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	189 896	100 000	109 000	9 000	109 000	109 000	109 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	47 942	21 000	36 000	15 000	36 000	36 000	36 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	14 000	12 000	-2 000	12 000	12 000	12 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 166	18 000	21 000	3 000	21 000	21 000	21 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-286 271	-276 000	-278 000	-2 000	-278 000	-278 000	-278 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-22 960	-4 000	-11 000	-7 000	-11 000	-11 000	-11 000	
Total Einzelkredite	297 826	239 000	257 000	18 000	257 000	257 000	257 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2020 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 060 043	1 027 000	1 078 000	51 000	1 078 000	1 078 000	1 078 000
Ertrag	-310 107	-281 000	-290 000	-9 000	-290 000	-290 000	-290 000
PG-Ergebnis	749 936	746 000	788 000	42 000	788 000	788 000	788 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	76	74	79	70	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	10	12	7	8	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	6	5	6	7	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	9	8	15	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 6	<= 7	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	6	30	<= 30	<= 55	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 651 951	1 721 000	1 758 000	37 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000	
30 Personalaufwand	915 086	959 000	955 000	-4 000	955 000	955 000	955 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	662 199	688 000	722 000	34 000	722 000	722 000	722 000	
39 Interne Verrechnungen	74 665	74 000	81 000	7 000	81 000	81 000	81 000	
Total Ertrag	-587 968	-487 000	-533 000	-46 000	-533 000	-533 000	-533 000	
42 Entgelte	-587 568	-486 000	-532 000	-46 000	-532 000	-532 000	-532 000	
43 Verschiedene Erträge	-400	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 063 982	1 234 000	1 225 000	-9 000	1 225 000	1 225 000	1 225 000	
Abzüglich Einzelkredite	239 005	339 000	327 000	-12 000	327 000	327 000	327 000	
Ergebnis Globalbudget	824 978	895 000	898 000	3 000	898 000	898 000	898 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	294 764	295 000	294 000	-1 000	294 000	294 000	294 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	39 945	26 000	34 000	8 000	34 000	34 000	34 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	117 697	139 000	136 000	-3 000	136 000	136 000	136 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	211 587	199 000	215 000	16 000	215 000	215 000	215 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	87 915	85 000	92 000	7 000	92 000	92 000	92 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	23 000	22 000	-1 000	22 000	22 000	22 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 665	29 000	37 000	8 000	37 000	37 000	37 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-575 568	-480 000	-520 000	-40 000	-520 000	-520 000	-520 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 000	-6 000	-12 000	-6 000	-12 000	-12 000	-12 000	
Total Einzelkredite	239 005	339 000	327 000	-12 000	327 000	327 000	327 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 651 951	1 721 000	1 758 000	37 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000
Ertrag	-587 968	-487 000	-533 000	-46 000	-533 000	-533 000	-533 000
PG-Ergebnis	1 063 982	1 234 000	1 225 000	-9 000	1 225 000	1 225 000	1 225 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	77	82	80	81	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	15	10	12	12	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	6	5	5	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	3	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	1	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	46	9	<= 47	<= 47	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 630 276	1 722 000	1 726 000	4 000	1 726 000	1 726 000	1 726 000	
30 Personalaufwand	930 680	970 000	950 000	-20 000	950 000	950 000	950 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464 615	524 000	549 000	25 000	549 000	549 000	549 000	
39 Interne Verrechnungen	234 982	228 000	227 000	-1 000	227 000	227 000	227 000	
Total Ertrag	-475 273	-532 000	-513 000	19 000	-513 000	-513 000	-513 000	
42 Entgelte	-474 468	-531 000	-512 000	19 000	-512 000	-512 000	-512 000	
43 Verschiedene Erträge	-805	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 155 004	1 190 000	1 213 000	23 000	1 213 000	1 213 000	1 213 000	
Abzüglich Einzelkredite	481 225	459 000	509 000	50 000	509 000	509 000	509 000	
Ergebnis Globalbudget	673 779	731 000	704 000	-27 000	704 000	704 000	704 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	297 165	301 000	302 000	1 000	302 000	302 000	302 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	32 722	33 000	39 000	6 000	39 000	39 000	39 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	81 962	98 000	96 000	-2 000	96 000	96 000	96 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	34 752	11 000	23 000	12 000	23 000	23 000	23 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	185 665	243 000	245 000	2 000	245 000	245 000	245 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	88 445	76 000	89 000	13 000	89 000	89 000	89 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	23 000	21 000	-2 000	21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	38 331	36 000	37 000	1 000	37 000	37 000	37 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	145 651	141 000	141 000		141 000	141 000	141 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-465 098	-521 000	-501 000	20 000	-501 000	-501 000	-501 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 370	-10 000	-11 000	-1 000	-11 000	-11 000	-11 000	
Total Einzelkredite	481 225	459 000	509 000	50 000	509 000	509 000	509 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 630 276	1 722 000	1 726 000	4 000	1 726 000	1 726 000	1 726 000
Ertrag	-475 273	-532 000	-513 000	19 000	-513 000	-513 000	-513 000
PG-Ergebnis	1 155 004	1 190 000	1 213 000	23 000	1 213 000	1 213 000	1 213 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	85	82	87	87	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	7	9	6	6	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	4	5	4	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	30	27	<= 35	<= 35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 217 001	2 345 000	2 363 000	18 000	2 363 000	2 363 000	2 363 000	
30 Personalaufwand	1 152 782	1 225 000	1 314 000	89 000	1 314 000	1 314 000	1 314 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973 553	1 023 000	956 000	-67 000	956 000	956 000	956 000	
39 Interne Verrechnungen	90 665	97 000	93 000	-4 000	93 000	93 000	93 000	
Total Ertrag	-996 491	-742 000	-826 000	-84 000	-826 000	-826 000	-826 000	
42 Entgelte	-996 211	-741 000	-825 000	-84 000	-825 000	-825 000	-825 000	
43 Verschiedene Erträge	-280	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 220 510	1 603 000	1 537 000	-66 000	1 537 000	1 537 000	1 537 000	
Abzüglich Einzelkredite	112 103	376 000	315 000	-61 000	315 000	315 000	315 000	
Ergebnis Globalbudget	1 108 407	1 227 000	1 222 000	-5 000	1 222 000	1 222 000	1 222 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	310 516	349 000	354 000	5 000	354 000	354 000	354 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	12 890	20 000	17 000	-3 000	17 000	17 000	17 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	457 514	477 000	505 000	28 000	505 000	505 000	505 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	67 098	19 000	36 000	17 000	36 000	36 000	36 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	141 125	130 000	120 000	-10 000	120 000	120 000	120 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 070	25 000	15 000	-10 000	15 000	15 000	15 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	26 000	30 000	26 000	-4 000	26 000	26 000	26 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 665	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-964 186	-731 000	-807 000	-76 000	-807 000	-807 000	-807 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-29 590	-10 000	-18 000	-8 000	-18 000	-18 000	-18 000	
Total Einzelkredite	112 103	376 000	315 000	-61 000	315 000	315 000	315 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Minderung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 basiert auf der Erhöhung der fallbezogenen Erträge, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2020 unterliegen. Beim Personalaufwand ist eine bis Ende 2023 befristete Aktuariatsstelle von hundert Prozent budgetiert. Ferner entfallen im Budget 2022 die letztjährig budgetierten Umbaukosten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	2 217 001	2 345 000	2 363 000	18 000	2 363 000	2 363 000	2 363 000
Ertrag	-996 491	-742 000	-826 000	-84 000	-826 000	-826 000	-826 000
PG-Ergebnis	1 220 510	1 603 000	1 537 000	-66 000	1 537 000	1 537 000	1 537 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	68	69	70	70	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	17	14	10	12	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	7	7	10	8	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	10	10	10	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 4	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	33	<= 40	<= 40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	638 918	774 000	822 000	48 000	822 000	822 000	822 000	
30 Personalaufwand	429 356	510 000	562 000	52 000	562 000	562 000	562 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170 063	218 000	213 000	-5 000	213 000	213 000	213 000	
39 Interne Verrechnungen	39 499	46 000	47 000	1 000	47 000	47 000	47 000	
Total Ertrag	-212 052	-254 000	-241 000	13 000	-241 000	-241 000	-241 000	
42 Entgelte	-211 332	-252 000	-239 000	13 000	-239 000	-239 000	-239 000	
43 Verschiedene Erträge	-720	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	426 867	520 000	581 000	61 000	581 000	581 000	581 000	
Abzüglich Einzelkredite	114 166	125 000	121 000	-4 000	121 000	121 000	121 000	
Ergebnis Globalbudget	312 700	395 000	460 000	65 000	460 000	460 000	460 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	186 459	190 000	194 000	4 000	194 000	194 000	194 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	16 626	18 000	16 000	-2 000	16 000	16 000	16 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	38 652	52 000	41 000	-11 000	41 000	41 000	41 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	3 000	-2 000	3 000	3 000	3 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	41 057	52 000	47 000	-5 000	47 000	47 000	47 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	3 205	14 000	12 000	-2 000	12 000	12 000	12 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	9 000	12 000	11 000	-1 000	11 000	11 000	11 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	11 499	15 000	17 000	2 000	17 000	17 000	17 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-189 002	-245 000	-226 000	19 000	-226 000	-226 000	-226 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-22 330	-7 000	-13 000	-6 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite	114 166	125 000	121 000	-4 000	121 000	121 000	121 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine juristische Praktikumsstelle von hundert Prozent budgetiert ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	638 918	774 000	822 000	48 000	822 000	822 000	822 000
Ertrag	-212 052	-254 000	-241 000	13 000	-241 000	-241 000	-241 000
PG-Ergebnis	426 867	520 000	581 000	61 000	581 000	581 000	581 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	90	87	84	88	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5	7	10	7	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	2	2	3	2	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	35	46	<= 32	<= 37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 970 248	4 068 000	4 964 000	896 000	4 964 000	4 622 000	4 622 000	
30 Personalaufwand	2 262 052	2 480 000	3 028 000	548 000	3 028 000	2 686 000	2 686 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 498 183	1 370 000	1 727 000	357 000	1 727 000	1 727 000	1 727 000	
39 Interne Verrechnungen	210 013	218 000	209 000	-9 000	209 000	209 000	209 000	
Total Ertrag	-1 323 538	-1 162 000	-1 210 000	-48 000	-1 210 000	-1 210 000	-1 210 000	
42 Entgelte	-1 320 558	-1 158 000	-1 207 000	-49 000	-1 207 000	-1 207 000	-1 207 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 980	-4 000	-3 000	1 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	2 646 710	2 906 000	3 754 000	848 000	3 754 000	3 412 000	3 412 000	
Abzüglich Einzelkredite	695 247	671 000	934 000	263 000	934 000	644 000	644 000	
Ergebnis Globalbudget	1 951 463	2 235 000	2 820 000	585 000	2 820 000	2 768 000	2 768 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	573 633	567 000	841 000	274 000	841 000	551 000	551 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	117 700	117 000	128 000	11 000	128 000	128 000	128 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	380 133	257 000	265 000	8 000	265 000	265 000	265 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	70 802	44 000	57 000	13 000	57 000	57 000	57 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	503 603	463 000	465 000	2 000	465 000	465 000	465 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	159 921	163 000	176 000	13 000	176 000	176 000	176 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	54 000	58 000	59 000	1 000	59 000	59 000	59 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	65 163	65 000	75 000	10 000	75 000	75 000	75 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	15 850	20 000		-20 000				
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 248 888	-1 093 000	-1 144 000	-51 000	-1 144 000	-1 144 000	-1 144 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-71 670	-65 000	-63 000	2 000	-63 000	-63 000	-63 000	
Total Einzelkredite	695 247	671 000	934 000	263 000	934 000	644 000	644 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 ist einerseits auf die Erhöhung der Löhne der Richter (siehe Kommentar Einzelkredite) und den bis Ende 2023 befristeten Pensenerhöhungen von hundert Prozent im Aktariat und hundert Prozent in der Kanzlei zurückzuführen. Andererseits ist die Miete einer zusätzlichen Etage im gleichen Gebäude mit Büroräumlichkeiten, welche zum Teil umgebaut und neu möbliert werden, vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG kann in Ausnahmefällen für den Zeitraum von zwei Jahren eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richter erfolgen. Eine Wahl für zwei Richterstellen ist erfolgt. Die Aufwendungen mit den Sozialversicherungsbeiträgen wurden im Budget 2022 und im Finanzplan 2023 berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	3 970 248	4 068 000	4 964 000	896 000	4 964 000	4 622 000	4 622 000
Ertrag	-1 323 538	-1 162 000	-1 210 000	-48 000	-1 210 000	-1 210 000	-1 210 000
PG-Ergebnis	2 646 710	2 906 000	3 754 000	848 000	3 754 000	3 412 000	3 412 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT			5		

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	83	75	85	85	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	9	14	10	10	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	5	7	3	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	3	<= 5	<= 5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	47	34	<= 33	<= 33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 346 683	1 535 000	1 566 000	31 000	1 566 000	1 566 000	1 566 000	
30 Personalaufwand	747 856	891 000	890 000	-1 000	890 000	890 000	890 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	529 995	579 000	609 000	30 000	609 000	609 000	609 000	
39 Interne Verrechnungen	68 832	65 000	67 000	2 000	67 000	67 000	67 000	
Total Ertrag	-522 977	-597 000	-558 000	39 000	-558 000	-558 000	-558 000	
42 Entgelte	-521 237	-596 000	-557 000	39 000	-557 000	-557 000	-557 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 740	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	823 706	938 000	1 008 000	70 000	1 008 000	1 008 000	1 008 000	
Abzüglich Einzelkredite	175 870	143 000	201 000	58 000	201 000	201 000	201 000	
Ergebnis Globalbudget	647 836	795 000	807 000	12 000	807 000	807 000	807 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	264 980	278 000	267 000	-11 000	267 000	267 000	267 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	40 352	16 000	29 000	13 000	29 000	29 000	29 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	175 081	185 000	190 000	5 000	190 000	190 000	190 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	19 452	11 000	11 000		11 000	11 000	11 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	96 219	143 000	151 000	8 000	151 000	151 000	151 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	32 191	41 000	43 000	2 000	43 000	43 000	43 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	18 000	-1 000	18 000	18 000	18 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	26 832	22 000	25 000	3 000	25 000	25 000	25 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-511 437	-569 000	-542 000	27 000	-542 000	-542 000	-542 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 800	-27 000	-15 000	12 000	-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	175 870	143 000	201 000	58 000	201 000	201 000	201 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2020 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 346 683	1 535 000	1 566 000	31 000	1 566 000	1 566 000	1 566 000
Ertrag	-522 977	-597 000	-558 000	39 000	-558 000	-558 000	-558 000
PG-Ergebnis	823 706	938 000	1 008 000	70 000	1 008 000	1 008 000	1 008 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	87	83	88	81	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	7	8	6	11	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	4	5	3	5	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	37	18	<= 38	<= 38	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 425 603	1 439 000	1 452 000	13 000	1 452 000	1 452 000	1 452 000	
30 Personalaufwand	877 067	920 000	933 000	13 000	933 000	933 000	933 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	480 536	449 000	451 000	2 000	451 000	451 000	451 000	
39 Interne Verrechnungen	67 999	70 000	68 000	-2 000	68 000	68 000	68 000	
Total Ertrag	-644 693	-503 000	-551 000	-48 000	-551 000	-551 000	-551 000	
42 Entgelte	-644 643	-503 000	-551 000	-48 000	-551 000	-551 000	-551 000	
43 Verschiedene Erträge	-50							
Ergebnis	780 910	936 000	901 000	-35 000	901 000	901 000	901 000	
Abzüglich Einzelkredite	156 296	244 000	199 000	-45 000	199 000	199 000	199 000	
Ergebnis Globalbudget	624 614	692 000	702 000	10 000	702 000	702 000	702 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	333 145	334 000	332 000	-2 000	332 000	332 000	332 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 289	12 000	13 000	1 000	13 000	13 000	13 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	299 559	218 000	218 000		218 000	218 000	218 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	1 901	2 000	1 000	-1 000	1 000	1 000	1 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	48 703	87 000	85 000	-2 000	85 000	85 000	85 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	43 342	24 000	33 000	9 000	33 000	33 000	33 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	19 000	-2 000	19 000	19 000	19 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	22 999	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-635 413	-495 000	-542 000	-47 000	-542 000	-542 000	-542 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 230	-8 000	-9 000	-1 000	-9 000	-9 000	-9 000	
Total Einzelkredite	156 296	244 000	199 000	-45 000	199 000	199 000	199 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Minderung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2020 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 425 603	1 439 000	1 452 000	13 000	1 452 000	1 452 000	1 452 000
Ertrag	-644 693	-503 000	-551 000	-48 000	-551 000	-551 000	-551 000
PG-Ergebnis	780 910	936 000	901 000	-35 000	901 000	901 000	901 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	91	94	93	93	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	5	3	3	3	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	2	2	2	2	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	1	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	14	14	<= 14	<= 14	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 236 957	1 391 000	1 395 000	4 000	1 395 000	1 395 000	1 395 000	
30 Personalaufwand	776 013	823 000	862 000	39 000	862 000	862 000	862 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	390 280	498 000	460 000	-38 000	460 000	460 000	460 000	
39 Interne Verrechnungen	70 664	70 000	73 000	3 000	73 000	73 000	73 000	
Total Ertrag	-367 741	-400 000	-386 000	14 000	-386 000	-386 000	-386 000	
42 Entgelte	-365 357	-399 000	-385 000	14 000	-385 000	-385 000	-385 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 384	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	869 215	991 000	1 009 000	18 000	1 009 000	1 009 000	1 009 000	
Abzüglich Einzelkredite	307 788	372 000	376 000	4 000	376 000	376 000	376 000	
Ergebnis Globalbudget	561 428	619 000	633 000	14 000	633 000	633 000	633 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter	275 132	275 000	294 000	19 000	294 000	294 000	294 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	38 154	45 000	46 000	1 000	46 000	46 000	46 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	113 039	142 000	127 000	-15 000	127 000	127 000	127 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 974	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger	116 262	174 000	156 000	-18 000	156 000	156 000	156 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	41 920	53 000	51 000	-2 000	51 000	51 000	51 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 664	30 000	33 000	3 000	33 000	33 000	33 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-356 357	-381 000	-372 000	9 000	-372 000	-372 000	-372 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 000	-18 000	-13 000	5 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite	307 788	372 000	376 000	4 000	376 000	376 000	376 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass beim Personalaufwand eine Pensenerhöhung der Vizepräsidentin von zehn Prozent und eine bis Ende 2023 befristete Pensenerhöhung von zehn Prozent im Aktuariat budgetiert sind.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 236 957	1 391 000	1 395 000	4 000	1 395 000	1 395 000	1 395 000
Ertrag	-367 741	-400 000	-386 000	14 000	-386 000	-386 000	-386 000
PG-Ergebnis	869 215	991 000	1 009 000	18 000	1 009 000	1 009 000	1 009 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	81	86	82	83	
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	9	6	9	8	
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	6	6	6	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	2	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	18	33	<= 20	<= 23	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	85 399	80 000	111 000	31 000	111 000	111 000	111 000	
Total Ertrag	-40 800	-20 000	-28 000	-8 000	-28 000	-28 000	-28 000	
Ergebnis	44 599	60 000	83 000	23 000	83 000	83 000	83 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	72 250	65 000	85 000	20 000	85 000	85 000	85 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 439	5 000	8 000	3 000	8 000	8 000	8 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	75		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	5 714	3 000	7 000	4 000	7 000	7 000	7 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	1 922	5 000	8 000	3 000	8 000	8 000	8 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-40 800	-20 000	-28 000	-8 000	-28 000	-28 000	-28 000	
Total Einzelkredite	44 599	60 000	83 000	23 000	83 000	83 000	83 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	83 761	84 000	101 000	17 000	101 000	101 000	101 000	
Total Ertrag	-25 663	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Ergebnis	58 098	54 000	71 000	17 000	71 000	71 000	71 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Notariatskommission	60 470	50 000	66 000	16 000	66 000	66 000	66 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 964	4 000	5 000	1 000	5 000	5 000	5 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	112							
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	4 237	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	13 250	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
317001 Reisekosten und Spesen	2 729	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-24 863	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
425001 Verkäufe	-800							
Total Einzelkredite	58 098	54 000	71 000	17 000	71 000	71 000	71 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für das Jahr 2022 wurde von der Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung von insgesamt 53,95 Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) beschlossen. Von den 53,95 neuen Stellen gelten 16,5 beitragsfinanzierte Stellen sowie eine Pauschallohnsommenerhöhung beim Amt für Kultur als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme ausgenommen. Ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen hat der Grosse Rat 7,2 neue Stellen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. In Klammern ausgewiesen sind zudem Stellenumwandlungen (Funktionsklassenerhöhungen) von insgesamt 3,0 bestehenden FTE. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Regierung», Antragsziffer 4 und Kapitel «Bericht der Regierung», Abschnitt 2.4).

			richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken
Stellenschaffungen der Regierung für 2022				53,95	5 468 000
		davon für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevant	ja	30,25	2 984 000
		davon vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen	nein	23,70	2 484 000
1200	Standeskanzlei	0,8 FTE «Leiter/-in Mediendienst» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021.	ja	0,80	84 000
		Pauschallohnsommenerhöhung für den romanischen Übersetzungsdienst.	ja		15 000
2000	Departementssekretariat DVS	0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021.	ja	0,60	60 000
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in GIS ALG» für den Vollzug des Bundesgesetzes über Geoinformation und des kantonalen Geoinformationsgesetzes, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	1,00	111 000
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	0,8 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in Lebensmittelanalytik» zur Bewältigung der stetig komplexer werdenden Aufgaben.	ja	0,80	75 000
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	9,0 FTE diverse Stellen in den verschiedenen AVIG-Bereichen, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	9,00	700 000
2310	Sozialamt	3,5 FTE «Sozialarbeiter/-in» für den Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden, befristet so lange beitragsfinanziert, längstens bis 31.12.2024.	nein	4,00	361 000
		0,5 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» für den Vollzug des Gesetzes über die Suchthilfe im Kanton Graubünden, befristet so lange beitragsfinanziert, längstens bis 31.12.2024.			
		0,2 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Teilrevision des EGZZGB u.a. im Bereich der Kinderschutzmassnahmen.	ja	0,20	20 000
3100	Departementssekretariat DJSG	0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021.	ja	0,60	60 000
		Funktionsklassenerhöhung für den Entwicklungsschwerpunkt (ES) 2.4 «Kantonales Bedrohungsmanagement», befristet bis 31.12.2024.	ja	(1,0)	20 000
3114	Amt für Justizvollzug	0,8 FTE «Sozialarbeiter/-in FH» zur Bewältigung der Aufgaben im risikoorientierten Sanktionenvollzug.			
		0,3 FTE «Dipl. Pflegefachperson HF» zur Erfüllung medizinischer Anforderungen.	ja	2,70	228 000
		0,8 FTE «Gruppenleiter/-in - Sozialpädagoge/-in» und			
		0,8 FTE «Werkmeister/-in - Arbeitsagoge/-in» zur Nutzungsoptimierung der JVA Realta mit einer geschlossenen Übertrittsabteilung.			
		Funktionsklassenerhöhung für die Nutzungsoptimierung der JVA Realta.	ja	(1,0)	4 000
3120	Kantonspolizei	1,6 FTE «Sachbearbeiter/-in Cybercrime» und			
		0,8 FTE «ICT-System-Spezialist/-in» für den ES 2.3 «Strategie Cybercrime Kantonspolizei».	ja	2,40	226 000
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	0,5 FTE Pensenerhöhung «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» zur Entlastung der Dienststellenleitung.	ja	0,50	59 000
		1,0 FTE «Fachverantwortliche/-r für den Spracherwerb und die frühe Förderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» zur besseren Umsetzung der Integrationsagenda (IAS), befristet so lange beitragsfinanziert.	nein	1,00	89 000

			richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	0,5 FTE «Koordinator/-in Bevölkerungsschutz» zur Umsetzung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden.	ja	0,50	47 000
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	7,2 FTE zur Verstärkung der KESB im Zusammenhang mit der Teilrevision des EGzZGB. Vom Grossen Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen (Botschaft Heft 10/2020–2021).	nein	7,20	992 000
		1,0 FTE «Praktikant/-in»	ja	1,00	30 000
3212	Gesundheitsamt	0,2 FTE «Kontrolleur/-in NISSG» für den Vollzug von Bundesaufgaben im Bereich nichtionisierende Strahlung. 0,6 FTE «Sachbearbeiter/-in Berufsausübungsbewilligungen», 1,0 FTE «Jurist/-in» und 0,8 FTE «Sachbearbeiter/-in KVG» zur Umsetzung der bundesrechtlichen Neuregelung des KVG.	ja	2,60	256 000
4200	Departementsdienste EKUD	0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021. 0,2 FTE Pensenerhöhung «Leiter/-in Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann» zur Umsetzung des Projektes equal21.	ja	0,80	88 000
4210	Amt für Volksschule und Sport	0,8 FTE «Leitung Bereich Sonderpädagogik» zur Übernahme dieses Bereichs.	ja	0,80	94 000
4230	Amt für Berufsbildung	0,8 FTE «Projektleiter/in bzw. Stv. AL» zur Entlastung der Dienststellenleitung.	ja	0,80	94 000
		0,5 FTE «Personal-Berater/-in II» für den Vollzug des Bundesgesetzes über Invalidenversicherung, befristet so lange beitragsfinanziert.	nein	0,50	44 000
4250	Amt für Kultur	0,5 FTE «Informationsspezialist/-in SAG» zur Bewältigung der Aufgaben aufgrund ausgeweitetem Zuständigkeitsbereich des Staatsarchives. 0,8 FTE «Informatik-Archivar/-in SAG» für den Vollzug des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung. 0,6 FTE «I+D Spezialist/-in KBG» zur Umsetzung der Verordnung über die Kantonsbibliothek Graubünden. 0,8 FTE «Bauberater/-in DPG» zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den revidierten Ausführungsbestimmungen zur Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen in der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden.	ja	2,70	261 000
		Pauschallohnsommenerhöhung zur Erfüllung der Programmvereinbarung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz. Befristet so lange beitragsfinanziert, längstens bis 31.12.2024.	nein		87 000
5000	Departementssekretariat DFG	0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021.	ja	0,60	60 000
5120	Personalamt	0,8 FTE «Sicherheitsbeauftragte/-r» zum Aufbau des Business Continuity Management (BCM). 0,8 FTE «Personalrekrutierer/-in» zur Bewältigung der zusehends aufwändigeren Rekrutierung. 0,6 FTE «Reha-Manager/-in» für die Betreuung der vermehrten und intensiveren Reha-Fälle.	ja	2,20	211 000
		Funktionsklassenerhöhung «Sicherheitsbeauftragte/-r» für den Bereich Arbeitssicherheit.	ja	(1,0)	12 000
5150	Amt für Informatik	1,0 FTE «IT-Projektleiter/-in» für den Vollzug der IKT-Strategie. 0,8 FTE «Informatik-Sicherheitsbeauftragte/-r» zur Bewältigung der steigenden Anforderungen im Bereich InformatikSicherheit.	ja	1,80	205 000
6000	Departementssekretariat DIEM	0,6 FTE «Kommunikationsfachperson» für den Vollzug der neuen Kommunikationsstrategie 2021. 0,8 FTE «Jurist/-in» für zusätzliche Aufgaben im Bereich Klimawandel und Biodiversität/Grossraubtiermanagement.	ja	1,40	165 000
6110	Amt für Energie und Verkehr	1,0 FTE «Projektleiter/-in Energieeffizient» zum Insourcing der Förderprogramme, befristet so lange beitragsfinanziert.	nein	1,00	100 000

		richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken
6200	Tiefbauamt	ja	2,40	234 000
	0,8 FTE «Projektleiter/-in Agglo 4» zur Umsetzung der vom Bund unterstützten Agglomerationsprogramme. 0,8 FTE «Projektleiter/-in Langsamverkehr» zur Umsetzung des Sachplans Velo und zur Förderung der bedürfnisgerechten Mobilität. 0,8 FTE «Fahrzeugflottenmanager/-in» zum Aufbau und Bewirtschaftung eines zentralen Flottenlagers.			
6400	Amt für Wald und Natur- gefahren	ja	1,00	90 000
	0,2 FTE Pensenerhöhung «Technische/-r Sachbearbeiter/-in» und 0,8 FTE «Technische/-r Sachbearbeiter/-in» zur Bewältigung der zunehmend komplexeren Erschliessungs- und Naturgefahrenpräventionsprojekte.			
6500	Amt für Jagd und Fischerei	ja	3,05	286 000
	1,5 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Grossraubtiermanagement, Gewässer-, Arten- und Naturschutz. 1,55 FTE Pensenerhöhungen «Wildhüter/-innen» im Zusammenhang mit dem Grossraubtiermanagement.			

Für das Jahr 2022 wurde von den Gerichten die Schaffung von insgesamt 8,55 Vollzeitstellen beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Gerichte», Antragsziffer 2).

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken
Stellenschaffungen der Gerichte für 2022				8,55	1 204 000
7000	Kantonsgericht	2,0 FTE «Ausserordentliche/-r Richter/-in» befristet auf 2 Jahre ab Stellenschaffung.	nein	2,00	453 000
7022	Regionalgericht Bernina	0,15 FTE Pensenerhöhung «Kanzleichef/-in» befristet bis 31.12.2023. 0,2 FTE Pensenerhöhung «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2023.	nein	0,35	49 000
7026	Regionalgericht Maloja	1,0 FTE «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2023.	nein	1,00	131 000
7027	Regionalgericht Moesa	1,0 FTE «Juristische/-r Praktikant/-in»	nein	1,00	39 000
7028	Regionalgericht Plessur	2,0 FTE «Ausserordentliche/-r Richter/-in» befristet auf 2 Jahre ab Stellenschaffung. 1,0 FTE «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2023. 1,0 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in» befristet bis 31.12.2023.	nein	4,00	496 000
7031	Regionalgericht Viamala	0,1 FTE Pensenerhöhung «Regionalgericht-Vizepräsident/-in». 0,1 FTE Pensenerhöhung «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2023.	nein	0,20	36 000

Für die Budgetierung des Personalaufwands ist der Stand April des laufenden Jahres massgebend. Im Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3366,4 FTE und der Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen und Richterpersonen). Davon wurden 58,4 FTE neu geschaffen (ohne Richterpersonen, Vorjahr 44,1 FTE). In den FTE enthalten sind 175 FTE Lernende und Praktikanten/-innen. Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfangs der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Planwert der jeweiligen Stelle berücksichtigt. Die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal und ohne die Angabe der FTE erfasst. Der Ausweis für das Budget 2022 basiert auf dem Budget 2021 zuzüglich Stellenschaffungen 2022 und unter Berücksichtigung von Stellenverschiebungen. Mit dem bestehenden HR IT-System ist die systematische Ermittlung der budgetierten Stellen (FTE) nicht möglich. Im Rahmen der Ablösung dieses Systems ist vorgesehen, die budgetierten FTE zukünftig systemgestützt zu ermitteln (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 2 zum VK vom 3. Dezember 2019 für den Ersatz des HR IT-Systems beim Personalamt, Rubrik 5120). In diesem Zusammenhang wird der Ausweis für das Budget 2023 überarbeitet.

	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)				
Total	3 268,7	3 308,0	3 366,4	58,4
Total Regierung	3 183,3	3 212,6	3 266,6	53,9
1 Allgemeine Verwaltung	32,5	33,6	34,4	0,8
1200 Standeskanzlei	32,5	33,6	34,4	0,8
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	511,6	514,2	529,8	15,6
2000 Departementssekretariat DVS	10,5	10,3	10,9	0,6
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	14,2	14,0	14,0	
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	100,5	98,3	98,3	
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	47,7	48,2	49,2	1,0
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	53,8	57,9	58,7	0,8
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	144,2	143,6	152,6	9,0
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	17,7	20,4	20,4	
2260 Amt für Raumentwicklung	30,4	30,3	30,3	
2310 Sozialamt	92,7	91,2	95,4	4,2
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 100,8	1 088,5	1 107,0	18,5
3100 Departementssekretariat DJSG	15,3	17,5	15,8	-1,7
3105 Staatsanwaltschaft	62,5	62,0	62,0	
3114 Amt für Justizvollzug	209,3	184,4	187,1	2,7
3120 Kantonspolizei	523,6	533,4	535,8	2,4
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	117,4	111,8	113,3	1,5
3130 Strassenverkehrsamt	68,5	70,8	70,8	
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	25,6	27,0	27,5	0,5
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	44,5	43,6	51,8	8,2
3212 Gesundheitsamt	34,2	38,1	43,0	4,9

		Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)					
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	443,9	461,8	467,4	5,6
4200	Departementsdienste EKUD	18,6	19,9	21,8	1,9
4210	Amt für Volksschule und Sport	56,7	58,0	58,8	0,8
4221	Amt für Höhere Bildung	165,3	181,0	181,0	
4230	Amt für Berufsbildung	53,6	53,7	55,0	1,3
4250	Amt für Kultur	104,3	99,3	100,9	1,6
4260	Amt für Natur und Umwelt	45,5	50,0	50,0	
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	342,7	355,8	361,4	5,6
5000	Departementssekretariat DFG	7,6	7,6	8,2	0,6
5030	Amt für Immobilienbewertung	47,3	51,2	51,2	
5110	Finanzverwaltung	18,6	18,6	18,6	
5120	Personalamt	22,5	24,7	27,9	3,2
5130	Steuerverwaltung	178,5	179,4	179,4	
5150	Amt für Informatik	54,9	61,0	62,8	1,8
5310	Amt für Gemeinden	13,3	13,3	13,3	
6	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	751,8	758,7	766,6	7,8
6000	Departementssekretariat DIEM	14,6	13,5	14,9	1,4
6101	Hochbauamt	86,1	87,2	86,2	-1,0
6110	Amt für Energie und Verkehr	16,5	16,4	17,4	1,0
6200	Tiefbauamt	484,4	487,0	489,4	2,4
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	80,3	84,8	85,8	1,0
6500	Amt für Jagd und Fischerei	70,0	69,9	72,9	3,1
5105	Finanzkontrolle	15,0	15,2	15,2	
7	Total Gerichte	70,4	80,2	84,6	4,5
7000	Kantonsgericht	13,5	17,6	17,6	
7010	Verwaltungsgericht	11,1	12,4	12,4	
7021	Regionalgericht Albula	1,7	1,7	1,7	
7022	Regionalgericht Bernina	1,0	1,0	1,3	0,4
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	2,3	2,3	2,3	
7024	Regionalgericht Imboden	4,1	4,4	4,4	
7025	Regionalgericht Landquart	5,6	5,7	5,7	
7026	Regionalgericht Maloja	6,0	7,2	8,2	1,0
7027	Regionalgericht Moesa	1,4	1,8	2,8	1,0
7028	Regionalgericht Plessur	12,6	15,0	17,0	2,0
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	4,1	4,3	4,3	
7030	Regionalgericht Surselva	4,3	4,3	4,3	
7031	Regionalgericht Viamala	2,8	2,7	2,8	0,1

Artengliederung

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 543 754 996	2 599 371 000	2 685 529 000	86 158 000	3,3
30 Personalaufwand	402 211 515	407 719 000	424 017 000	16 298 000	4,0
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 323 276	11 138 000	12 147 000	1 009 000	9,1
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	308 760 480	313 686 000	320 123 000	6 437 000	2,1
302 Löhne der Lehrpersonen	14 870 797	16 767 000	16 791 000	24 000	0,1
304 Zulagen	673 691	983 000	20 000	-963 000	-98,0
305 Arbeitgeberbeiträge	56 395 069	57 824 000	67 134 000	9 310 000	16,1
306 Arbeitgeberleistungen	8 510 967	3 035 000	3 045 000	10 000	0,3
309 Übriger Personalaufwand	2 677 234	4 286 000	4 757 000	471 000	11,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	318 392 639	325 247 000	331 988 000	6 741 000	2,1
310 Material- und Warenaufwand	47 328 815	49 176 000	47 191 000	-1 985 000	-4,0
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 066 203	18 645 000	19 030 000	385 000	2,1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 153 646	6 950 000	6 630 000	-320 000	-4,6
313 Dienstleistungen und Honorare	72 047 726	77 028 000	80 165 000	3 137 000	4,1
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	108 250 532	114 652 000	118 466 000	3 814 000	3,3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 116 974	17 572 000	18 412 000	840 000	4,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 442 862	14 193 000	14 469 000	276 000	1,9
317 Spesenentschädigungen	4 856 234	6 667 000	6 623 000	-44 000	-0,7
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	24 092 897	10 497 000	10 536 000	39 000	0,4
319 Übriger Betriebsaufwand	12 036 750	9 867 000	10 466 000	599 000	6,1
33 Abschreibungen VV	77 624 647	111 560 000	113 003 000	1 443 000	1,3
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	73 656 186	106 418 000	106 265 000	-153 000	-0,1
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	3 968 461	5 142 000	6 738 000	1 596 000	31,0
34 Finanzaufwand	14 449 836	4 816 000	4 415 000	-401 000	-8,3
340 Zinsaufwand	1 268 015	608 000	652 000	44 000	7,2
341 Realisierte Verluste FV	1 676 723	800 000	900 000	100 000	12,5
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	606 720	550 000	600 000	50 000	9,1
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1 495 125	1 608 000	763 000	-845 000	-52,5
344 Wertberichtigungen Anlagen	5 503 639				
349 Verschiedener Finanzaufwand	3 899 615	1 250 000	1 500 000	250 000	20,0
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	7 383 780	269 000	270 000	1 000	0,4
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	1 111 389	269 000	270 000	1 000	0,4
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	6 272 391				

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 128 060 718	1 185 251 000	1 235 288 000	50 037 000	4,2
360 Ertragsanteile an Dritte	1 787 265	1 912 000	1 777 000	-135 000	-7,1
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 978 394	14 268 000	15 057 000	789 000	5,5
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 722 550	75 699 000	74 213 000	-1 486 000	-2,0
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	934 264 710	954 994 000	987 009 000	32 015 000	3,4
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	4 129 968				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 651 741	137 388 000	156 792 000	19 404 000	14,1
369 Übriger Transferaufwand	2 526 090	990 000	440 000	-550 000	-55,6
37 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 584 000	17 422 000	4,8
370 Durchlaufende Beiträge	369 676 860	361 162 000	378 584 000	17 422 000	4,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	40 129 837				
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	129 837				
389 Einlagen in das Eigenkapital	40 000 000				
39 Interne Verrechnungen	185 825 164	203 347 000	197 964 000	-5 383 000	-2,6
390 Material- und Warenbezüge	7 024	7 000	7 000		
391 Dienstleistungen	14 332 125	14 373 000	14 052 000	-321 000	-2,2
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 671 429	3 729 000	4 110 000	381 000	10,2
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand	9 868	9 000		-9 000	-100,0
398 Übertragungen	167 804 719	185 229 000	179 795 000	-5 434 000	-2,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 625 654 643	-2 565 161 000	-2 675 621 000	-110 460 000	4,3
40 Fiskalertrag	-836 047 925	-752 390 000	-814 330 000	-61 940 000	8,2
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-604 339 018	-542 000 000	-593 000 000	-51 000 000	9,4
401 Direkte Steuern juristische Personen	-90 716 303	-71 500 000	-82 200 000	-10 700 000	15,0
402 Übrige Direkte Steuern	-58 309 900	-57 000 000	-55 000 000	2 000 000	-3,5
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-82 682 704	-81 890 000	-84 130 000	-2 240 000	2,7
41 Regalien und Konzessionen	-134 446 032	-140 805 000	-166 168 000	-25 363 000	18,0
410 Regalien	-7 472 305	-7 305 000	-7 305 000		
411 Schweiz. Nationalbank	-62 054 923	-62 000 000	-92 685 000	-30 685 000	49,5
412 Konzessionen	-64 918 804	-71 500 000	-66 178 000	5 322 000	-7,4
42 Entgelte	-171 560 266	-176 857 000	-176 743 000	114 000	-0,1
420 Ersatzabgaben	-1 580 760	-1 872 000	-1 772 000	100 000	-5,3
421 Gebühren für Amtshandlungen	-40 982 033	-40 750 000	-40 603 000	147 000	-0,4
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-13 489 098	-17 376 000	-18 015 000	-639 000	3,7
423 Schul- und Kursgelder	-1 503 714	-1 420 000	-1 531 000	-111 000	7,8
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-14 523 875	-14 336 000	-15 459 000	-1 123 000	7,8
425 Erlös aus Verkäufen	-44 946 377	-45 664 000	-44 131 000	1 533 000	-3,4
426 Rückerstattungen	-32 833 825	-31 686 000	-31 221 000	465 000	-1,5
427 Bussen	-19 902 781	-22 585 000	-22 543 000	42 000	-0,2
429 Übrige Entgelte	-1 797 803	-1 168 000	-1 468 000	-300 000	25,7
43 Übrige Erträge	-8 717 388	-7 202 000	-7 943 000	-741 000	10,3
430 Übrige betriebliche Erträge	-3 747 086	-1 293 000	-1 267 000	26 000	-2,0
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3 317 450	-4 130 000	-4 000 000	130 000	-3,1
439 Übriger Ertrag	-1 652 852	-1 779 000	-2 676 000	-897 000	50,4
44 Finanzertrag	-128 099 856	-107 789 000	-108 812 000	-1 023 000	0,9
440 Zinsertrag	-3 754 249	-3 180 000	-3 168 000	12 000	-0,4
441 Realisierte Gewinne FV	-904 043	-600 000	-800 000	-200 000	33,3
442 Beteiligungsertrag FV	-26 099 890	-22 845 000	-23 483 000	-638 000	2,8
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 769 498	-2 628 000	-2 670 000	-42 000	1,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-4 936 001		-30 000	-30 000	>100,0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 488	-11 000	-10 000	1 000	-9,1
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-83 837 180	-73 221 000	-73 379 000	-158 000	0,2
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 198 917	-4 304 000	-4 272 000	32 000	-0,7
449 Übriger Finanzertrag	-1 592 591	-1 000 000	-1 000 000		

Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-7 740 162	-35 657 000	-35 053 000	604 000	-1,7
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-1 664 480	-2 166 000	-2 087 000	79 000	-3,6
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-6 075 682	-33 491 000	-32 966 000	525 000	-1,6
46 Transferertrag	-740 282 862	-758 512 000	-757 239 000	1 273 000	-0,2
460 Ertragsanteile von Dritten	-190 916 204	-213 442 000	-207 147 000	6 295 000	-2,9
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-92 653 485	-91 959 000	-92 419 000	-460 000	0,5
462 Finanz- und Lastenausgleich	-294 393 717	-291 491 000	-289 761 000	1 730 000	-0,6
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-159 505 210	-160 379 000	-167 591 000	-7 212 000	4,5
469 Übriger Transferertrag	-2 814 247	-1 241 000	-321 000	920 000	-74,1
47 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 584 000	-17 422 000	4,8
470 Durchlaufende Beiträge	-369 676 860	-361 162 000	-378 584 000	-17 422 000	4,8
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43 258 129	-21 440 000	-32 785 000	-11 345 000	52,9
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-38 150 129				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5 108 000	-21 440 000	-32 785 000	-11 345 000	52,9
49 Interne Verrechnungen	-185 825 164	-203 347 000	-197 964 000	5 383 000	-2,6
490 Material- und Warenbezüge	-7 024	-7 000	-7 000		
491 Dienstleistungen	-14 332 125	-14 373 000	-14 052 000	321 000	-2,2
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 671 429	-3 729 000	-4 110 000	-381 000	10,2
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-9 868	-9 000		9 000	-100,0
498 Übertragungen	-167 804 719	-185 229 000	-179 795 000	5 434 000	-2,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	141 605 487	-42 955 000	98 650 487	5,3
01 Legislative und Exekutive	4 986 000	-17 000	4 969 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	136 619 487	-42 938 000	93 681 487	5,1
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	230 720 500	-126 959 000	103 761 500	8,6
11 Öffentliche Sicherheit	122 192 000	-66 533 000	55 659 000	4,5
12 Rechtssprechung	44 907 000	-22 763 000	22 144 000	1,7
13 Strafvollzug	32 353 000	-22 554 000	9 799 000	1,2
14 Allgemeines Rechtswesen	24 684 000	-11 047 000	13 637 000	0,9
16 Verteidigung	6 584 500	-4 062 000	2 522 500	0,2
2 Bildung	357 585 468	-35 405 000	322 180 468	13,3
21 Obligatorische Schule	52 532 000	-4 094 000	48 438 000	2,0
22 Sonderschulen	50 750 000		50 750 000	1,9
23 Berufliche Grundbildung	68 935 986	-16 568 000	52 367 986	2,6
25 Allgemeinbildende Schulen	49 665 200	-1 118 000	48 547 200	1,8
26 Höhere Berufsbildung	27 252 482	-6 709 000	20 543 482	1,0
27 Hochschulen	78 936 000		78 936 000	2,9
28 Forschung	3 683 000		3 683 000	0,1
29 Übriges Bildungswesen	25 830 800	-6 916 000	18 914 800	1,0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	47 863 013	-14 693 000	33 170 013	1,8
31 Kulturerbe	18 927 511	-4 304 000	14 623 511	0,7
32 Kultur, übrige	21 609 502	-5 531 000	16 078 502	0,8
34 Sport und Freizeit	7 326 000	-4 858 000	2 468 000	0,3
4 Gesundheit	273 268 000	-24 541 000	248 727 000	10,2
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	218 100 000	-18 390 000	199 710 000	8,1
42 Ambulante Krankenpflege	20 203 925	-483 000	19 720 925	0,8
43 Gesundheitsprävention	13 692 511	-2 841 000	10 851 511	0,5
48 F&E in Gesundheit	6 590 000		6 590 000	0,2
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	14 681 564	-2 827 000	11 854 564	0,5
5 Soziale Sicherheit	384 019 000	-165 373 000	218 646 000	14,3
51 Krankheit und Unfall	136 840 000	-72 191 000	64 649 000	5,1
52 Invalidität	87 262 000	-15 320 000	71 942 000	3,2
53 Alter + Hinterlassene	75 913 000	-15 800 000	60 113 000	2,8
54 Familie und Jugend	12 335 000	-4 471 000	7 864 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	19 129 000	-16 832 000	2 297 000	0,7
56 Sozialer Wohnungsbau	143 000	-10 000	133 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	52 237 000	-40 749 000	11 488 000	1,9
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	355 817 000	-306 910 000	48 907 000	13,2
61 Strassenverkehr	183 383 000	-181 956 000	1 427 000	6,8
62 Öffentlicher Verkehr	172 274 000	-124 778 000	47 496 000	6,4
63 Verkehr, übrige	160 000	-176 000	-16 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	65 625 898	-33 642 000	31 983 898	2,4
71 Wasserversorgung	1 572 433		1 572 433	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	914 000	-200 000	714 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 668 000	-1 910 000	758 000	< 0,1
74 Verbauungen	4 605 367	-964 000	3 641 367	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	24 024 914	-13 146 000	10 878 914	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	18 693 000	-16 217 000	2 476 000	0,7
77 Übriger Umweltschutz	5 706 184	-105 000	5 601 184	0,2
79 Raumordnung	7 442 000	-1 100 000	6 342 000	0,3
8 Volkswirtschaft	340 243 634	-522 601 000	-182 357 366	12,7
81 Landwirtschaft	249 886 532	-233 718 000	16 168 532	9,3
82 Forstwirtschaft	14 222 102	-1 803 000	12 419 102	0,5
83 Jagd und Fischerei	10 335 000	-8 531 000	1 804 000	0,4
84 Tourismus	24 838 000	-13 391 000	11 447 000	0,9
85 Industrie, Gewerbe, Handel	9 688 000	-562 000	9 126 000	0,4
86 Banken und Versicherungen		-165 804 000	-165 804 000	
87 Brennstoffe und Energie	31 274 000	-98 501 000	-67 227 000	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-291 000	-291 000	
9 Finanzen und Steuern	488 781 000	-1 402 542 000	-913 761 000	18,2
91 Steuern	5 350 000	-893 382 000	-888 032 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	114 513 000	-330 061 000	-215 548 000	4,3
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-14 779 000	-14 779 000	
95 Ertragsanteile, übrige,	1 313 000		1 313 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 685 000	-31 135 000	-26 450 000	0,2
97 Rückverteilungen	58 000	-728 000	-670 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	362 822 000	-132 457 000	230 365 000	13,5
Total	2 685 529 000	-2 675 621 000	9 908 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	21 840 000	-940 000	20 900 000	5,2
02 Allgemeine Dienste	21 840 000	-940 000	20 900 000	5,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	6 350 000	-810 000	5 540 000	1,5
11 Öffentliche Sicherheit	5 240 000		5 240 000	1,2
12 Rechtssprechung	100 000		100 000	< 0,1
14 Allgemeines Rechtswesen	200 000		200 000	< 0,1
16 Verteidigung	810 000	-810 000		0,2
2 Bildung	24 321 000	-30 000	24 291 000	5,8
22 Sonderschulen	4 400 000		4 400 000	1,0
23 Berufliche Grundbildung	12 830 000		12 830 000	3,1
25 Allgemeinbildende Schulen	4 351 000		4 351 000	1,0
26 Höhere Berufsbildung	1 450 000		1 450 000	0,3
29 Übriges Bildungswesen	1 290 000	-30 000	1 260 000	0,3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	514 000	-123 000	391 000	0,1
31 Kulturerbe	164 000	-123 000	41 000	< 0,1
32 Kultur, übrige	350 000		350 000	< 0,1
4 Gesundheit	21 410 000	-1 839 000	19 571 000	5,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	20 890 000	-1 839 000	19 051 000	5,0
42 Ambulante Krankenpflege	300 000		300 000	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	220 000		220 000	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	9 056 000		9 056 000	2,2
52 Invalidität	5 956 000		5 956 000	1,4
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000		1 300 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1 800 000		1 800 000	0,4
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179 152 000	-56 296 000	122 856 000	42,6
61 Strassenverkehr	145 030 000	-56 296 000	88 734 000	34,5
62 Öffentlicher Verkehr	34 122 000		34 122 000	8,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	85 609 000	-52 093 000	33 516 000	20,4
71 Wasserversorgung	4 200 000	-2 200 000	2 000 000	1,0
73 Abfallwirtschaft	300 000		300 000	< 0,1
74 Verbauungen	63 161 000	-48 077 000	15 084 000	15,0
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 358 000	-1 316 000	42 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16 275 000	-500 000	15 775 000	3,9
79 Raumordnung	315 000		315 000	< 0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	82 175 000	-27 583 000	54 592 000	19,5
81 Landwirtschaft	26 700 000	-14 408 000	12 292 000	6,4
82 Forstwirtschaft	17 698 000	-350 000	17 348 000	4,2
83 Jagd und Fischerei	1 600 000		1 600 000	0,4
84 Tourismus	17 160 000	-4 475 000	12 685 000	4,1
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2 017 000	-350 000	1 667 000	0,5
87 Brennstoffe und Energie	17 000 000	-8 000 000	9 000 000	4,0
9 Finanzen und Steuern	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
Total	420 427 000	-139 714 000	280 713 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Kennzahlen

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	132,3 %	135,1 %	58,1 %	68,5 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 192,3 Millionen können die Nettoinvestitionen von 280,7 Millionen nur zu etwas mehr als zwei Dritteln aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Die gegenüber dem Vorjahresbudget bessere Kennzahl begründet sich überwiegend mit der besseren Selbstfinanzierung. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppe 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-9,91 Mio.
+ Abschreibungen	+269,80 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-34,78 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
- Ausserordentlicher Ertrag	-32,79 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	192,32 Mio.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Zinsbelastungsanteil				
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440; 3,2 Mio.) den Zinsaufwand (340; 0,7 Mio.) um 2,5 Millionen. Bei einem laufenden Ertrag von 2066,3 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 0,1 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	15,2 %	13,1 %	8,0 %	9,3 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 192,3 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 2066,3 Millionen bei eher tiefen 9,3 Prozent.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	18,0 %	15,5 %	17,6 %	17,8 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Sowohl die für die Kennzahlenberechnung relevanten Bruttoinvestitionen¹⁾ von 398,7 Millionen als auch die Gesamtausgaben²⁾ von 2237,6 Millionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Der Investitionsanteil bewegt sich deshalb auf Vorjahresniveau und liegt mit 17,8 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	9,1 %	9,2 %	12,4 %	12,9 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 12,9 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 267,3 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33; 113,0 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366; 156,8 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Kantonale Steuerquote				
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,5 %	5,8 %	5,1 %	5,3 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags (40) um 61,9 Millionen beziehungsweise 8,2 Prozent auf 814,3 Millionen sowie einem erwarteten BIP-Nominalwachstum von 3,3 Prozent auf 15,3 Milliarden (Prognose BAK Economics AG) nimmt die kantonale Steuerquote leicht zu.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	13,7 %	14,3 %	14,6 %	14,6 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Die Gesamtausgaben nehmen um rund 69,6 Millionen beziehungsweise 3,2 Prozent auf 2237,6 Millionen zu. Bei einem erwarteten BIP-Nominalwachstum von 3,3 Prozent auf 15,3 Milliarden (Prognose BAK Economics AG) bleibt die kantonale Staatsquote konstant.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben – d.h. Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211) – zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

